

Siebter Bericht zum

Integrationsmonitoring der Länder

Bericht 2023

Berichtsjahre 2019–2021 und Bund-Länder- Integrationsbarometer 2022

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer | 3

Integrationsindikatoren und Ergebnisse | 13

Datenquellen | 172

Literatur | 178

Anhang

Mitglieder der Konferenz der für Integration zuständigen
Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren
der Länder | 180

Verfasser

Länderoffene Arbeitsgruppe
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“
der Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

Herausgeber

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

Impressum

**Siebter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder
Bericht 2023
Berichtsjahre 2019–2021 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2022**

Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“
www.integrationsmonitoring-laender.de

Herausgeber

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)
Vorsitz Juli 2022 bis Juni 2023: Hessen

Verfasser

Länderoffene Arbeitsgruppe
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“
der Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)
unter Federführung des Landes Hessen

Kontakt

Dr. Ingrid Ruhland
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Tel. 0611 3219 3384
E-Mail: ingrid.ruhland@hsm.hessen.de

Gestaltung

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Datenzusammenstellung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Sachverständigenrat für Integration und Migration

Erscheinungsmonat

April 2023

Copyright

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren (IntMK) der Länder

Vervielfältigung und Verbreitung
mit Quellenangabe gestattet

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt
- x Tabellenfach gesperrt,
weil Aussage nicht sinnvoll



= Link zur Übersicht Integrationsindikatoren

der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“
der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

Der vorliegende 7. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder für die 18. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) dokumentiert die Entwicklung in den zentralen Bereichen von Integration und Teilhabe im Zeitraum von 2019 bis 2022 für die einzelnen Länder sowie die gesamte Bundesrepublik. Der Bericht zeigt positive gesellschaftliche Entwicklungen auf und weist auf Handlungsbedarfe hin.

Ergebnisse der Länderstudie

Das Integrationsmonitoring ist ein gemeinsames Projekt der Länder und wird im Frühjahr 2023 bereits zum siebten Mal veröffentlicht. Mit 64 Indikatoren ist der aktuelle Bericht die umfassendste Auswertung zur Teilhabe der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in einer Gegenüberstellung der Länder.

Die grafische Darstellung und textliche Interpretation der Integrationsindikatoren in diesem Bericht basieren nur auf einem Teil der verfügbaren Daten. Die vollständigen Daten für den Zeitraum von 2005 bis 2022 können im Internetportal der IntMK (www.integrationsministerkonferenz.de) in benutzerfreundlichen Excel-Tabellen abgerufen werden. Hier stehen auch alle bisherigen Berichte zum Integrationsmonitoring der Länder zum Download bereit.

Grundsätzlich ist bei allen Indikatoren zu berücksichtigen, dass sich aufgrund unterschiedlicher Migrationsprozesse die Bevölkerungsstruktur in den einzelnen Ländern, insbesondere zwischen den westdeutschen und den ostdeutschen Ländern, deutlich unterscheidet. So ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in den ostdeutschen Ländern erheblich geringer als im Westen, was einen deutlichen Einfluss auf viele Ergebnisse hat. Dennoch nehmen v. a. im Bereich der kulturellen und identifikatorischen Integration die Unterschiede zwischen Ost und West im Vergleich zum letzten Bericht ab.

Einige zentrale Ergebnisse sollen an dieser Stelle kurz vorgestellt werden. Vorab sei noch angemerkt, dass der Begriff „Migrationshintergrund“ aufgrund eines Beschlusses der IntMK 2022 nun durch den Terminus „Migrationsgeschichte“ ersetzt wird. Die statistische Abgrenzung dieser Bevölkerungsgruppe bleibt allerdings unverändert (s. Abschnitt 5. „Das Konzept des Migrationshintergrunds bzw. der Migrationsgeschichte“ sowie das Kapitel „Datenquellen“ am Ende dieses Berichts).

1. Zentrale Ergebnisse des 7. Berichts 2023

In einem Land, das stark durch Zuwanderung geprägt ist, ist Integrationspolitik eine Daueraufgabe. Die starke Zuwanderung der letzten Jahre und die hohen Wanderungsgewinne führen dazu, dass augenblicklich eine größere Zahl von Menschen am Anfang ihres Integrationsprozesses steht als in der Vergangenheit. Folglich hat sich bei einigen Indikatoren wie im vorherigen Bericht die positive Entwicklung früherer Jahre abgeschwächt. Die Auswirkungen der immensen Fluchtbewegungen infolge des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine konnten aufgrund fehlender aktueller Daten auf Länderebene noch nicht in diesen Bericht einfließen. Ein Exkurs zur Integration ukrainischer Geflüchteter für Gesamtdeutschland findet sich am Ende dieses Kapitels.

20,8 Millionen Menschen in Deutschland mit Migrationsgeschichte – starke Unterschiede zwischen den Ländern

2021 liegt der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte bundesweit bei 25 % an der Gesamtbevölkerung. Jede vierte Person in Deutschland hat damit eine Migrationsgeschichte.¹ In einigen Ländern wie Bremen, Hessen und Hamburg beträgt der Anteil über ein Drittel, während die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in den ostdeutschen Flächenländern durchweg einen Anteil von unter 9 % ausmacht (Indikator A1a). Zwei Drittel der Personen mit Migrationsgeschichte sind selbst zugewandert, d. h. sie haben eine „eigene Migrationserfahrung“. Von dieser sog. „ersten Generation“ sind bundesweit rund 29 % seit 2015 zugewandert, in den östlichen Flächenländern allerdings zwischen 41 % und 57 % (Indikator A1c).

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte im Durchschnitt jünger; Anteil Wahlberechtigter variiert stark

Die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte ist im Durchschnitt deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Bundesweit sind im Jahr 2021 ein Viertel aller Menschen mit Migrationsgeschichte jünger als 18 Jahre; unter der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte sind 14 % minderjährig (A1a). Blickt man auf den Anteil der Deutschen mit Migrationsgeschichte unter den Wahlberechtigten (Indikator A3), dann beträgt dieser im Bundesdurchschnitt 12 %. Die höchsten Anteile Wahlberechtigter mit Migrationsgeschichte finden sich in Bremen, Hessen und Baden-Württemberg, die niedrigsten in den östlichen Flächenländern.

Zuzug aus familiären Gründen dominiert

Der Indikator A2b zeigt, dass für knapp die Hälfte der Zugewanderten der Familiennachzug das zentrale Motiv für die Zuwanderung nach Deutschland war. Die Aufnahme einer Beschäftigung war für etwa ein Fünftel aller Zugezogenen der Hauptbeweggrund, Studium bzw. Ausbildung für gut 5 %. Flucht und Vertreibung geben 16 % aller Befragten als Wanderungsmotiv an.

Die Zuzugsmotive und deren Anteile unterscheiden sich zwischen den Ländern: In Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen gibt die Hälfte der Zugewanderten familiäre Gründe für die Zuwanderung an. Die Aufnahme einer Beschäftigung ist unter den Zugezogenen in Bayern, Thüringen und Sachsen-Anhalt überproportional wichtig. Flucht, Verfolgung und Vertreibung nennen ein Drittel der Zugewanderten in Sachsen-Anhalt als wichtigstes Migrationsmotiv, sowie ein Viertel der Befragten in Thüringen, Brandenburg und im Saarland.

¹ Eine Migrationsgeschichte haben in diesem Bericht ausländische Personen, im Ausland Geborene und nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle Personen mit zumindest einem zugewanderten Elternteil, siehe auch Kapitel „Datenquellen“ am Ende des Berichts.

Anzahl der Asylbeanträge und der Schutzsuchenden insgesamt weiter angestiegen

Die Zahl der Asylbeanträge ist 2021 erstmalig nach dem Höhepunkt im Jahr 2015 in den meisten Ländern wieder leicht gestiegen.² Im Jahr 2021 stellten Asylbegehrende bundesweit rund 148.000 Erstbeanträge, etwa so viele wie 2019 (knapp 143.000, A5). Die Anzahl der Schutzsuchenden insgesamt ist ebenfalls in allen Ländern wie in den Vorjahren weiter angestiegen. Die größte Anzahl fällt wie 2019 auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen (A8). Infolge des Angriffskriegs auf die Ukraine steigt die Zahl der Schutzsuchenden 2022 massiv an; belastbare Daten auf Länderebene wurden der Redaktion nicht zur Verfügung gestellt.

Steigende Herausforderung für Kindertagesstätten: Immer mehr Kindergartenkinder mit nichtdeutscher Familiensprache

Rund 23 % der in Kindertageseinrichtungen betreuten 3- bis 5-Jährigen sprechen zu Hause überwiegend nicht Deutsch (C3). In drei Ländern (Bremen, Hessen und Berlin) sprechen mittlerweile über ein Drittel der Kinder in Kitas zu Hause nicht vorrangig Deutsch. In den östlichen Flächenländern sind es jeweils unter 9 %.

Personen mit Migrationsgeschichte verfügen häufiger über eine Hochschulreife bzw. einen Hochschulabschluss als Personen ohne Migrationsgeschichte ...

Wie schon in der Vergangenheit besitzen auch 2021 anteilig etwas mehr Personen mit Migrationsgeschichte in der Altersgruppe der 18- bis 65-Jährigen eine Hochschulreife als Personen ohne Migrationsgeschichte (D4). In allen Ländern (außer dem Saarland) ist der Anteil der Frauen mit Migrationsgeschichte und Hochschulreife höher als bei ihren männlichen Altersgenossen.

Ähnliche geschlechtsspezifische Muster sind bei Personen, die über einen Hochschulabschluss verfügen, beobachtbar (D8). Die höchsten Anteile an Personen mit Migrationsgeschichte und Hochschulabschluss sind 2021 in Berlin, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern feststellbar. Der Anteil der Akademikerinnen mit Migrationsgeschichte ist in der Regel höher als bei Akademikern mit Migrationsgeschichte.

... sie haben aber auch häufiger keinen Schulabschluss bzw. keinen beruflichen Abschluss

Menschen mit Migrationsgeschichte zwischen 18 und 64 Jahren haben deutlich häufiger keinen allgemeinbildenden Abschluss (11 %) als Personen ohne Migrationsgeschichte (1 %) (D4). Zudem besitzen 40 % der 25- bis unter 65-Jährigen mit Migrationsgeschichte keine abgeschlossene formale berufliche Qualifikation, während es bei der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte 11 % sind (D8).

Niedrigere Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte – insbesondere Frauen häufiger geringfügig beschäftigt

Bei der Erwerbstätigenquote handelt es sich – wie bei der Arbeitslosenquote – um einen zentralen Indikator der Arbeitsmarktintegration.³ Beide Indikatoren (E1a, E5) zeigen eine höhere Arbeitsmarktintegration der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. 79 % der 15- bis 64-Jährigen ohne Migrationsgeschichte sind erwerbstätig gegenüber 67 % derjenigen mit Migrationsgeschichte. Traditionell hoch fallen die Erwerbstätigenquoten in Baden-Württemberg und Bayern aus; entsprechend niedrig sind die Arbeitslosenquoten. Auffällig sind die Geschlechterunterschiede: Frauen ohne aber vor allem mit Migrationsgeschichte weisen in allen Ländern eine niedrigere Erwerbstätigenquote auf.

² Weitere Daten und Hintergründe veröffentlichen bspw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021 und 2022) und der Sachverständigenrat für Integration und Migration (2022); zu Geflüchteten weltweit siehe UNHCR (2022).

³ Weitere Daten zur ausländischen Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit ausländischer Personen werden regelmäßig von der Bundesagentur für Arbeit und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung veröffentlicht (monatlich).

Die Erwerbstätigenquote fällt bei der jüngsten Zuwanderungskohorte der seit 2015 Zugewanderten mit durchschnittlich 57 % am niedrigsten aus, vor allem in Bremen (43 %), während die Quoten in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern in der gleichen Kohorte bei 67 % liegen.

Markant ist ferner der überdurchschnittliche Anteil geringfügig Beschäftigter mit Migrationsgeschichte (E3), insbesondere unter Frauen. Diese sind im Schnitt zweieinhalbmal häufiger geringfügig beschäftigt als Männer mit Migrationsgeschichte.

Insgesamt betrachtet bestehen zwischen den Ländern große Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration. Die Daten für 2021 bestätigen den Befund der vergangenen Jahre, dass bundesweit Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit dreimal so häufig arbeitslos gemeldet sind wie Deutsche (E5). Der Vergleich zu 2019 zeigt, dass ausländische Beschäftigte bundesweit stärker von den coronabedingten negativen Entwicklungen am Arbeitsmarkt betroffen sind. Ausnahme bilden die ostdeutschen Länder, wo die Arbeitslosenquoten unter ausländischen Personen gesunken sind, während sie unter Deutschen leicht zugenommen haben.

Berufliche Integration: Rund 84 % aller Anträge auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen positiv beschieden

Das Integrationsmonitoring der Länder liefert auch Zahlen über die Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Im Jahr 2021 wurden knapp 44.000 Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation gestellt. Seit 2019 ist insgesamt kein nennenswerter Anstieg zu verzeichnen, wobei die Entwicklung in den Ländern sehr unterschiedlich verläuft. Die meisten Anerkennungsverfahren wurden in den großen Flächenländern durchgeführt. Bundesweit führten 44% der Anträge zu einer Anerkennung der vollen Gleichwertigkeit, die qualifizierten Zuwanderinnen und Zuwanderern die Aufnahme einer qualifikationsgerechten Erwerbstätigkeit ermöglicht oder deutlich erleichtert. Weitere 40% der Anträge wurden mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme beschieden, nach deren Umsetzung noch die volle Gleichwertigkeit erreicht werden kann. Nur in 4 % der Anerkennungsverfahren wurde negativ beschieden (E10).

Interkulturelle Öffnung im öffentlichen Dienst schreitet langsam voran

Der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit Migrationsgeschichte beträgt bundesweit knapp 15 %, also etwa ein Siebtel. Die Spitzenwerte für Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg dürften zumindest teilweise im Zusammenhang mit den hohen Bevölkerungsanteilen mit Migrationsgeschichte in diesen Ländern stehen. Im Verhältnis zu ihren Anteilen in der Bevölkerung bleiben Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst allerdings nach wie vor unterrepräsentiert (I1).⁴ Auch in den Landesparlamenten gibt es nach wie vor anteilig weniger Abgeordnete mit Migrationsgeschichte als in der Gesamtbevölkerung, wobei ihre Anzahl zwischen 2005 und 2021 kontinuierlich gestiegen ist und sich damit von 26 auf 135 mehr als verfünffacht hat. 2021 haben 7 % der Landtagsabgeordneten eine Migrationsgeschichte (I2).

Menschen mit Migrationsgeschichte sprechen im Freundeskreis mehrheitlich Deutsch; gute Verständigung am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft

Nach eigener Einschätzung der Befragten mit Migrationsgeschichte im Bund-Länder-Integrationsbarometer (BLIB) sind deren Deutschkenntnisse (J1) im Jahr 2022 weit überwiegend gut bis sehr gut (81 %). Lediglich 26 % sprechen in ihrem Freundeskreis überwiegend die Sprache ihres eigenen Herkunftslands bzw. die Sprache ihrer Eltern (J3). Bei der Sprachverwendung sind größere Unterschiede nach Ländern

⁴ Vgl. dazu z.B. Baumann et al. (2019)

zu beobachten, die mit der Aufenthaltsdauer zusammenhängen: In den ostdeutschen Flächenländern sprechen zwischen 36 % und 45 % der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte im Freundeskreis überwiegend die Herkunftssprache.

Die Verständigung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte funktioniert am Arbeitsplatz für 88 % gut oder sehr gut; Unterschiede nach Ländern bestehen kaum (J4). Auch in der eigenen Nachbarschaft können sich 81 % gut oder sehr gut verständigen. Etwas größere Probleme berichten die Befragten mit Migrationsgeschichte hinsichtlich der Verständigung im Kontakt mit Behörden.

Soziale Medien immer beliebter

Hinsichtlich des Mediennutzungsverhaltens zeigt sich, dass Personen mit Migrationsgeschichte die „klassischen Medien“ Fernsehen und Printmedien seltener täglich nutzen als Personen ohne Migrationsgeschichte; dagegen sind sie häufiger in sozialen Netzwerken aktiv (J7). Bundesweit lesen in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 28 % jeden Tag eine Zeitung oder Zeitschrift (auch online), in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte dagegen 49 %.

59 % der Personen mit Migrationsgeschichte sowie 42 % der Personen ohne Migrationsgeschichte nutzen täglich soziale Medien. Im Vergleich zu 2020 hat die Nutzung von sozialen Medien 2022 in fast allen Ländern zugenommen, der tägliche Fernsehkonsum geht dagegen zurück.

Identifikation mit Deutschland höher als mit dem Herkunftsland

Die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Migrationsgeschichte identifiziert sich mit Deutschland: 84 % fühlen sich Deutschland „voll und ganz“ oder „eher“ zugehörig. Besonders groß ist die Verbundenheit in Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen (L1). Ihrem Heimatland verbunden fühlen sich 57 % der Befragten, dieser Anteil hat in den meisten Ländern seit 2020 abgenommen, während die Identifikation mit Deutschland leicht gestiegen ist (L3).

Größeres Vertrauen der Menschen mit Migrationsgeschichte in staatliche Institutionen

Das Vertrauen in öffentliche Institutionen ist ein wichtiger Gradmesser für das Vertrauen in das politische System und in die Demokratie. Das Bund-Länder-Integrationsbarometer zeigt, dass die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 ein ausgeprägtes Vertrauen in öffentliche Institutionen äußert (M1). So vertrauen beispielsweise 72 % der Befragten mit Migrationsgeschichte der Bundesregierung, während es in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte 65 % sind. Das höchste Vertrauen genießen Polizei und Justiz, während der Bundestag und die Bundesregierung deutlich niedrigere Vertrauenswerte aufweisen. Allerdings sind die Werte gegenüber 2020 insgesamt zurückgegangen.

Exkurs: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die größte Fluchtbewegung innerhalb Europas seit Ende des Zweiten Weltkrieges ausgelöst. Anfang März 2023 waren rund 1.080.000 Personen im Ausländerzentralregister erfasst, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind⁵. Etwa ein Drittel sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Der Frauenanteil unter den Erwachsenen beträgt über 70 %. Die Mehrheit verfügt über einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG.

Ende 2022 lebten die meisten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in den fünf bevölkerungsstärksten Ländern Nordrhein-Westfalen (rund 225.000), Bayern (150.000), Baden-Württemberg (135.000), Nieder-

⁵ Von ihnen kann eine geringfügige Zahl bereits in andere EU-Staaten oder zurück in die Ukraine gereist sein (Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2023).

sachsen (110.000) und Hessen (80.000).⁶

Anfang März 2023 besuchten über 200.000 geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine eine allgemeine oder berufsbildende Schule⁷. Sie verteilen sich etwa analog zur Gesamtzahl der Geflüchteten und zur Bevölkerung insgesamt auf die Länder. Die meisten ukrainischen Schülerinnen und Schüler sind in Nordrhein-Westfalen registriert (knapp 38.000) gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg (je ca. 30.000) sowie Niedersachsen (20.000) und Hessen (15.000).

Die Studie „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland (IAB-BiB/FREDA-BAMF-SOEP-Befragung)“ ermöglicht erste repräsentative Erkenntnisse über deren Lebenssituation⁸. Die Ergebnisse beziehen sich auf Gesamtdeutschland, dürften aber weitgehend auch für die Länder gelten. Drei Viertel der erwachsenen Geflüchteten sind Frauen, die ohne Partner nach Deutschland geflohen sind. Knapp jede Zweite lebt hier mit minderjährigen Kindern. 74% der Befragten sind in privaten Wohnungen oder Häusern untergebracht, lediglich 9% wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Die hier lebenden Schutzsuchenden haben, verglichen mit der Gesamtbevölkerung in der Ukraine, ein hohes Bildungsniveau: 72% verfügen über einen Hochschulabschluss oder ein Äquivalent dazu (gegenüber 50% in der Ukraine). Nur 4% haben zum Befragungszeitpunkt gute Deutschkenntnisse, doch die Hälfte besucht einen Deutschkurs.

Etwa ein Sechstel (17%) der Befragten im erwerbsfähigen Alter ist zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig, weitere 78% beabsichtigen ganz sicher (56%) oder wahrscheinlich (22%) eine Arbeit aufzunehmen. Die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, steigt mit dem Bildungsniveau und sinkt mit den Betreuungspflichten. 50% der bereits Erwerbstätigen üben eine Beschäftigung aus, die eine Hochschul- oder höhere Fachausbildung voraussetzen. Allerdings geht über die Hälfte der Beschäftigten einer Tätigkeit nach, die unter dem Anforderungsniveau ihrer Arbeit in der Ukraine liegt.

Die meisten Geflüchteten fühlen sich bei ihrer Ankunft in Deutschland willkommen (33% voll und ganz, 43% überwiegend). Die Befragten äußern diverse Unterstützungsbedarfe, insbesondere beim Deutschlernen, bei der Suche nach Arbeit und einer Wohnung sowie bei der medizinischen Versorgung. Das psychische Wohlbefinden der ukrainischen Kinder und Jugendlichen wird allerdings als signifikant schlechter als das der Kinder in Deutschland eingeschätzt.

Nach ihren Zukunftsplänen gefragt, geben 26% der Befragten an, für immer in Deutschland bleiben zu wollen, 11% mehrere Jahre. Ein Drittel (34%) plant, zumindest bis Kriegsende hier zu bleiben. 27% sind noch unentschieden und lediglich 2% beabsichtigen, Deutschland innerhalb eines Jahres wieder zu verlassen. Der Wunsch, Kinder (30%) oder den Partner (evtl. auch die Partnerin, 46%) nachzuholen, ist weit verbreitet.⁹

Integrationspolitik ist auf verlässliche und differenzierte Informationen angewiesen. Folglich besteht ein Bedarf an Daten zu Teilhabe und Integration der Menschen mit Migrationsgeschichte (zum Begriff siehe Abschnitt 5). Das Integrationsmonitoring der Länder soll Stand und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Integration und Migration regelmäßig und länderscharf abbilden. Aufgabe ist, die Entwicklung von Integration und Teilhabe anhand von validen und nachvollziehbaren quantitativen Indikatoren nachzuzeichnen.¹⁰

Das Monitoring umfasst Indikatoren mit demografischen Grunddaten zur Zuwanderung und zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit und

6 AZR-Ergebnisse auf Anfrage des Mediendienstes Integration (2023)

7 Kultusministerkonferenz (2023)

8 Dafür wurden bundesweit 11.225 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer zwischen August und Oktober 2022 im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, des Forschungszentrums des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Sozio-ökonomischen Panels am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung befragt. Im Januar bis März 2023 folgte eine zweite Befragungswelle. Die Untersuchung zeichnet sich durch eine relativ hohe Rücklaufquote (25%) aus.

9 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sozio-ökonomisches Panel (2022: 1ff.)

2. Zielsetzung und Konzeption des Integrationsmonitorings der Länder

10 Zum Integrationsmonitoring siehe Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017) oder Filsinger (2014).

ohne Migrationsgeschichte sowie Indikatoren zu folgenden Themenfeldern: rechtliche Integration, Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse, Bildung, Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt, Gesundheit, Wohnen, Kriminalität sowie Interkulturelle Öffnung. Seit 2017 werden auch Daten zu Asyl und Flucht abgebildet. Der vorliegende 7. Bericht beinhaltet zum zweiten Mal Ergebnisse auf der Grundlage subjektiver Indikatoren¹¹, die Aussagen zu Einstellungen und Erfahrungen der Bevölkerung erlauben.

Auf diese Weise leistet das Ländermonitoring einen Beitrag zu einer sachlichen Diskussion über die Entwicklung von Migration und Integration. Gleichzeitig bietet es eine Grundlage für die Integrationsberichterstattung der einzelnen Länder. Das Monitoring hat dagegen nicht zum Ziel, integrationspolitische Maßnahmen zu beschreiben und deren Wirkung zu analysieren.

3. Entwicklung des Integrationsmonitorings der Länder

Bereits 2007 sprachen sich die Länder in ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan (NIP) für ein Integrationsmonitoring aus.¹² Doch zum damaligen Zeitpunkt war der Zugang zu integrationsrelevanten Daten schwierig, da viele Informationen verstreut in Fachstatistiken zu finden waren. Dies stand einer systematischen Nutzung der vorhandenen Daten entgegen.

Anlässlich ihrer 2. Konferenz im April 2008 beschlossen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“.

Die 3. Konferenz im September 2008 nahm den 1. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Definition des Merkmals Migrationsgeschichte (damals: „Migrationshintergrund“) zustimmend zur Kenntnis. Danach konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die Entwicklung eines Indikatorensatzes für ein länder einheitliches Integrationsmonitoring, das im Juni 2009 auf der 4. IntMK angenommen wurde.

Die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren erteilte im März 2010 den Auftrag, eine länderübergreifende Auswertung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte zu erarbeiten. Diese wurde 2011 von der länderoffenen Arbeitsgruppe auf der 6. Konferenz vorgelegt¹³. Mit diesem Bericht war es den Ländern gelungen, einheitliche Definitionen zu erarbeiten und die vorhandenen Daten in übersichtlicher Form zusammenzuführen. Ein Vergleich oder Ranking der Länder war explizit nicht angestrebt, da die unterschiedliche demografische und sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte dabei berücksichtigt werden müsste. Die Konferenz beschloss, dass künftig alle zwei Jahre ein aktualisierter Bericht erarbeitet werden solle.

Das daraufhin entwickelte Integrationsmonitoring der Länder war in weiten Teilen an das Integrationsmonitoring des Bundes, das die Bundesregierung in den Jahren 2009 und 2011 erarbeiten ließ, anchlussfähig. Manche Daten waren jedoch auf Länderebene nicht verfügbar. Da die Bundesregierung nach der Veröffentlichung zweier Berichte 2009 und 2011 ihr eigenes Monitoring erst wieder 2021 fortführte, konnte eine parallele Weiterentwicklung der Integrationsberichterstattung durch Bund und Länder nicht verfolgt werden.¹⁴

Soweit möglich und sinnvoll ergänzte die länderoffene Arbeitsgruppe die Berichte zum Integrationsmonitoring der Länder in den folgenden Jahren um weitere Indikatoren und Differenzierungen der Daten. So werden seit dem 3. Bericht die Daten auch für die einzelnen ostdeutschen Länder separat ausgewiesen. Ab dem 4. Bericht wird durch

¹¹ Die Integrationsberichterstattung in den Ländern verwendet teilweise subjektive Indikatoren. Vgl. hierzu bspw. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022) sowie Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020).

¹² Bundesregierung (2007)

¹³ Siehe Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (2011)

¹⁴ Siehe Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009, 2011, 2021). In der Zwischenzeit veröffentlichte das Statistische Bundesamt (2022) Integrationsindikatoren auf Bundesebene für die Berichtsjahre 2005 bis 2021.

neue Indikatoren zum Themenfeld Fluchtmigration auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Zahl der Geflüchteten in Deutschland seit 2015 deutlich gestiegen ist.

Der 6. Bericht beinhaltet zwei weitere Ergänzungen, die auf Vorschlag der länderoffenen Arbeitsgruppe von der IntMK 2018 beschlossen wurden. Zum einen werden für zentrale Indikatoren – sofern die Datengrundlage es erlaubt – auch Ergebnisse nach Generationen (Zugewanderte sowie hier Geborene mit Migrationsgeschichte) und für Zugewanderte nach Zuzugszeiträumen ausgewiesen. Zum anderen erfolgte eine Erweiterung des Indikatorensets um 13 subjektive Indikatoren und etliche weitere Teilindikatoren. Diese wichtigen Ergänzungen zu den Dimensionen der kulturellen und sozialen Integration sowie zum Zusammenleben in der Gesellschaft wurden erst durch eine Beteiligung der Länder am Integrationsbarometer des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) möglich.

Während nahezu alle Indikatoren früherer Berichte auf Daten der amtlichen Statistik beruhten, können mit den Umfragedaten des Bund-Länder-Integrationsbarometers (BLIB) im 6. und 7. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder nun auch Verhaltensmuster, Erfahrungen, Einschätzungen und Einstellungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte berichtet werden (s. dazu den Abschnitt „Datenquellen“). Aus der Gesamtschau objektiver und subjektiver Indikatoren ergibt sich ein vollständigeres Bild des Standes und der Entwicklung von Integration und Teilhabe. Zudem erlaubt der 7. Bericht erstmals einen Zeitvergleich, wie sich die Indikatoren der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Dimension (siehe dazu unten) zwischen 2020 und 2022 entwickelt haben.

4. Wie wird Integration gemessen?

Der Begriff der Integration ist wissenschaftlich nicht eindeutig bestimmt. Das Monitoring der Länder orientiert sich in seinem Integrationsverständnis an den klassischen Dimensionen der Integration:¹⁵ Unterschieden werden **strukturelle Integration** (vor allem Zugang zu den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft in Schlüsselbereichen wie Bildung und Arbeitsmarkt), **soziale Integration** (also die Beziehungen zwischen Zugewanderten und Einheimischen, z. B. deren Kontakte), **kulturelle Integration** (der Erwerb von Kompetenzen, die in der Aufnahmegesellschaft benötigt werden – wie Deutschkenntnisse –, sowie die Veränderung von Werten und Normen) und schließlich **identifikatorische Integration** (also die Identifizierung mit bzw. die Abgrenzung von bestimmten Gruppen, in der Regel bezogen auf die Aufnahmegesellschaft). Ergänzend versucht das Monitoring der Länder, die Bedingungen der Integration (Teil M) zu berücksichtigen.

Jede Dimension wird mit mehreren aussagekräftigen Indikatoren beschrieben. Die Indikatoren sind – mit Ausnahme der allgemeinen Kennzahlen, die zur Beschreibung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte dienen – so angelegt, dass jeweils die Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte (bzw. ausländische Personen und Deutsche) abgebildet wird. So lassen sich Unterschiede zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen erkennen und deren Entwicklung über die Zeit beobachten.

Sämtliche Daten sind für Männer und Frauen getrennt aufgeführt, sofern verfügbar. Die zunehmende Heterogenität der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte wird außerdem dadurch berücksichtigt, dass die Ergebnisse – soweit möglich – auch für ausländische Personen und Deutsche mit Migrationsgeschichte sowie für selbst Zugewanderte und in Deutschland Geborene ausgewiesen werden.¹⁶ Damit wird insbesondere die Entwicklung der Teilhabe der Deutschen mit Migrationsgeschichte, darunter Eingebürgerter sowie in Deutschland geborene Kin-

¹⁵ Heckmann (2015); vgl. auch Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020: 14-15) und Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022: 17ff.)

der von Zugewanderten, herausgestellt.

Zentral für die Abbildung der Entwicklung von Integration und Teilhabe ist die Beobachtung der Indikatoren über die Zeit. Eine Momentaufnahme ist nur eingeschränkt aussagekräftig – wichtiger ist der Trend, dem die Werte der verschiedenen Indikatoren folgen. Deshalb ist im Bericht oftmals der Zeitvergleich in Form einer zweiten Grafik dargestellt und textlich erläutert.

Bei der Interpretation der Daten ist außerdem zu beachten, dass Unterschiede in den Ergebnissen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte nicht auf die Migrationsgeschichte als alleinige Ursache zurückgeführt werden können. Auch andere Faktoren haben mitunter einen wichtigen Einfluss. Vor allem der Bildungsstand einer Person oder ihrer Eltern spielt in der Regel eine große Rolle bei der Integration in Schule und Arbeitsmarkt.¹⁷ Konjunkturelle Effekte haben Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration, während Sprachkenntnisse und soziale Netzwerke die Arbeitssuche erleichtern. Zudem können beobachtete Integrationsdefizite von Menschen mit Migrationsgeschichte ihre Ursache auch in Diskriminierungen haben – beispielsweise auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.¹⁸ Eine Analyse kausaler Zusammenhänge zwischen den einzelnen Integrationsbereichen kann das Monitoring der Länder aus diesen Gründen nicht leisten.

Zu beachten ist zudem, dass die statistisch ausgewiesene Bevölkerungsgruppe der Personen mit Migrationsgeschichte in sich sehr heterogen ist. Sie umfasst Menschen, die schon seit Jahrzehnten hier leben bis zu denjenigen, die erst vor kurzer Zeit zugezogen sind. Dementsprechend vielgestaltig sind die Lebenssituationen. Die individuellen Hintergründe der Menschen können in den statistischen Angaben nicht dargestellt werden.

5. Das Konzept des Migrationshintergrunds bzw. der Migrationsgeschichte

Kern des Integrationsmonitorings ist die Erhebung und die Ausweisung einer familiären Migrationsgeschichte, in der Vergangenheit auch Migrationshintergrund genannt.

Die bis 2005 in der amtlichen Statistik ausschließlich verwendete Abgrenzung über die Staatsangehörigkeit bildete das Wanderungsgeschehen und den Stand von Integration und Teilhabe nur unzureichend ab. Da ein Teil der Zugewanderten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (z.B. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder Eingebürgerte) und ein Großteil der Kinder von Zugewanderten bereits als Deutsche geboren wurde, ergibt sich bei einer alleinigen Fokussierung auf die ausländische Bevölkerung eine verzerrte Bilanz von Integration und Teilhabe. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Ergebnisse der Integrationsberichterstattung aus den Ländern zeigen, dass sich Zugewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit und Eingebürgerte sozialstrukturell von der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer unterscheiden. So wird im Einbürgerungsverfahren ein gewisser Stand der Integration vorausgesetzt, beispielsweise Deutschkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts ohne sozialstaatliche Transferzahlungen.

Um die Integrationsprozesse besser abbilden und Integrationserfolge deutlicher herausarbeiten zu können, führte die amtliche Statistik mit dem Mikrozensus 2005 ein umfassendes Konzept zur Erhebung des sog. Migrationshintergrunds ein. In den ersten beiden Berichten des Ländermonitorings wurde die **Definition des Migrationshintergrunds des Statistischen Bundesamtes aus dem Mikrozensus**¹⁹ zugrunde gelegt. Diese Definition hat in der Vergangenheit immer wieder fachliche Kritik auf sich gezogen, z. B. wegen der schwierigen Operationalisierbarkeit in anderen Erhebungen sowie der schlechten Verbalisierbarkeit in der Öffentlichkeit.

¹⁶ Eine weitreichende Differenzierung ist den Excel-Tabellen im Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“ zu entnehmen (<https://www.integrationsmonitoring-laender.de/indikatoren>)

¹⁷ Vgl. dazu z.B. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016 und folgende Jahre)

¹⁸ Vgl. beispielsweise Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (2022) und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2023)

¹⁹ Nach der damaligen Definition des Statistischen Bundesamtes zählten zu den Personen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“. Diese Definition wurde zwischenzeitlich überarbeitet in: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2023: 5).

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder sprachen sich daher auf ihrer 9. Sitzung dafür aus, als einheitliche Definition des Migrationshintergrunds die Definition des Zensus 2011 zu verwenden. Demnach haben jene Personen einen Migrationshintergrund bzw. eine Migrationsgeschichte, die

- Ausländerinnen bzw. Ausländer sind oder
- im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind oder
- einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

Die genannten Umstellungen bedingen Abweichungen gegenüber anderen Berichtsquellen sowie Zeitreihenbrüche²⁰, die im Kapitel „Datenquellen“ erläutert sind. Dort finden sich auch Details zu den quantitativen Auswirkungen der Änderungen der Definition des Migrationshintergrunds bzw. der Migrationsgeschichte.

Das **Konzept des Migrationshintergrunds war und ist nicht unumstritten**²¹. Zum einen ist die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte „in sich sehr heterogen, z. B. hinsichtlich des Herkunftslandes, des kulturellen Hintergrundes, der Aufenthaltsdauer in Deutschland, der Zuwanderergeneration, der Sprachkenntnisse, der Religionszugehörigkeit“. Zum anderen wird die Titulierung teilweise als „defizitär und stigmatisierend wahrgenommen, da sie eine Nichtzugehörigkeit andeutet und möglicherweise einen Integrationsbedarf signalisiert, der in vielen Fällen gar nicht gegeben ist“²². Auch die IntMK ist sich einig, dass der Begriff des Migrationshintergrunds häufig als abwertend und ausgrenzend empfunden wird. Deshalb richtete sie 2021 eine länderoffene Arbeitsgruppe ein, die unter Beteiligung von Expertinnen und Experten sowie Migrantenselbstorganisationen und -verbänden an einer Weiterentwicklung der Begrifflichkeit arbeitete und Alternativen prüfte.²³

Die 17. IntMK stellte 2022 fest, „dass es die eine Alternativbezeichnung, die geeignet wäre, die bisherigen Schwierigkeiten und Unschärfen zu überwinden, nicht gibt. Eine im Länderkreis konsensfähige Lösung besteht darin, in zukünftigen Beschlüssen und Veröffentlichungen in erster Linie von „**Menschen mit Migrationsgeschichte**“ zu sprechen“²⁴. Der vorliegende 7. Bericht folgt diesem Beschluss. Die statistische Definition bleibt hingegen gegenüber dem 6. Bericht unverändert.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die umfassende Definition der Migrationsgeschichte nur für jene Indikatoren zur Verfügung steht, die mit den Daten des Mikrozensus berechnet werden. Andere Fachstatistiken sowie die neuen Daten des Integrationsbarometers verwenden abweichende Definitionen; diese sind bei den jeweiligen Indikatoren vermerkt. Manche Indikatoren müssen nach wie vor auf Daten zurückgreifen, die nach der Staatsangehörigkeit differenziert werden. Dies ist zum Beispiel beim Schulbesuch, bei der Arbeitslosigkeit oder der Kriminalität der Fall. Es ist nicht davon auszugehen, dass in nächster Zeit bei diesen amtlichen Daten auch die Migrationsgeschichte erhoben und ausgewiesen wird.

²⁰ Beispielsweise wird ab dem 6. Bericht des Jahres 2021 aufgrund verbesserter Datenlage der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, d.h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten verwendet. Bis zum 5. Bericht konnte lediglich ein Migrationshintergrund „im engeren Sinn“, d.h. ohne Zusatzinformationen zu den Eltern außerhalb des Haushalts ausgewiesen werden. Dadurch wurde ein Teil der – in der Regel besser integrierten – zweiten Generation nicht erfasst.

²¹ Genauer dazu z.B. Fachkommission Integrationsfähigkeit (2020: 218ff.)

²² Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022: 28)

²³ Siehe Freie Hansestadt Bremen (2021: 27f.)

²⁴ Siehe Freie und Hansestadt Hamburg (2022: 17f.)

Übersicht Integrationsindikatoren und Ergebnisse

A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte

A 1a Bevölkerung nach Migrationsstatus | 16

Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte insgesamt 2021

Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationsstatus 2021

A 1b Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Zuwanderergeneration | 18

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2021 nach Zuwanderergeneration

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht

A 1c Zugewanderte nach Zuzugszeitraum | 20

Bevölkerung mit Migrationserfahrung (erste Generation) 2021 nach Zuzugszeitraum

A 2a Zu- und Fortzüge | 22

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2021 nach Geschlecht

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2021–2019

A 2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven | 24

Bevölkerung mit Migrationserfahrung 2021 nach (Haupt-)Motiv für Zuzug nach Deutschland

Bevölkerung mit Arbeit/Beschäftigung als (Haupt-)Motiv für Zuzug nach Deutschland 2021 nach Geschlecht

A 3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationsgeschichte | 26

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationsgeschichte 2021 an allen Deutschen ab 18 Jahren insgesamt

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationsgeschichte 2021 an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht

A 4 Lebensformen | 28

Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern 2021 nach Migrationsstatus

A 5 Asylerstanträge | 30

Asylerstanträge 2021 nach Herkunftsland

Asylerstanträge 2021 und 2019

A 6 Asylerstanträge nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden | 32

Asylerstanträge 2021 nach Gesamtschutzquote

Asylerstanträge 2021 und 2019 aus Herkunftsstaaten mit Gesamtschutzquote $\geq 50\%$

A 7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA) | 34

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer durch Jugendämter 2021 nach Geschlecht

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer 2021 und 2019

A 8 Schutzsuchende | 36

Anteile der Schutzsuchenden nach Altersgruppen 2021

Schutzsuchende 2021–2019 insgesamt

A 9 Schutzsuchende nach Schutzstatus | 38

Schutzsuchende 2021 nach Schutzstatus

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus 2021 und 2019

B Rechtliche Integration

B 1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus | 40

Ausländische Bevölkerung 2021 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht 2021 nach Aufenthaltsdauer

B 2a Einbürgerungsquote I | 42

Einbürgerungsquote I 2021 nach Geschlecht

Veränderung 2021–2019

B 2b Einbürgerungsquote II | 44

Einbürgerungsquote II 2021 nach Geschlecht

Veränderung 2021–2019

C Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse

C 1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen | 46

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen 2021 nach Geschlecht

Veränderung 2021–2019

C 1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren | 48

Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2021 nach Migrationsstatus

C 2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen | 50

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen 2021 nach Geschlecht

Veränderung 2021–2019

C 2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren | 52

Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 2021 nach Migrationsstatus

C 3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen | 54

Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe 2021 nach Geschlecht

Veränderung 2021–2019

D Bildung

D 1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen | 56

Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2021/2022

D 2a Schülerkompetenzen (Regelstandards) | 58

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, die den Regelstandard in Mathematik erreichen oder übertreffen, 2021 nach Migrationsstatus

D 2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards) | 60

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, die den Mindeststandard in Mathematik verfehlen, 2021 nach Migrationsstatus

D 3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen | 62

Anteil ausländischer/deutscher Schulabgängerinnen und Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2021 an allen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit

Veränderung 2021–2019

D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss | 64

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife*) 2021 nach Migrationsstatus

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife und Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife*) 2021 nach Zuwanderergeneration

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife*) 2021 nach Zuzugszeitraum

D 5 Übergangsstatus**nach der allgemeinbildenden Schule | 70**

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Migrationsstatus sowie Übergangsstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder (Nicht-)Erwerbstätigkeit 2021

D 6 Studienerfolgsquote | 72

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen 2020 bei Studienbeginn im Jahr 2011

Vergleich der Studienerfolgsquoten 2020 und 2018 bei Studienbeginn im Jahr 2011 bzw. 2009

D 7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen | 74

Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2021 nach Ausbildungsbereichen

Veränderung 2021–2019 im Ausbildungsbereich Öffentlicher Dienst

D 8 Höchster beruflicher Abschluss | 76

Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit Hochschulabschluss 2021 nach Migrationsstatus

Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit Hochschulabschluss und Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht

E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt**E 1a Erwerbstätigenquote | 78**

Erwerbstätigenquote 2021 nach Migrationsstatus

Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht

Erwerbstätigenquote 2021 nach Zuwanderergeneration

Erwerbstätigenquote 2021 nach Zuzugszeitraum

E 1b Erwerbsquote | 84

Erwerbsquote 2021 nach Migrationsstatus

Erwerbsquoten der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht

Erwerbsquote 2021 nach Zuwanderergeneration

Erwerbsquote 2021 nach Zuzugszeitraum

E 2a Stellung im Beruf – Arbeiterinnen und Arbeiter | 90

Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter 2021 nach Migrationsstatus

Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter mit Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht

E 2b Stellung im Beruf – Selbstständige | 92

Anteil der Selbstständigen 2021 nach Migrationsstatus

Anteil der Selbstständigen mit Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht

E 3 Geringfügige Beschäftigung | 94

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2021 nach Migrationsstatus

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung und Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht

E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) | 96

Erwerbslosenquoten 2021 nach Migrationsstatus

Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen mit Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht

E 5 Arbeitslosenquote | 98

Arbeitslosenquote 2021 nach Staatsangehörigkeit

Arbeitslosenquoten von Ausländerinnen und Ausländern 2021 nach Geschlecht

E 6a Armutsrisikoquote I – Bundesmedian | 100

Armutsrisikoquote I – Bundesmedian 2021 nach Migrationsstatus

Armutsrisikoquote I – Bundesmedian 2021 von Menschen mit Migrationsgeschichte nach Geschlecht

E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian | 102

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2021 nach Migrationsstatus

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2021 von Menschen mit Migrationsgeschichte nach Geschlecht

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2021 nach Zuwanderergeneration

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2021 nach Zuzugszeitraum

E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts | 108

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2021 nach Migrationsstatus

Anteil von Personen mit Migrationsgeschichte und Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts 2021 nach Geschlecht

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2021 nach Zuwanderergeneration

Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren mit Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts 2021 nach Zuzugszeitraum

E 8 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II | 114

Anteil der ausländischen und deutschen erwerbsfähigen Beziehenden von Leistungen nach SGB II 2021

Anteil der ausländischen Beziehenden von Leistungen nach SGB II 2021 nach Geschlecht

E 9 Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration | 116

Anteil der arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration am Bestand aller Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 2021

Veränderung 2021–2020

E 10 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen | 118

Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2021 nach Entscheidung vor Rechtsbehelf

Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2021 und 2019

F Gesundheit**F 1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 | 120****G Wohnen****G 1 Eigentümerquote | 122**

Eigentümerquote 2018 nach Migrationsstatus

G 2 Wohnfläche je Familienmitglied | 124

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2018 nach Migrationsstatus

H Kriminalität**H 1 Tatverdächtige | 126**

Anteil tatverdächtiger Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen 2021 nach Geschlecht

Veränderung 2021–2019

H 2 Verurteilte | 128

Anteil ausländischer Verurteilter an allen Verurteilten 2021 nach Geschlecht

Veränderung 2021–2019

I Interkulturelle Öffnung**I 1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst | 130**

Anteil der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst 2021 nach Migrationsstatus

Anteil der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst mit Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht

I 2 Abgeordnete in Landesparlamenten | 132

Landtagsabgeordnete nach Migrationsgeschichte 2021

Veränderung des Anteils der Landtagsabgeordneten mit Migrationsgeschichte 2021-2015

J Kulturelle Integration

- J 1 Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse** | 134
 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 nach Deutschkenntnissen in einer Selbsteinschätzung
 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 mit sehr guten Deutschkenntnissen nach Geschlecht
- J 2 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache** | 136
 Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte mit vorwiegend deutsch gesprochener Sprache in Privathaushalten 2021
- J 3 Gesprochene Sprache im Freundeskreis** | 138
 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 nach gesprochener Sprache im Freundeskreis
- J 4 Verständigung auf Deutsch** | 140
 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022, die sich bei der Arbeit und bei Behörden "schlecht" oder "weniger gut" auf Deutsch verständigen kann
 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 nach wahrgenommenem Grad der Verständigung auf Deutsch bei der Arbeit, bei Behörden und in der Nachbarschaft, Anteile in Prozent
- J 5 Neue Integrationskursteilnehmende** | 142
 Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2021 nach Kursarten
 Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2021 und 2019
- J 7 Mediennutzung** | 144
 Bevölkerung nach Migrationsstatus 2022, die täglich soziale Medien nutzt
 Bevölkerung nach Migrationsgeschichte 2022, die soziale Medien, Printmedien, Streamingdienste und Fernsehen täglich nutzt
 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 nach der Sprache, in der sie soziale Medien, Printmedien, Streamingdienste und Fernsehen überwiegend nutzt
 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 nach der Sprache, in der sie soziale Medien nutzt
 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 nach der Sprache, in der sie fernsieht

K Soziale Integration

- K 1 Kontakthäufigkeit** | 148
 Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte 2022, die oft oder sehr oft Kontakt im Freundes- und Bekanntenkreis zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat
 Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte 2022, die oft oder sehr oft Kontakt zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat nach Orten der Begegnung
 Zugewanderte und in Deutschland Geborene mit Migrationsgeschichte 2022, die oft oder sehr oft Kontakt zu Deutschen ohne Migrationsgeschichte im Freundes- und Bekanntenkreis haben
 Häufigkeit der Interaktion von Personen mit Migrationsgeschichte 2022 mit Personen eigener Herkunft im Freundeskreis
 Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte, die oft oder sehr oft Kontakt im Freundes- und Bekanntenkreis zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat, Veränderung 2022–2020
- K 2 Politisches Engagement** | 152
 Anteil politisch Aktiver 2022 nach Migrationsstatus
 Anteil politisch Aktiver nach Migrationsstatus, Veränderung 2022–2020

L Zugehörigkeit

- L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland** | 154
 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022, Zustimmung zu der Aussage "Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig."
 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlt, Veränderung 2022–2020
 Zugewanderte und in Deutschland Geborene mit Migrationsgeschichte 2022, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen
 Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen 2022, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen
 Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen, Veränderung 2022–2020
- L 2 Zugehörigkeit zur eigenen Stadt** | 158
 Bevölkerung nach Migrationsstatus 2022, die der Aussage "Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig." voll und ganz zustimmt
 Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen 2022, die der Aussage "Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig." voll und ganz zustimmen
- L 3 Zugehörigkeit zum Herkunftsland** | 160
 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 Zustimmung zu der Aussage "Insgesamt fühle ich mich meinem Herkunftsland zugehörig."
 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, die sich ihrem Herkunftsland "voll und ganz" oder "eher" zugehörig fühlt, Veränderungen 2022–2020

M Subjektive Bedingungen von Integration

- M 1 Institutionenvertrauen** | 162
 Durchschnittliches Institutionenvertrauen ("voll und ganz" sowie "eher" zusammengefasst) nach Migrationsstatus 2022
 Bevölkerung nach Migrationsgeschichte 2022, die den folgenden staatlichen Institutionen "voll und ganz" oder "eher" vertraut
 Bevölkerung nach Migrationsstatus, die dem Bundestag und der Bundesregierung "voll und ganz" oder "eher" vertraut, Veränderung 2022–2020
 Vertrauen in die Polizei nach Migrationsstatus 2022
 Vertrauen in das öffentliche Schulwesen nach Migrationsstatus 2022
- M 2 Benachteiligung aufgrund der Herkunft** | 166
 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 nach empfundener Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren
 Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen 2022, die sich "sehr stark" oder "eher stark" in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt fühlen
- M 3 Lebenszufriedenheit** | 168
 Zufriedenheit mit der Lebenslage insgesamt nach Migrationsstatus 2022
 Zufriedenheit nach Migrationsgeschichte 2022 in den Bereichen Arbeit, finanzielle Situation, Freizeit und persönliche Beziehungen
- M 4 Integrationsklima-Index (IKI)** | 170
 Integrationsklima-Index nach Migrationsstatus 2022
 Integrationsklima-Index nach Migrationsgeschichte 2022 in den Lebensbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung

A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte

A 1a Bevölkerung nach Migrationsstatus

Definition

Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte in Privathaushalten (differenziert nach Deutschen mit Migrationsgeschichte, EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer, Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer, in Deutschland Geborene, im Ausland Geborene) in den Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 18, 18 bis unter 25, 25 bis unter 65 Jahre und 65 Jahre und älter

Empirische Relevanz

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte durchschnittlich jünger ist als die ohne Migrationsgeschichte. Diese jüngere Altersstruktur muss berücksichtigt werden, wenn bestimmte Indikatoren wie die Positionierung am Arbeitsmarkt oder die Einkommenssituation betrachtet werden.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Ausgabewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen.

Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

Die Bevölkerung in Deutschland ist schon lange durch Zuwanderung geprägt. Im Jahr 2021 hatten 20,8 Millionen Menschen (25,3 %) eine Migrationsgeschichte, d.h. sie sind Ausländerinnen bzw. Ausländer, im Ausland geboren oder haben einen zugewanderten Elternteil. Knapp die Hälfte von ihnen (10,2 Millionen) hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den Personen mit Migrationsgeschichte sind 13,9 Millionen (67,1 %) im Ausland geboren und 6,9 Millionen (32,9 %) in Deutschland, diese bilden die sog. zweite Generation. 3,3 Millionen sind vor 1990 zugewandert. Die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte umfasst 10,6 Millionen Männer (51,0 %) und 10,2 Millionen Frauen (49,0 %).

In Bremen (37,2 %), gefolgt von Hessen (33,6 %), Hamburg (33,2 %), Berlin (32,7 %), Baden-Württemberg (32,6 %) und Nordrhein-Westfalen (29,4 %) ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte überdurchschnittlich. In den ostdeutschen Ländern mit Anteilen von jeweils 7,7 % in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, 7,9 % in Thüringen, 8,6 % in Brandenburg sowie 8,8 % in Sachsen ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte erheblich niedriger. Diese Differenzen resultieren aus der unterschiedlichen Zuwanderungsgeschichte West- und Ostdeutschlands seit den 1960er Jahren.

In sämtlichen Ländern hat die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte eine jüngere Altersstruktur als die Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Bundesweit ist annähernd ein Viertel (24,5 %) unter 18 Jahre alt; bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte sind es lediglich 14,2 %. 9,9 % der Personen mit Migrationsgeschichte sind 65 Jahre und älter im Vergleich zu 25,2 % der Personen ohne Migrationsgeschichte.

Die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte weisen Sachsen-Anhalt (29,0 %), Sachsen (28,9 %) und Brandenburg (28,1 %) auf; die niedrigsten Anteile entfallen auf Berlin (21,9 %), Baden-Württemberg (23,1 %) und Bayern (23,5 %). Der Anteil der älteren Bevölkerung mit Migrationsgeschichte ist vor allem in den östlichen Ländern niedrig, insbesondere in Thüringen (4,9 %), Sachsen-Anhalt (6,4 %) und Sachsen (6,5 %). Vergleichsweise hoch sind die Anteile Älterer in Baden-Württemberg (11,0 %) sowie im Saarland und Nordrhein-Westfalen (jeweils 10,4 %).

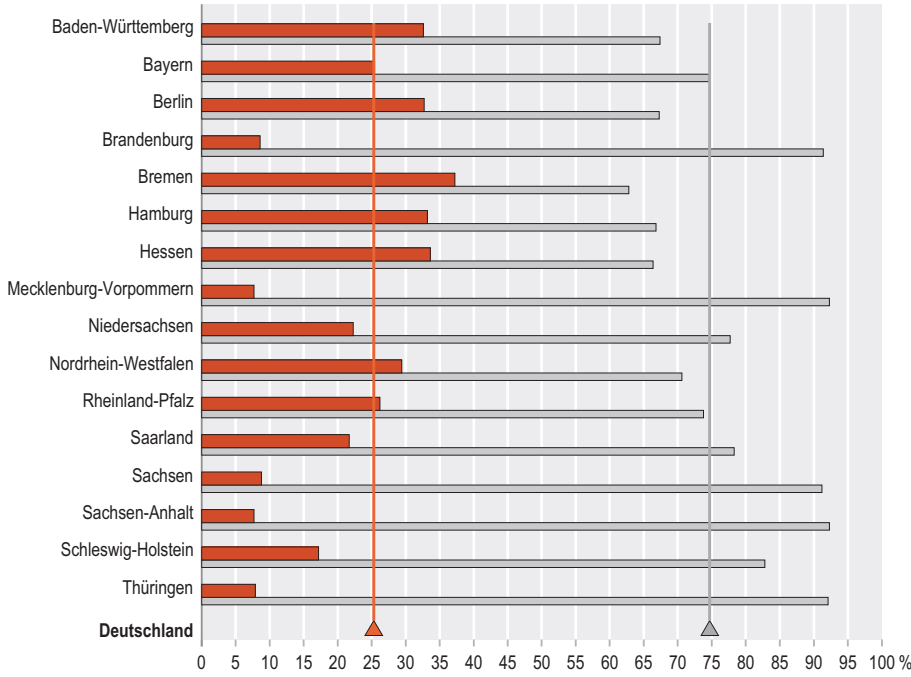
2021 waren im Bundesgebiet 24,8 % der Männer mit Migrationsgeschichte unter 18 Jahre alt und 24,1 % der Frauen. Bei der männlichen Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte waren 14,9 % dieser Altersgruppe zuzurechnen, bei den Frauen 13,6 %.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



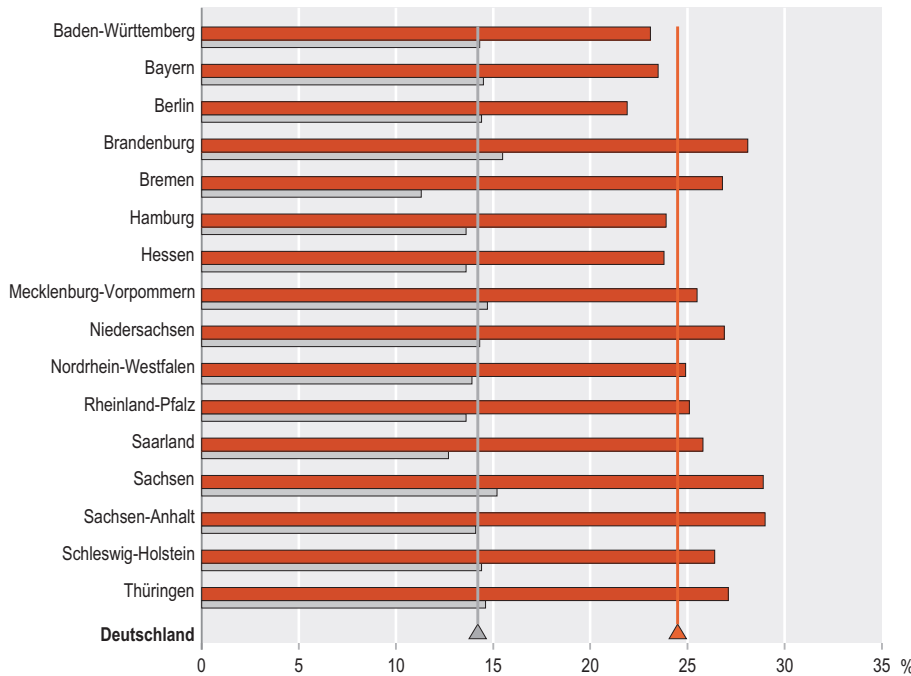
A 1a Bevölkerung nach Migrationsstatus

Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte insgesamt 2021



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	32,6	67,4
Bayern	25,4	74,6
Berlin	32,7	67,3
Brandenburg	8,6	91,4
Bremen	37,2	62,8
Hamburg	33,2	66,8
Hessen	33,6	66,4
Mecklenburg-Vorpommern	7,7	92,3
Niedersachsen	22,3	77,7
Nordrhein-Westfalen	29,4	70,6
Rheinland-Pfalz	26,2	73,8
Saarland	21,7	78,3
Sachsen	8,8	91,2
Sachsen-Anhalt	7,7	92,3
Schleswig-Holstein	17,2	82,8
Thüringen	7,9	92,1
Deutschland	25,3	74,7

Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationsstatus 2021



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	23,1	14,3
Bayern	23,5	14,5
Berlin	21,9	14,4
Brandenburg	28,1	15,5
Bremen	26,8	11,3
Hamburg	23,9	13,6
Hessen	23,8	13,6
Mecklenburg-Vorpommern	25,5	14,7
Niedersachsen	26,9	14,3
Nordrhein-Westfalen	24,9	13,9
Rheinland-Pfalz	25,1	13,6
Saarland	25,8	12,7
Sachsen	28,9	15,2
Sachsen-Anhalt	29,0	14,1
Schleswig-Holstein	26,4	14,4
Thüringen	27,1	14,6
Deutschland	24,5	14,2

A 1b Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Zuwanderergeneration

Definition

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, differenziert nach Zuwanderergeneration

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Zuwanderergeneration. Im Ausland Geborene mögen andere Integrationsbedarfe haben als die in Deutschland geborene Folgegeneration.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung nach Zuwanderergeneration.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus

(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Ausgabewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen.

Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

Die meisten Menschen mit Migrationsgeschichte sind selbst zugewandert. Lediglich ein knappes Drittel (32,9 %) ist in Deutschland geboren und zählt somit zur zweiten Zuwanderergeneration. Thüringen (20,8 %), Mecklenburg-Vorpommern (25,1 %) sowie Sachsen-Anhalt und Sachsen (jeweils 25,3 %) weisen hier deutlich unterdurchschnittliche Werte auf. Überdurchschnittlich sind die Anteile der zweiten Zuwanderergeneration in Nordrhein-Westfalen (35,6 %), Baden-Württemberg (34,6 %) und im Saarland (34,2 %).

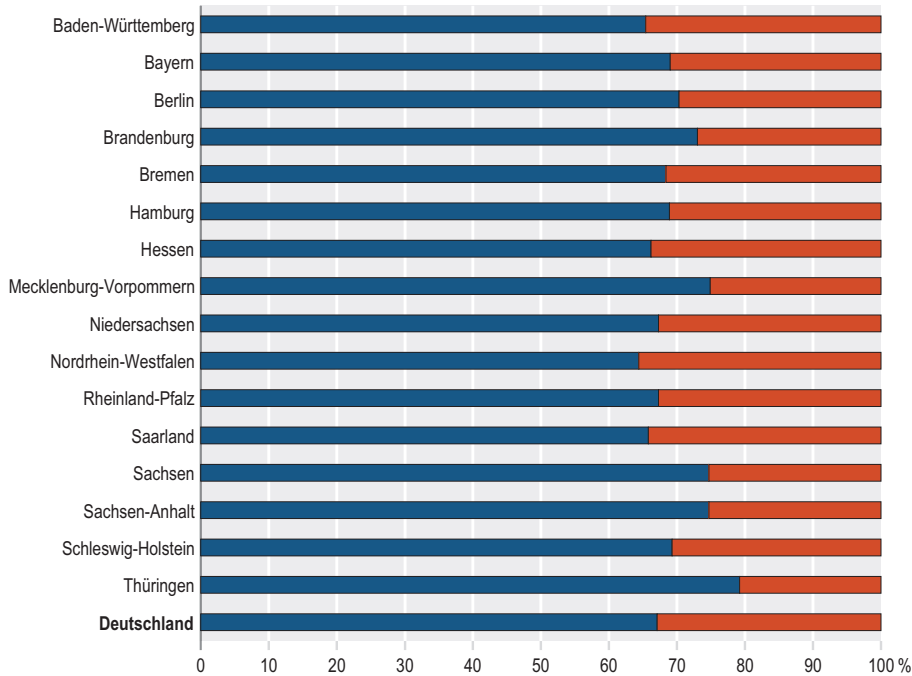
Bei den Männern mit Migrationsgeschichte beträgt der Anteil der zweiten Generation 33,8 %, bei den Frauen 32,1 %. Diese geringen Unterschiede finden sich in den meisten Ländern. Deutlicher sind die Unterschiede in Bayern, wo der Anteil der Männer der zweiten Generation bei 32,3 % liegt und der der Frauen bei 29,7 %. Ausnahmen bilden Sachsen-Anhalt, Thüringen, das Saarland und Brandenburg, wo der Anteil der Frauen der zweiten Generation den der Männer übersteigt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



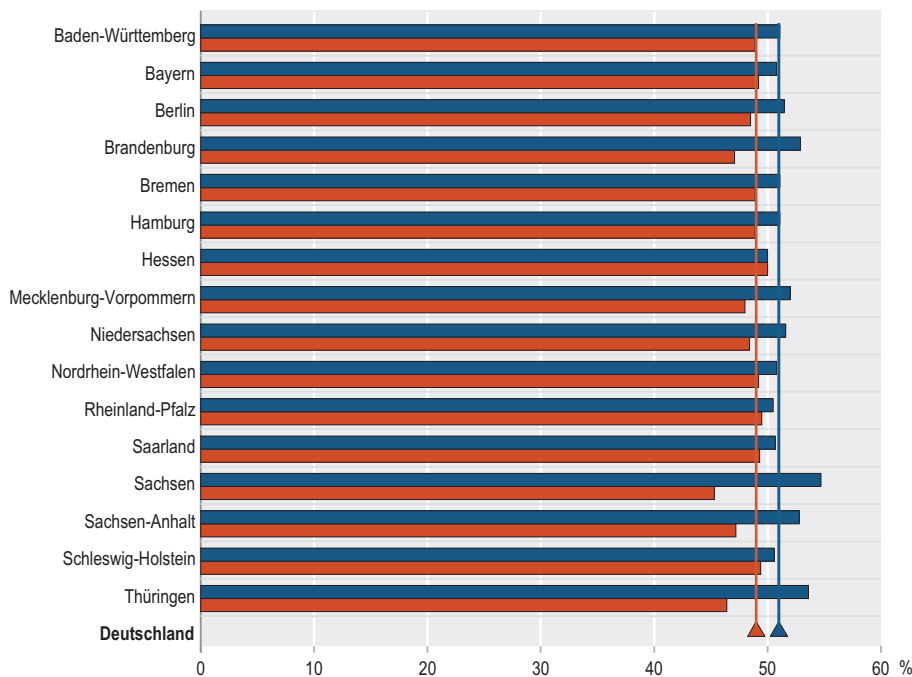
A 1b Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Zuwanderergeneration

**Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2021
nach Zuwanderergeneration**



	Prozent	
	1.	2.
Baden-Württemberg	65,4	34,6
Bayern	69,0	31,0
Berlin	70,3	29,7
Brandenburg	73,0	27,0
Bremen	68,4	31,6
Hamburg	68,9	31,1
Hessen	66,2	33,8
Mecklenburg-Vorpommern	74,9	25,1
Niedersachsen	67,3	32,7
Nordrhein-Westfalen	64,4	35,6
Rheinland-Pfalz	67,3	32,7
Saarland	65,8	34,2
Sachsen	74,7	25,3
Sachsen-Anhalt	74,7	25,3
Schleswig-Holstein	69,3	30,7
Thüringen	79,2	20,8
Deutschland	67,1	32,9

**Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2021
nach Geschlecht**



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	51,1	48,9
Bayern	50,8	49,2
Berlin	51,5	48,5
Brandenburg	52,9	47,1
Bremen	51,1	48,9
Hamburg	51,1	48,9
Hessen	50,0	50,0
Mecklenburg-Vorpommern	52,0	48,0
Niedersachsen	51,6	48,4
Nordrhein-Westfalen	50,8	49,2
Rheinland-Pfalz	50,5	49,5
Saarland	50,7	49,3
Sachsen	54,7	45,3
Sachsen-Anhalt	52,8	47,2
Schleswig-Holstein	50,6	49,4
Thüringen	53,6	46,4
Deutschland	51,0	49,0

A 1c Zugewanderte nach Zugzugszeitraum

Definition

Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung differenziert nach Zugzugszeitraum

Empirische Relevanz

Die Kennzahl gibt wichtige Informationen zur Aufenthaltsdauer der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach Zuwandererzeitraum. Je nach Aufenthaltsdauer, Migrationsmotiv und Herkunftsregion können Zuwanderergruppen unterschiedliche Integrationsbedarfe haben.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus

(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

3,3 Millionen der im Ausland geborenen Menschen sind zwischen 1956 und 1989 nach Deutschland eingewandert, dies entspricht einem Anteil von 23,7 % an allen Zugewanderten. 3,0 Millionen Personen (21,5 %) kamen zwischen 1990 bis 1999 hierher, weitere 3,6 Millionen im Zeitraum von 2000 bis 2014 (25,8 %). In der vergleichsweise kurzen Periode seit 2015 wanderten 4,1 Millionen (29,1 %) zu.

Der Vergleich der Länder ergibt sehr unterschiedliche Zuwanderungsprofile. Bei den von 1956 bis 1989 Zugezogenen weisen Nordrhein-Westfalen (28,2 %), Baden-Württemberg (27,1 %) und Hessen (25,6 %) die höchsten Anteile auf, die niedrigsten die ostdeutschen Länder, hier vor allem Sachsen-Anhalt (6,5 %), Thüringen (7,0 %) und Sachsen (7,8 %).

In Rheinland-Pfalz (25,6 %), Niedersachsen (25,4 %) und Baden-Württemberg (23,4 %) ist der Anteil der Personen, die im Zeitraum zwischen 1990 und 1999 zugewandert sind, am höchsten. Diese Periode hat in der Zuwanderungsgeschichte der ostdeutschen Länder eine vergleichsweise untergeordnete Bedeutung.

Der Zeitraum zwischen 2000 und 2014 war vor allem für Mecklenburg-Vorpommern (38,4 %), Sachsen (31,9 %) und Berlin (30,6 %) bedeutsam.

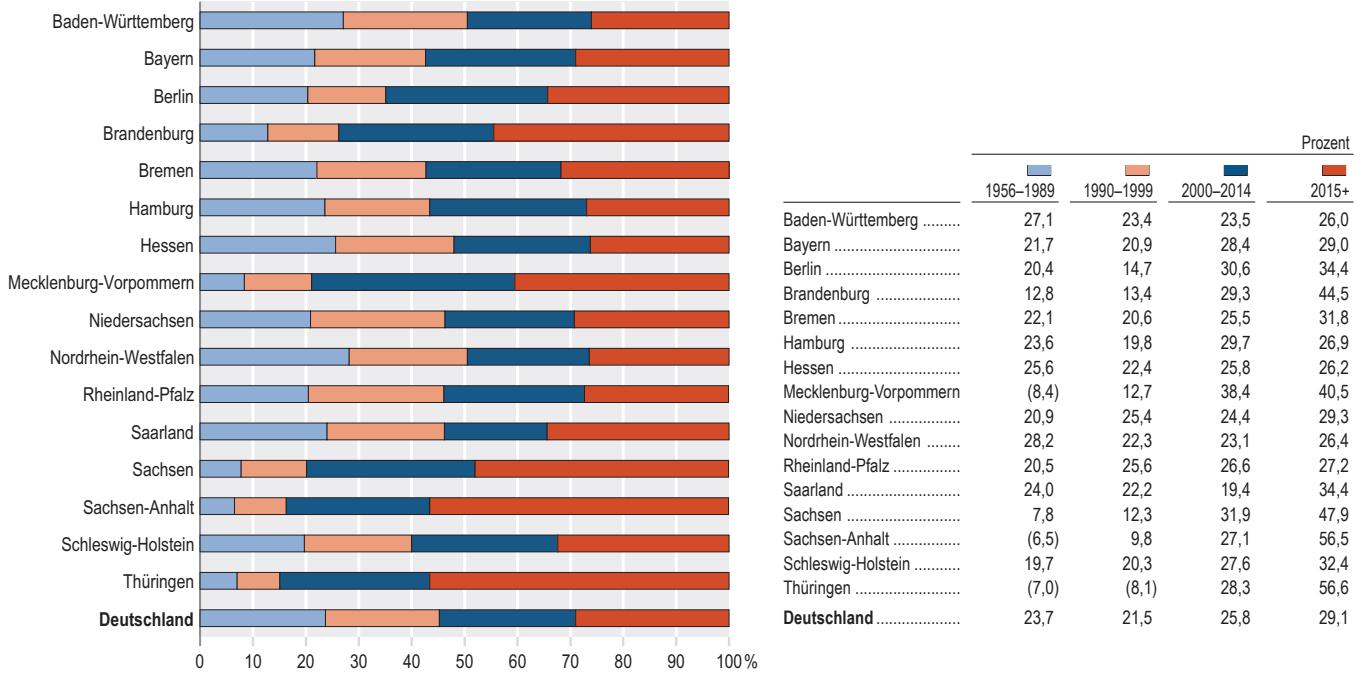
Die ostdeutschen Länder haben insgesamt einen hohen Anteil an Zugezogenen, die seit 2015 eingewandert sind. In Thüringen (56,6 %) und Sachsen-Anhalt (56,5 %) sind mehr als die Hälfte der Zugewanderten seit 2015 hinzugekommen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



A 1c Zugewanderte nach Zuzugszeitraum

Bevölkerung mit Migrationserfahrung (erste Generation) 2021 nach Zuzugszeitraum



A 2a Zu- und Fortzüge

Definition

Zahl der jährlichen Zuzüge aus dem Ausland in die Bundesländer sowie Fortzüge aus den Bundesländern in das Ausland nach Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungen zwischen den Bundesländern und dem Ausland nach demografischen Merkmalen ab. Die Kennzahl gibt Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung.

Bewertung der Kennzahl

Die Zuzüge aus dem Ausland und die Fortzüge in das Ausland sind aussagekräftige Kennzahlen zum Wanderungsgeschehen. Der Wanderungssaldo ist die Differenz aus den Zuzügen aus dem Ausland in die Bundesländer und den Fortzügen aus den Bundesländern in das Ausland. Zu berücksichtigen ist, dass sich auch hinter einem geringen Wanderungssaldo insgesamt eine hohe Bevölkerungsfuktuation verbergen kann. Eingeschränkt wird die Aussagekraft durch die fehlende Differenzierung der Deutschen nach der Migrationsgeschichte.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik und als Folge die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Jahresergebnisse 2017 wurden von den festgestellten Unstimmigkeiten bereinigt. Bedingt durch die Corona-Situation verspätet gemeldete Wanderungsfälle werden in der Wanderungsstatistik teilweise erst in späteren Berichtsmonaten ausgewiesen. Diese Nachholeffekte können sich je nach regionalen Einschränkungen oder Regelungen unterscheiden und sich auf die Jahresergebnisse von 2020 und 2021 auswirken.

Ergebnisse

Insgesamt beträgt der Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2021 deutschlandweit +393 342 Personen, wobei die Wanderungssalden von Ausländerinnen und Ausländern in allen Ländern positiv sind. Damit hat sich der Wanderungssaldo von +384 685 Personen des Jahres 2019 wieder leicht um gut 8 600 Personen erhöht (+2,3 %), nachdem 2019 im Vergleich zu 2017 ein deutlicher Rückgang um gut 107 000 Personen zu verzeichnen war. Der Wanderungssaldo liegt 2021 mit gut 90 000 Zuzügen über dem Niveau des Jahres 2011 (+302 858 Personen).

2021 zeigt sich bei der Veränderung der Wanderungssalden in den Ländern ein uneinheitliches Bild, während 2019 im Vergleich zu 2017 in allen Ländern eine Verringerung der positiven Wanderungssalden zu verzeichnen war. Vergleicht man die Wanderungssalden von Ausländerinnen und Ausländern der Jahre 2021 und 2019, so zeigen sich sowohl positive als auch negative prozentuale Veränderungen. Die größten prozentualen Veränderungen der Wanderungssalden bei den Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zu 2019 verzeichnet Sachsen-Anhalt mit +67,8 %, gefolgt von Hamburg (+50,5 %) und Thüringen (+43,9 %). Die stärksten relativen Saldenrückgänge weisen im Vergleich zu 2019 Bremen mit -35,8 %, Hessen mit -23,1 % und Berlin mit -12,1 % auf.

Wie in der Vergangenheit sind insbesondere in die großen Flächenländer im Westen Deutschlands erheblich mehr Ausländerinnen und Ausländer zu- als ausgewandert, vor allem nach Nordrhein-Westfalen (+70 637), Bayern (+66 464) sowie Baden-Württemberg (+53 627). Den nach Absolutzahlen geringsten Saldo verzeichnet Bremen (+1 958), gefolgt vom Saarland (+5 151) und Mecklenburg-Vorpommern (+6 331).

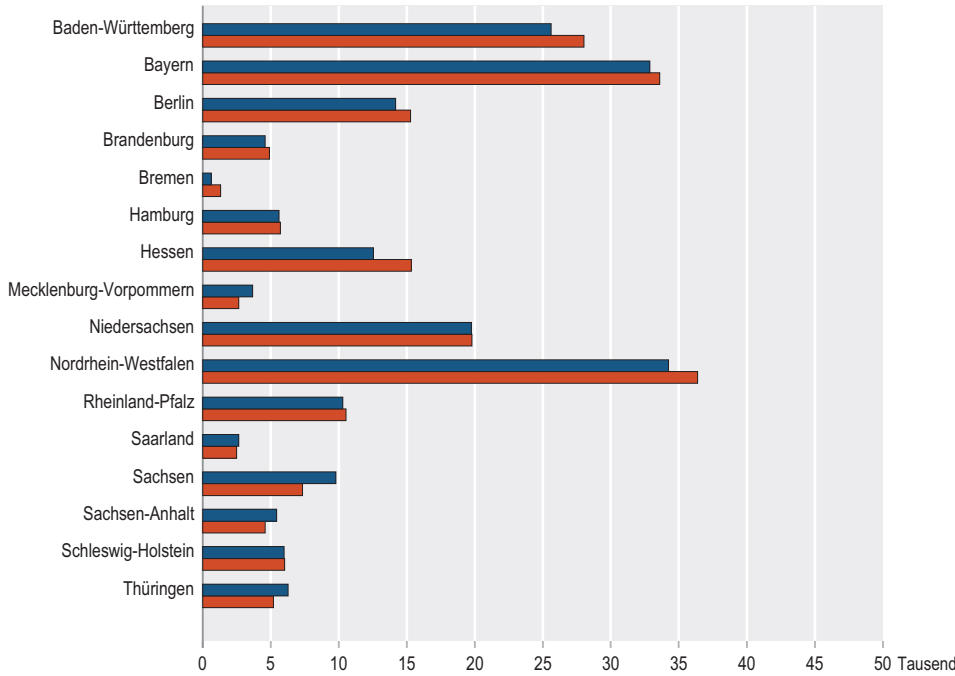
In allen Ländern ergeben sich 2021 bei beiden Geschlechtern positive Wanderungssalden. Im Gegensatz zur Vorberichtsperiode ist der Wanderungsüberschuss der Ausländerinnen in allen Ländern außer in Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen höher als der der Ausländer. In der Vorberichtsperiode traf dies lediglich auf neun Länder zu.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

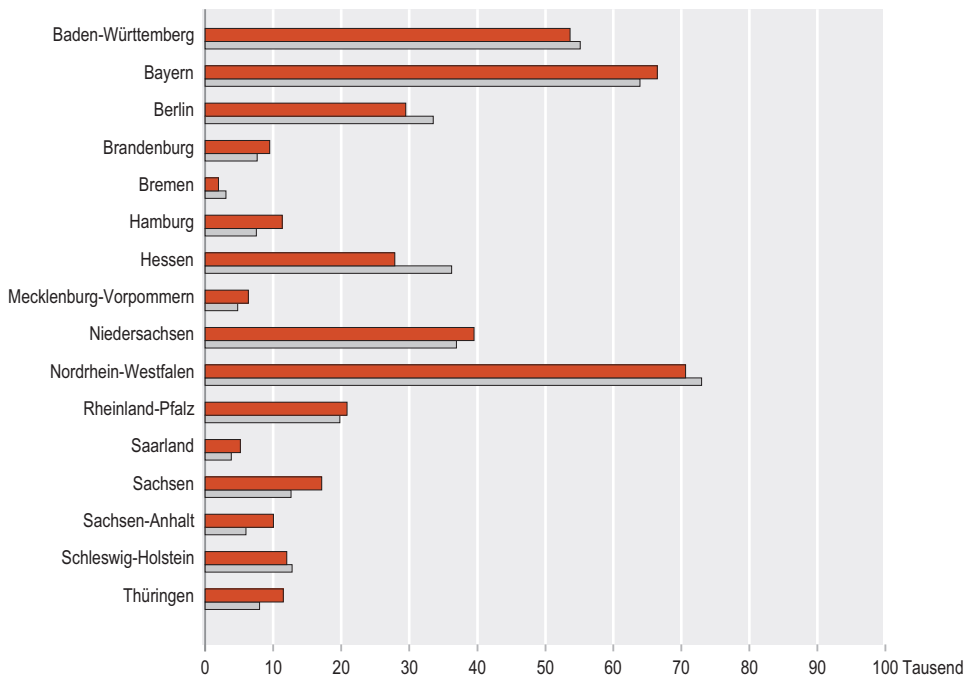


A 2a Zu- und Fortzüge

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2021 nach Geschlecht



Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2021–2019



A 2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven

Definition

Menschen mit Migrationserfahrung in Privathaushalten nach Hauptmotiv ihres Zuzugs (Arbeit/Beschäftigung; Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung; Familienzusammenführung bzw. Familiengründung; Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl; sonstige Gründe)

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach dem Hauptmotiv ihres Zuzugs. Die Daten geben Hinweise auf die unterschiedlichen Perspektiven der Zugewanderten nach ihrem familiären Hintergrund, ihren Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt oder als Schutzsuchende mit eingeschränkten Aufenthaltsrechten.

Bewertung der Kennzahl

Das Zuwanderungsmotiv ist ein wichtiger Hintergrundindikator. Die Motivation wirkt sich in vielerlei Hinsicht auf die Aufenthaltsperspektive, aber auch den Arbeitsmarktzugang aus.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Zuzugsmotive wurden erstmals im Mikrozensus 2017 erfragt. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung in Privathaushalten. Die Befragungsergebnisse können von den zuwanderungsrechtlichen Kategorien abweichen. In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

Fast die Hälfte (46,9 %) der 14,0 Millionen seit 1956 nach Deutschland zugezogenen Menschen begründen ihre Zuwanderung mit dem Wunsch der Familienzusammenführung bzw. der Familiengründung. Ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil war hier mit 50,5 % in Baden-Württemberg zu verzeichnen. In den ostdeutschen Ländern wird das Motiv der Familienzusammenführung bzw. Familiengründung weniger häufig angegeben: Sachsen-Anhalt (28,4 %) hat die niedrigsten Anteile, gefolgt von Thüringen (32,3 %), Sachsen (34,6 %) und Mecklenburg-Vorpommern (38,6 %).

Bundesweit war der Wunsch, zu arbeiten bzw. eine Beschäftigung aufzunehmen, für knapp ein Fünftel (19,5 %) das zweitwichtigste Motiv für den Zuzug nach Deutschland. In Bayern ist dieser Anteil mit 23,8 % überdurchschnittlich hoch, gefolgt von Thüringen (23,7 %) und Sachsen-Anhalt (22,9 %). Deutlich unter dem Durchschnitt liegen diese Anteile insbesondere in Bremen (13,9 %), Schleswig-Holstein sowie dem Saarland (jeweils 14,3 %).

Bundesweit geben 16,0 % der Zugewanderten an, wegen Flucht, Verfolgung, Vertreibung oder Asyl nach Deutschland gekommen zu sein. In Rheinland-Pfalz (14,4 %) und Hessen (15,1 %) sind diese Werte niedriger. Erheblich über dem bundesweiten Durchschnitt liegen Sachsen-Anhalt (31,9 %), Brandenburg (25,0 %) und Thüringen (24,5 %). In diesen Ländern wurden zwar nicht überproportional viele Geflüchtete aufgenommen, aufgrund der insgesamt kleineren Bevölkerung mit Migrationsgeschichte fallen Schutzsuchende hier jedoch stärker ins Gewicht.

Zum Zweck eines Studiums oder einer Aus- und Weiterbildung sind 5,6 % der Menschen mit Migrationsgeschichte nach Deutschland zugezogen. In Sachsen (10,2 %) und in Thüringen (9,8 %) ist dies besonders häufig der Fall.

Sonstige Gründe für die Zuwanderung nach Deutschland, wozu auch der Wunsch nach einer Niederlassung im Rahmen der EU-Freizügigkeit zählt, geben 11,9 % der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte an. Hessen (9,1 %) und Thüringen (9,6 %) liegen hierbei unter dem Durchschnitt; Mecklenburg-Vorpommern (16,0 %), gefolgt von Hamburg (14,3 %) und Niedersachsen (13,7 %) zeigen deutlich überdurchschnittliche Werte.

Bei den Wanderungsmotiven bestehen erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Für ein Viertel der Männer (25,3 %) war Arbeit das Hauptmotiv ihrer Zuwanderung nach Deutschland, aber nur für 13,7 % der Frauen. Diese Unterschiede zeigen sich in allen Ländern, besonders ausgeprägt allerdings in Bayern, wo 31,2 % der Männer und 16,3 % der Frauen aus diesem Grund zugewandert sind.

Für mehr als die Hälfte der Frauen (56,4 %) war Familienzusammenführung bzw. Familiengründung das Hauptmotiv der Zuwanderung, während dies nur auf 37,6 % der Männer zutrifft. Dieses Muster ist in allen Ländern beobachtbar.

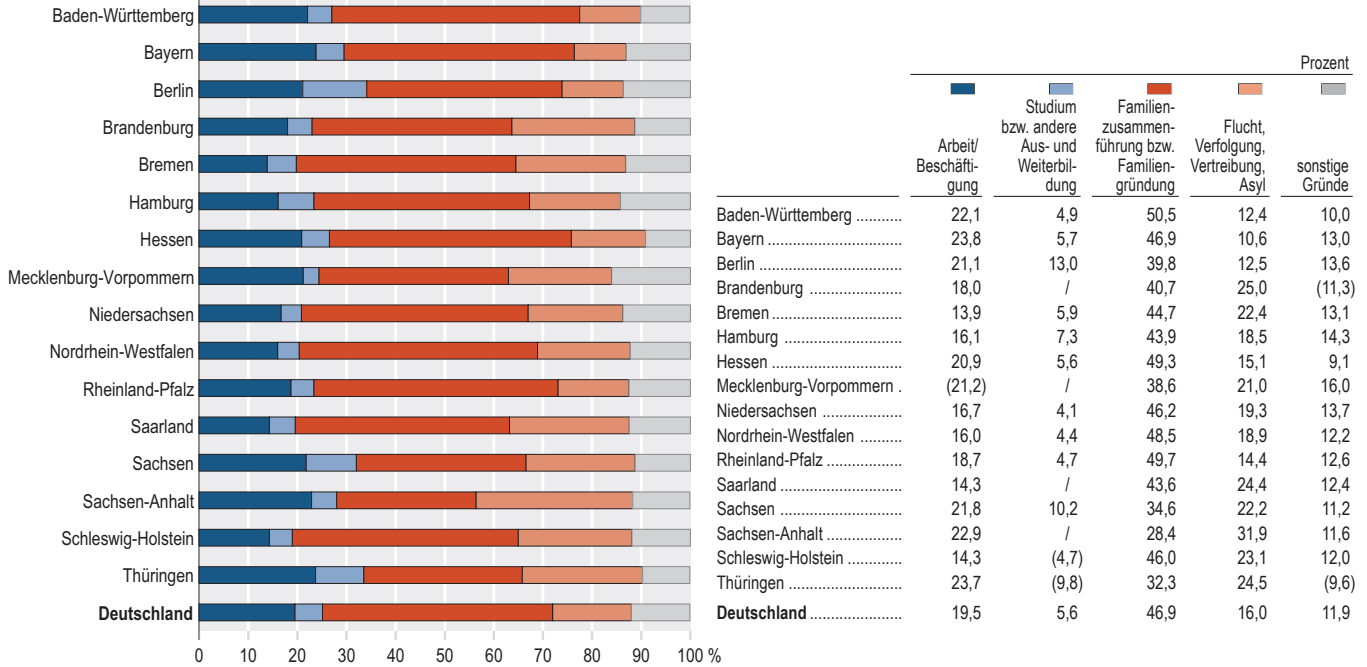
Flucht und Verfolgung war für 19,0 % der Männer ein Wanderungsmotiv, häufiger als für Frauen (13,0 %). Auch dieser Trend zeigt sich in allen Ländern.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

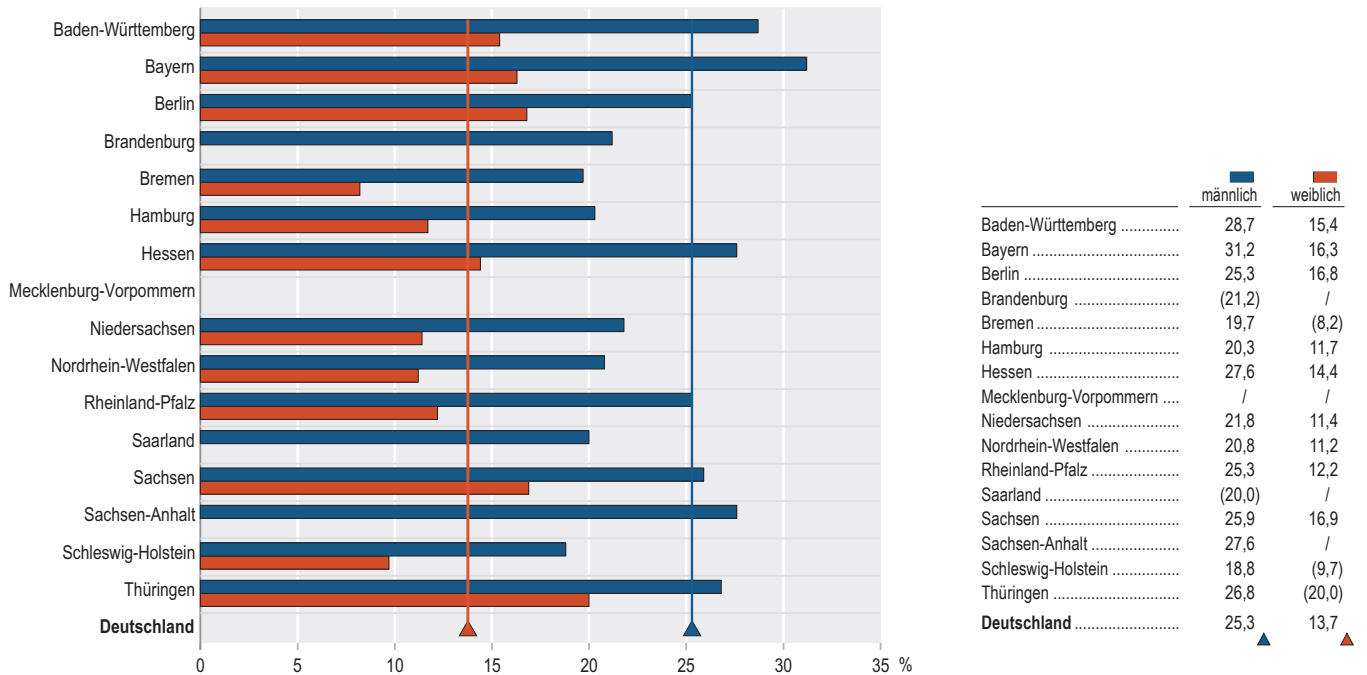


A 2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven

Bevölkerung mit Migrationserfahrung 2021 nach (Haupt-)Motiv für Zuzug nach Deutschland



Bevölkerung mit Arbeit/Beschäftigung als (Haupt-)Motiv für Zuzug nach Deutschland 2021 nach Geschlecht



A 3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationsgeschichte

Definition

Anteil der für den Bundestag und die Landtage wahlberechtigten Deutschen in Privathaushalten mit Migrationsgeschichte an allen Deutschen im Alter von 18 Jahren und älter

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationsgeschichte an der wahlberechtigten Bevölkerung ist.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl für die politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

Im Bundesgebiet haben 11,5 % der wahlberechtigten Deutschen eine Migrationsgeschichte. Zwischen den Ländern bestehen erhebliche Unterschiede. In den östlichen Ländern liegt der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationsgeschichte im niedrigen einstelligen Bereich: In Sachsen-Anhalt und Thüringen beträgt er jeweils 1,9 %, in Mecklenburg-Vorpommern 2,3 %, Sachsen 2,4 % sowie Brandenburg 2,5 %. Die bundesweit höchsten Werte werden für Bremen (17,8 %), gefolgt von Hessen (16,6 %), Baden-Württemberg (16,1 %), Hamburg (15,9 %) und Nordrhein-Westfalen (14,7 %) ausgewiesen.

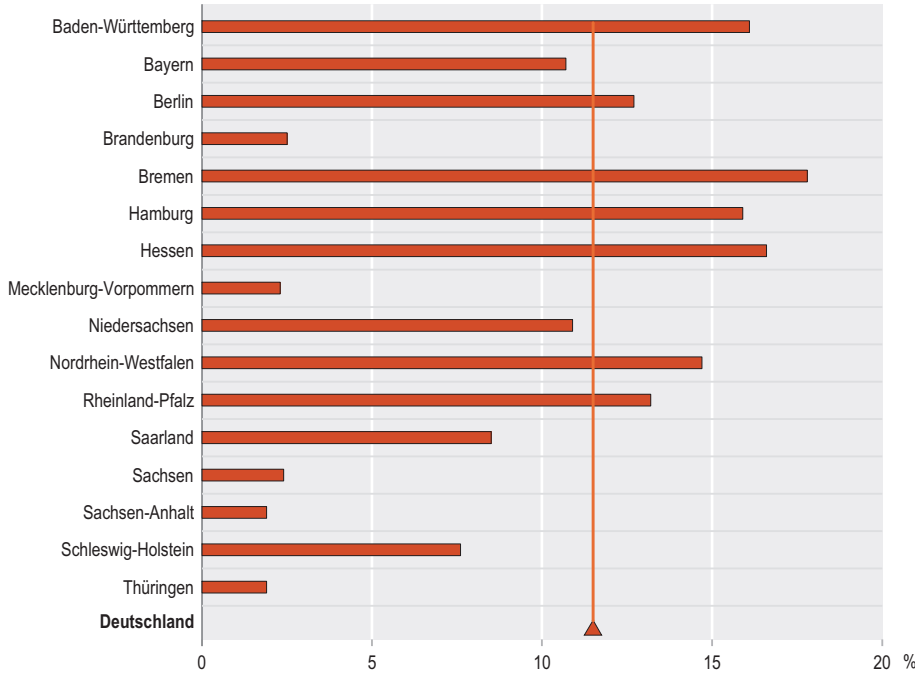
Die Ergebnisse unterscheiden sich kaum nach Geschlecht: 11,6 % der wahlberechtigten Männer und 11,5 % der Frauen haben eine Migrationsgeschichte. Geringfügig höher ist der Anteil der wahlberechtigten Frauen als der der Männer in Rheinland-Pfalz, Bremen, Brandenburg und Bayern, allerdings beträgt der Unterschied jeweils weniger als einen Prozentpunkt. Niedriger liegt der Anteil der wahlberechtigten Frauen insbesondere in Berlin (-1,5 Prozentpunkte), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (-0,6 Prozentpunkte) und Hamburg (-0,5 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



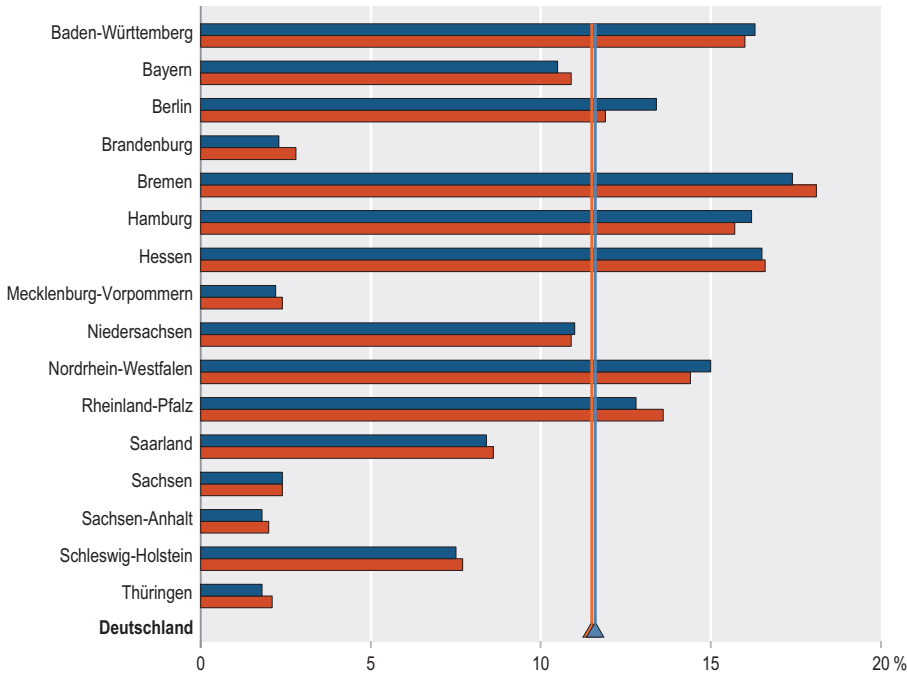
A 3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationsgeschichte

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationsgeschichte 2021 an allen Deutschen ab 18 Jahren insgesamt



	Prozent
insgesamt	
Baden-Württemberg	16,1
Bayern	10,7
Berlin	12,7
Brandenburg	2,5
Bremen	17,8
Hamburg	15,9
Hessen	16,6
Mecklenburg-Vorpommern	2,3
Niedersachsen	10,9
Nordrhein-Westfalen	14,7
Rheinland-Pfalz	13,2
Saarland	8,5
Sachsen	2,4
Sachsen-Anhalt	1,9
Schleswig-Holstein	7,6
Thüringen	1,9
Deutschland	11,5

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationsgeschichte 2021 an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	16,3	16,0
Bayern	10,5	10,9
Berlin	13,4	11,9
Brandenburg	2,3	2,8
Bremen	17,4	18,1
Hamburg	16,2	15,7
Hessen	16,5	16,6
Mecklenburg-Vorpommern	2,2	2,4
Niedersachsen	11,0	10,9
Nordrhein-Westfalen	15,0	14,4
Rheinland-Pfalz	12,8	13,6
Saarland	8,4	8,6
Sachsen	2,4	2,4
Sachsen-Anhalt	1,8	2,0
Schleswig-Holstein	7,5	7,7
Thüringen	1,8	2,1
Deutschland	11,6	11,5

A 4 Lebensformen

Definition

Menschen mit Migrationsgeschichte nach Lebensformen in Privathaushalten (Alleinstehend, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kind, Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende). Die Prozenturierung bezieht sich jeweils auf erwachsene Personen.

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationsgeschichte über die verschiedenen Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder.

Bewertung der Kennzahl

Die Daten zeigen die Vielfalt der Lebensformen in der Bevölkerung und verweisen dabei auf Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sind untererfasst. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird diese Gruppe in der Regel nicht ausgewiesen. Seit 2017 wird der Migrationssstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

Im Jahr 2021 lebt knapp ein Drittel (32,2 %) der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern – ein deutlich höherer Teil als in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (18,4 %). Dies dürfte auch auf die jüngere Altersstruktur der Personen mit Migrationsgeschichte und deren höhere Geburtenrate zurückzuführen sein. In Deutschland geborene Personen mit Migrationsgeschichte sind häufiger alleinstehend (32,8 %) als selbst Zugewanderte (25,9 %). Bei diesen liegt der Anteil der Eltern mit jüngstem Kind ab 18 Jahren (11,1 %) deutlich über dem der in Deutschland Geborenen (5,5 %).

Ein großer Teil der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (41,1 %) lebt in Paargemeinschaften ohne Kind, in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte sind es lediglich 27,5 %.

Hohe Anteile an erwachsenen Personen mit Migrationsgeschichte, die in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern leben, zeigen sich im Saarland (36,4 %), Brandenburg (35,2 %), Schleswig-Holstein (34,4 %) und Niedersachsen (34,3 %). Die niedrigsten Anteile an Personen mit Migrationsgeschichte, die in einer Paargemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben, weisen Berlin (27,6 %), Hamburg (27,9 %) und Mecklenburg-Vorpommern (29,0 %) auf.

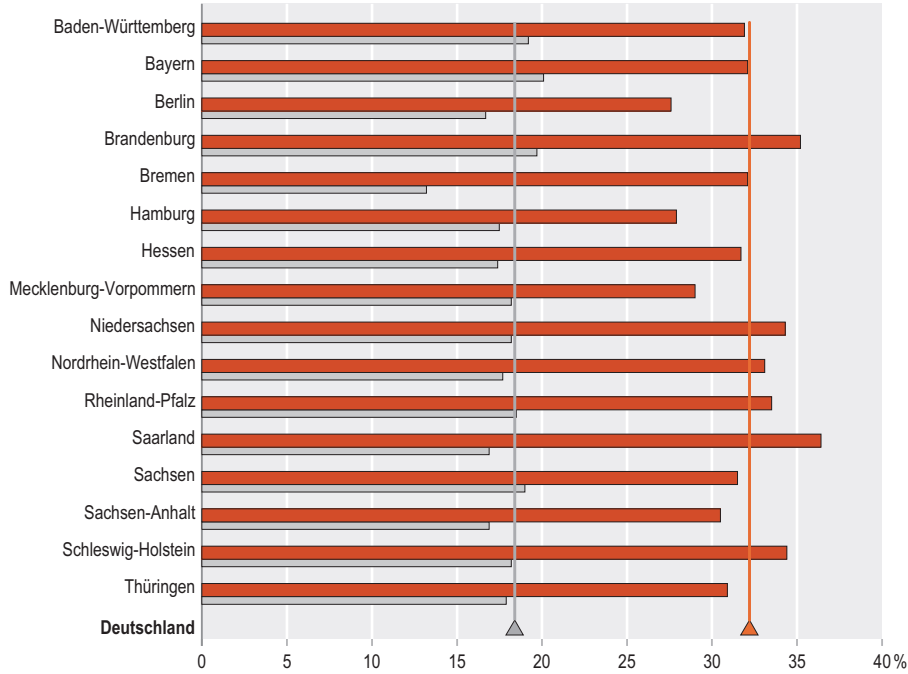
Wie Frauen ohne Migrationsgeschichte sind Frauen mit Migrationsgeschichte deutlich häufiger alleinerziehend (5,5 %) als Männer (0,8 %). Dagegen leben Männer mit Migrationsgeschichte häufiger allein als Frauen (31,2 % vs. 22,4 %). Hier sind deutliche Unterschiede nach Ländern zu beobachten: Unterdurchschnittlich sind die Anteile an alleinlebenden Männern im Saarland (25,7 %), in Rheinland-Pfalz (28,0 %) und in Nordrhein-Westfalen mit 28,4 %. Hohe Anteile werden für Sachsen (46,9 %), Thüringen (45,1 %) und Mecklenburg-Vorpommern (43,4 %) ausgewiesen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



A 4 Lebensformen

Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern 2021 nach Migrationsstatus



Migrationsgeschichte	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	31,9	19,2
Bayern	32,1	20,1
Berlin	27,6	16,7
Brandenburg	35,2	19,7
Bremen	32,1	13,2
Hamburg	27,9	17,5
Hessen	31,7	17,4
Mecklenburg-Vorpommern	29,0	18,2
Niedersachsen	34,3	18,2
Nordrhein-Westfalen	33,1	17,7
Rheinland-Pfalz	33,5	18,5
Saarland	36,4	16,9
Sachsen	31,5	19,0
Sachsen-Anhalt	30,5	16,9
Schleswig-Holstein	34,4	18,2
Thüringen	30,9	17,9
Deutschland	32,2	18,4



A 5 Asylverfahren

Definition

Zahl der jährlichen Erstanträge auf Asyl beim BAMF nach Geschlecht, Altersgruppe sowie Herkunftsstaat der Asylsuchenden

Empirische Relevanz

Erstanträge auf Asyl ziehen Asylverfahren nach sich.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator bildet die Entwicklung der gestellten Erstanträge ab. Auf die Zahl der Schutzsuchenden insgesamt können keine Rückschlüsse gezogen werden.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Es handelt sich um Erstanträge (keine Folgeanträge). Asylfolgeanträge sind nicht aufgeführt, da diese quantitativ nicht bedeutsam sind. Aufgenommene Asylsuchende des Jahres 2015, deren Anträge aufgrund des hohen Zuzugs und der begrenzten Kapazitäten des BAMF erst verzögert angenommen werden konnten, sind untererfasst und zum Teil erst in den Zahlen für 2016 ausgewiesen.

Nach der Registrierung der Asylbegehrenden, ihrer Verteilung innerhalb Deutschlands nach dem Königsteiner Schlüssel und der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder wird in der dort jeweils zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge der Asylverfahren gestellt. Dem Königsteiner Schlüssel liegen die Kriterien Steueraufkommen und Bevölkerungszahl der Länder zugrunde. Die jährlich ermittelte Verteilungsquote legt den Anteil der Asylsuchenden je Bundesland fest. Innerhalb dieser Quote bearbeiten nach Verabredung der Länder nicht alle Außenstellen des Bundesamtes sämtliche Herkunftsstaaten. Da es sich um Flussgrößen handelt, geht aus den Zahlen weder hervor, ob sich die betroffenen Personen weiterhin in Deutschland aufhalten, noch wie viele Personen insgesamt mit einem bestimmten Schutztitel in Deutschland leben.

Ergebnisse

Im Jahr 2021 wurden bundesweit 148 233 Erstanträge auf Asyl gestellt. 2019 waren es mit 142 509 registrierten Erstanträgen noch 5 724 weniger, wobei im Vergleich zur Vorperiode (2017: 198 317) noch ein deutlicher Rückgang der Erstanträge auf Asyl zu verzeichnen war. Von den Erstanträgen 2021 entfallen 82,0 % auf die folgenden neun Hauptherkunftsstaaten: Syrien, Irak, Türkei, Afghanistan, Nigeria, Iran, Somalia, Eritrea, Georgien sowie auf Antragsstellende ungeklärter Herkunft.

Die meisten Erstanträge werden in den Flächenländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen gestellt. Hinsichtlich der Herkunftsstaaten bilden nach wie vor syrische Antragstellerinnen und Antragsteller die größten Anteile – bundesweit 37,0 % und je nach Bundesland zwischen 19,0 % (Berlin) und 86,2 % (Saarland). Die zweit- und dritthäufigsten Herkunftsstaaten sind Afghanistan und der Irak gefolgt von der Türkei, Georgien und Somalia. Auch bei diesen Herkunftsstaaten variieren die Anteile nach Ländern, zumal nicht alle Außenstellen des Bundesamtes alle Herkunftsstaaten bearbeiten. So stammen beispielsweise 9,6 % der Erstantragsstellenden in Berlin aus Georgien, jedoch werden keine Erstanträge aus Georgien im Saarland registriert. Afghanische Antragsstellende sind vor allem in Hamburg (40,4 %) überproportional vertreten, hingegen im Saarland mit 2,3 % vergleichsweise selten.

Im Vergleich zu 2019 waren 2021 die Gesamtzahlen der Asylverfahren nur in fünf Ländern rückläufig. Absolut betrachtet sind die stärksten Rückgänge in Nordrhein-Westfalen (-4 379) und Schleswig-Holstein (-1 003) zu beobachten. Die stärksten absolute Steigerungen verzeichnen Baden-Württemberg (+2 065), Bayern (+1 721) und Niedersachsen (+1 602).

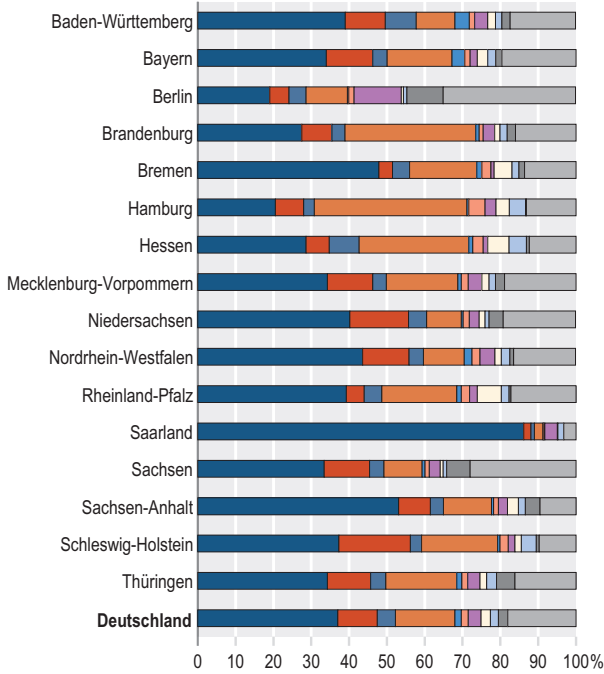
In allen Ländern ist 2021 die Mehrheit der Antragsstellenden männlich (deutschlandweit 59,1 %). Im Jahr 2019 betrug dieser Anteil noch 56,5 %. Während im Jahr 2019 noch 32,3 % der Antragstellerinnen und Antragsteller zwischen 18 und 34 Jahre alt waren, erhöht sich dieser Anteil im Jahr 2021 bundesweit auf 35,3 %. Maximalwerte erreichen Sachsen mit 45,7 % (2019: 40,0 %) und Baden-Württemberg mit 39,7 % (2019: 35,5 %). Bundesweit leicht rückläufig ist der Anteil der unter 3-Jährigen (2021: 24,2 %), nachdem er über viele Jahre hinweg angestiegen war, von 7,5 % im Jahr 2015, 21,6 % im Jahr 2017 und 27,6 % in 2019. In Nordrhein-Westfalen wurden in 31,6 % der Fälle Anträge für unter 3-Jährige gestellt, in Sachsen in 15,3 % der Fälle.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



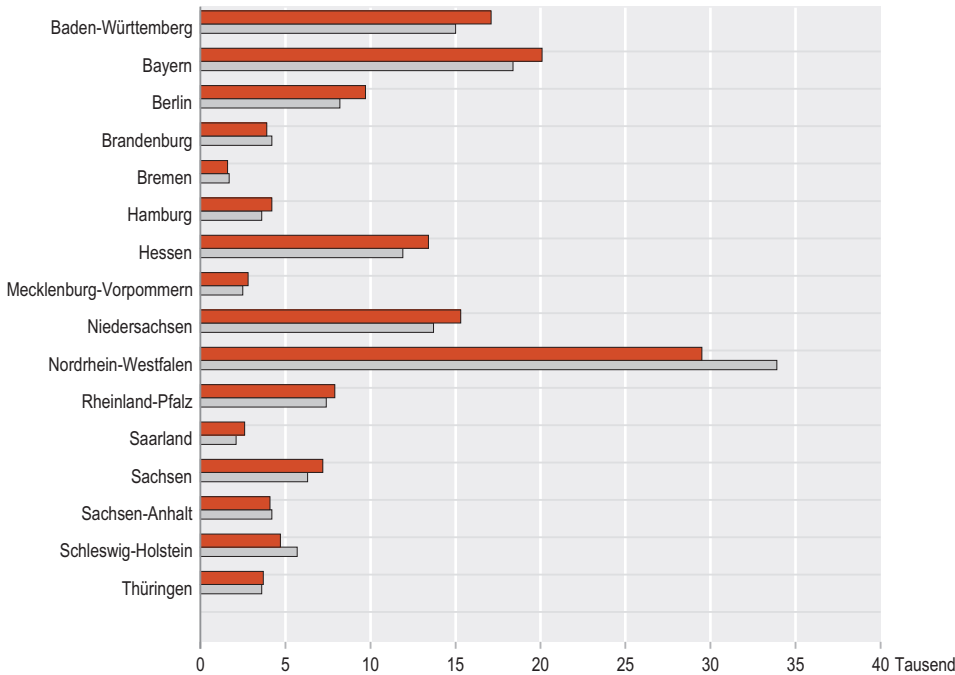
A 5 Asylverfahren

Asylverfahren 2021 nach Herkunftsland



	Syrien	Irak	Türkei	Afghanistan	Nigeria	Iran	ungeklärt	Somalia	Eritrea	Georgien	übrige Herkunftsstaaten
Baden-Württemberg	39,0	10,6	8,2	10,2	3,8	1,4	3,5	2,0	1,7	2,2	17,3
Bayern	34,0	12,3	3,8	17,1	3,4	1,4	1,9	2,8	2,1	1,6	19,6
Berlin	19,0	5,1	4,5	11,0	0,3	1,4	12,5	0,6	0,9	9,6	35,0
Brandenburg	27,5	8,0	3,4	34,6	0,9	1,1	3,0	1,4	1,9	2,2	16,0
Bremen	47,9	3,6	4,5	17,8	1,3	2,4	0,9	4,7	1,8	1,5	13,7
Hamburg	20,5	7,5	2,8	40,4	0,5	4,3	2,9	3,5	4,3	0,2	13,2
Hessen	28,6	6,2	7,9	29,0	1,0	2,8	1,2	5,6	4,6	0,8	12,3
Mecklenburg-Vorpommern	34,3	12,0	3,6	18,9	0,9	1,8	3,6	1,9	1,7	2,4	19,1
Niedersachsen	40,2	15,5	4,8	9,2	0,5	1,6	2,6	1,6	1,0	3,8	19,1
Nordrhein-Westfalen	43,6	12,3	3,8	10,8	2,0	2,1	4,0	1,7	2,2	1,0	16,4
Rheinland-Pfalz	39,3	4,7	4,7	19,8	1,2	2,2	2,0	6,4	2,0	0,5	17,2
Saarland	86,2	1,9	0,9	2,3	0,2	0,3	3,3	0,1	1,6	-	3,2
Sachsen	33,4	12,0	3,8	10,1	0,8	1,1	2,9	0,8	0,9	6,2	28,1
Sachsen-Anhalt	53,1	8,4	3,5	12,7	0,5	1,3	2,4	2,9	1,8	3,9	9,5
Schleswig-Holstein	37,3	18,9	3,0	20,1	0,6	2,2	1,8	1,7	3,9	0,8	9,8
Thüringen	34,3	11,4	4,0	18,8	1,3	1,6	3,2	1,8	2,6	4,9	16,1
Deutschland	37,0	10,5	4,8	15,7	1,7	1,8	3,4	2,5	2,1	2,5	18,0

Asylverfahren 2021 und 2019



	Tausend	
	2021	2019
Baden-Württemberg	17,1	15,0
Bayern	20,1	18,4
Berlin	9,7	8,2
Brandenburg	3,9	4,2
Bremen	1,6	1,7
Hamburg	4,2	3,6
Hessen	13,4	11,9
Mecklenburg-Vorpommern	2,8	2,5
Niedersachsen	15,3	13,7
Nordrhein-Westfalen	29,5	33,9
Rheinland-Pfalz	7,9	7,4
Saarland	2,6	2,1
Sachsen	7,2	6,3
Sachsen-Anhalt	4,1	4,2
Schleswig-Holstein	4,7	5,7
Thüringen	3,7	3,6
Deutschland	148,2	142,5

A 6 Asylverfahren nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden

Definition

Zahl der jährlichen Asylverfahren beim BAMF von Asylsuchenden aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent, aus sicheren Herkunftsstaaten sowie aus anderen Herkunftsstaaten, bezogen auf die Gesamtzahl der jährlichen Asylverfahren, nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Bleibeperspektive von Asylsuchenden in Deutschland unterscheidet sich je nach Herkunftsstaat. Die Gesamtschutzquote bezogen auf Herkunftsstaaten umfasst die Anzahl der Asylverfahren, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen des BAMF im betreffenden Zeitraum. Sichere Herkunftsstaaten (nach Artikel 16a GG Abs. 3 Satz 1) sind die Mitgliedstaaten der EU und die in Anlage II AsylG aufgeführten Staaten. Der Asylverfahren eines/r Asylsuchenden aus einem sicheren Herkunftsstaat ist nach § 29a AsylG als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen, sofern er/sie nicht hinreichend belegen kann, dass ihm/ihr abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat Verfolgung oder ein ernsthafter Schaden im Sinne von § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 AsylG droht.

Bewertung der Kennzahl

Die Bleibeperspektive ist ein maßgeblicher Faktor für die Ausgangslage des Integrationsprozesses. Sie ist mitbestimmend für die Komplexität und Dauer des Asylverfahrens und für den Zugang zu Integrationsmaßnahmen wie Integrationskursen des Bundes für Asylbewerber/innen.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Nicht in der Gesamtschutzquote berücksichtigt sind jene Asylverfahren, die durch das BAMF abgelehnt, aber später vor einem Verwaltungsgericht eingeklagt wurden. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten hat sich zuletzt im Laufe des Jahres 2015 geändert. Mit dem Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes am 23. Oktober 2015 wurden auch Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten eingestuft.

Ergebnisse

2021 wurden bundesweit 148 238 Erstanträge auf Asyl gestellt (siehe Indikator A5). Dieser Indikator unterscheidet die Erstanträge nach der Gesamtschutzquote der Herkunftsstaaten. 45,9 % der Asylverfahrensstellerinnen und -steller (67 976 Personen) kommen aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent. Dies sind: Syrien, Somalia, Eritrea, Jemen, Burundi, Zentralafrikanische Republik und Guatemala, darüber hinaus die Herkunftskategorien Staatenlos und Ungeklärt. 4,0 % der Asylverfahrenstellenden (5 968 Personen) stammen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten. Ihre Bleibeperspektive ist entsprechend ungünstig. Aus anderen Herkunftsstaaten kommen 50,1 % der Asylsuchenden bzw. 74 294 Personen.

2021 bilden Asylverfahrenstellende aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent im Saarland, Sachsen-Anhalt, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die größte Gruppe, im Jahr 2019 traf dies allein auf das Saarland zu. Während 2021 das Saarland einen Anteil von 91,3 % in dieser Gruppe erreicht, beträgt dieser in Hamburg nur 31,7 %. Die hohe Gesamtschutzquote im Saarland hängt möglicherweise mit dem überproportionalen Anteil an syrischen Asylbewerberinnen und -bewerbern zusammen (siehe Indikator A5). In allen Ländern bilden 2021 die Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsstaaten die kleinste Gruppe. Die Anteile bewegen sich zwischen 1,1 % in Brandenburg und 6,3 % in Nordrhein-Westfalen. Die Anteile der Asylsuchenden aus anderen Herkunftsstaaten variieren zwischen 7,4 % im Saarland und 64,9 % in Brandenburg.

Gegenüber 2019 ist deutschlandweit der Anteil von Asylverfahren aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent um +12,1 Prozentpunkte gestiegen. Länderseitig ist fast überall eine Zunahme zu verzeichnen, die Werte schwanken zwischen +18,1 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt und +2,6 Prozentpunkten in Hamburg. Lediglich in Berlin ist ein Rückgang um -0,8 Prozentpunkte zu beobachten.

Der Anteil von Asylverfahren aus sicheren Herkunftsstaaten ist im gesamten Bundesgebiet nahezu unverändert. Die höchste Zunahme ist in Berlin zu verzeichnen (+1,4 Prozentpunkte), gefolgt von Baden-Württemberg (+1,3 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+1,1 Prozentpunkte), der größte Rückgang in Schleswig-Holstein (-3,1 Prozentpunkte) sowie Thüringen (-2,5 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (-2,1 Prozentpunkte).

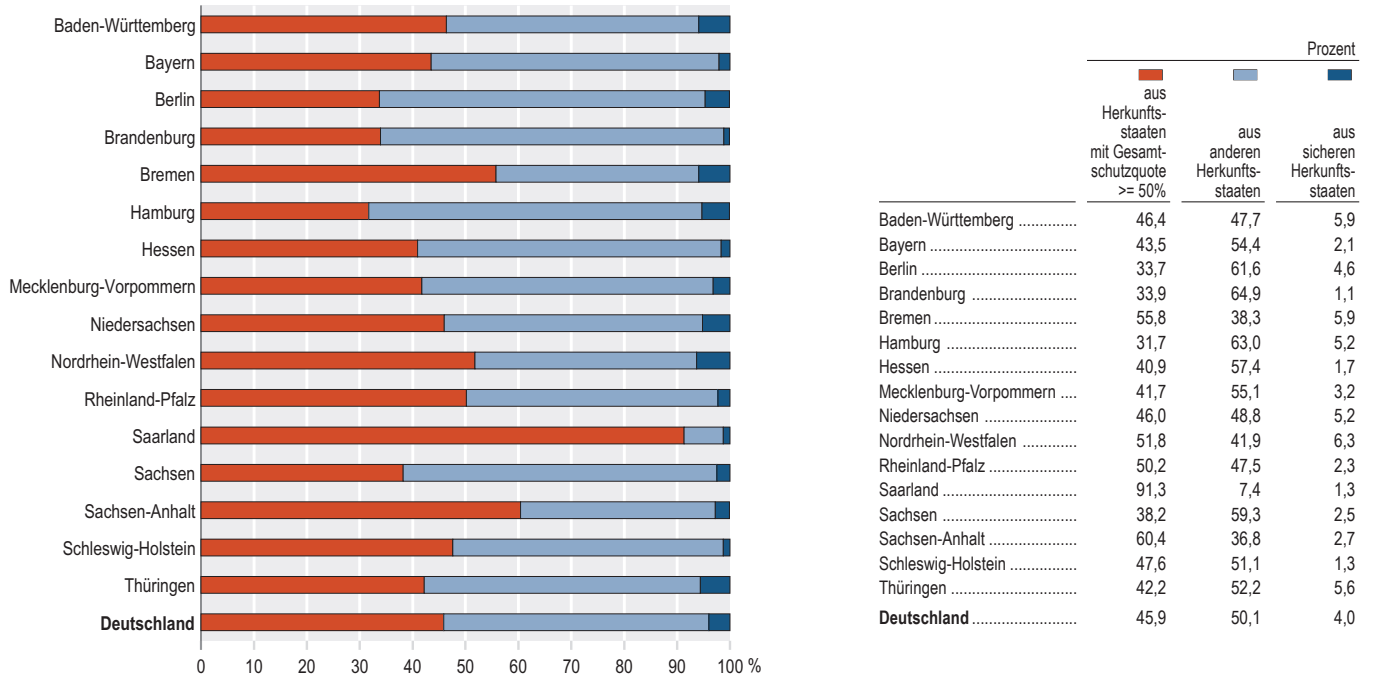
Entsprechend ist insgesamt eine Anteilsverschiebung zu Lasten der Drittkategorie jener Herkunftsländer beobachtbar, die nicht als sichere Herkunftsstaaten gelten, deren Gesamtschutzquote jedoch unter 50 Prozent liegt (deutschlandweit -11,9 Prozentpunkte). Die Abnahme bewegt sich in einer Spanne von -0,6 Prozentpunkten in Berlin bis zu -18,2 Prozentpunkten in Baden-Württemberg.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

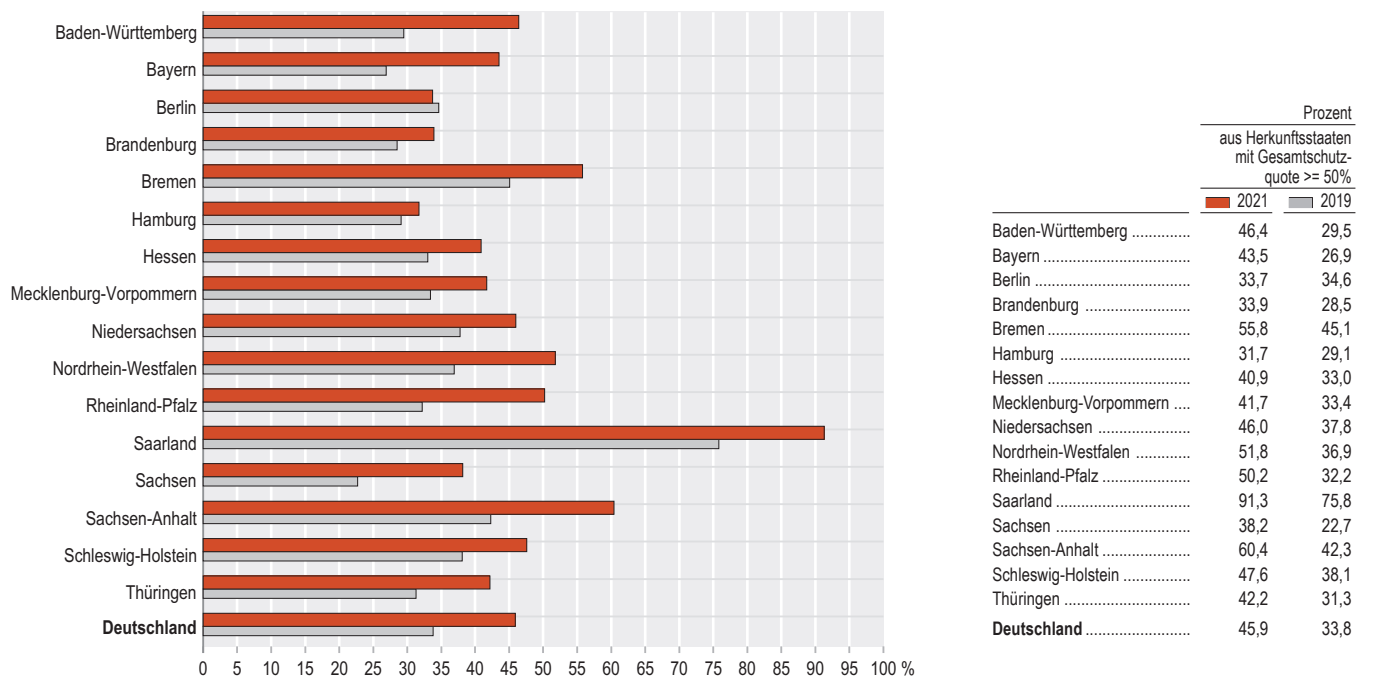


A 6 Asylverfahren nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden

Asylerstanträge 2021 nach Gesamtschutzquote



Asylerstanträge 2021 und 2019 aus Herkunftsstaaten mit Gesamtschutzquote >= 50 %



A 7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA)

Definition

Zahl der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA) in den Bundesländern nach Geschlecht und Altersgruppen

Empirische Relevanz

Unbegleitet einreisende oder nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassene Minderjährige, die keine Sorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland haben, sind eine relativ kleine, aber besonders schutzbedürftige Personengruppe. Für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer veranlasst das Jugendamt unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers, der die Einleitung eines Asylverfahrens prüft und gegebenenfalls betreut. Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern soll im Spannungsfeld von Aufenthalts- und Jugendhilferecht immer das Kindeswohl im Vordergrund stehen, auch wenn keine konkrete Gefahrensituation vorliegt. Das Kindeswohl hat in diesem Fall Vorrang vor asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Priorität hat dabei die Familienzusammenführung.

Bewertung der Kennzahl

Nur für einen Teil der umA wird ein Asylantrag gestellt, etwa weil sie nach der Inobhutnahme weiterreisen, wegen der nachträglichen Feststellung der Volljährigkeit aus der Inobhutnahme entlassen werden oder sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter das Aufenthaltsrecht auf anderem Wege zu erlangen suchen. Die Feststellung der Minderjährigkeit erfolgt auf Basis vorgelegter Ausweispapiere, hilfsweise durch Inaugenscheinnahme, in Zweifelsfällen durch ärztliche Untersuchung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bis Oktober 2015 war das Jugendamt vor Ort zuständig, sobald festgestellt wurde, dass ein Kind bzw. Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland gekommen ist und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten (Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII). Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Ergebnisse

2021 erfassten die zuständigen Jugendämter deutschlandweit 11 278 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA). Gegenüber 2019 ist dies eine Zunahme um +2 631 Personen (+30,4 %) und eine Trendwende gegenüber den Vorjahren: Im Vergleich von 2019 zu 2017 war hier ein Rückgang um –13 845 (–61,6 %) zu verzeichnen. Auch zwischen 2015 und 2017 war die Gesamtzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer deutschlandweit um –19 817 gesunken, was beinahe einer Halbierung entsprach, obwohl im Berichtsjahr 2017 erstmals sowohl reguläre als auch vorläufige Inobhutnahmen in die Statistik einfließen.

Mit 2 490 Kindern und Jugendlichen entfällt 2021 der größte Teil auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern (1 407) und Hessen (1 378). Nach wie vor ist der weit überwiegende Teil der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen männlich, deutschlandweit sind es 89,4 %. Die Anteile in den Ländern variieren zwischen 76,1 % im Saarland und 95,0 % in Bayern. Fast alle umA sind zwischen 12 und 18 Jahre alt (deutschlandweit 96,3 %), am geringsten ist dieser Anteil in Sachsen-Anhalt mit 91,7 % und am höchsten in Bremen mit 98,9 %.

In fast allen Ländern steigen die Inobhutnahmen der umA an, Ausnahmen bilden lediglich Berlin mit einem Rückgang um 269 Personen (–29,4 Prozentpunkte) und das Saarland mit einem Rückgang um 84 Personen (–64,6 Prozentpunkte). Der mit Abstand stärkste Zuwachs der Absolutzahlen lässt sich in Bayern (+633 ausländische Kinder und Jugendliche, ein Plus von 81,8 %) und Hessen (+522 ausländische Kinder und Jugendliche, ein Plus von 61,0 %) beobachten. Der stärkste relative Zuwachs ist in Brandenburg (+269 Kinder und Jugendliche, +151,1 %) zu verzeichnen.

Betrachtet man die Entwicklung der Anteile zwischen den Ländern zwischen 2015 und 2021, so zeigten sich 2017 Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Dieses regelt seit Ende 2015 die deutschlandweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel. Zwischen 2017 und 2019 nahm die Ungleichverteilung dagegen wieder leicht zu, die regionale Verteilung wich damit 2019 von der „Idealfom“ (Verteilung gemäß Königsteiner Schlüssel) wieder mehr ab als 2017. Dieser Trend setzt sich bis 2021 weiter fort.

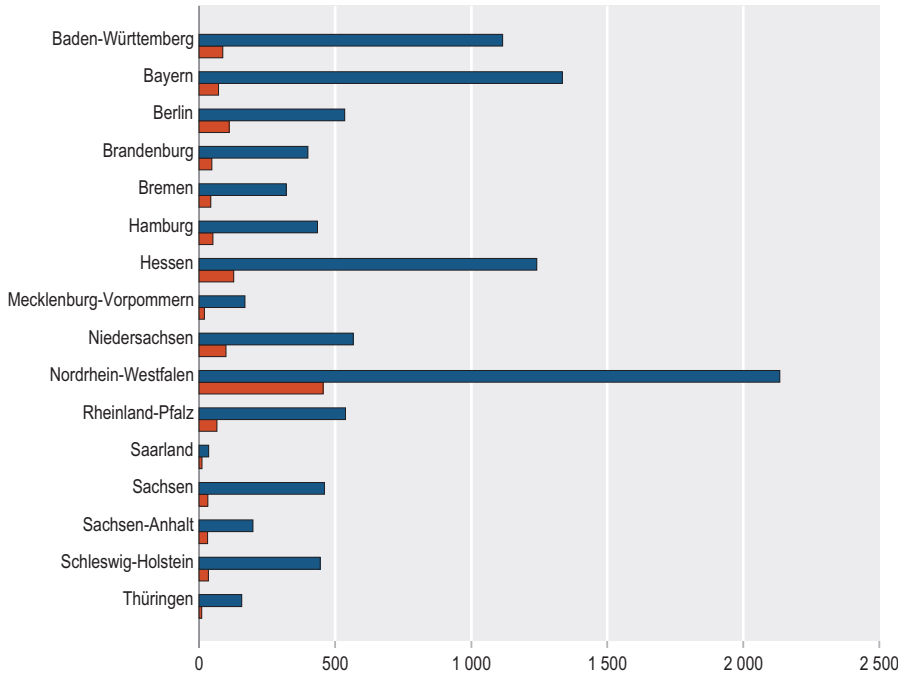
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

am 28. Oktober 2015 erfolgt die deutschlandweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel. Bis zur endgültigen Zuweisung nehmen die Jugendämter vor Ort die Minderjährigen in Obhut (vorläufige Inobhutnahmen nach §42a SGB VIII). Nach der gleichmäßigen Verteilung auf die Länder ist das jeweils übernehmende Jugendamt für die Inobhutnahme und die weitere Unterbringung der Kinder und Jugendlichen zuständig.



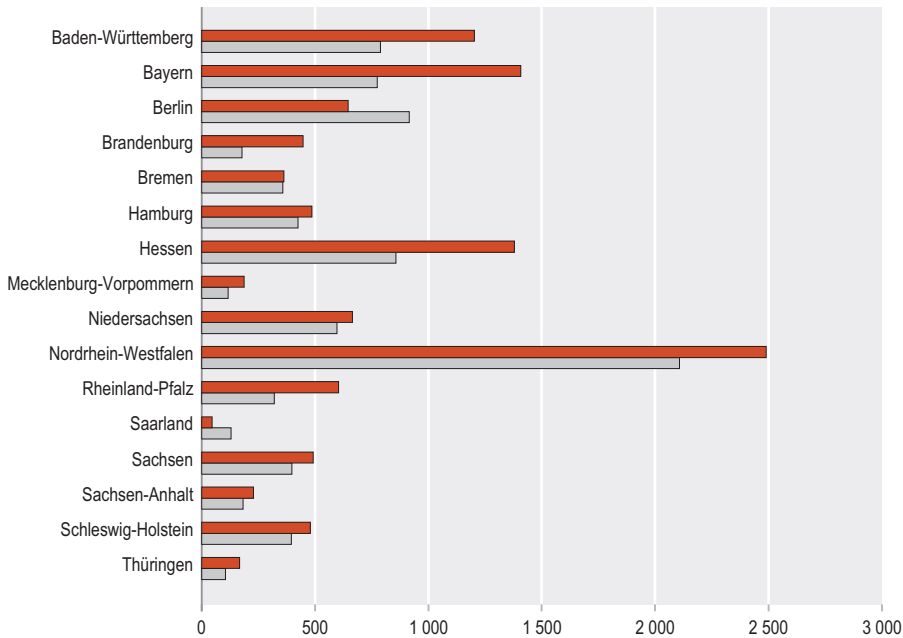
A 7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA)

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer durch Jugendämter 2021 nach Geschlecht



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	1 115	87
Bayern	1 336	71
Berlin	535	111
Brandenburg	400	47
Bremen	320	43
Hamburg	435	51
Hessen	1 241	127
Mecklenburg-Vorpommern	168	19
Niedersachsen	566	99
Nordrhein-Westfalen	2 134	456
Rheinland-Pfalz	538	66
Saarland	35	11
Sachsen	460	32
Sachsen-Anhalt	198	31
Schleswig-Holstein	445	34
Thüringen	157	10
Deutschland	10 083	1 195

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer 2021 und 2019



	2021	2019
Baden-Württemberg	1 202	788
Bayern	1 407	774
Berlin	646	915
Brandenburg	447	178
Bremen	363	358
Hamburg	486	425
Hessen	1 378	856
Mecklenburg-Vorpommern	187	117
Niedersachsen	665	596
Nordrhein-Westfalen	2 490	2 108
Rheinland-Pfalz	604	320
Saarland	46	130
Sachsen	492	398
Sachsen-Anhalt	229	183
Schleswig-Holstein	479	396
Thüringen	167	105
Deutschland	11 278	8 647



A 8 Schutzsuchende

Definition

Zahl der Schutzsuchenden nach Geschlecht und Altersgruppen

Empirische Relevanz

Schutzsuchende sind ausländische Personen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Sie werden im Ausländerzentralregister anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status identifiziert. Zu ihnen zählen die folgenden drei Personengruppen:

1. Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde;
2. Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus besitzen einen unbefristeten oder befristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);
3. Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf. Dazu zählen auch geduldet Ausreisepflichtige, deren Abschiebung rechtliche oder tatsächliche Abschiebehindernisse entgegenstehen, z. B. wenn der Zielstaat die Aufnahme verweigert. Als Duldung wird die temporäre Aussetzung der Abschiebung unter Bestehenbleiben der vollziehbaren Ausreisepflicht bezeichnet.

Bewertung der Kennzahl

Bei der amtlichen Statistik zu Schutzsuchenden handelt es sich um Bestandsgrößen, d. h. sie umfasst alle Schutzsuchenden, die sich zu einem gewissen Stichtag (31.12) in Deutschland aufhalten. Dies unterscheidet die Ergebnisse etwa von den als Flussgrößen erfassten Antragszahlen und Entscheidungen in der Asylgeschäftsstatistik.

Datenquelle

Ausländerzentralregister,
Statistisches Bundesamt
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bedingt durch die vermehrte Aufnahme von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 entstanden Qualitätsprobleme im Ausländerzentralregister: Schutzsuchende wurden teilweise mit Verzögerung, unvollständig, fehlerhaft und/oder doppelt erfasst. Die Daten mit Stand 31.12.2016 weisen deutlich weniger Erfassungslücken auf als jene des Vorjahres zuvor.

Ergebnisse

Ende 2021 lebten 1 936 350 Schutzsuchende in Deutschland. Mit 26,8 % entfällt der größte Anteil auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern (11,3 %), Baden-Württemberg (11,2 %) und Niedersachsen (10,9 %). Der weit überwiegende Teil der Schutzsuchenden ist männlich: Der Anteil der Männer liegt sowohl bundesweit als auch in sämtlichen Ländern bei etwa zwei Dritteln. Bundesweit sind knapp ein Viertel (24,4 %) der Schutzsuchenden jünger als 15 Jahre, in Berlin ist der U15-Anteil mit 21,4 % am niedrigsten und in Thüringen mit 27,2 % am höchsten.

Vergleicht man die Jahre 2021 und 2019, so stieg die Zahl der Schutzsuchenden deutschlandweit von 1 839 115 Schutzsuchenden im Jahr 2019 und in allen Bundesländern deutlich an. Die absolut stärksten Zuwächse verzeichneten Nordrhein-Westfalen mit +24 020, Niedersachsen mit +13 295, Berlin mit +12 425 und Hessen mit +10 445 Schutzsuchenden, die stärksten relativen Zuwächse Berlin (+12,2 %), Bremen (+8,8 %) und das Saarland (+8,4 %).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren an den Schutzsuchenden stieg bundesweit seit 2019 von 23,3 % auf 24,4 % in 2021. Den relativ größten Anstieg der Zahlen Schutzsuchender unter 15 Jahren verzeichnet das Saarland mit +1,9 % von 24,7 % auf 26,6 %. Den absolut größten Anstieg weist Nordrhein-Westfalen mit +11 900 Schutzsuchenden unter 15 Jahren auf.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

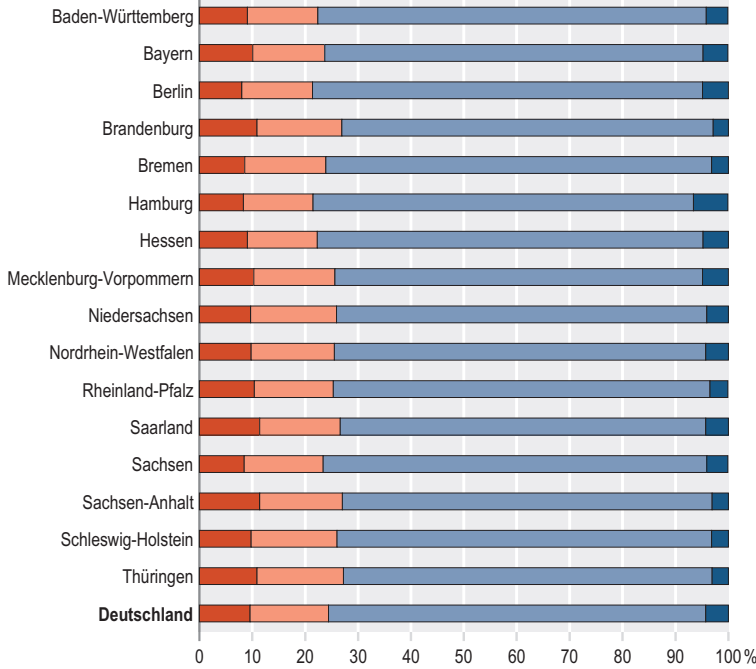
Verschiedene Unsicherheiten bestehen aber fort: Weiterhin liegen im Ausländerzentralregister Datenfälle ohne Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status vor. Unklar ist, in welchem Umfang es sich hierbei um Dubletten, Fortzüge ohne behördliche Abmeldung oder aufhältige Ausländerinnen und Ausländer handelt.

Datenfälle, bei denen der aufenthaltsrechtliche Status aus dem Ausländerzentralregister nicht eindeutig nachvollzogen werden kann, werden in der Statistik nicht berücksichtigt.



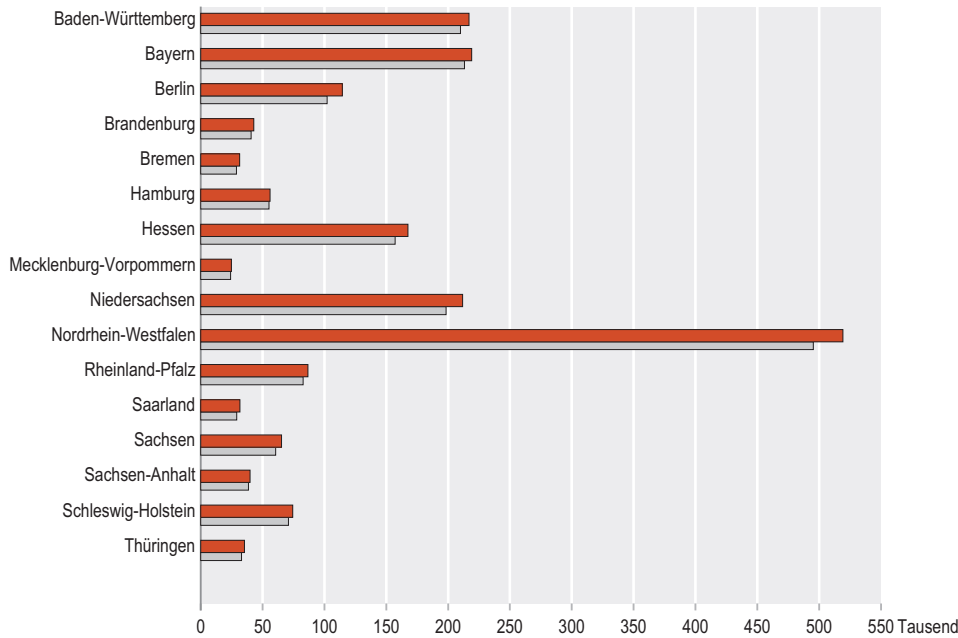
A 8 Schutzsuchende

Anteile der Schutzsuchenden nach Altersgruppen 2021



	Prozent			
	unter 6-Jährige	6-14 Jahre	15-64 Jahre	65 Jahre und älter
Baden-Württemberg	9,1	13,3	73,4	4,1
Bayern	10,1	13,6	71,5	4,7
Berlin	8,0	13,4	73,7	4,9
Brandenburg	10,9	16,0	70,2	3,0
Bremen	8,6	15,3	72,9	3,2
Hamburg	8,3	13,2	71,9	6,5
Hessen	9,1	13,2	72,9	4,8
Mecklenburg-Vorpommern ..	10,3	15,3	69,5	4,9
Niedersachsen	9,7	16,2	70,0	4,1
Nordrhein-Westfalen	9,8	15,7	70,2	4,3
Rheinland-Pfalz	10,4	14,9	71,2	3,4
Saarland	11,4	15,2	69,1	4,3
Sachsen	8,5	14,9	72,5	4,0
Sachsen-Anhalt	11,4	15,6	69,9	3,1
Schleswig-Holstein	9,8	16,2	70,8	3,2
Thüringen	10,9	16,3	69,7	3,1
Deutschland	9,6	14,8	71,3	4,3

Schutzsuchende 2021–2019 insgesamt



	Tausend	
	2021	2019
Baden-Württemberg	216,7	210,0
Bayern	219,2	213,1
Berlin	114,5	102,0
Brandenburg	42,9	40,7
Bremen	31,4	28,9
Hamburg	56,0	55,2
Hessen	167,5	157,0
Mecklenburg-Vorpommern	24,8	24,1
Niedersachsen	211,6	198,3
Nordrhein-Westfalen	519,3	495,3
Rheinland-Pfalz	86,5	82,7
Saarland	31,6	29,1
Sachsen	65,2	60,6
Sachsen-Anhalt	39,8	38,5
Schleswig-Holstein	74,3	70,8
Thüringen	35,2	32,8
Deutschland	1936,4	1839,1

A 9 Schutzsuchende nach Schutzstatus

Definition

Zahl der Schutzsuchenden in den Ländern nach Schutzstatus

Empirische Relevanz

Schutzsuchende sind ausländische Personen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Sie werden im Ausländerzentralregister anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status identifiziert. Zu ihnen zählen die ausführlicher unter Indikator A8 beschriebenen drei Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern: 1. Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus; 2. Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus; 3. Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus.

Eine mögliche Grundlage für die Erteilung einer befristeten humanitären Aufenthaltserlaubnis ist die Anerkennung einer von vier Schutzformen im Asylverfahren seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Asylberechtigte nach Art. 16 Grundgesetz, Flüchtlinge nach Genfer Konvention, Subsidiärer Schutz oder nationales Abschiebeverbot. Darüber hinaus können dies Personen sein, die im Rahmen von humanitären Aufnahmen und Programmen zur Neuansiedlung des Bundes und der Länder einen Aufenthaltstitel bekommen. Schutzsuchende, die sich bereits langjährig mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten, können unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten.

Bewertung der Kennzahl

Bei der amtlichen Statistik zu Schutzsuchenden handelt es sich um Bestandsgrößen, d. h. sie umfasst alle Schutzsuchenden, die sich zu einem gewissen Stichtag (31.12.) in Deutschland aufhalten. Dies unterscheidet die Ergebnisse etwa von den als Flussgrößen erfassten Antragszahlen und Entscheidungen in der Asylgeschäftsstatistik.

Datenquelle

Ausländerzentralregister,
Statistisches Bundesamt
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bedingt durch die vermehrte Aufnahme von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 entstanden Qualitätsprobleme im Ausländerzentralregister: Schutzsuchende wurden teilweise mit Verzögerung, unvollständig,

Ergebnisse

Zum Jahresende 2021 waren deutschlandweit 1 939 350 Schutzsuchende registriert. Dieser Indikator differenziert die Schutzsuchenden nach ihrem Schutzstatus.

Den mit Abstand größten Anteil machen in allen Ländern die befristet anerkannten Schutzsuchenden aus. Deren Anteil an allen Schutzsuchenden beträgt zwischen 47,2 % in Brandenburg und 73,3 % im Saarland, bundesweit sind es 58,5 %. Einen unbefristet anerkannten Schutzstatus haben dagegen nur 16,4 %. Unabhängig von der Befristung besitzen damit bundesweit 74,9 % der Schutzsuchenden einen anerkannten Schutzstatus.

Deutschlandweit ist der Schutzstatus von 12,3 % der Schutzsuchenden noch offen. Den niedrigsten Anteil weist mit 6,3 % das Saarland auf. In Brandenburg liegt der Anteil mit 27,3 % am höchsten. Jede achte schutzsuchende Person (12,7 %) lebt mit abgelehntem Schutzstatus in Deutschland. Hier variieren die Anteile in den Ländern zwischen 3,7 % im Saarland und 19,3 % in Sachsen.

Nach einem massiven Anstieg der befristet anerkannten Schutzsuchenden zwischen 2015 und 2019 ist ihr Anteil 2021 erstmals wieder leicht auf 58,5 % gesunken. Dagegen ist der Anteil der Schutzsuchenden mit unbefristetem Schutzstatus 2021 bundesweit um 1,8 Prozentpunkte gestiegen. Diese Entwicklung ist in allen Ländern beobachtbar, vor allem in Bremen (+3,3 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (+3,1 Prozentpunkte) und dem Saarland (+2,7 Prozentpunkten).

Gesunken sind seit 2019 deutschlandweit die Anteile der Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus (-2,1 Prozentpunkte), vor allem in Baden-Württemberg (-5,7 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (-4,1 Prozentpunkte). Im Saarland (+3,0 Prozentpunkte) und in Sachsen-Anhalt (+1,5 Prozentpunkte) hat ihr Anteil hingegen zugenommen.

Der Anteil der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus ist deutschlandweit um +1,1 Prozentpunkte angestiegen; die Spanne zwischen den Ländern reicht von -0,3 Prozentpunkten in Nordrhein-Westfalen bis +4,3 Prozentpunkten in Baden-Württemberg.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

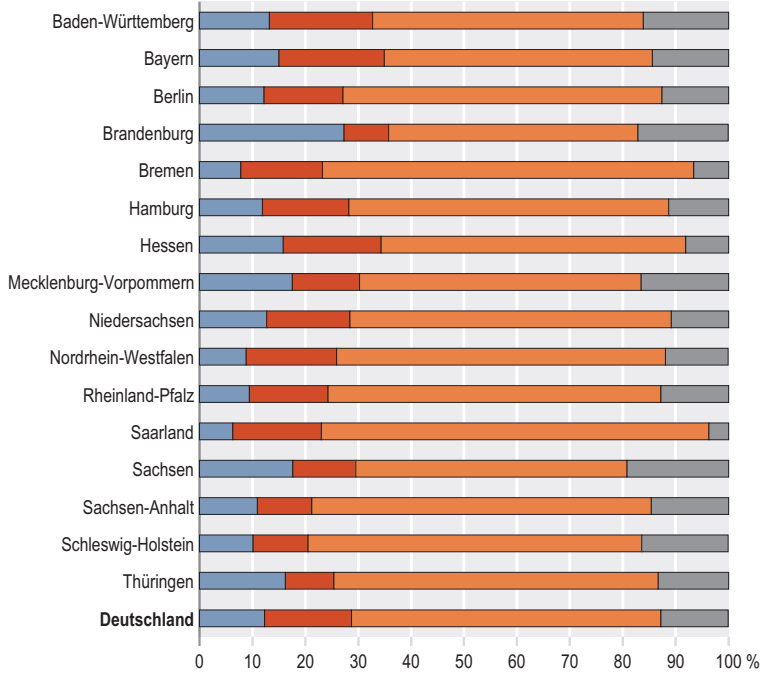
fehlerhaft und/oder doppelt erfasst. Die Daten mit Stand 31.12.2016 weisen deutlich weniger Erfassungslücken auf als jene des Vorjahres. Verschiedene Unsicherheiten bestehen aber fort: Weiterhin liegen im Ausländerzentralregister Datenfälle ohne Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status vor. Unklar ist, in welchem Umfang es sich hierbei um Dubletten, Fortzüge ohne behördliche Abmeldung oder aufhäft-

ge Ausländerinnen und Ausländer handelt. Datenfälle, bei denen der aufenthaltsrechtliche Status aus dem Ausländerzentralregister nicht eindeutig nachvollzogen werden kann, werden in der Statistik nicht berücksichtigt.



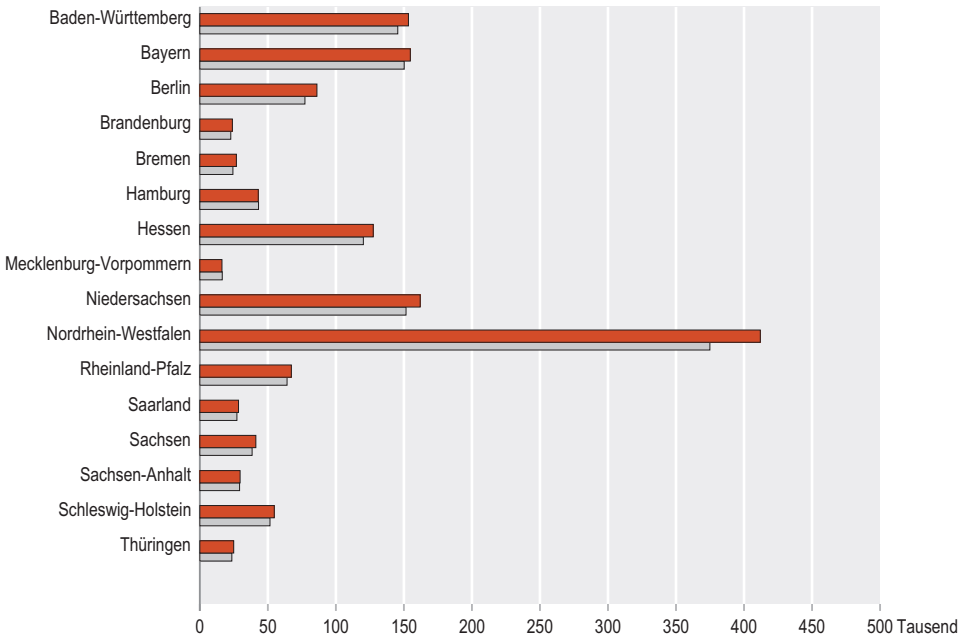
A 9 Schutzsuchende nach Schutzstatus

Schutzsuchende 2021 nach Schutzstatus



	Prozent			
	offen	anerkannt unbefristet	anerkannt befristet	abgelehnt
Baden-Württemberg	13,2	19,5	51,2	16,1
Bayern	15,0	19,9	50,7	14,5
Berlin	12,2	14,9	60,3	12,6
Brandenburg	27,3	8,4	47,2	17,0
Bremen	7,8	15,4	70,2	6,6
Hamburg	11,9	16,3	60,5	11,3
Hessen	15,8	18,5	57,6	8,1
Mecklenburg-Vorpommern	17,5	12,7	53,3	16,5
Niedersachsen	12,7	15,7	60,8	10,8
Nordrhein-Westfalen	8,8	17,1	62,2	11,8
Rheinland-Pfalz	9,4	14,9	62,9	12,8
Saarland	6,3	16,7	73,3	3,7
Sachsen	17,6	11,9	51,3	19,3
Sachsen-Anhalt	10,9	10,3	64,2	14,7
Schleswig-Holstein	10,1	10,4	63,1	16,3
Thüringen	16,2	9,2	61,3	13,3
Deutschland	12,3	16,4	58,5	12,7

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus 2021 und 2019



	Tausend	
	2021	2019
Baden-Württemberg	153,2	145,5
Bayern	154,6	150,1
Berlin	86,1	77,2
Brandenburg	23,9	22,7
Bremen	26,9	24,4
Hamburg	43,0	43,1
Hessen	127,4	120,1
Mecklenburg-Vorpommern	16,3	16,5
Niedersachsen	161,9	151,5
Nordrhein-Westfalen	412,0	375,0
Rheinland-Pfalz	67,3	64,0
Saarland	28,4	27,2
Sachsen	41,2	38,5
Sachsen-Anhalt	29,6	29,2
Schleswig-Holstein	54,6	51,5
Thüringen	24,8	23,6
Deutschland	1451,4	1360,1

B Rechtliche Integration

B 1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

Definition

Zahl der ausländischen Personen nach Aufenthaltsstatus. Unterschieden werden Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht, Personen ohne langfristigem Aufenthaltsrecht sowie Personen mit Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) bzw. Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende).

Empirische Relevanz

Der Aufenthaltsstatus beschreibt den Zustand der Sicherheit/Unsicherheit des Aufenthalts in Deutschland. Die Abstufung reicht von dauerhaft sicher (EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis) über vorübergehend sicher (Aufenthaltsurlaubnis) bis zum unsicheren Status der Duldung bzw. der Gestattung. Einen dauerhaft sicheren Aufenthalt haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, Staatsangehörige der EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Folgende andere Drittstaatenangehörige haben einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltsurlaubnis EU, Aufenthaltskarte nach §5 FreizügG/EU, Aufenthaltsberechtigung (alt), unbefristeter Aufenthaltserlaubnis (alt). Ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht erleichtert einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Bewertung des Indikators

Der Indikator differenziert die Gruppe der ausländischen Personen nach Aufenthaltsstatus. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Die Niederlassungserlaubnis berechtigt in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Bei der Aufenthaltserlaubnis ist dies nicht immer der Fall, in gesetzlich geregelten Fällen ist sie von der Zustimmung der Arbeitsverwaltung abhängig. Die Aufenthaltsgestattung und die Duldung erlauben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur in bestimmten Fällen.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Angaben des AZR basieren in der Hauptsache auf den gemeldeten Daten der Auslän-

Ergebnisse

Von den 11,8 Millionen Ausländerinnen und Ausländern, die Ende 2021 in Deutschland lebten, besaßen 62,8 % ein langfristigem Aufenthaltsrecht. Der höchste Anteil an Ausländerinnen und Ausländern mit langfristigem Aufenthaltsrecht lebt in Baden-Württemberg (70,3 %), gefolgt von Bayern (69,1 %) und Hessen (66,0 %). In den ostdeutschen Ländern macht ihr Anteil weniger als die Hälfte aus (zwischen 42,5 % in Sachsen-Anhalt und 49,7 % in Mecklenburg-Vorpommern).

Der größte Teil der ausländischen Bevölkerung mit langfristigem Aufenthaltsrecht hat eine EU-Staatsangehörigkeit. Deutschlandweit sind 40,5 % der ausländischen Bevölkerung EU-Bürgerinnen oder EU-Bürger und haben ein langfristigem Aufenthaltsrecht. 10,2 % der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer besitzen ein langfristigem Aufenthaltsrecht und gleichzeitig eine EWR-Staatsangehörigkeit, die schweizer oder die türkische Staatsangehörigkeit. In den ostdeutschen Ländern fallen die Anteile dieser Gruppe an allen Ausländerinnen und Ausländern besonders gering aus (höchster Anteil: Brandenburg mit 1,5 %). Bundesweit besitzen 12,2 % die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates in Verbindung mit einem langfristigen Aufenthaltsrecht. Die Anteile dieser Gruppe bewegen sich in den Ländern zwischen 9,1 % in Thüringen und 14,5 % in Hamburg.

Wie auch in der Vorberichtsperiode sind in den ostdeutschen Ländern die höchsten Anteile von Ausländerinnen und Ausländern aus übrigen Drittstaaten ohne langfristigem Aufenthaltsrecht zu finden: Über die Hälfte (54,7 %) der in Sachsen-Anhalt lebenden ausländischen Bevölkerung hat kein langfristigem Aufenthaltsrecht; mit 47,6 % weist Mecklenburg-Vorpommern den niedrigsten Anteil unter den ostdeutschen Ländern aus. Den Maximalwert der übrigen Länder erreicht Schleswig-Holstein mit 43,1 %, den Minimalwert Baden-Württemberg mit 25,0 %.

Ausländerinnen und Ausländer ohne langfristigem Aufenthaltsrecht sind mit großem Abstand hauptsächlich Drittstaatler. Von ihnen hielt sich 2021 gut die Hälfte (50,2 %) noch keine fünf Jahre in Deutschland auf; 39,1 % lebten fünf bis neun Jahre und 10,6 % zehn Jahre und länger hier. Mit 17,6 % der Drittstaatsangehörigen ohne langfristigen Aufenthaltsstatus mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Jahren erreicht Hamburg den Höchstwert; in Berlin liegt dieser Anteil mit 17,1 % ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 10,6 %. Am geringsten ist der Anteil mit 6,1 % in Thüringen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

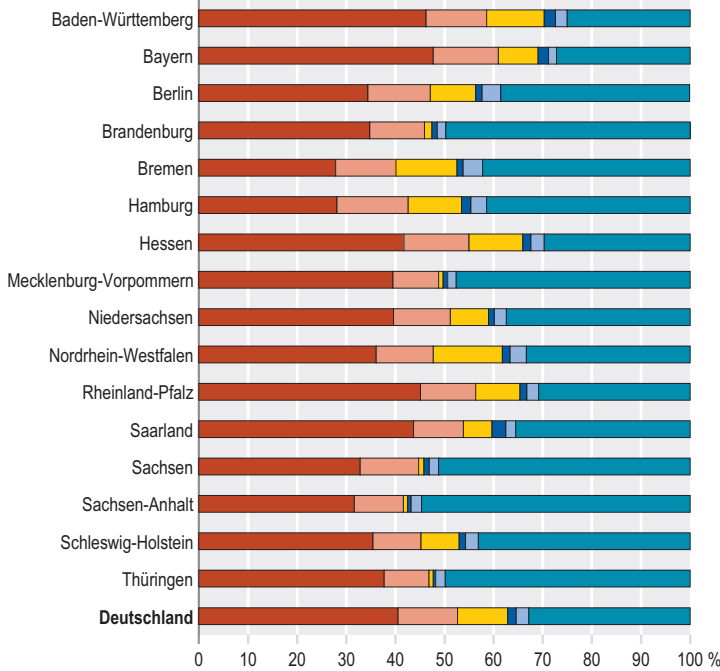
derbehörden. Das AZR erfasst Daten über ausländische Personen, die sich voraussichtlich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht aus den EU-Staaten, den EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei mit einer Aufenthaltsdauer ab fünf Jahren werden grundsätzlich als

Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht berücksichtigt, es sei denn, es ist als aktuelles Aufenthaltsrecht eine Duldung, Aufenthaltsgestattung oder gar kein Aufenthaltsrecht auf Grund einer bestehenden Ausreisepflichtung vermerkt.



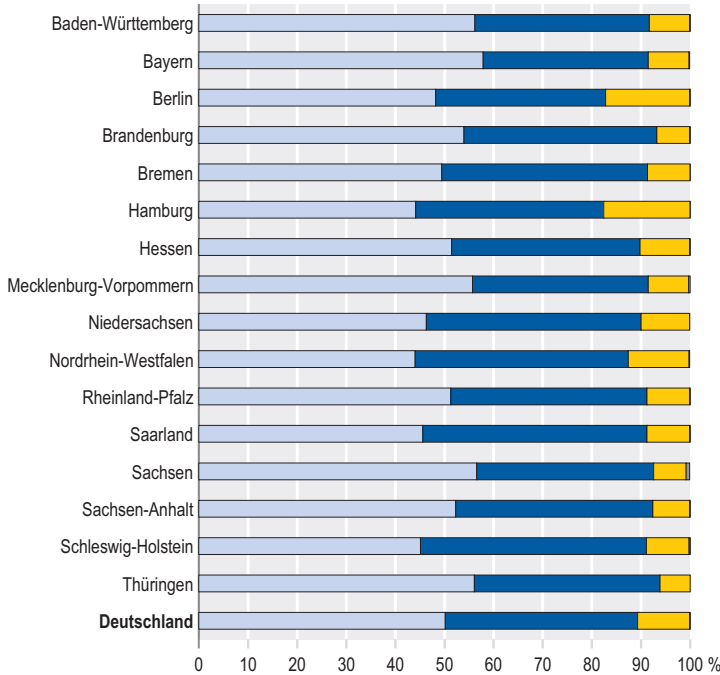
B 1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

Ausländische Bevölkerung 2021 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus



	mit langfristigem Aufenthaltsrecht			ohne langfristiges Aufenthaltsrecht			Prozent
	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten	
Baden-Württemberg	46,2	11,7	12,4	2,3	2,4	25,0	
Bayern	47,7	8,1	13,3	2,1	1,6	27,2	
Berlin	34,4	9,3	12,7	1,3	3,8	38,4	
Brandenburg	34,8	1,5	11,1	1,1	1,8	49,7	
Bremen	27,8	12,5	12,3	1,2	4,0	42,2	
Hamburg	28,1	10,9	14,5	1,9	3,2	41,4	
Hessen	41,7	11,0	13,3	1,6	2,7	29,7	
Mecklenburg-Vorpommern ..	39,5	0,9	9,3	1,0	1,7	47,6	
Niedersachsen	39,6	7,8	11,6	1,2	2,4	37,4	
Nordrhein-Westfalen	36,1	14,1	11,6	1,6	3,3	33,3	
Rheinland-Pfalz	45,1	9,0	11,3	1,4	2,4	30,9	
Saarland	43,7	5,8	10,2	2,8	2,0	35,5	
Sachsen	32,8	1,1	11,9	1,1	1,9	51,2	
Sachsen-Anhalt	31,6	0,9	10,0	0,7	2,1	54,7	
Schleswig-Holstein	35,4	7,8	9,8	1,3	2,6	43,1	
Thüringen	37,7	0,9	9,1	0,5	2,0	49,9	
Deutschland	40,5	10,2	12,2	1,7	2,6	32,8	

Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht 2021 nach Aufenthaltsdauer



	Prozent			
	unter 5 Jahren	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und länger	nicht feststellbar
Baden-Württemberg	56,2	35,5	8,2	0,1
Bayern	57,9	33,6	8,3	0,1
Berlin	48,2	34,6	17,1	0,1
Brandenburg	54,0	39,2	6,7	0,1
Bremen	49,4	41,9	8,7	0,0
Hamburg	44,1	38,3	17,6	0,0
Hessen	51,5	38,3	10,1	0,1
Mecklenburg-Vorpommern ..	55,7	35,8	8,2	0,4
Niedersachsen	46,3	43,7	9,9	0,0
Nordrhein-Westfalen	44,0	43,4	12,4	0,1
Rheinland-Pfalz	51,3	39,9	8,7	0,1
Saarland	45,6	45,6	8,7	0,1
Sachsen	56,6	36,0	6,6	0,7
Sachsen-Anhalt	52,3	40,1	7,5	0,1
Schleswig-Holstein	45,1	46,0	8,7	0,2
Thüringen	56,1	37,8	6,1	0,1
Deutschland	50,2	39,1	10,6	0,1

B 2a Einbürgerungsquote I

Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der ausländischen Personen mit einer Aufenthaltsdauer ab acht Jahren insgesamt und differenziert nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Einbürgerung kann als Ausdruck gelingender Integration angesehen werden. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator gibt Hinweise darauf, wie hoch die Bereitschaft zur rechtlichen Integration ist. Eine steigende Einbürgerungsquote deutet auf eine verstärkte Bereitschaft hin, staatsbürgerliche Rechte wahrzunehmen und Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

Datenquelle

Einbürgerungsstatistik und Ausländerzentralregister (AZR), Auswertung durch das Statistische Bundesamt (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote I ist zu beachten, dass in ihre Berechnung die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer ab acht Jahren einbezogen werden, unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben. Eine Aufenthaltsdauer ab acht Jahren ist gemäß Staatsangehörigkeitsrecht in der Regel für eine Einbürgerung notwendig, wobei diese Frist unter bestimmten Umständen verkürzt werden kann. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der ausländischen Personen des Vorjahres bezogen.

Ergebnisse

Die höchste Einbürgerungsquote bezogen auf ausländische Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren (Einbürgerungsquote I) war 2021 mit 3,8 % in Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen sowie in Bremen mit 3,3 %. Deutschlandweit lag die Quote bei 2,3 % sowohl bei Frauen als auch bei Männern. Die Quote unter den Männern schwankte zwischen 1,4 % im Saarland und 3,9 % in Mecklenburg-Vorpommern, die der Frauen zwischen 1,3 % im Saarland und 3,7 % in Mecklenburg-Vorpommern. In sechs Ländern lag dabei die Einbürgerungsquote I der Ausländerinnen über der Quote der Ausländer, in sieben darunter. In drei Ländern wie auch deutschlandweit sind die Quoten identisch.

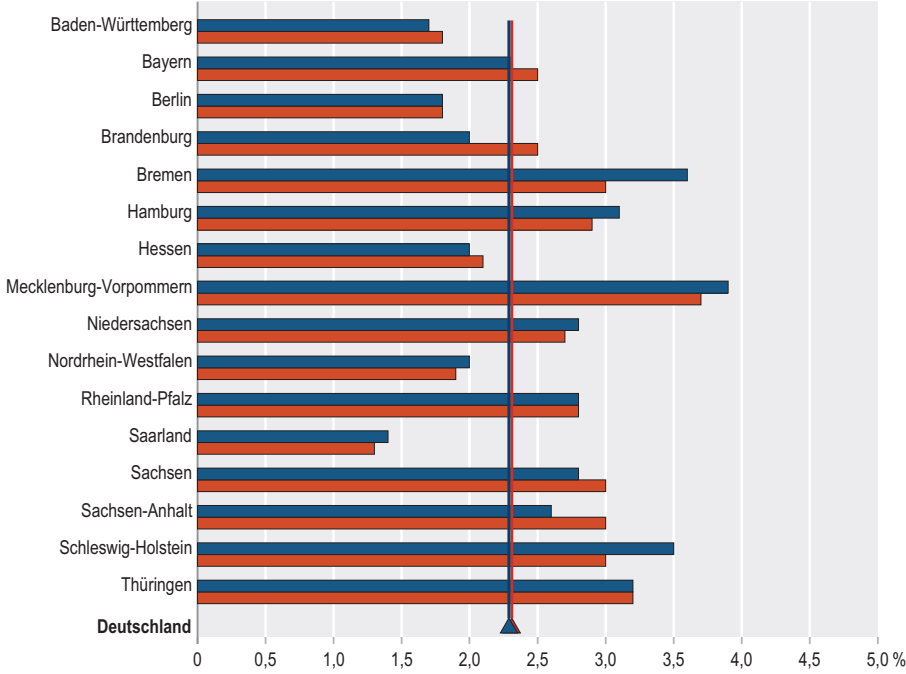
Gegenüber dem Vergleichsjahr 2019 zeigt sich der größte Anstieg in Mecklenburg-Vorpommern; hier stieg die Einbürgerungsquote I um +1,1 Prozentpunkte. Dabei legte die Quote der Männer um +1,3 und die der Frauen um +0,7 Prozentpunkte zu. Am anderen Ende des Spektrums stehen Brandenburg (minus 0,8 Prozentpunkte) und Sachsen (minus 0,7 Prozentpunkte), hier sank die Einbürgerungsquote I. In Brandenburg beträgt der Rückgang unter den Männern -0,7 und bei den Frauen -0,8 Prozentpunkte. In Sachsen war der Unterschied mit -0,4 Prozentpunkten bezogen auf die Männer mit -0,9 Prozentpunkten bezogen auf die Frauen größer. Auf Bundesebene ist die Einbürgerungsquote I mit -0,1 Prozentpunkten leicht rückläufig. Für die Männer blieb sie unverändert, für die Frauen ergibt sich ein Rückgang um -0,2 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



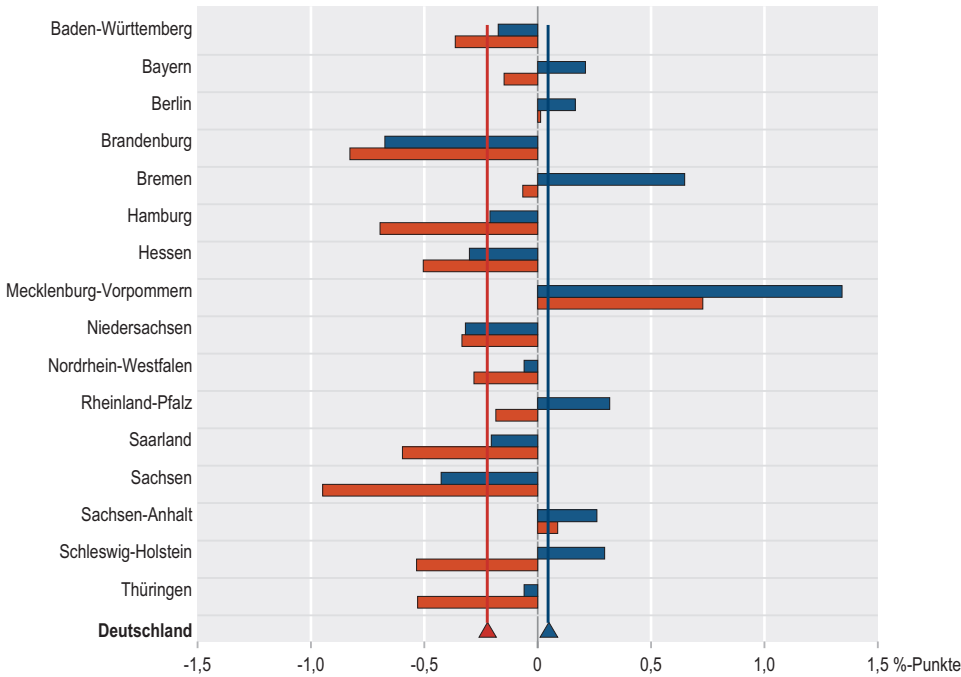
B 2a Einbürgerungsquote I

**Einbürgerungsquote I
2021 nach Geschlecht**



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	1,7	1,8
Bayern	2,3	2,5
Berlin	1,8	1,8
Brandenburg	2,0	2,5
Bremen	3,6	3,0
Hamburg	3,1	2,9
Hessen	2,0	2,1
Mecklenburg-Vorpommern	3,9	3,7
Niedersachsen	2,8	2,7
Nordrhein-Westfalen	2,0	1,9
Rheinland-Pfalz	2,8	2,8
Saarland	1,4	1,3
Sachsen	2,8	3,0
Sachsen-Anhalt	2,6	3,0
Schleswig-Holstein	3,5	3,0
Thüringen	3,2	3,2
Deutschland	2,3	2,3

Veränderung 2021–2019



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	-0,2	-0,4
Bayern	0,2	-0,1
Berlin	0,2	0,0
Brandenburg	-0,7	-0,8
Bremen	0,6	-0,1
Hamburg	-0,2	-0,7
Hessen	-0,3	-0,5
Mecklenburg-Vorpommern	1,3	0,7
Niedersachsen	-0,3	-0,3
Nordrhein-Westfalen	-0,1	-0,3
Rheinland-Pfalz	0,3	-0,2
Saarland	-0,2	-0,6
Sachsen	-0,4	-0,9
Sachsen-Anhalt	0,3	0,1
Schleswig-Holstein	0,3	-0,5
Thüringen	-0,1	-0,5
Deutschland	0,0	-0,2

B 2b Einbürgerungsquote II

Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der ausländischen Personen insgesamt und differenziert nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Einbürgerung kann als Ausdruck gelingender Integration angesehen werden. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator gibt Hinweise darauf, wie hoch die Bereitschaft zur rechtlichen Integration ist. Eine steigende Einbürgerungsquote deutet auf eine verstärkte Bereitschaft hin, staatsbürgerliche Rechte wahrzunehmen und Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

Datenquelle

Einbürgerungsstatistik und Ausländerzentralregister (AZR), Auswertung durch das Statistische Bundesamt (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Um die Ergebnisse des Monitorings mit vorliegenden Statistiken zur Einbürgerungsentwicklung vergleichen zu können, wird ergänzend zu Indikator B2a auch die Einbürgerungsquote ohne Berücksichtigung einer achtjährigen Aufenthaltszeit angegeben. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der ausländischen Personen des Vorjahres bezogen. Die Einbürgerungsquote bezogen auf alle ausländischen Personen ist per definitionem kleiner als die Einbürgerungsquote I. Sie weist darüber hinaus aber auch auf Besonderheiten in der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung bezüglich der Aufenthaltsdauer hin.

Ergebnisse

Bundesweit liegt die Einbürgerungsquote II (d. h. die Zahl der Einbürgerungen bezogen auf die Zahl aller ausländischen Personen, unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer, siehe vorheriger Indikator) 2021 bei 1,2 %. Die höchste Einbürgerungsquote erreicht Hamburg mit 1,6 % (1,6 % für Hamburger und 1,7 % für Hamburgerinnen). Im Bundesdurchschnitt liegen die Quoten der Männer bei 1,1 % und die der Frauen bei 1,2 %. In fast allen Ländern übersteigen die Einbürgerungsquoten der Frauen die der Männer minimal.

Im Vergleich zum Jahr 2019 lagen die Quoten in allen Ländern auf einem vergleichbaren Niveau. Die Veränderungen ohne Differenzierung nach Geschlecht schwanken zwischen +0,4 und –0,3 Prozentpunkten.

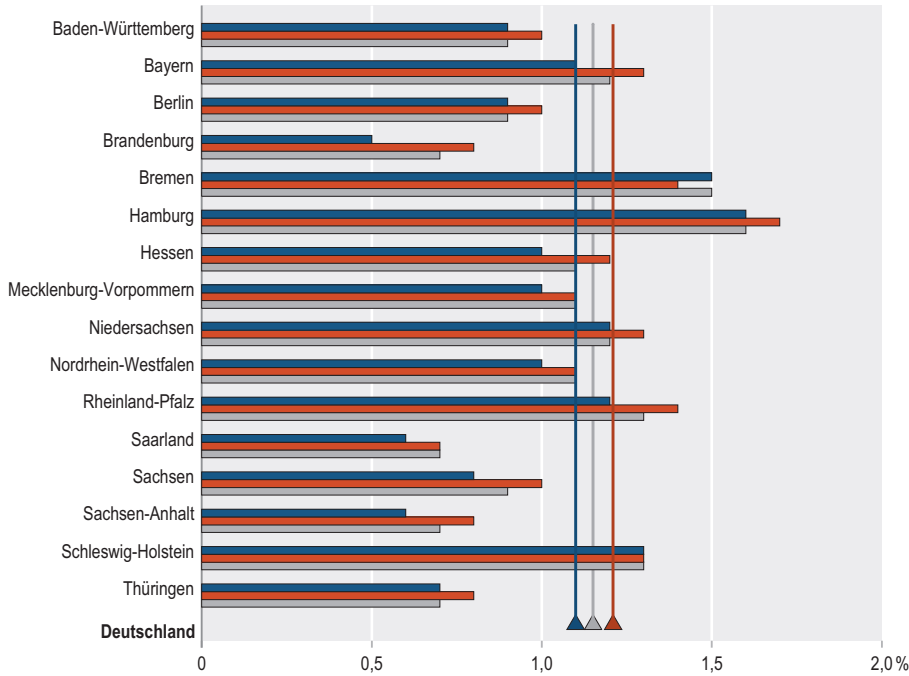
Leichte Rückgänge zwischen 2019 und 2021 weisen Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein mit jeweils –0,1 bis –0,2 Prozentpunkten insgesamt auf. Anstiege sind dagegen in Bayern, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit +0,1 bis +0,2 Prozentpunkten zu verzeichnen. In Thüringen und Rheinland-Pfalz ist die Quote nahezu unverändert geblieben. Auch auf Bundesebene blieb die Einbürgerungsquote nahezu konstant, wobei ein minimaler Rückgang bei den Ausländerinnen um –0,1 Prozentpunkte zu beobachten ist.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



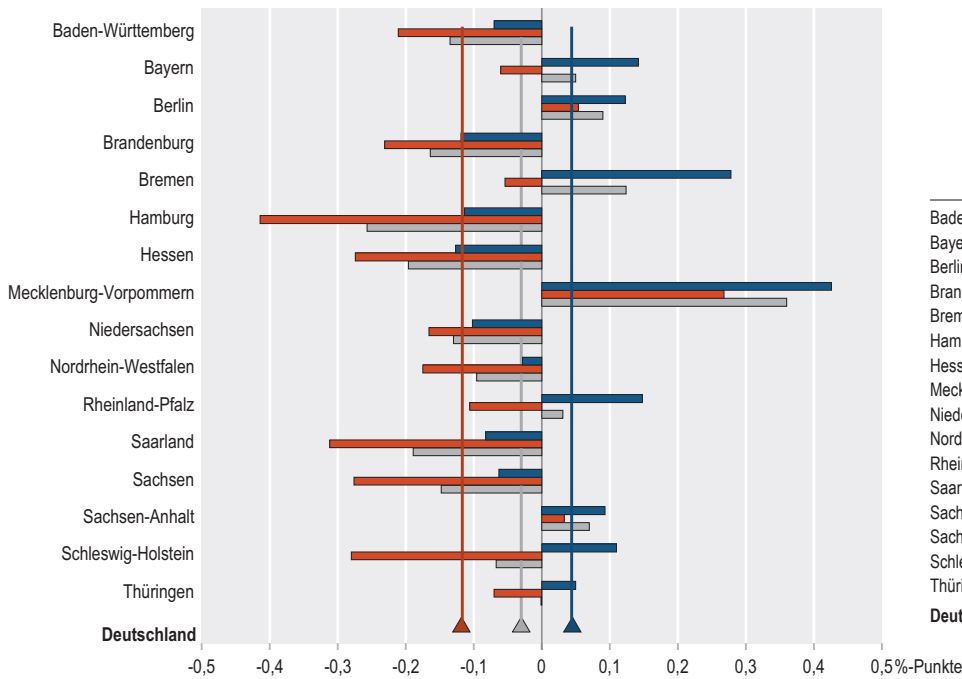
B 2b Einbürgerungsquote II

**Einbürgerungsquote II
2021 nach Geschlecht**



	Prozent		
	männlich	weiblich	insgesamt
Baden-Württemberg	0,9	1,0	0,9
Bayern	1,1	1,3	1,2
Berlin	0,9	1,0	0,9
Brandenburg	0,5	0,8	0,7
Bremen	1,5	1,4	1,5
Hamburg	1,6	1,7	1,6
Hessen	1,0	1,2	1,1
Mecklenburg-Vorpommern ..	1,0	1,1	1,1
Niedersachsen	1,2	1,3	1,2
Nordrhein-Westfalen	1,0	1,1	1,1
Rheinland-Pfalz	1,2	1,4	1,3
Saarland	0,6	0,7	0,7
Sachsen	0,8	1,0	0,9
Sachsen-Anhalt	0,6	0,8	0,7
Schleswig-Holstein	1,3	1,3	1,3
Thüringen	0,7	0,8	0,7
Deutschland	1,1	1,2	1,2

Veränderung 2021–2019



	Prozentpunkte		
	männlich	weiblich	insgesamt
Baden-Württemberg	-0,1	-0,2	-0,1
Bayern	0,1	-0,1	0,1
Berlin	0,1	0,1	0,1
Brandenburg	-0,1	-0,2	-0,2
Bremen	0,3	-0,1	0,1
Hamburg	-0,1	-0,4	-0,3
Hessen	-0,1	-0,3	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern ..	0,4	0,3	0,4
Niedersachsen	-0,1	-0,2	-0,1
Nordrhein-Westfalen	0,0	-0,2	-0,1
Rheinland-Pfalz	0,1	-0,1	0,0
Saarland	-0,1	-0,3	-0,2
Sachsen	-0,1	-0,3	-0,1
Sachsen-Anhalt	0,1	0,0	0,1
Schleswig-Holstein	0,1	-0,3	-0,1
Thüringen	0,1	-0,1	0,0
Deutschland	0,0	-0,1	0,0

C Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse

C 1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationsgeschichte (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten wird eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt von den Kenntnissen der deutschen Sprache abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach der Migrationsgeschichte.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März. Erfragt wird für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik die Migrationsgeschichte weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C1a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Die Anteile von Kindern mit Migrationsgeschichte an allen Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen bewegen sich im Jahr 2021 zwischen 45,4 % in Bremen und 7,7 % in Mecklenburg-Vorpommern. In allen ostdeutschen Ländern liegen die Anteile der unter 3-Jährigen mit Migrationsgeschichte an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen bei maximal 9 % (Thüringen). Im Westen erreichen neben Bremen auch Hamburg und Hessen Anteile von über 30 %. Der Bundesdurchschnitt beträgt 22,5 %.

Der Anteil der Kinder von unter drei Jahren mit Migrationsgeschichte unterscheidet sich in den Ländern kaum nach Geschlecht. Die größten Differenzen finden sich in Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, mit einem größeren Anteil der Jungen in Bremen (+1,3 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (+0,8 Prozentpunkte) und einem geringeren Anteil der Jungen in Rheinland-Pfalz (–0,8 Prozentpunkte).

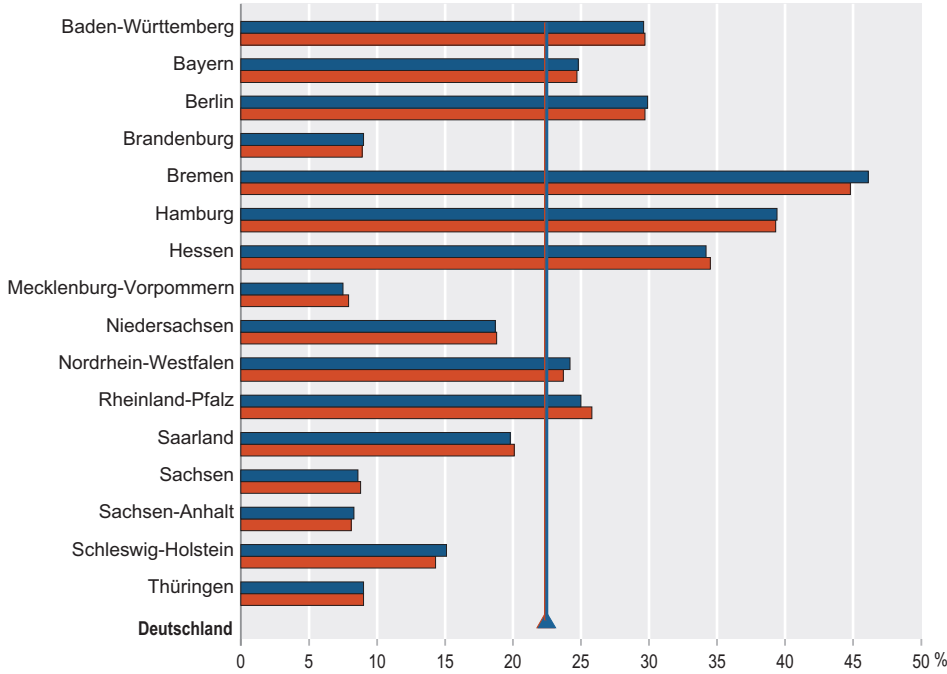
Zwischen 2019 und 2021 ist der Anteil der Kinder mit Migrationsgeschichte an allen betreuten Kindern unter drei Jahren bundesweit leicht um +0,2 Prozentpunkte angestiegen. In den Ländern lassen sich hingegen zum Teil deutlichere Zunahmen (Bremen: +4,7 Prozentpunkte), teilweise aber auch Rückgänge beobachten (Schleswig-Holstein: –2,7 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

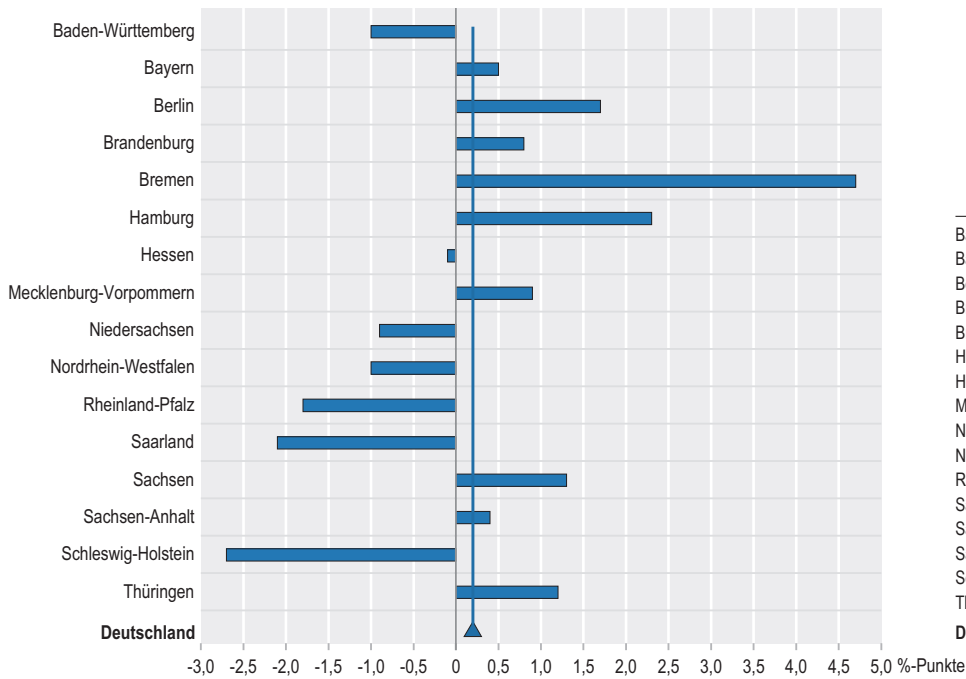


C 1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen 2021 nach Geschlecht



Veränderung 2021–2019



C 1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren

Definition

Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte in Kindertagesbetreuung

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zugeschrieben, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationsgeschichte hilfreich.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Ab dem Jahr 2017 enthält der Mikrozensus erstmals Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung und ersetzt damit die frühere Datenquelle der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführten Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“.

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Ausgabewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

Die Betreuungsquote lässt sich im Mikrozensus als Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder unter 3 Jahren berechnen. Aufgrund niedriger Besetzungszahlen bei den Kindern mit Migrationsgeschichte – insbesondere in den ostdeutschen Ländern – werden die Ergebnisse für die ostdeutschen Länder insgesamt (ohne Berlin), für die westdeutschen Länder insgesamt (ohne Berlin) sowie auf der Ebene des Bundes (mit Berlin) dargestellt.

Die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren mit Migrationsgeschichte liegt im Jahr 2021 bundesweit bei 29,8 %. In den ostdeutschen Ländern sind mit 38,2 % anteilig deutlich mehr Kleinkinder in Kindertagesbetreuung als in den westdeutschen Ländern (28,4 %). Bundesweit ist die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationsgeschichte um –13,0 Prozentpunkte niedriger als die der Kinder ohne Migrationsgeschichte (42,8 %). Dieser Abstand beträgt bei den westdeutschen Ländern –10,3 Prozentpunkte, bei den ostdeutschen Ländern –21,5 Prozentpunkte.

Die höchsten Betreuungsquoten für Kinder mit Migrationsgeschichte sind in Berlin (42,5 %) zu verzeichnen, die geringsten in Rheinland-Pfalz (23,9 %) und Baden-Württemberg (25,2 %). Aufgrund von geringen Fallzahlen ist die Aussagekraft jedoch eingeschränkt.

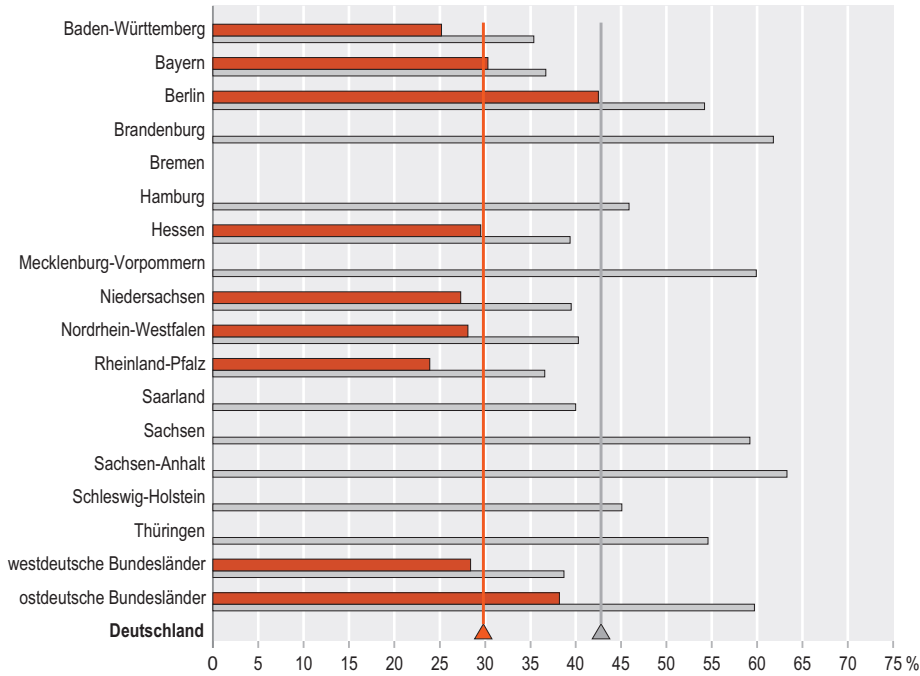
Die Betreuung der unter-3-Jährigen erfolgt überwiegend in Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe). Bundesweit werden 62,7 % der betreuten Kleinkinder mit Migrationsgeschichte auf diese Art betreut; in den ostdeutschen Ländern sind es 73,6 % gegenüber 82,4 % der Kinder ohne Migrationsgeschichte. Deutschlandweit werden 13,9 % der Kinder mit Migrationsgeschichte und 11,7 % der Kinder ohne Migrationsgeschichte von Tagesmüttern oder Tagesvätern betreut.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



C 1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren

Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2021 nach Migrationsstatus



	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	25,2	35,4
Bayern	30,3	36,7
Berlin	42,5	54,2
Brandenburg	/	61,8
Bremen	/	/
Hamburg	/	45,9
Hessen	29,5	39,4
Mecklenburg-Vorpommern	/	59,9
Niedersachsen	27,3	39,5
Nordrhein-Westfalen	28,1	40,3
Rheinland-Pfalz	(23,9)	36,6
Saarland	/	(40,0)
Sachsen	/	59,2
Sachsen-Anhalt	/	63,3
Schleswig-Holstein	/	45,1
Thüringen	/	54,6
westdeutsche Bundesländer	28,4	38,7
ostdeutsche Bundesländer	38,2	59,7
Deutschland	29,8	42,8



C 2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen nach Migrationsgeschichte (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten wird eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da der spätere Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt von den Kenntnissen der deutschen Sprache abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach der Migrationsgeschichte.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März. Erfragt wird für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik die Migrationsgeschichte weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C2a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Zwischen 53,7% (Bremen) und 10,0% (Mecklenburg-Vorpommern) der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren hatten im Jahr 2021 eine Migrationsgeschichte. Im Bundesdurchschnitt betrug ihr Anteil 30,9%.

Der Anteil der Kinder mit Migrationsgeschichte unterscheidet sich bei Jungen und Mädchen kaum. Die größte Differenz tritt mit 1,1 Prozentpunkten in Berlin auf. Hier haben 37,8% aller betreuten Jungen von drei bis unter sechs Jahren und 36,7% aller betreuten Mädchen dieser Altersgruppe eine Migrationsgeschichte.

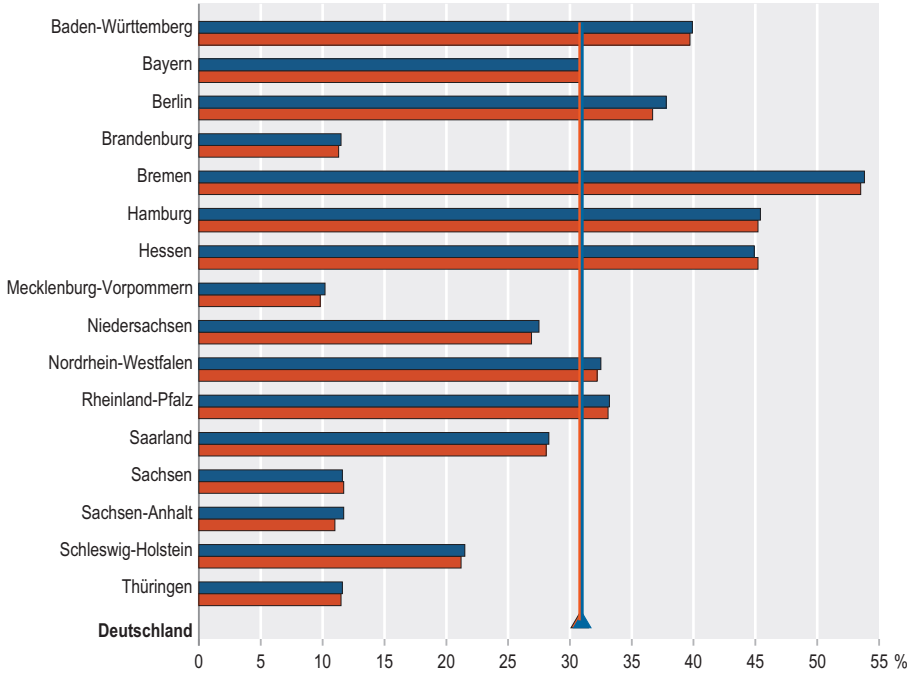
Der Anteil der Kinder mit Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen ist in der Altersgruppe von drei bis unter sechs Jahren zwischen 2019 und 2021 deutschlandweit geringfügig um +0,2 Prozentpunkte angestiegen. Der größte Anstieg ist mit +2,7 Prozentpunkten in Bremen zu beobachten, gefolgt von Thüringen mit +1,6 Prozentpunkten. Im Saarland sank der Anteil um –2,6 Prozentpunkte von 30,8% auf 28,2% und in Schleswig-Holstein um –1,4 Prozentpunkte von 22,8% auf 21,4%.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

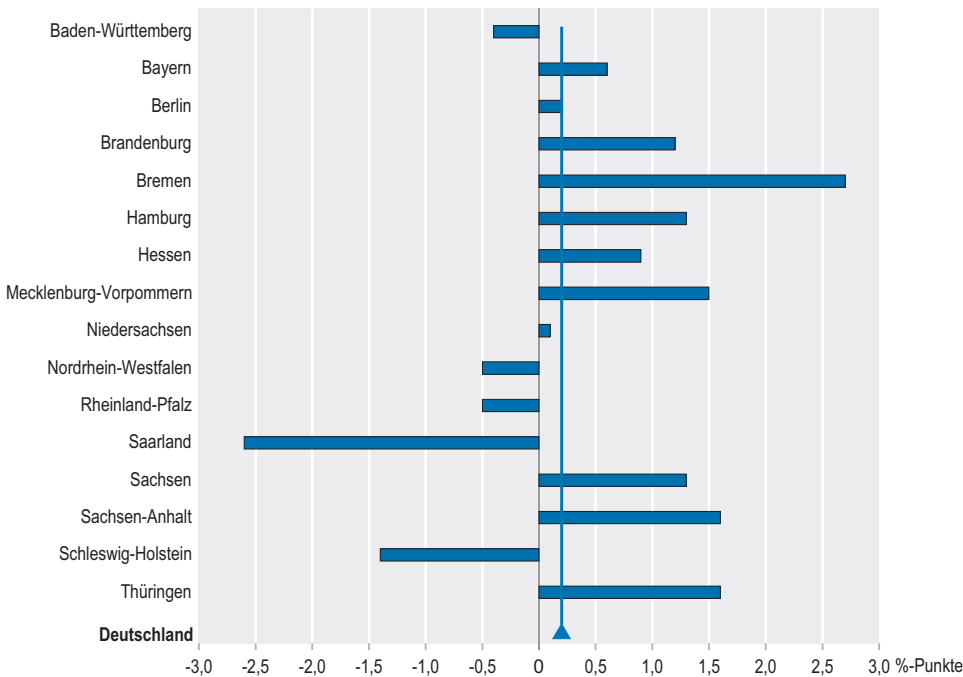


C 2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen 2021 nach Geschlecht



Veränderung 2021–2019



C 2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

Definition

Betreuungsquote von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte in Kindertagesbetreuung

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zugeschrieben, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte. Unter dem Gesichtspunkt der Integration wird eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationsgeschichte angestrebt.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Ab dem Jahr 2017 enthält der Mikrozensus erstmals Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung und ersetzt damit die frühere Datenquelle der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführten Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“.

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

Die Betreuungsquote der Kinder im Vorschulalter ergibt sich als Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren.

Mit 82,5 % ist die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationsgeschichte im Vorschulalter 2021 bundesweit um 9,1 Prozentpunkte niedriger als die der Kinder ohne Migrationsgeschichte (91,6 %). Wie bei Kleinkindern (Indikator C1b) besuchen auch Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in den ostdeutschen Ländern anteilig häufiger eine Betreuungseinrichtung als in den westlichen Ländern. Dies gilt sowohl für die Bevölkerung mit als auch ohne Migrationsgeschichte. Bei Vorschulkindern mit Migrationsgeschichte beträgt die Betreuungsquote in den ostdeutschen Ländern insgesamt 85,1 % gegenüber einer Betreuungsquote von 82,1 % in den westdeutschen Ländern.

Mit Ausnahme von Hamburg liegen die Betreuungsquoten der Kinder mit Migrationsgeschichte in allen Ländern mit verfügbaren Daten unter denen der Kinder ohne Migrationsgeschichte. Der Abstand beträgt bei den westdeutschen Ländern –8,7 Prozentpunkte, bei den ostdeutschen Ländern –10,3 Prozentpunkte.

Die höchsten Betreuungsquoten für Kinder mit Migrationsgeschichte werden für Hamburg (93,8 %), Sachsen (87,0 %) und Berlin (86,6 %) berechnet, die niedrigsten für Bremen (73,0 %), Niedersachsen (78,2 %) und Hessen (79,2 %). Aufgrund von geringen Fallzahlen ist die Aussagekraft jedoch eingeschränkt.

Die größten Abstände gegenüber den Kindern ohne Migrationsgeschichte sind in Bremen (–21,7 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (–12,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Die große Ausnahme stellt Hamburg dar, wo die Betreuungsquote bei Kindern mit Migrationsgeschichte um +2,7 Prozentpunkte höher liegt.

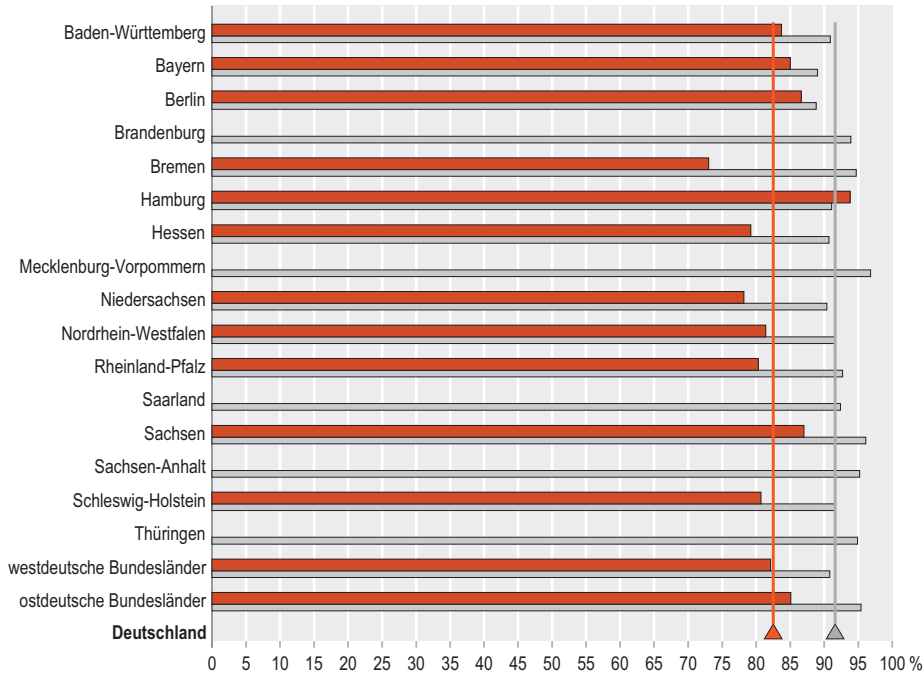
Die Betreuung der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren erfolgt überwiegend in Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe). 2021 werden bundesweit 84,9 % der betreuten Kinder mit Migrationsgeschichte in Kitas betreut; in den ostdeutschen Ländern sind es sogar 89,7 %, und damit ein nahezu gleich großer Anteil wie bei den Kindern ohne Migrationsgeschichte (89,6 %). In den westdeutschen Ländern werden 84,4 % der betreuten Kinder zwischen 3 und 5 Jahren in Kindertagesstätten betreut, nur ein kleiner Anteil durch Tagesmütter oder Tagesväter.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



C 2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

**Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 2021
nach Migrationsstatus**



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	83,7	90,9
Bayern	85,0	89,0
Berlin	86,6	88,8
Brandenburg	/	93,9
Bremen	(73,0)	(94,7)
Hamburg	93,8	91,1
Hessen	79,2	90,7
Mecklenburg-Vorpommern	/	96,8
Niedersachsen	78,2	90,4
Nordrhein-Westfalen	81,4	91,6
Rheinland-Pfalz	80,3	92,7
Saarland	/	92,4
Sachsen	87,0	96,1
Sachsen-Anhalt	/	95,2
Schleswig-Holstein	80,7	91,5
Thüringen	/	94,9
westdeutsche Bundesländer	82,1	90,8
ostdeutsche Bundesländer	85,1	95,4
Deutschland	82,5	91,6

C 3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, ob in den Familien der Kinder vorwiegend Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Der frühe Erwerb deutscher Sprachkenntnisse erleichtert den Integrationsprozess.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder in vorschulischer Betreuung nach der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache. Hohe Anteile von Kindern, in deren Herkunftsfamilie überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, geben einen Hinweis auf einen erhöhten Förderbedarf. Die Inanspruchnahme im Zeitvergleich und das ausgewogene Verhältnis von Mädchen und Jungen sind weitere relevante Größen.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März. Erfragt wird für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik die Migrationsgeschichte weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C3 wird das Merkmal vorrangig in der Familie gesprochene Sprache verwendet. Die Gruppe der Kinder, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch spricht, ist kleiner als die der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Der Anteil der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei bis unter sechs Jahren, erreicht im Jahr 2021 in Bremen (41,3%), Hessen (35,1%) und Berlin (34,6%) die höchsten Werte. Wesentlich geringer sind die Anteile in allen ostdeutschen Ländern, die zwischen 6,7% in Mecklenburg-Vorpommern und 8,7% in Sachsen schwanken. Im Bundesdurchschnitt sprechen 23,4% der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder in der betrachteten Altersgruppe zu Hause vorrangig nicht Deutsch.

Hinsichtlich des Geschlechterunterschieds besteht deutschlandweit mit +0,3% ein leichter Überhang der betreuten Jungen mit nichtdeutscher Familiensprache. Die Werte schwanken kaum zwischen den Ländern. Sie liegen zwischen einem Überhang an Jungen von +1,1% im Saarland und in Berlin sowie einem Überhang an Mädchen von +0,1% in Sachsen.

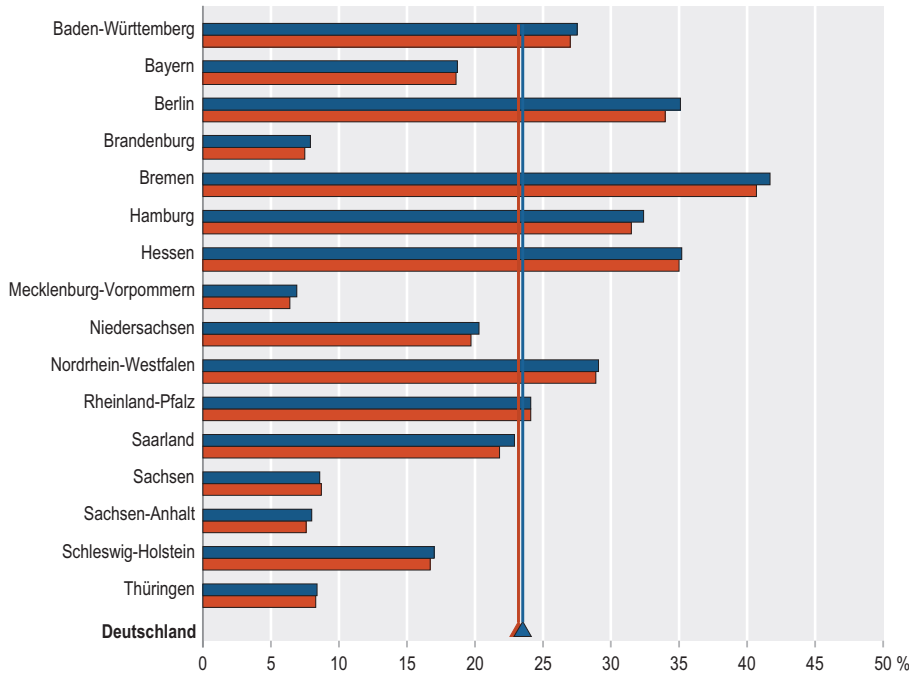
Im Vergleich zu 2019 hat der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei bis unter sechs Jahren, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, 2021 wie in den Vorjahren in fast allen Ländern leicht zugenommen. Der größte Anstieg ergibt sich in Bremen (+2,1 Prozentpunkte), den niedrigsten Anstieg weist Bayern mit +0,1 Prozentpunkten aus, wohingegen Baden-Württemberg als einziges Land einen Rückgang um –0,9 Prozentpunkte verzeichnet. Bundesweit beträgt der Anstieg +0,5 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



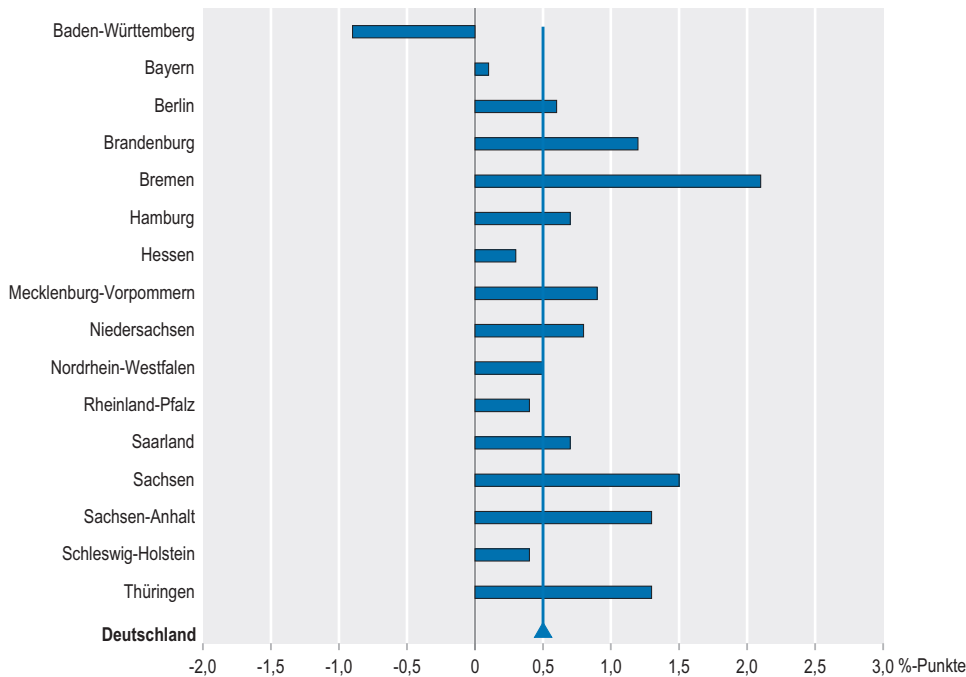
C 3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe 2021 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	27,5	27,0
Bayern	18,7	18,6
Berlin	35,1	34,0
Brandenburg	7,9	7,5
Bremen	41,7	40,7
Hamburg	32,4	31,5
Hessen	35,2	35,0
Mecklenburg-Vorpommern	6,9	6,4
Niedersachsen	20,3	19,7
Nordrhein-Westfalen	29,1	28,9
Rheinland-Pfalz	24,1	24,1
Saarland	22,9	21,8
Sachsen	8,6	8,7
Sachsen-Anhalt	8,0	7,6
Schleswig-Holstein	17,0	16,7
Thüringen	8,4	8,3
Deutschland	23,5	23,2

Veränderung 2021–2019



	Prozentpunkte
Baden-Württemberg	-0,9
Bayern	0,1
Berlin	0,6
Brandenburg	1,2
Bremen	2,1
Hamburg	0,7
Hessen	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	0,9
Niedersachsen	0,8
Nordrhein-Westfalen	0,5
Rheinland-Pfalz	0,4
Saarland	0,7
Sachsen	1,5
Sachsen-Anhalt	1,3
Schleswig-Holstein	0,4
Thüringen	1,3
Deutschland	0,5

D Bildung

D 1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

Definition

Anteil ausländischer und deutscher Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schülerinnen und Schülern der 8. Klassenstufe

Empirische Relevanz

Der Indikator bildet einen Zwischenstand im Bildungsverlauf zu einem Zeitpunkt vor dem Schulabschluss und bei Differenzierung der Bildungswege ab.

Bewertung der Kennzahl

Es handelt sich um einen wichtigen Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Schulformen zeigt an, ob sie mit deutschen Schülerinnen und Schülern vergleichbare Bildungschancen haben.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länder-spezifischen Schulsysteme in Schultypen. Die Waldorfschulen sind dem Typus „Gesamtschule“ zugeordnet.

Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) zukünftig eine länderübergreifend einheitliche Definition der Migrationsgeschichte verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Sprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen.

Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler der 8. Klassenstufe sind auch im Schuljahr 2021/2022 wie in den Vorjahren in sämtlichen Ländern an den Gymnasien unterrepräsentiert. Der Unterschied zwischen dem Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei ausländischen und bei deutschen Achtklässlerinnen und Achtklässlern ist am größten in Hamburg (21,9% der ausländischen Jugendlichen besuchen in der 8. Klassenstufe ein Gymnasium versus 50,1% der Deutschen), Hessen (23,2% versus 48,6%), Schleswig-Holstein (15,2% gegenüber 40,1%) und Rheinland-Pfalz (18,2% versus 43,1%). Am geringsten sind die Unterschiede in Sachsen (33,8% versus 41,7%), Mecklenburg-Vorpommern (32,2% versus 41,4%) und Sachsen-Anhalt (25,1% versus 38,5%). Auffällig ist, dass in den östlichen Ländern auch insgesamt die Anteile der ausländischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am höchsten sind. In allen Ländern besuchen unabhängig von der Staatsangehörigkeit Schülerinnen der 8. Klassenstufe häufiger ein Gymnasium als Schüler.

In den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein bietet die Gesamtschule als Schulform große Chancen für ausländische Schülerinnen und Schüler, die sie überproportional häufig besuchen. In Ländern mit Hauptschulangebot wurde dieses deutlich häufiger von ausländischen Schülerinnen und Schülern genutzt als von deutschen. Am deutlichsten ist der Unterschied in Bayern, wo der Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler bei ausländischen Jugendlichen der 8. Klasse bei 64,5% liegt, der Anteil bei Deutschen dagegen bei 26,3%.

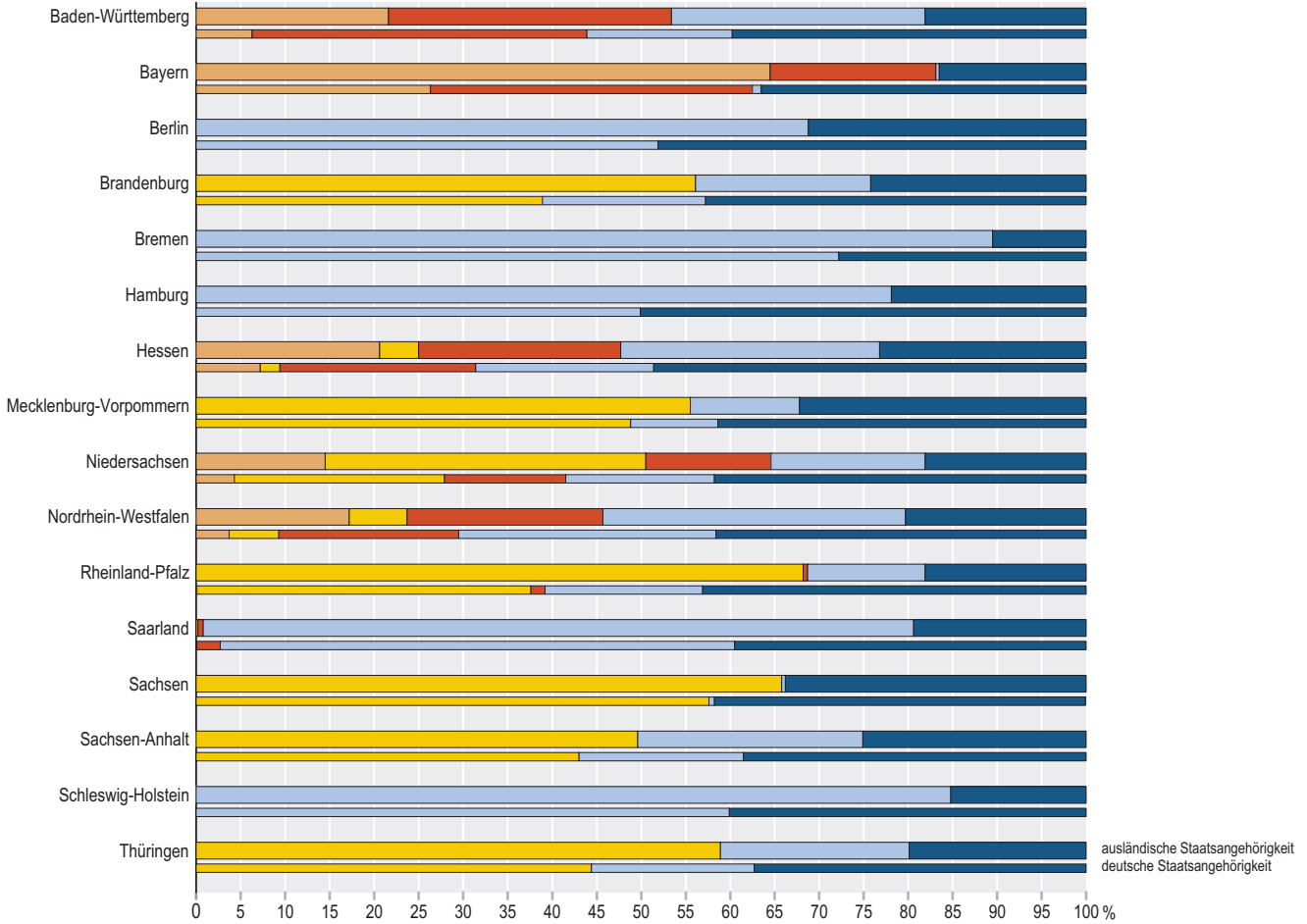
In allen Ländern hat sich der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei der ausländischen und der deutschen Schülerschaft seit dem Schuljahr 2019/2020 nur im einstelligen Prozentbereich verändert; allerdings stellt sich die Entwicklung in den einzelnen Ländern durchaus unterschiedlich dar: Während in Bremen (-2,4 Prozentpunkte) und Hamburg (-1,0 Prozentpunkte) der Anteil der ausländischen Achtklässlerinnen und Achtklässler, die das Gymnasium besuchen, zurückging, stieg dieser in allen anderen Ländern an; am stärksten in Sachsen (+9,7 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (+9,6 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (+5,1 Prozentpunkte). Der Anteil der deutschen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der 8. Klassenstufe stieg am stärksten in Nordrhein-Westfalen mit +3,2 Prozentpunkten und sank am deutlichsten in Brandenburg und im Saarland (jeweils um -1,4 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



D 1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2021/2022



Schulform	Prozent									
	Hauptschule		Verbundene H/R		Realschule		Gesamtschule		Gymnasium	
	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch
Baden-Württemberg	21,6	6,3	-	-	31,8	37,6	28,5	16,3	18,1	39,8
Bayern	64,5	26,3	-	-	18,6	36,2	0,4	1,0	16,5	36,5
Berlin	-	-	-	-	-	-	68,8	51,9	31,2	48,1
Brandenburg	-	-	56,1	38,9	-	-	19,7	18,3	24,2	42,8
Bremen	-	-	-	-	-	-	89,5	72,2	10,5	27,8
Hamburg	-	-	-	-	-	-	78,1	49,9	21,9	50,1
Hessen	20,6	7,2	4,4	2,2	22,7	22,0	29,1	20,0	23,2	48,6
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	55,5	48,8	-	-	12,3	9,8	32,2	41,4
Niedersachsen	14,5	4,3	36,0	23,6	14,1	13,6	17,3	16,7	18,1	41,8
Nordrhein-Westfalen	17,2	3,7	6,5	5,6	22,0	20,2	34,0	28,9	20,3	41,6
Rheinland-Pfalz	-	0,1	68,2	37,5	0,5	1,6	13,2	17,7	18,2	43,1
Saarland	-	-	0,2	0,1	0,6	2,6	79,8	57,8	19,4	39,5
Sachsen	-	-	65,8	57,6	-	-	0,4	0,6	33,8	41,7
Sachsen-Anhalt	-	-	49,6	43,0	-	-	25,3	18,5	25,1	38,5
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	84,8	59,9	15,2	40,1
Thüringen	-	-	58,9	44,4	-	-	21,2	18,3	19,9	37,3

D 2a Schülerkompetenzen (Regelstandards)

Definition

Anteile der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, die den jeweiligen Regelstandard im Fach Mathematik erreichen oder übertreffen, an allen Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Jahrgangsstufe nach Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder beschreiben, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn u. a. im Fach Mathematik entwickelt haben sollen. Regelstandards beziehen sich auf Kompetenzen, die im Durchschnitt zu erreichen sind. Mit dem Indikator werden zentrale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationsgeschichte verglichen. Zur Bestimmung der Migrationsgeschichte wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

Bewertung der Kennzahl

Es handelt sich um einen Indikator der strukturellen Integration und der Chancengleichheit im Bildungssystem. Der schulische Kompetenzerwerb ist eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Bildungslaufbahn und damit für die gesellschaftliche Teilhabe.

Datenquelle

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB-Bildungstrend
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. Demgegenüber besteht nur in einigen Ländern eine Pflicht zur Angabe der Migrationsgeschichte. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nicht-deutschen Herkunftssprache besteht keine Teilnahmepflicht, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder.

Bei einem zu hohen Anteil fehlender Angaben werden die Ergebnisse unter Vorbehalt berichtet. Dies betrifft 2021 Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und das Saarland. Darüber hinaus werden Ergebnisse, die auf Daten von weniger als 100 Teilnehmenden beruhen, nicht berichtet.

Ergebnisse

Die Schülerkompetenzen werden im Berichtsjahr 2021 für die 4. Jahrgangsstufe und deren Leistungen im Fach Mathematik untersucht, wobei die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig-Holstein unter Vorbehalt berichtet werden und die Angaben für Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sogar gänzlich fehlen (vgl. die methodischen Besonderheiten).

Im Fach Mathematik erreichen 2021 deutschlandweit 54,8 % der Viertklässlerinnen und Viertklässler die Regelstandards, und zwar 64,2 % der Kinder ohne Migrationsgeschichte, sowie nur 43,6 % der Kinder mit Migrationsgeschichte. Höchstwerte bei den Kindern mit Migrationsgeschichte wurden in Sachsen (57,6 %) und Bayern (54,7 %) erzielt, die geringsten Werte in Berlin (30,6 %) und Bremen (36,1 %).

Die größten Unterschiede zwischen Viertklässlerinnen und Viertklässlern mit und ohne Migrationsgeschichte weist Sachsen-Anhalt aus (24,0 Prozentpunkte), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (23,3 Prozentpunkte) und Berlin (22,6 Prozentpunkte). Am geringsten sind die Unterschiede in Brandenburg (4,8 Prozentpunkte) und Sachsen (11,9 Prozentpunkte).

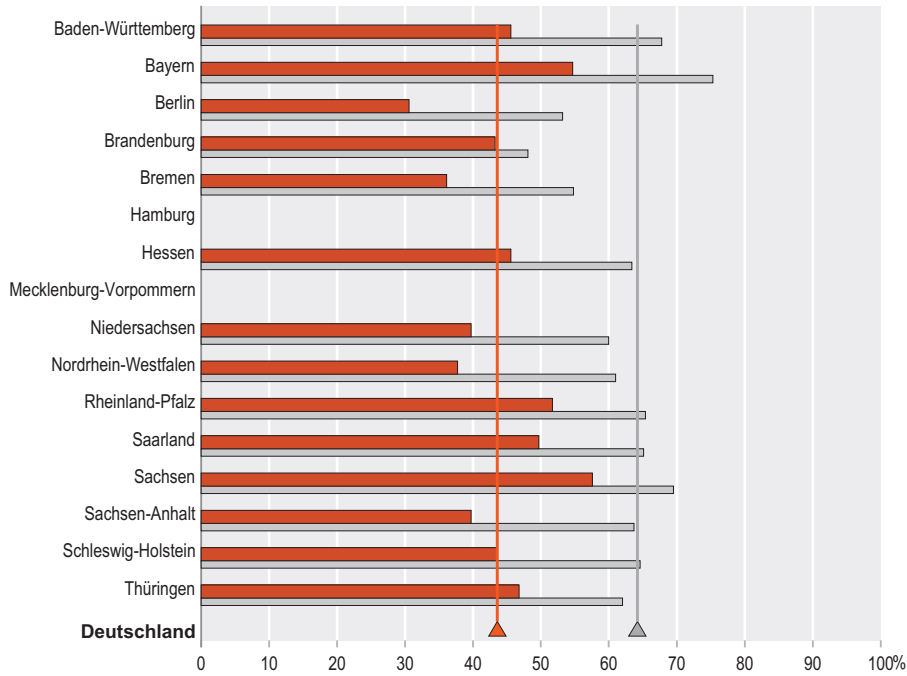
Von den Kindern der 4. Klasse mit Migrationsgeschichte, bei denen ein Elternteil im Ausland geboren wurde, erreichen deutschlandweit 53,9 % den Regelstandard. Bei Kindern mit beiden im Ausland geborenen Elternteilen erreichen 38,0 % den Regelstandard. Am deutlichsten fällt dieser Abstand in Hessen aus, wo 60,3 % der Kinder mit einem im Ausland geborenen Elternteil den Regelstandard in Mathematik erreichen aber nur 38,0 % der Kinder, bei denen beide Eltern zugewandert sind.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



D 2a Schülerkompetenzen (Regelstandards)

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, die den Regelstandard in Mathematik erreichen oder übertreffen, 2021 nach Migrationsstatus



	Prozent	
	Mathematik 2021	
	mit	ohne
	Migrationsgeschichte	
Baden-Württemberg	45,6	67,8
Bayern	54,7	75,3
Berlin	30,6	53,2
Brandenburg	43,3	48,1
Bremen	36,1	54,8
Hamburg	/	/
Hessen	45,6	63,4
Mecklenburg-Vorpommern ...	/	/
Niedersachsen	39,7	60,0
Nordrhein-Westfalen	(37,7)	(61,0)
Rheinland-Pfalz	(51,7)	(65,4)
Saarland	(49,7)	(65,1)
Sachsen	57,6	69,5
Sachsen-Anhalt	39,7	63,7
Schleswig-Holstein	(43,5)	(64,6)
Thüringen	46,8	62,0
Deutschland	43,6	64,2

D 2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards)

Definition

Anteile der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, die den jeweiligen Mindeststandard im Fach Mathematik nicht erreichen, an allen Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufe nach Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder beschreiben, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn u. a. im Fach Mathematik entwickelt haben sollen. Mindeststandards legen ein Minimum an Kompetenzen fest, das alle Schülerinnen und Schüler erreicht haben sollen. Mit dem Indikator werden zentrale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationsgeschichte verglichen. Zur Bestimmung der Migrationsgeschichte wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

Bewertung der Kennzahl

Es handelt sich um einen Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der schulische Kompetenzerwerb ist eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Bildungslaufbahn und für die gesellschaftliche Teilhabe.

Datenquelle

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB-Bildungstrend
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. Demgegenüber besteht nur in einigen Ländern eine Pflicht zur Angabe der Migrationsgeschichte. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nicht-deutschen Herkunftssprache besteht keine Teilnahmepflicht, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder.

Bei einem zu hohen Anteil fehlender Angaben werden die Ergebnisse unter Vorbehalt berichtet. Dies betrifft 2021 Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und das Saarland. Darüber hinaus werden Ergebnisse,

Ergebnisse

Die Schülerkompetenzen werden im Berichtsjahr 2021 für die 4. Jahrgangsstufe und deren Leistungen im Fach Mathematik betrachtet, wobei die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig-Holstein unter Vorbehalt berichtet werden und für Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern die Angaben sogar gänzlich fehlen (vgl. die methodischen Besonderheiten).

Im Fach Mathematik verfehlen 2021 deutschlandweit 21,8 % der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassenstufe die Mindeststandards, und zwar 14,2 % der Kinder ohne Migrationsgeschichte und sogar 30,8 % der Kinder mit Migrationsgeschichte. Höchstwerte bei den Kindern mit Migrationsgeschichte finden sich in Berlin (45,8 %), Bremen (41,2 %) und Nordrhein-Westfalen (36,2 %), die geringsten Werte erreichten Bayern (21,1 %) und Rheinland-Pfalz, das Saarland sowie Sachsen (jeweils 22,8 %).

Die größten Unterschiede zwischen Kindern mit Migrationsgeschichte und Kindern ohne dieses Merkmal weist Berlin (23,3 Prozentpunkte) aus, am geringsten sind die Unterschiede in Brandenburg (9,4 Prozentpunkte).

Von den Kindern der 4. Klasse mit Migrationsgeschichte, bei denen ein Elternteil im Ausland geboren wurde, verfehlen deutschlandweit 20,9 % den Mindeststandard. Bei Kindern mit beiden im Ausland geborenen Elternteilen erreichen 36,1 % den Mindeststandard nicht. Am deutlichsten fällt dieser Abstand in Berlin aus, wo 31,4 % der Kinder mit einem zugewanderten Elternteil den Mindeststandard in Mathematik nicht erfüllen und 53,4 % der Kinder mit zwei zugewanderten Elternteilen den Standard verfehlen.

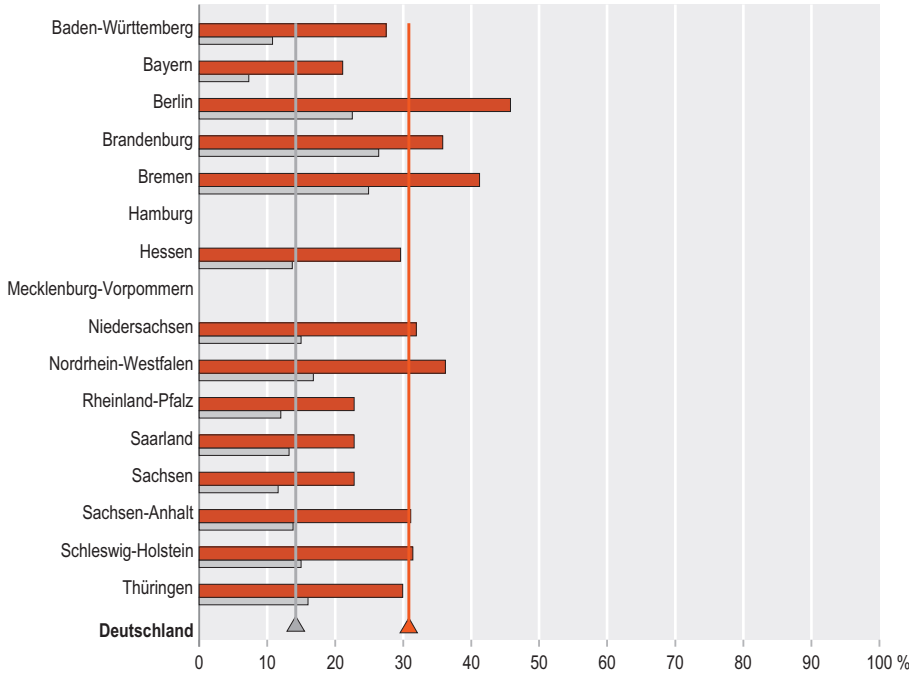
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

die auf Daten von weniger als 100 Teilnehmenden beruhen, nicht berichtet.



D 2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards)

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, die den Mindeststandard in Mathematik verfehlen, 2021 nach Migrationsstatus



	Prozent	
	Mathematik 2021	
	mit	ohne
	Migrationsgeschichte	
Baden-Württemberg	27,5	10,8
Bayern	21,1	7,3
Berlin	45,8	22,5
Brandenburg	35,8	26,4
Bremen	41,2	24,9
Hamburg	/	/
Hessen	29,6	13,7
Mecklenburg-Vorpommern ...	/	/
Niedersachsen	31,9	15,0
Nordrhein-Westfalen	(36,2)	(16,8)
Rheinland-Pfalz	(22,8)	(12,0)
Saarland	(22,8)	(13,2)
Sachsen	22,8	11,6
Sachsen-Anhalt	31,1	13,8
Schleswig-Holstein	(31,4)	(15,0)
Thüringen	29,9	16,0
Deutschland	30,8	14,2



D 3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

Definition

Anteil ausländischer/deutscher Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss an allen Schulabgängerinnen und -abgängern eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen

Empirische Relevanz

Der Indikator misst die erreichten Schulabschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs. Der Schulabschluss hat einen wesentlichen Einfluss auf den Zugang zu weiteren Bildungseinrichtungen und zum Arbeitsmarkt.

Bewertung der Kennzahl

Es handelt sich um einen zentralen Indikator der strukturellen Integration und der Chancengleichheit im Bildungssystem. Der schulische Kompetenzerwerb ist eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Bildungslaufbahn und für die gesellschaftliche Teilhabe.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Siehe die Anmerkungen zu D1. Die Dauer des Bildungsganges und demografische Veränderungen müssen in die Betrachtung einbezogen werden. Die relative Anteilsbildung eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen kann durch unterschiedliche Altersgruppen innerhalb einer Schulstufe und durch die Zuzüge Unschärfen beinhalten. Eine weitere methodische Schwierigkeit besteht in der Zusammenfassung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass dieser Indikator auf die Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen beschränkt ist. Darüber hinaus werden in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Umfang Bildungsabschlüsse nicht nur an allgemeinbildenden Schulen, sondern auch an beruflichen Schulen erworben.

Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen 2021 deutlich öfter die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss (d. h. nur mit einem Abgangszeugnis) als deutsche. Die höchsten Anteile liegen bei 28,4 % in Sachsen-Anhalt und 25,3 % in Thüringen, die niedrigsten finden sich in Brandenburg (10,3 %) und Hessen (12,7 %). Viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber keinen Hauptschulabschluss erreicht haben, absolvieren im Anschluss daran ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder besuchen ähnliche Bildungsgänge, um ggf. noch fehlende Sprachkenntnisse zu erwerben und mögliche Berufsfelder kennenzulernen.

Generell gehen mehr Schüler als Schülerinnen ohne Abschlusszeugnis von der Schule ab, das ist auch 2021 der Fall. Von 2019 bis 2021 ist die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt von rund 785 800 auf rund 752 900 gesunken. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen ohne Abschlusszeugnis an allen ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ist im selben Zeitraum in fast allen Ländern leicht zurückgegangen, während sich bei deutschen Schülerinnen und Schülern ein uneinheitliches Bild ergibt. Nach Brandenburg (–9,5 Prozentpunkte), Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils –7,7 Prozentpunkte) weist das Saarland (–5,3 Prozentpunkte) einen größeren Rückgang bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss auf. Eine Zunahme des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer ohne Abschluss verzeichnen Hamburg (+2,1 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (+0,9) und Hessen (+0,4).

Die allgemeine Hochschulreife erreichen 2021 in sämtlichen Ländern anteilig weniger ausländische Absolventinnen und Absolventen als deutsche auf der allgemeinbildenden Schule. Den geringsten Anteil an ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Abitur weisen Sachsen-Anhalt (8,6 %) und Niedersachsen (9,0 %) auf, die höchsten Anteile erreichen Mecklenburg-Vorpommern (27,1 %) und Sachsen (24,4 %). Hamburg verzeichnet den größten Abstand zum Anteil der deutschen Schülerinnen und Schüler (–36,8 Prozentpunkte). In Mecklenburg-Vorpommern (–7,4 Prozentpunkte) und Sachsen (–8,1 Prozentpunkte) bleibt der Abstand zwischen beiden Schülergruppen einstellig.

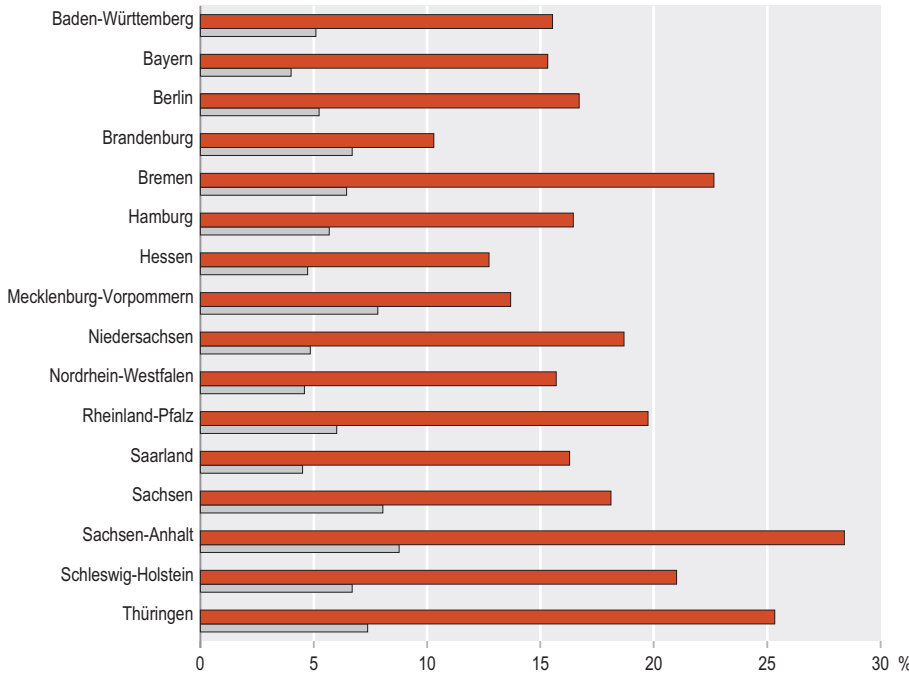
Mit Blick auf Unterschiede zwischen den Geschlechtern ist in allen Ländern und unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Anteil der Abiturientinnen an den Schulabgängerinnen höher als der Anteil der Abiturienten an den Schulabgängern, wobei diese Daten in Baden-Württemberg nicht nach Geschlecht ausgewiesen werden. Die größten Unterschiede zeigen sich in Mecklenburg-Vorpommern (+11,9 Prozentpunkte) und Hamburg (+11,3 Prozentpunkte), der geringste in Sachsen-Anhalt (+1,3 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



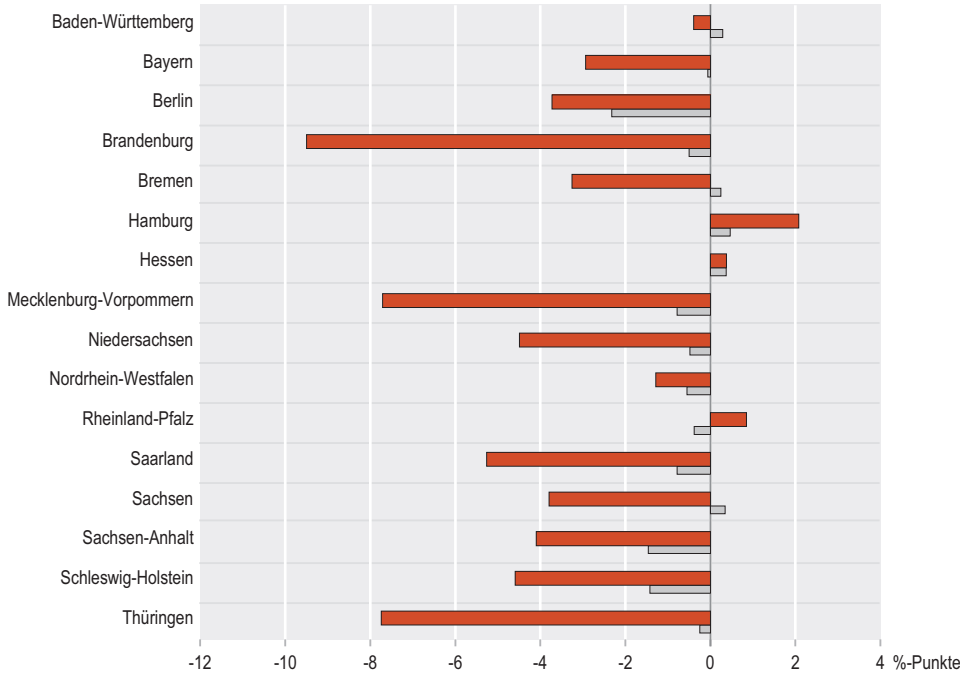
D 3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

Anteil ausländischer/deutscher Schulabgängerinnen und Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2021 an allen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	15,5	5,1
Bayern	15,3	4,0
Berlin	16,7	5,2
Brandenburg	10,3	6,7
Bremen	22,7	6,4
Hamburg	16,5	5,7
Hessen	12,7	4,7
Mecklenburg-Vorpommern	13,7	7,8
Niedersachsen	18,7	4,9
Nordrhein-Westfalen	15,7	4,6
Rheinland-Pfalz	19,8	6,0
Saarland	16,3	4,5
Sachsen	18,1	8,1
Sachsen-Anhalt	28,4	8,8
Schleswig-Holstein	21,0	6,7
Thüringen	25,3	7,4

Veränderung 2021–2019



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	-0,4	0,3
Bayern	-2,9	-0,1
Berlin	-3,7	-2,3
Brandenburg	-9,5	-0,5
Bremen	-3,2	0,2
Hamburg	2,1	0,5
Hessen	0,4	0,4
Mecklenburg-Vorpommern	-7,7	-0,8
Niedersachsen	-4,5	-0,5
Nordrhein-Westfalen	-1,3	-0,6
Rheinland-Pfalz	0,9	-0,4
Saarland	-5,3	-0,8
Sachsen	-3,8	0,4
Sachsen-Anhalt	-4,1	-1,5
Schleswig-Holstein	-4,6	-1,4
Thüringen	-7,7	-0,2

D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Definition

Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss (Hauptschulabschluss, Real-schulabschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife, ohne Abschluss) von Personen in Privathaushalten mit/ohne Migrationsgeschichte sowie nach Zuwanderergeneration bzw. Zuzugszeitraum im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bzw. 18 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Hier wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit/ohne Migrationsgeschichte sowie nach Zuwanderergeneration bzw. Zuzugszeitraum wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Bildung ist ein zentraler Indikator für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe. Die Bildungsstruktur der Bevölkerung insgesamt ändert sich nur sehr langsam, da die Zahl der Bildungsabschlüsse und die Zahl der Zugewanderten pro Jahr, gemessen an der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, insgesamt gering ist. Die Betrachtung der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich die Bildungsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte an diejenige ohne Migrationsgeschichte kann als Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse nach Migrationsstatus

Die Bildungsdaten weisen deutliche Unterschiede nach Migrationsgeschichte auf. 2021 haben deutschlandweit 11,1% der 18- bis 65-Jährigen mit Migrationsgeschichte keinen allgemeinbildenden Abschluss, bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte waren es nur 1,4%. Ebenso haben anteilig mehr Personen mit Migrationsgeschichte einen Hauptschulabschluss (22,3%) als Personen ohne Migrationsgeschichte (19,4%). Deutsche mit Migrationsgeschichte sind seltener ohne allgemeinbildenden Abschluss (4,5%) als die ausländische Bevölkerung (16,0%). Auch die in Deutschland Geborenen bleiben zu einem kleineren Teil (3,8%) ohne allgemeinbildenden Abschluss als selbst Zugewanderte (13,0%).

Die höchsten Anteile an Personen ohne Schulabschluss in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte sind in Nordrhein-Westfalen (15,1%), Niedersachsen (13,9%), dem Saarland (13,1%) und Bremen (12,6%) zu verzeichnen.

Im Bundesgebiet verfügt mehr als ein Drittel (34,3%) der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte über eine Hochschulreife. Dieser Wert liegt etwas höher als in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (32,5%). In Berlin (56,5%) und Sachsen (51,2%) hat mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationsgeschichte die Hochschulreife. In mehreren Ländern übersteigt der Anteil der Personen ohne Migrationsgeschichte mit Hochschulreife den der Personen mit diesem Merkmal, insbesondere in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen: In Hamburg verfügen 43,8% mit bzw. 53,3% ohne Migrationsgeschichte über die Hochschulreife, in Bremen liegen die Werte bei 33,9% bzw. 42,7%. Aber auch in Nordrhein-Westfalen (30,8% zu 35,9%), Baden-Württemberg (30,0% zu 33,7%) und Hessen (34,6% zu 36,9%) verfügt die Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte häufiger über die Hochschulreife als die Bevölkerung mit diesem Merkmal.

Die ausländische Bevölkerung hat insgesamt etwas seltener (34,0%) eine Hochschulzugangsberechtigung als Deutsche mit Migrationsgeschichte (34,8%). Auch bei der Betrachtung nach der Zuwanderergeneration fallen die Unterschiede gering aus. Das Niveau der im Ausland Geborenen liegt im Hinblick auf die Hochschulreife (34,2%) nur geringfügig unter dem der in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte (34,8%).

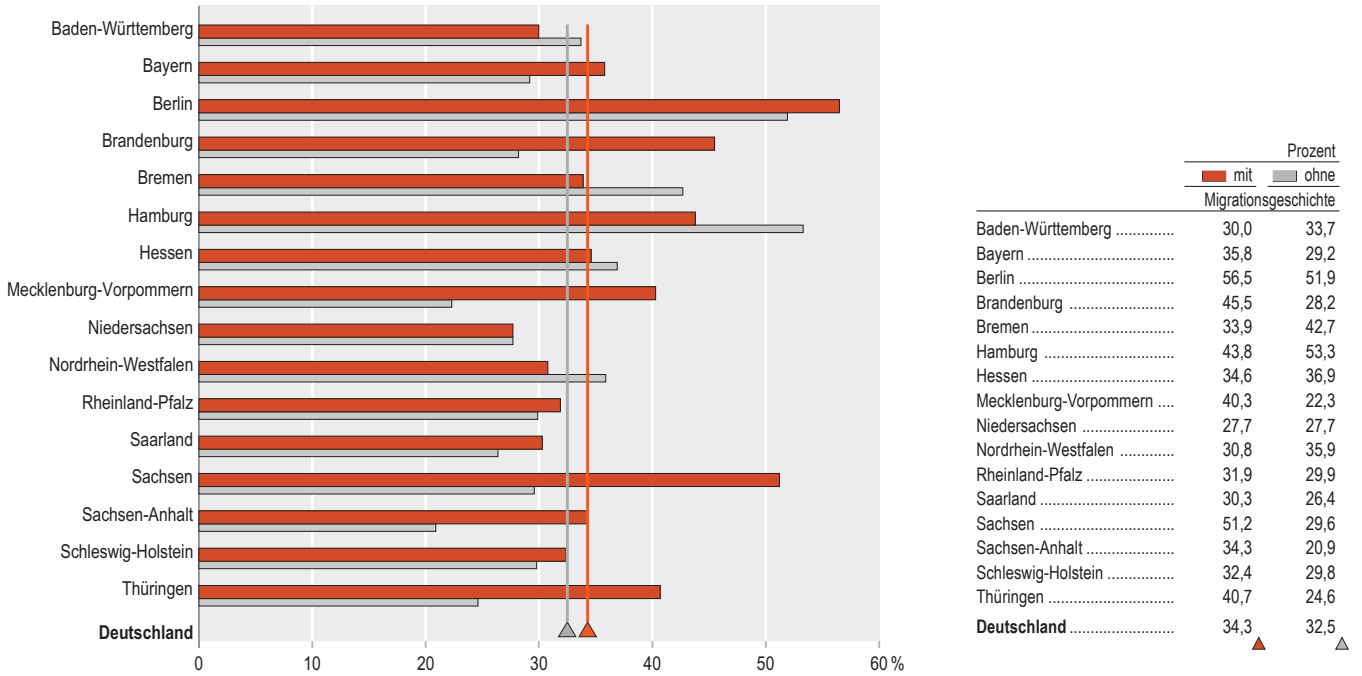
Frauen mit Migrationsgeschichte verfügen bundesweit deutlich häufiger über die Hochschulreife (37,5%) als Männer (31,4%). Besonders stark ausgeprägt sind diese Unterschiede in Mecklenburg-Vorpommern, wo 48,5% der Frauen und 33,2% der Männer die Hochschulreife haben. Auch in Thüringen liegt der Anteil der Frauen mit Migrationsgeschichte und mit Hochschulreife um nahezu 10 Prozentpunkte über dem der Männer. Ein entsprechender Trend zeigt sich auch in den übrigen Ländern. Lediglich im Saarland haben Männer mit Migrationsgeschichte häufiger die Hochschulreife (31,9%) als Frauen (28,6%).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



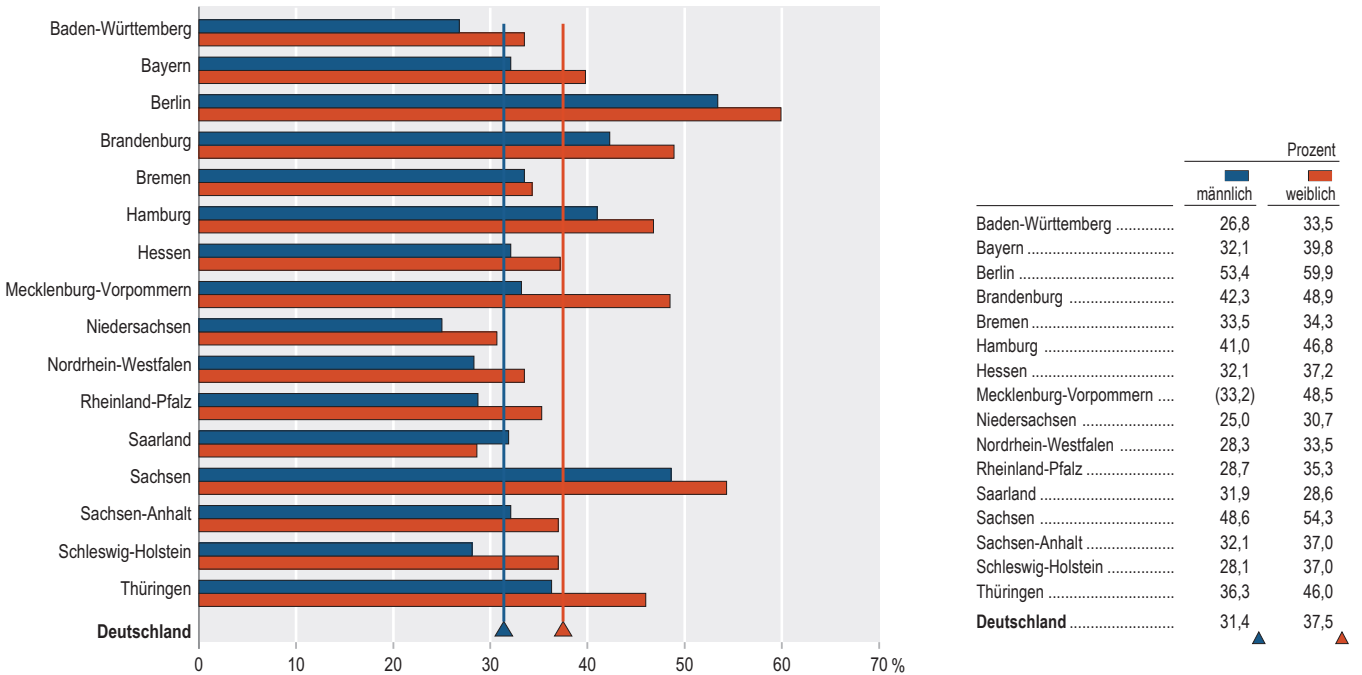
D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife*) 2021 nach Migrationsstatus



*) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife und Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht



D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Ergebnisse nach Zuwanderergeneration

In der ersten Zuwanderergeneration liegt der Anteil der Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss deutschlandweit 2021 mit 13,0 % deutlich über dem der zweiten Generation (3,8 %). Bei den Männern beträgt die Differenz –8,8 Prozentpunkte, bei den Frauen –9,6 Prozentpunkte. Die in Deutschland geborenen Frauen mit Migrationsgeschichte haben seltener keinen allgemeinbildenden Abschluss (3,5 %) als die Männer (4,1 %). Eine Differenzierung der Menschen ohne Schulabschluss nach Ländern ist aufgrund teilweise geringer Fallzahlen nicht möglich.

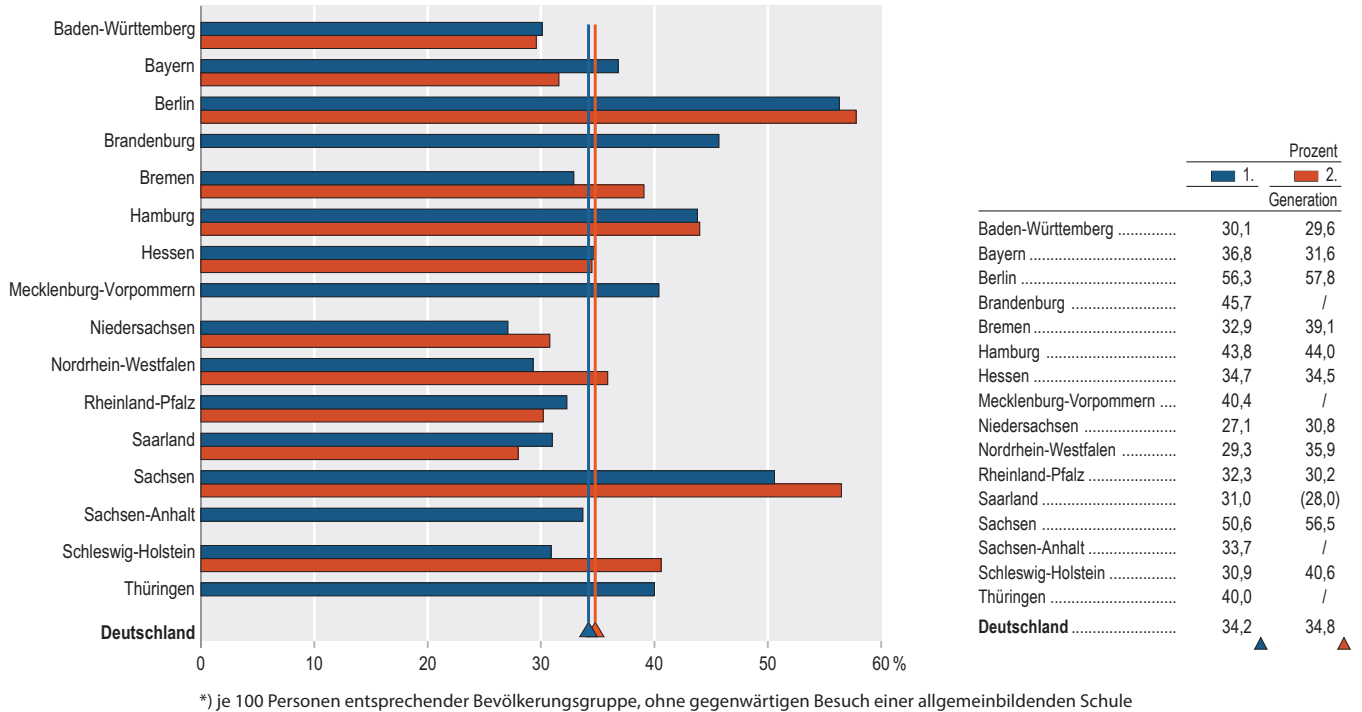
Von den 18- bis 65-Jährigen mit Migrationsgeschichte hat gut ein Drittel der Zugewanderten (34,2 %) und der in Deutschland Geborenen (34,8 %) eine Hochschulreife. Die höchsten Anteile der Zugewanderten mit Hochschulreife werden in Berlin (56,3 %) sowie in Sachsen (50,6 %) und Brandenburg (45,7 %) ausgewiesen. In Niedersachsen (27,1 %), Nordrhein-Westfalen (29,3 %) und Baden-Württemberg (30,1 %) verfügt die erste Zuwanderergeneration am seltensten über die Hochschulreife.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife*) 2021 nach Zuwanderergeneration



D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Ergebnisse nach Zuzugszeiträumen

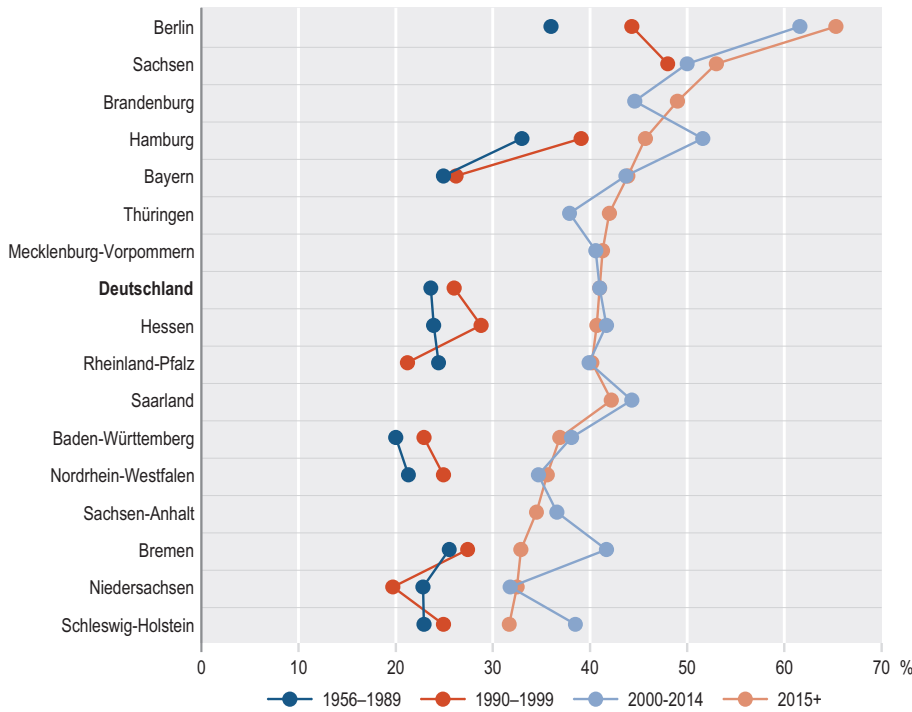
Während die Anteile an Personen mit Hochschulreife bei den zwischen 1956 und 1989 sowie zwischen 1990 und 1999 aus dem Ausland Zugezogenen eher niedrig sind (23,6 % bzw. 26,0 %), liegen sie bei den zwischen 2000 und 2014 sowie den seit 2015 Zugezogenen mit jeweils 41 % deutlich höher. Berlin (36,0 %) und Hamburg (33,0 %) haben jeweils die höchsten Anteile an Personen mit Hochschulreife bei den zwischen 1956 und 1989 Zugezogenen, bei den zwischen 1990 und 1999 Zugezogenen liegen Sachsen (48,0 %) und Berlin (44,3 %) vorne. Bei den zwischen 2000 und 2014 aus dem Ausland Zugezogenen liegen Berlin (61,6 %) und Hamburg (51,6 %) vorne. Spitzenreiter bei den seit 2015 Zugezogenen sind Berlin (65,3 %), Sachsen (53,0 %) und Brandenburg (49,0 %) mit höheren Anteilen als bei früher Zugewanderten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife*) 2021 nach Zuzugszeitraum



*) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule

	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956-1989	1990-1999	2000-2014	2015+
Berlin	36,0	44,3	61,6	65,3
Sachsen.....	/	48,0	50,0	53,0
Brandenburg.....	/	/	(44,6)	(49,0)
Hamburg.....	33,0	39,1	51,6	45,7
Bayern.....	24,9	26,2	43,7	43,9
Thüringen.....	/	/	37,9	42,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	/	/	(40,6)	(41,3)
Deutschland	23,6	26,0	41,0	41,0
Hessen.....	23,9	28,8	41,7	40,7
Rheinland-Pfalz.....	24,4	21,2	39,9	40,2
Saarland.....	/	/	(44,3)	/
Baden-Württemberg.....	20,0	22,9	38,1	36,9
Nordrhein-Westfalen.....	21,3	24,9	34,7	35,6
Sachsen-Anhalt.....	/	/	(36,6)	34,5
Bremen.....	(25,5)	(27,4)	41,7	(32,9)
Niedersachsen.....	22,8	19,7	31,8	32,5
Schleswig-Holstein.....	(22,9)	24,9	38,5	(31,7)

D 5 Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule

Definition

Bevölkerung in Privathaushalten mit und ohne Migrationsgeschichte im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule (noch in einer allgemeinbildenden Schule, in beruflicher Schule, in (Fach-)Hochschule, in Erwerbstätigkeit, ohne Erwerbstätigkeit)

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die unterschiedlichen Bildungsverläufe von jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationsgeschichte sowie ihre Teilhabe an Erwerbstätigkeit.

Bewertung des Indikators

Gleiche Bildungschancen an der schulischen, beruflichen und universitären Berufsausbildung erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sind somit ein wichtiges Integrationsziel.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen.

Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

2021 sind 57,8 % der jungen Erwachsenen mit Migrationsgeschichte im Alter von 18 bis unter 25 Jahren noch im Bildungssystem verblieben, also seltener als dies in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte der Fall ist (62,8 %). Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte besuchen junge Menschen mit Migrationsgeschichte etwas häufiger eine allgemeinbildende Schule (11,4 % gegenüber 10,0 %). Im Hinblick auf den Besuch der beruflichen Schule bestehen kaum Unterschiede. Eine (Fach-) Hochschule wird von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte seltener besucht (22,6 %) als von jungen Erwachsenen ohne dieses Merkmal (28,9 %).

Gut ein Viertel (26,9 %) der jüngeren Bevölkerung mit Migrationsgeschichte ist erwerbstätig, dies sind 3,4 Prozentpunkte weniger als bei Menschen ohne Migrationsgeschichte (30,3 %). Der Anteil der Nichterwerbstätigen mit Migrationsgeschichte übersteigt mit 15,3 % deutlich den von Personen ohne Migrationsgeschichte (6,9 %).

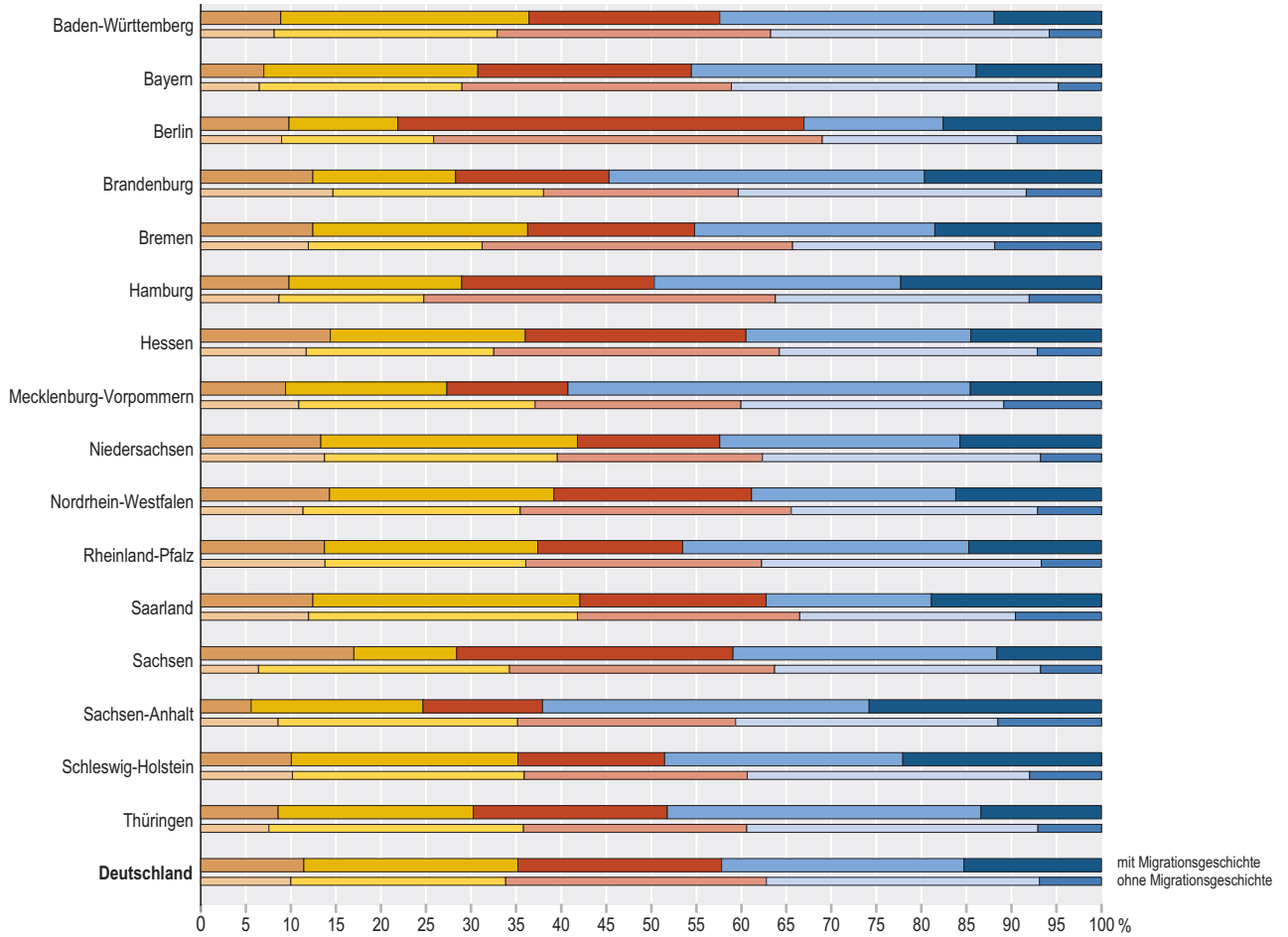
Deutlich unterdurchschnittlich sind die Anteile der Nichterwerbstätigen mit Migrationsgeschichte – soweit die Daten auswertbar sind – in Sachsen mit 11,6 %, und in Baden-Württemberg mit 11,9 %. Die höchsten Werte werden für Hamburg (22,3 %) ausgewiesen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



D 5 Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Migrationsstatus sowie Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder (Nicht-)Erwerbstätigkeit 2021 **ERRATA IN EINIGEN GRAFIKWERTEN**



Übergangstatus	Prozent									
	noch in allgemeinbildender Schule		in beruflicher Schule		in (Fach-)Hochschule		in Erwerbstätigkeit		in Nichterwerbstätigkeit	
	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne
Migrationsstatus	Migrationsgeschichte									
Baden-Württemberg	8,9	8,1	27,5	24,7	21,2	30,4	30,5	30,9	11,9	5,8
Bayern	7,0	6,5	23,8	22,5	23,7	29,9	31,6	36,3	13,9	4,8
Berlin	9,8	9,0	/	(16,9)	/	43,2	15,4	21,6	(17,6)	9,4
Brandenburg	(12,4)	14,7	/	23,4	/	21,6	/	32,0	/	8,4
Bremen	12,4	11,9	/	/	/	/	/	22,4	/	(11,9)
Hamburg	9,8	8,7	/	/	/	(39,0)	(27,4)	28,2	(22,3)	8,0
Hessen	14,4	11,7	21,6	20,8	24,5	31,7	25,0	28,6	14,5	7,1
Mecklenburg-Vorpommern ..	(9,4)	10,9	/	(26,2)	/	22,8	/	29,2	/	10,9
Niedersachsen	13,3	13,7	28,5	25,8	15,8	22,8	26,7	30,9	15,7	6,8
Nordrhein-Westfalen	14,3	11,3	24,9	24,1	22,0	30,1	22,7	27,3	16,2	7,1
Rheinland-Pfalz	13,7	13,8	23,7	22,3	16,1	26,2	31,8	31,0	14,7	6,7
Saarland	12,5	12,0	/	/	/	24,7	/	23,9	/	(9,6)
Sachsen	17,0	6,4	/	27,8	/	29,5	(29,3)	29,5	/	6,8
Sachsen-Anhalt	5,6	8,6	/	(26,6)	/	24,2	/	29,1	/	11,5
Schleswig-Holstein	10,1	10,2	/	25,7	(16,3)	24,8	/	31,4	/	8,0
Thüringen	8,6	7,6	/	(28,3)	/	24,8	/	32,3	/	7,1
Deutschland	11,4	10,0	23,7	23,8	22,6	28,9	26,9	30,3	15,3	6,9

D 6 Studienerfolgsquote

Definition

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern und Deutschen nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Gleiche Bildungschancen bei tertiären Abschlüssen drücken sich in gleichen Erfolgsquoten beim Studium aus.

Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer sind ausländische Studierende an deutschen Hochschulen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg und nicht an einer deutschen Hochschule im Ausland erworben haben. Ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer) sind nicht berücksichtigt. Erfolgsquoten können nur für mindestens 10 Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst noch zu viele Personen der Kohorte im Studium befinden. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern. Die Statistik erfasst keine Migrationsgeschichte, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Ergebnisse

Die Studienerfolgsquoten von deutschen Studierenden liegen in der Regel erheblich über den Studienerfolgsquoten von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern (also von ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule in Deutschland erworben haben, s. methodische Besonderheiten). 2020 haben bundesweit nur 57,3 % der hier berücksichtigten ausländischen Personen ihr 2011 begonnenes Studium erfolgreich abgeschlossen, unter den deutschen Studierenden waren es 77,3 %. Betrachtet man Studierende mit einem Studienbeginn im Jahr 2012, so liegen die bundesweiten Erfolgsquoten bei 55,4 % (Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer) bzw. 75,9 % (Deutsche).

In der älteren Kohorte der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer mit Studienbeginn im Jahr 2011 weisen das Saarland (48,5 %) und Mecklenburg-Vorpommern (48,7 %) die geringsten Studienerfolgsquoten auf. In allen Bundesländern bestehen Anteilsunterschiede im zweistelligen Bereich zulasten der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer. Am größten ist die Differenz im Saarland (48,5 % unter den Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern versus 80,8 % unter den Deutschen) und am niedrigsten in Sachsen-Anhalt (58,6 % versus 69,1 %).

Eine Betrachtung der Unterschiede nach Geschlecht zeigt, dass die Studienerfolgsquote der deutschen Studentinnen bundesweit um +7,3 Prozentpunkte über der der deutschen Studenten liegt; die Quote der Bildungsinländerinnen übersteigt die der Bildungsinländer ebenfalls um +7,3 Prozentpunkte. Auf Länderebene weist der Studienerfolg von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern relativ starke Unterschiede auf: Im Saarland haben die Bildungsinländerinnen eine um +22,1 Prozentpunkte höhere Studienerfolgsquote als die Bildungsinländer; dagegen sind die Bildungsinländerinnen in Baden-Württemberg nur um +1,1 Prozentpunkte erfolgreicher als die Bildungsinländer. Bei den Deutschen dieser Kohorte sind die Unterschiede geringer. Am größten ist der Unterschied in Thüringen, hier weisen die deutschen Studentinnen eine um +12,7 Prozentpunkte höhere Studienerfolgsquote als die Studenten auf.

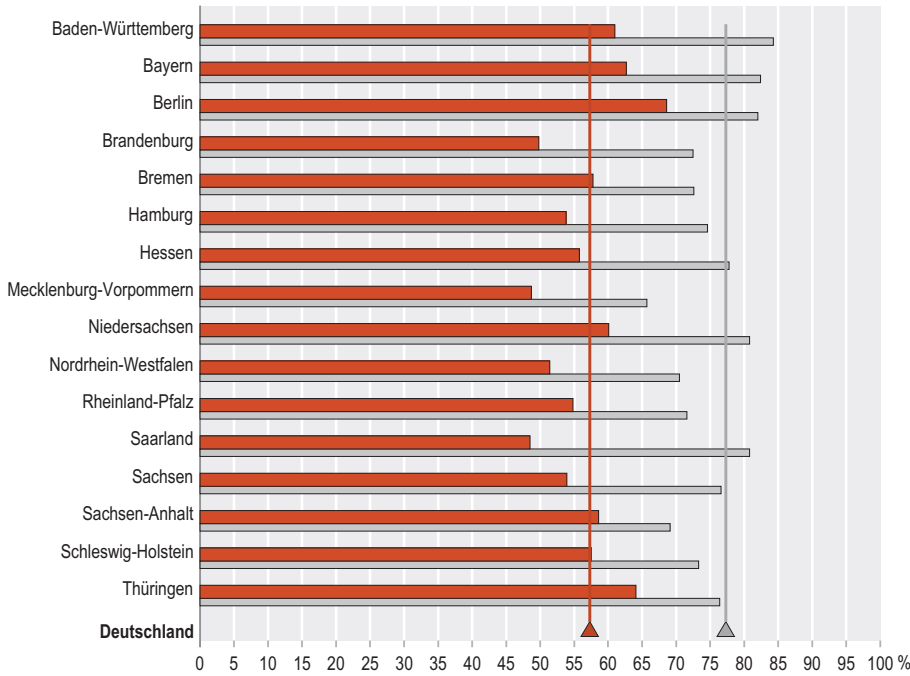
Vergleicht man die Ergebnisse des Berichtsjahres 2020 mit denen des Berichtsjahres 2018 nach jeweils 9-jähriger Studienzeit, so liegt die Studienerfolgsquote der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer 2020 in sämtlichen Ländern unter der Quote des Jahres 2018. Am stärksten sank die Quote im Saarland (-18,0 Prozentpunkte) und in Thüringen (-12,8 Prozentpunkte), am wenigsten in Baden-Württemberg (-0,6 Prozentpunkte). Deutschlandweit ist die Studienerfolgsquote der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer innerhalb von zwei Jahren um -4,4 Prozentpunkte und bei den Deutschen um -2,3 Prozentpunkte gesunken.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



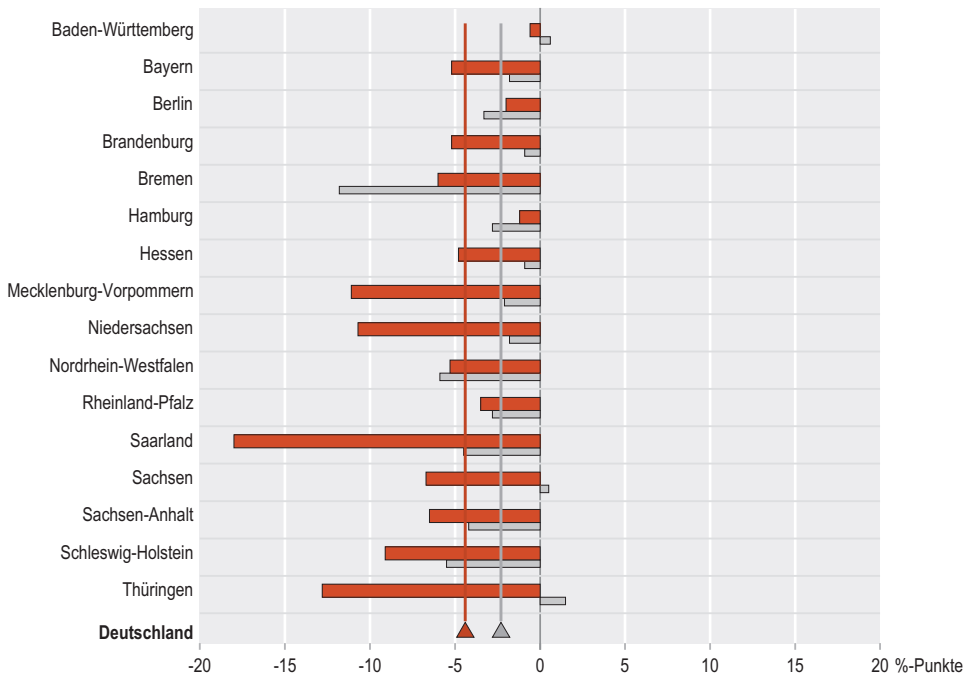
D 6 Studienerfolgsquote

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen 2020 bei Studienbeginn im Jahr 2011



	Prozent	
	Bildungsinländer/innen	Deutsche
Baden-Württemberg	61,0	84,3
Bayern	62,7	82,4
Berlin	68,6	82,0
Brandenburg	49,8	72,5
Bremen	57,8	72,6
Hamburg	53,8	74,6
Hessen	55,8	77,8
Mecklenburg-Vorpommern	48,7	65,7
Niedersachsen	60,1	80,8
Nordrhein-Westfalen	51,4	70,5
Rheinland-Pfalz	54,8	71,6
Saarland	48,5	80,8
Sachsen	53,9	76,6
Sachsen-Anhalt	58,6	69,1
Schleswig-Holstein	57,5	73,3
Thüringen	64,1	76,4
Deutschland	57,3	77,3

Vergleich der Studienerfolgsquoten 2020 und 2018 bei Studienbeginn im Jahr 2011 bzw. 2009



	Prozentpunkte	
	Bildungsinländer/innen	Deutsche
Baden-Württemberg	-0,6	0,6
Bayern	-5,2	-1,8
Berlin	-2,0	-3,3
Brandenburg	-5,2	-0,9
Bremen	-6,0	-11,8
Hamburg	-1,2	-2,8
Hessen	-4,8	-0,9
Mecklenburg-Vorpommern	-11,1	-2,1
Niedersachsen	-10,7	-1,8
Nordrhein-Westfalen	-5,3	-5,9
Rheinland-Pfalz	-3,5	-2,8
Saarland	-18,0	-4,5
Sachsen	-6,7	0,5
Sachsen-Anhalt	-6,5	-4,2
Schleswig-Holstein	-9,1	-5,5
Thüringen	-12,8	1,5
Deutschland	-4,4	-2,3

D 7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Definition

Verteilung der ausländischen und deutschen Auszubildenden (Duales System) auf Ausbildungsbereiche

Empirische Relevanz

Der Indikator gibt die Verteilung der Auszubildenden über die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe, Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt wieder.

Bewertung der Kennzahl

Abweichungen in der Verteilung zwischen Deutschen und ausländischen Personen geben Hinweise auf den unterschiedlichen Zugang zum Arbeitsmarkt. Da hiervon der Zugang zum Arbeitsmarkt in starkem Maße abhängt, ist die Entwicklung der Indikatorwerte wichtig für die Einschätzung des strukturellen Integrationsprozesses.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Dass lediglich die Staatsangehörigkeit und nicht die Migrationsgeschichte erhoben wird, schränkt die Aussagekraft des Indikators ein.

Ergebnisse

Ausländische und deutsche Jugendliche verteilen sich 2021 unterschiedlich auf die verschiedenen Ausbildungsbereiche. Generell ist eine Ausbildung im Handwerk bzw. den freien Berufen von ausländischen Auszubildenden in stärkerem Maße nachgefragt als von deutschen. Deutsche Jugendliche ergreifen dagegen öfter Ausbildungsmöglichkeiten in Industrie und Handel, im Öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft.

Besonders große Unterschiede bezüglich der Auszubildenden in Industrie und Handel bestehen in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bremen und dem Saarland. In Hamburg liegt der Anteil an allen deutschen Auszubildenden in diesen Branchen um +23,8 Prozentpunkte über dem Anteil der ausländischen Auszubildenden, knapp gefolgt von Nordrhein-Westfalen (+18,9), Bremen (+17,1) und dem Saarland (+16,9). Demgegenüber wird in Mecklenburg-Vorpommern (+16,7), Thüringen (+7,8), Sachsen (+5,4), Brandenburg (+2,8) und Sachsen-Anhalt (+2,7) in allen ostdeutschen Ländern ein höherer Anteil an ausländischen Jugendlichen in diesem Bereich ausgebildet.

Im Öffentlichen Dienst werden sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in sämtlichen Ländern weniger ausländische als deutsche Jugendliche ausgebildet. Nur in zwei Ländern liegt der Anteil der ausländischen Auszubildenden im Öffentlichen Dienst oberhalb von zwei Prozent, nämlich in Bremen (2,2%) und in Berlin (2,1%). Dagegen werden in Berlin 6,6% der deutschen Auszubildenden im Öffentlichen Dienst ausgebildet.

Anders ist die Situation im Handwerk. Ausländische Jugendliche entscheiden sich in Bremen (+18,7 Prozentpunkte), im Saarland (+15,9) sowie in Schleswig-Holstein (+15,8) häufiger für eine Ausbildung im Handwerk als deutsche. In Mecklenburg-Vorpommern (+6,5), Thüringen (+4,0) und Sachsen (+0,2) wählen Deutsche häufiger eine handwerkliche Ausbildung als ausländische Jugendliche.

Auch die sog. Freien Berufe (z. B. Steuerfachangestellte oder medizinische Fachangestellte) werden anteilig deutlich häufiger von ausländischen Auszubildenden gewählt; lediglich in Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich eine gegenläufige Tendenz. Bundesweit lassen sich 16,2% der ausländischen Jugendlichen in diesem Bereich ausbilden, der Anteil an den deutschen beträgt dagegen 8,1%. Den höchsten Anteil weist Berlin auf mit 21,5% der ausländischen Auszubildenden; in Nordrhein-Westfalen findet sich hingegen mit +12,5 Prozentpunkten die größte Differenz zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen, die sich in Freien Berufen ausbilden lassen.

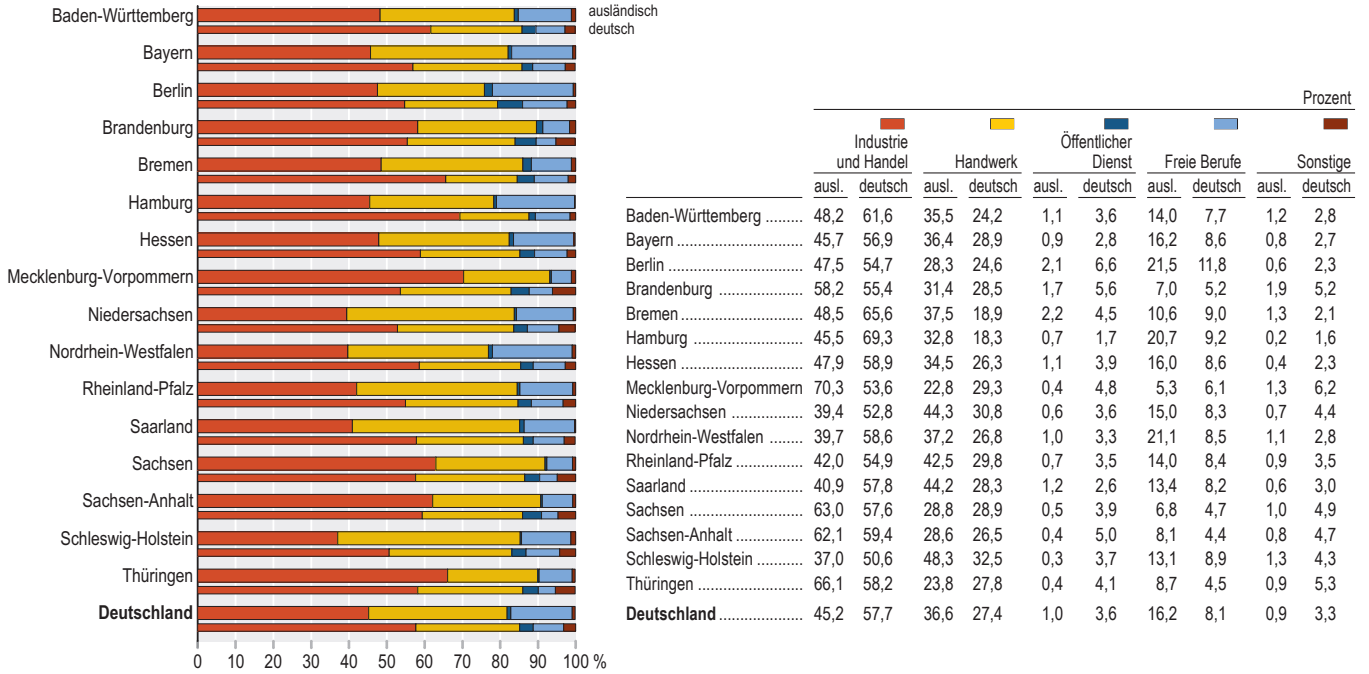
Im Vergleich zum Jahr 2019 haben 2021 die Anteile der ausländischen Auszubildenden in Industrie und Handel (-3,1 Prozentpunkte) und Handwerk (-0,6 Prozentpunkte) abgenommen, während sie in den Freien Berufen um +3,7 Prozentpunkte zunahm. Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet dabei den stärksten Zuwachs im Bereich Industrie und Handel (+6,2 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt den stärksten Rückgang im Bereich Handwerk (-7,4 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

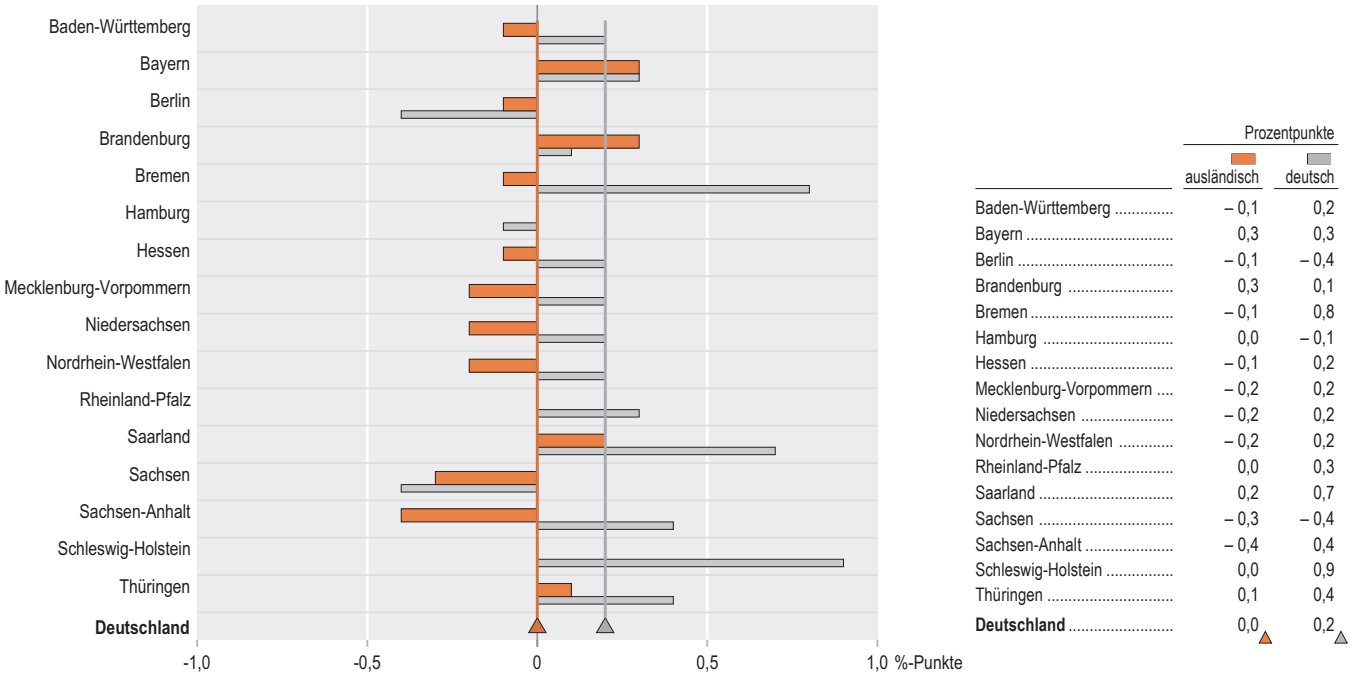


D 7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2021 nach Ausbildungsbereichen



Veränderung 2021–2019 im Ausbildungsbereich Öffentlicher Dienst



D 8 Höchster beruflicher Abschluss

Definition

Höchster beruflicher Abschluss (ohne Abschluss, mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit tertiärem Bildungsabschluss) von Personen in Privathaushalten mit/ohne Migrationsgeschichte im Alter von 25 bis unter 35 Jahren bzw. 25 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Hier wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Bildung ist ein zentraler Indikator für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung insgesamt ändert sich nur sehr langsam, da die Zahl der Bildungsabschlüsse und die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer pro Jahr, gemessen an der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, insgesamt gering ist. Die Betrachtung der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich die Bildungsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte an diejenige ohne Migrationsgeschichte kann als eine Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

Die 25- bis unter 65-Jährigen mit Migrationsgeschichte haben wesentlich seltener einen beruflichen Bildungsabschluss als diese Altersgruppe ohne Migrationsgeschichte. 2021 haben 40,4 % keinen beruflichen Abschluss aufzuweisen, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte lediglich 11,1 % sind. Ausländische Personen sind fast doppelt so häufig ohne beruflichen Abschluss (49,5 %) wie Deutsche mit Migrationsgeschichte (27,1 %).

Nach Ländern betrachtet ist der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte ohne Berufsabschluss besonders hoch in Bremen (48,3 %), Nordrhein-Westfalen (46,2 %), Sachsen-Anhalt (44,6 %) sowie Niedersachsen (44,1 %). Verhältnismäßig niedrig ist er in Brandenburg (31,0 %) und Sachsen (32,2 %).

Auf der anderen Seite ist der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte etwas höher als bei der Bevölkerung ohne dieses Merkmal. 14,0 % der Menschen mit und 13,3 % der Personen ohne Migrationsgeschichte verfügten 2021 über diesen Abschluss. Die niedrigsten Anteile an Personen mit Migrationsgeschichte und Hochschulabschluss haben Niedersachsen (9,6 %), Nordrhein-Westfalen (10,1 %), das Saarland (10,7 %) und Bremen (11,1 %). Die höchsten Anteile weisen hier Berlin (32,7 %), Sachsen (28,1 %) und Mecklenburg-Vorpommern (23,0 %) auf.

Deutsche mit Migrationsgeschichte haben etwas seltener einen Hochschulabschluss (13,4 %) als Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (14,4 %). Von den in Deutschland Geborenen haben 11,9 % einen Hochschulabschluss erlangt, bei den im Ausland Geborenen sind es 14,4 %. Zum Teil dürfte dies auf die Zuwanderung höher Qualifizierter in den letzten Jahren zurückzuführen sein.

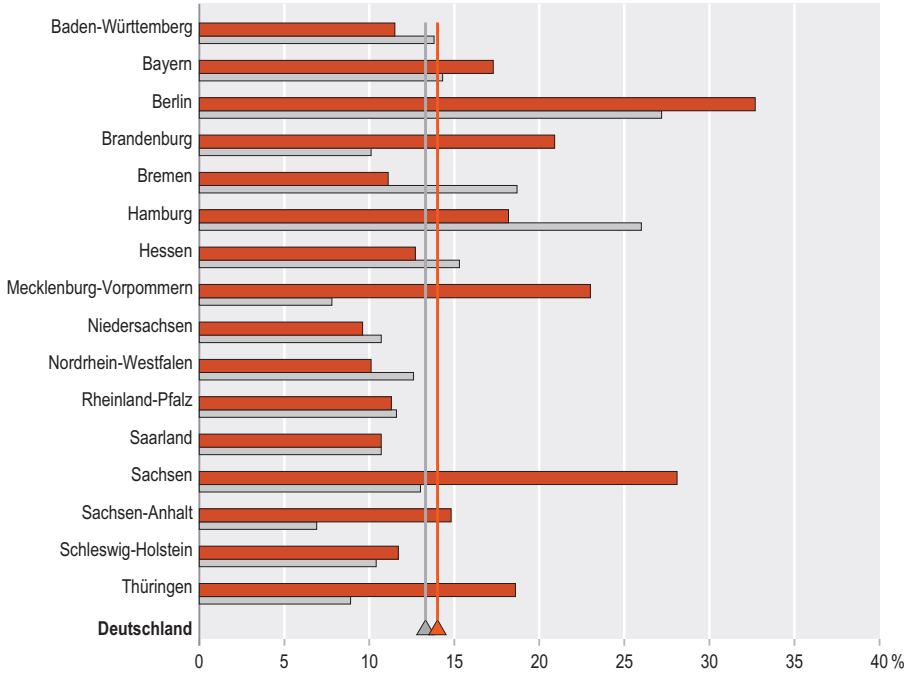
Deutschlandweit haben Frauen mit Migrationsgeschichte etwas häufiger einen Hochschulabschluss (15,7 %) als Männer (12,3 %): Der höchste Anteil an Akademikerinnen mit Migrationsgeschichte findet sich mit 33,6 % in Berlin, gefolgt von Sachsen (33,3 %), Mecklenburg-Vorpommern (28,6 %) und Brandenburg (23,7 %). Die niedrigsten Anteile an Frauen mit Migrationsgeschichte und Hochschulabschluss lassen sich in Nordrhein-Westfalen (11,5 %) und Niedersachsen (11,6 %) beobachten. Männer mit Migrationsgeschichte haben in Berlin (31,9 %) und Sachsen (23,5 %) am häufigsten und in Niedersachsen (7,6 %) und Nordrhein-Westfalen (8,8 %) am seltensten einen Hochschulabschluss.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



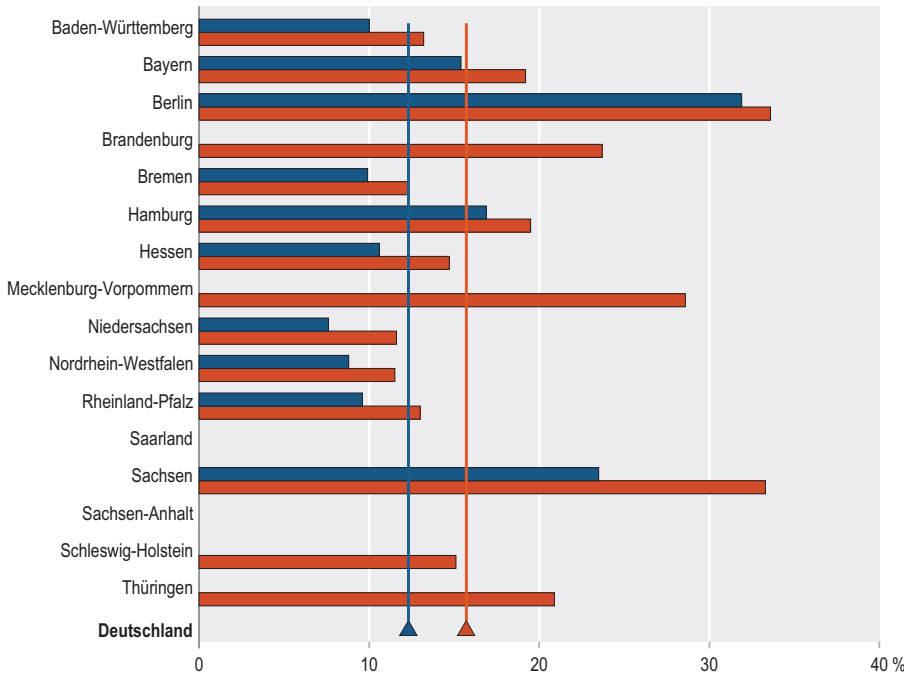
D 8 Höchster beruflicher Abschluss

Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit Hochschulabschluss 2021 nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	11,5	13,8
Bayern	17,3	14,3
Berlin	32,7	27,2
Brandenburg	20,9	10,1
Bremen	11,1	18,7
Hamburg	18,2	26,0
Hessen	12,7	15,3
Mecklenburg-Vorpommern	(23,0)	7,8
Niedersachsen	9,6	10,7
Nordrhein-Westfalen	10,1	12,6
Rheinland-Pfalz	11,3	11,6
Saarland	(10,7)	10,7
Sachsen	28,1	13,0
Sachsen-Anhalt	(14,8)	6,9
Schleswig-Holstein	11,7	10,4
Thüringen	18,6	8,9
Deutschland	14,0	13,3

Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit Hochschulabschluss und Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht



Land	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	10,0	13,2
Bayern	15,4	19,2
Berlin	31,9	33,6
Brandenburg	/	(23,7)
Bremen	(9,9)	(12,3)
Hamburg	16,9	19,5
Hessen	10,6	14,7
Mecklenburg-Vorpommern	/	(28,6)
Niedersachsen	7,6	11,6
Nordrhein-Westfalen	8,8	11,5
Rheinland-Pfalz	9,6	13,0
Saarland	/	/
Sachsen	23,5	33,3
Sachsen-Anhalt	/	/
Schleswig-Holstein	/	15,1
Thüringen	/	(20,9)
Deutschland	12,3	15,7

E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

E 1a Erwerbstätigenquote

Definition

Zahl der Erwerbstätigen in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationsgeschichte sowie Zuwanderergeneration bzw. Zuzugszeitraum und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Erwerbstätigenquote ist einer der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren. Eine stabile Verankerung auf dem Arbeitsmarkt trägt erheblich zur Integration bei. Eine Angleichung der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung der Teilhabe am Arbeitsmarkt anzeigen.

Bewertung der Kennzahl

Die Erwerbstätigenquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Ausgabewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse nach Migrationsstatus

Erwerbstätigkeit gilt als ein Schlüsselmerkmal für gelingende Integration. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationsgeschichte ist in allen Ländern deutlich niedriger als bei Personen ohne dieses Merkmal. Bundesweit liegt die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2021 bei 66,6 %, im Vergleich zu 79,3 % bei der Gruppe ohne Migrationsgeschichte. Mit 57,5 % war die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationsgeschichte in Bremen am niedrigsten, gefolgt von Sachsen-Anhalt (58,9 %), Nordrhein-Westfalen (62,4 %) und Berlin (63,9 %). Die höchsten Erwerbstätigenquoten lassen sich in Bayern (72,4 %), Baden-Württemberg (71,4 %) und Mecklenburg-Vorpommern (69,2 %) beobachten.

Der Vergleich der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte zeigt die größten Unterschiede in Bremen und Sachsen-Anhalt. Dort liegt die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationsgeschichte um –19,8 bzw. –18,2 Prozentpunkte unter denen von Personen ohne Migrationsgeschichte. Die geringsten Unterschiede bei der Erwerbstätigenquote zeigen sich für Mecklenburg-Vorpommern (–8,4 Prozentpunkte), Bayern (–9,4 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (–9,6 Prozentpunkte).

Deutsche mit Migrationsgeschichte weisen eine höhere Erwerbstätigenquote auf (69,8 %) als die ausländische Bevölkerung (64,2 %). Entgegen der Erwartung ist die Erwerbstätigenquote der in Deutschland Geborenen mit 61,7 % insgesamt niedriger als bei den im Ausland Geborenen (68,1 %). Ein Grund hierfür könnte im jüngeren Durchschnittsalter der in Deutschland Geborenen liegen, sodass von diesen noch ein größerer Teil in der Ausbildung sein dürfte.

In allen Ländern – wie auch im Bundesgebiet insgesamt – liegen die Erwerbstätigenquoten der Frauen unter denen der Männer. Bei Personen mit Migrationsgeschichte sind diese Unterschiede stärker ausgeprägt: Die Erwerbstätigenquote der Frauen ist 2021 um –13,2 Prozentpunkte niedriger als die der Männer. Frauen ohne Migrationsgeschichte weisen dagegen eine um –5,2 Prozentpunkte geringere Erwerbstätigenquote auf als Männer ohne Migrationsgeschichte.

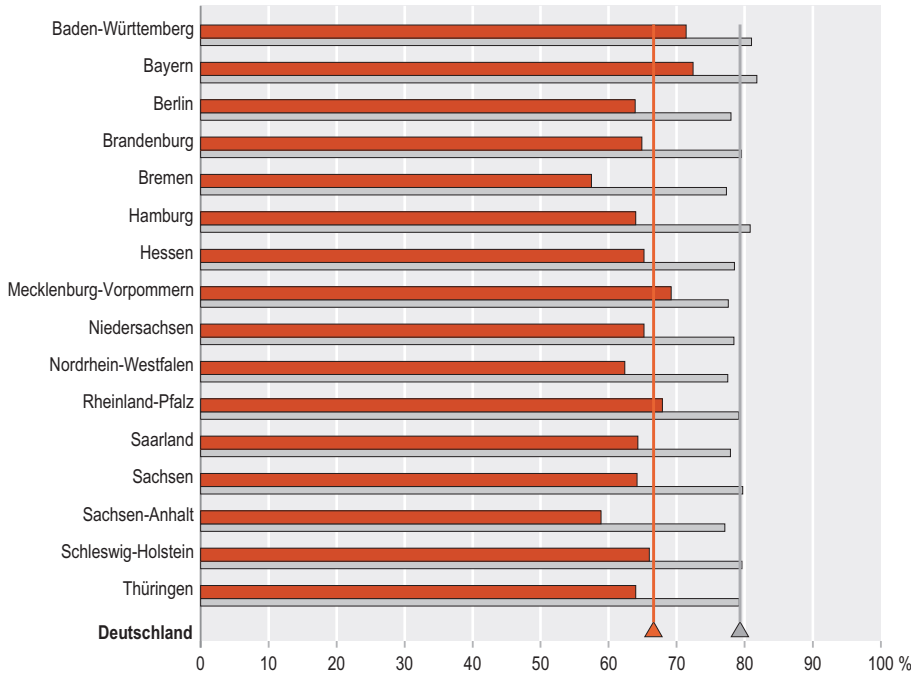
In Bayern (65,7 %), Baden-Württemberg (64,5 %) und Brandenburg (62,8 %) sind die Erwerbstätigenquoten der Frauen mit Migrationsgeschichte am höchsten, in Sachsen-Anhalt (50,6 %), Bremen (53,4 %) und Nordrhein-Westfalen (55,2 %) am niedrigsten. Die Abstände zwischen den Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern mit Migrationsgeschichte sind in Brandenburg (4,1 Prozentpunkte), Bremen (7,9 Prozentpunkte) und Hamburg (8,5 Prozentpunkte) am niedrigsten und in Rheinland-Pfalz (16,2 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (15,4 Prozentpunkte) und Sachsen (14,3 Prozentpunkte) am höchsten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



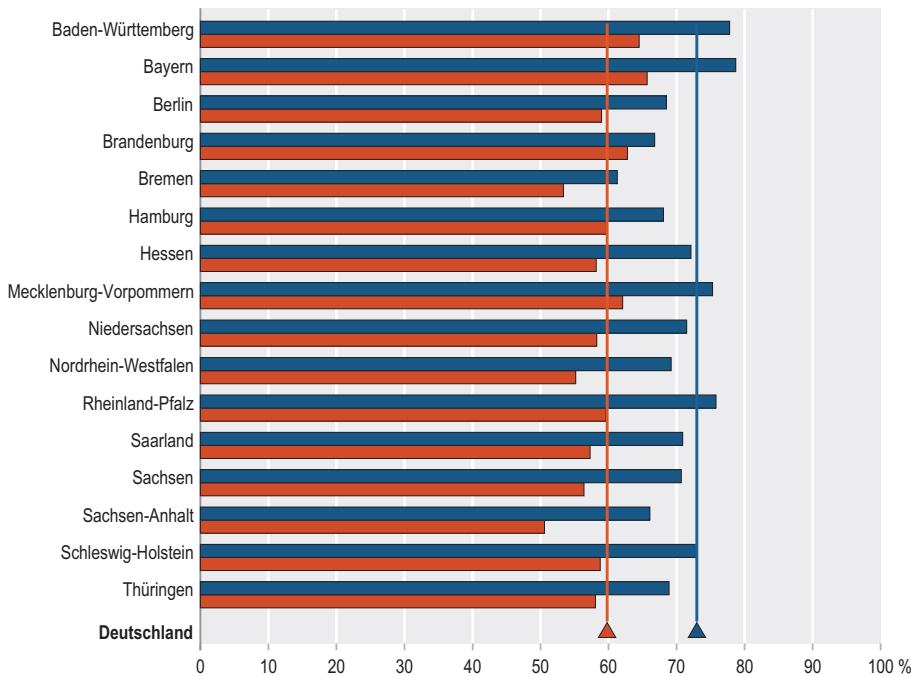
E 1a Erwerbstätigenquote

**Erwerbstätigenquote 2021
nach Migrationsstatus**



Migrationsgeschichte	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	71,4	81,0
Bayern	72,4	81,8
Berlin	63,9	78,0
Brandenburg	64,9	79,5
Bremen	57,5	77,3
Hamburg	64,0	80,8
Hessen	65,2	78,5
Mecklenburg-Vorpommern	69,2	77,6
Niedersachsen	65,2	78,4
Nordrhein-Westfalen	62,4	77,5
Rheinland-Pfalz	67,9	79,1
Saarland	64,3	77,9
Sachsen	64,2	79,7
Sachsen-Anhalt	58,9	77,1
Schleswig-Holstein	66,0	79,6
Thüringen	64,0	79,2
Deutschland	66,6	79,3

**Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2021
nach Geschlecht**



Migrationsgeschichte	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	77,8	64,5
Bayern	78,7	65,7
Berlin	68,5	59,0
Brandenburg	66,8	62,8
Bremen	61,3	53,4
Hamburg	68,1	59,7
Hessen	72,1	58,2
Mecklenburg-Vorpommern	75,3	62,1
Niedersachsen	71,5	58,3
Nordrhein-Westfalen	69,2	55,2
Rheinland-Pfalz	75,8	59,6
Saarland	70,9	57,3
Sachsen	70,7	56,4
Sachsen-Anhalt	66,1	50,6
Schleswig-Holstein	73,0	58,8
Thüringen	68,9	58,1
Deutschland	73,0	59,8



E 1a Erwerbstätigenquote

Ergebnisse nach Zuwanderergeneration

Die Erwerbstätigenquote der ersten Zuwanderergeneration liegt 2021 mit 68,1% deutlich über jener der in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte (61,7%). Ein Grund hierfür dürfte im jüngeren Durchschnittsalter der zweiten Generation zu sehen sein, so dass hier noch ein größerer Teil in Ausbildung ist.

Bei selbst Zugewanderten erreichen Bayern (74,5%), Baden-Württemberg (73,1%) und Mecklenburg-Vorpommern (71,4%) deutlich überdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten. Am unteren Ende der Skala liegen Bremen (59,0%) und Nordrhein-Westfalen (63,4%).

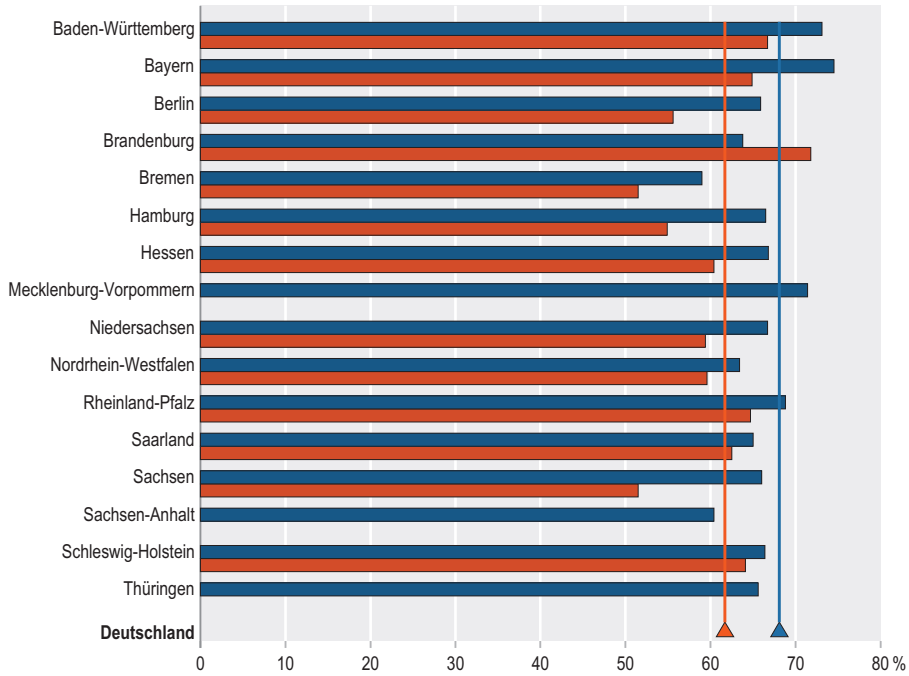
Bei in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte ergeben sich in Brandenburg (71,8%) und in Baden-Württemberg (66,7%) die höchsten Anteile an Erwerbstätigen. In Sachsen und Bremen (jeweils 51,5%) sind die niedrigsten Anteile zu verzeichnen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



E 1a Erwerbstätigenquote

**Erwerbstätigenquote 2021
nach Zuwanderergeneration**



Land	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	73,1	66,7
Bayern	74,5	64,9
Berlin	65,9	55,6
Brandenburg	63,8	(71,8)
Bremen	59,0	51,5
Hamburg	66,5	54,9
Hessen	66,8	60,4
Mecklenburg-Vorpommern	71,4	/
Niedersachsen	66,7	59,4
Nordrhein-Westfalen	63,4	59,6
Rheinland-Pfalz	68,8	64,7
Saarland	65,0	62,5
Sachsen	66,0	51,5
Sachsen-Anhalt	60,4	/
Schleswig-Holstein	66,4	64,1
Thüringen	65,6	/
Deutschland	68,1	61,7

E 1a Erwerbstätigenquote

Ergebnisse nach Zuzugszeitraum

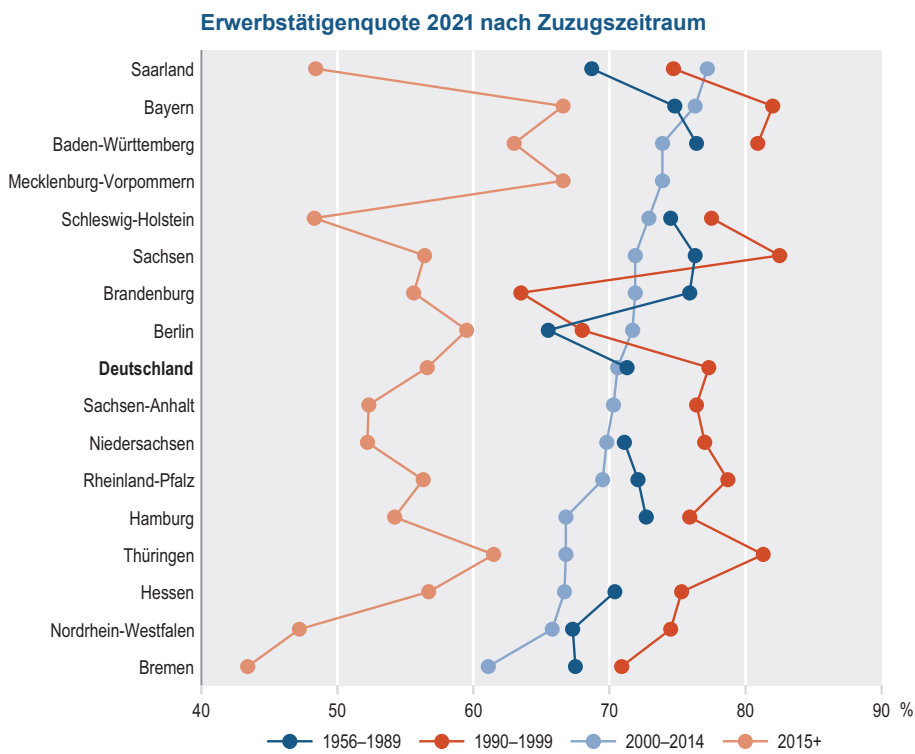
Bundesweit weisen die zwischen 1990 und 1999 Zugezogenen (77,3 %) die höchste Erwerbstätigenquote auf. Bei den zwischen 2000 und 2014 Zugezogenen ist sie mit 70,6 % niedriger. Bei den ab 2015 Zugezogenen liegt die Erwerbstätigenquote mit 56,6 % deutlich niedriger. Dies dürfte auf die hohe Anzahl an Geflüchteten im jüngsten Zuwanderungszeitraum zurückzuführen sein, deren Integration in den Arbeitsmarkt noch Zeit braucht.

Bezogen auf den Zuwanderungszeitraum von 1956 bis 1989 liegen die Erwerbstätigenquoten am höchsten in Baden-Württemberg (76,4 %) und Sachsen (76,3 %). Von den 1990 bis 1999 Zugewanderten sind anteilig besonders viele erwerbstätig in Sachsen (82,5 %) und Bayern (82,0 %). Bei den zwischen 2000 und 2014 Zugewanderten haben das Saarland (77,2 %) und Bayern (76,3 %) die höchsten Erwerbstätigenquoten, im jüngsten Zuwanderungszeitraum ab 2015 sind es Bayern und Mecklenburg-Vorpommern (mit jeweils 66,6 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



E 1a Erwerbstätigenquote



	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956-1989	1990-1999	2000-2014	2015+
Saarland	68,7	74,7	77,2	(48,4)
Bayern	74,8	82,0	76,3	66,6
Baden-Württemberg	76,4	80,9	73,9	63,0
Mecklenburg-Vorpommern ...	/	/	73,9	(66,6)
Schleswig-Holstein	74,5	77,5	72,9	48,3
Sachsen	(76,3)	82,5	71,9	56,4
Brandenburg	(75,9)	(63,5)	71,9	(55,6)
Berlin	65,5	68,0	71,7	59,5
Deutschland	71,3	77,3	70,6	56,6
Sachsen-Anhalt	/	(76,4)	70,3	52,3
Niedersachsen	71,1	77,0	69,8	52,2
Rheinland-Pfalz	72,1	78,7	69,5	56,3
Hamburg	72,7	75,9	66,8	54,2
Thüringen	/	(81,3)	66,8	61,5
Hessen	70,4	75,3	66,7	56,7
Nordrhein-Westfalen	67,3	74,5	65,8	47,2
Bremen	67,5	70,9	61,1	43,4

E 1b Erwerbsquote

Definition

Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationsgeschichte sowie Zuwanderergeneration bzw. Zuzugszeitraum und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Sie zeigt das Arbeitskräftepotential an.

Bewertung der Kennzahl

Die Erwerbsquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Ausgabewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse nach Migrationsstatus

Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationsgeschichte liegt bundesweit deutlich unter der von Personen ohne Migrationsgeschichte (im Jahr 2021 71,2 % gegenüber 81,5 %). Mit 76,1 % ist die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Bayern am höchsten. Darauf folgen Baden-Württemberg (75,2 %) und Mecklenburg-Vorpommern (74,6 %). Am niedrigsten fällt die Erwerbsquote in Bremen (64,7 %), Sachsen-Anhalt (66,7 %) und Nordrhein-Westfalen (67,1 %) aus.

Deutsche mit Migrationsgeschichte haben mit 73,3 % eine höhere Erwerbsbeteiligung als die ausländische Bevölkerung (69,5 %). Bei den selbst Zugewanderten liegt die Erwerbsquote höher (72,8 %) als bei den in Deutschland Geborenen (65,9 %).

Die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte liegt in allen Ländern unter der der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Am stärksten ausgeprägt sind die Unterschiede in Bremen (-16,5 Prozentpunkte), Hamburg (-14,0 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (-13,4 Prozentpunkte). Die geringsten Unterschiede zeigen sich in Mecklenburg-Vorpommern (-5,8 Prozentpunkte), Bayern (-7,3 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (-7,8 Prozentpunkte).

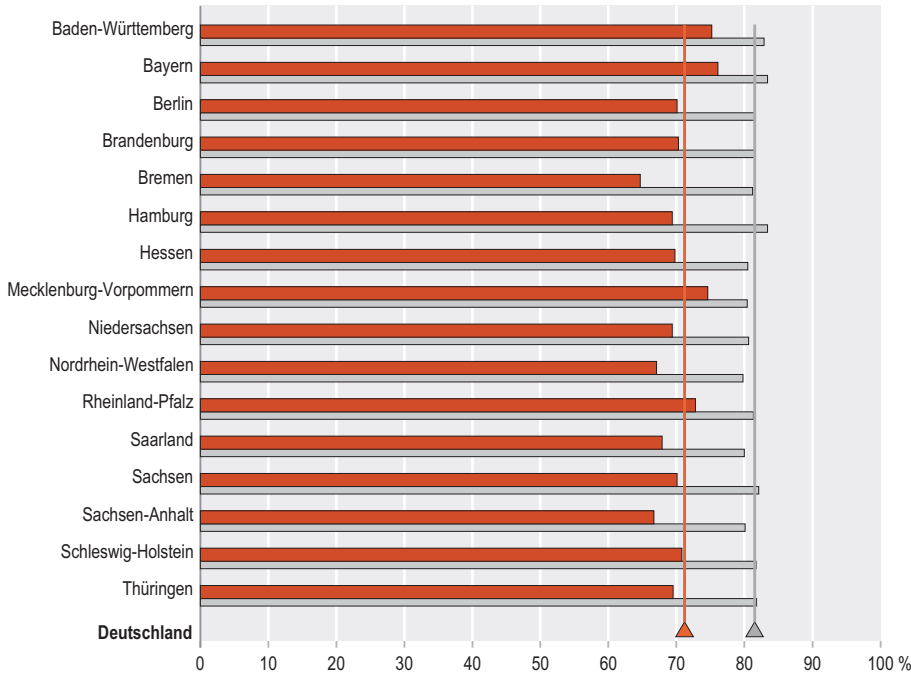
Die Erwerbsquoten der Frauen liegen generell unter denen der Männer, insbesondere die der Frauen mit Migrationsgeschichte. Im Bundesdurchschnitt beträgt ihre Erwerbsquote 63,5 %, die der Männer dagegen 78,4 %. Die Erwerbsquote der Frauen ohne Migrationsgeschichte beläuft sich auf 78,6 % und hat somit einen geringeren Abstand zu der der Männer (84,3 %). Besonders niedrig ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt (53,9 %), Nordrhein-Westfalen (58,9 %) und Bremen (59,1 %), am höchsten in Bayern (68,7 %), Mecklenburg-Vorpommern (68,8 %) und Baden-Württemberg (67,4 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



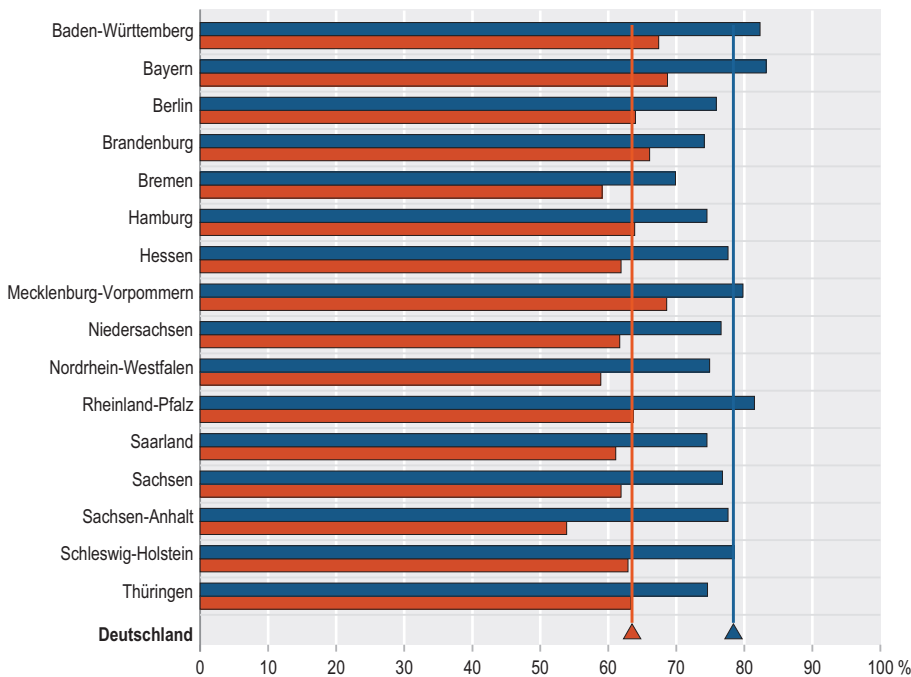
E 1b Erwerbsquote

**Erwerbsquote 2021
nach Migrationsstatus**



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	75,2	82,9
Bayern	76,1	83,4
Berlin	70,1	81,5
Brandenburg	70,3	81,6
Bremen	64,7	81,2
Hamburg	69,4	83,4
Hessen	69,8	80,5
Mecklenburg-Vorpommern	74,6	80,4
Niedersachsen	69,4	80,6
Nordrhein-Westfalen	67,1	79,8
Rheinland-Pfalz	72,8	81,3
Saarland	67,9	80,0
Sachsen	70,1	82,1
Sachsen-Anhalt	66,7	80,1
Schleswig-Holstein	70,8	81,7
Thüringen	69,5	81,8
Deutschland	71,2	81,5

**Erwerbsquoten der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2021
nach Geschlecht**



Land	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	82,3	67,4
Bayern	83,2	68,7
Berlin	75,9	64,0
Brandenburg	74,1	66,1
Bremen	69,9	59,1
Hamburg	74,5	63,9
Hessen	77,6	61,9
Mecklenburg-Vorpommern	79,8	68,6
Niedersachsen	76,6	61,7
Nordrhein-Westfalen	74,9	58,9
Rheinland-Pfalz	81,5	63,7
Saarland	74,5	61,1
Sachsen	76,8	61,9
Sachsen-Anhalt	77,6	53,9
Schleswig-Holstein	78,5	62,9
Thüringen	74,6	63,3
Deutschland	78,4	63,5



E 1b Erwerbsquote

Ergebnisse nach Zuwanderergeneration

Die Erwerbsquote der ersten Zuwanderergeneration liegt 2021 mit 72,8% deutlich über jener der in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte (65,9%). Bei selbst Zugewanderten erreichen Bayern (78,1%), Mecklenburg-Vorpommern (77,1%) und Baden-Württemberg (77,0%) deutlich überdurchschnittliche Werte. Am Ende der Skala liegen Bremen (66,7%), Nordrhein-Westfalen (68,3%) und Sachsen-Anhalt (68,4%).

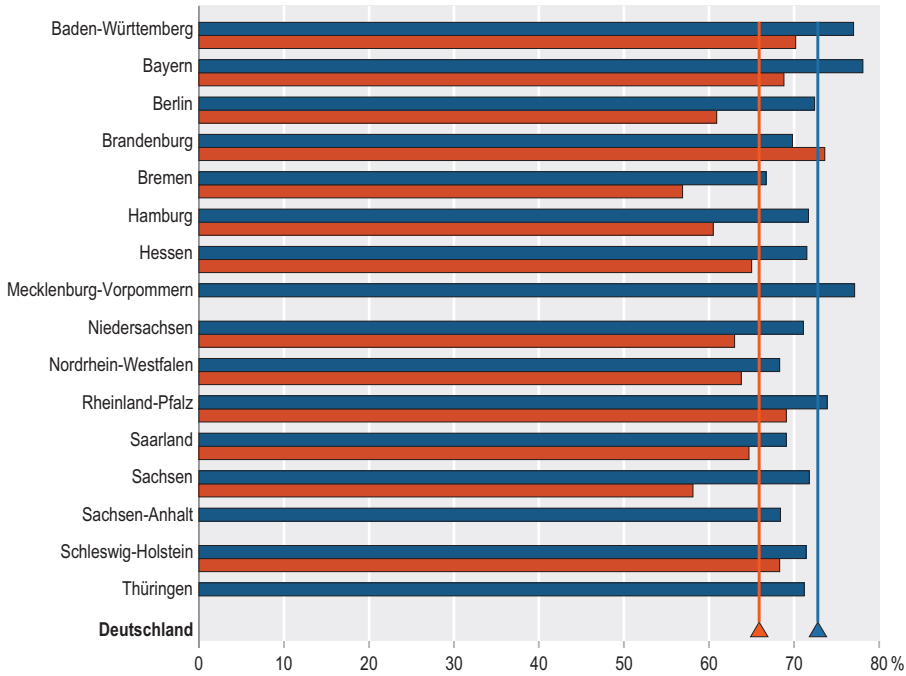
Bei Betrachtung nach Geschlecht fällt auf, dass der Unterschied der Erwerbsquoten zwischen zugewanderten Männern und Frauen in allen Ländern größer ist als zwischen Männern und Frauen der zweiten Generation. Beispielsweise beträgt die Erwerbsquote in Rheinland-Pfalz bei zugewanderten Männern 83,9% und bei zugewanderten Frauen 63,7% (20,3 Prozentpunkte Unterschied). Bei den Rheinland-Pfälzern der zweiten Generation liegt die Erwerbsquote bei 73,9% gegenüber 63,4% bei den Rheinland-Pfälzerinnen (10,5 Prozentpunkte Differenz).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



E 1b Erwerbsquote

**Erwerbsquote 2021
nach Zuwanderergeneration**



	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	77,0	70,2
Bayern	78,1	68,8
Berlin	72,4	60,9
Brandenburg	69,8	(73,6)
Bremen	66,7	56,9
Hamburg	71,7	60,5
Hessen	71,5	65,0
Mecklenburg-Vorpommern	77,1	/
Niedersachsen	71,1	63,0
Nordrhein-Westfalen	68,3	63,8
Rheinland-Pfalz	73,9	69,1
Saarland	69,1	64,7
Sachsen	71,8	58,1
Sachsen-Anhalt	68,4	/
Schleswig-Holstein	71,4	68,3
Thüringen	71,2	/
Deutschland	72,8	65,9



E 1b Erwerbsquote

Ergebnisse nach Zuzugszeitraum

Die höchste Erwerbsquote weist deutschlandweit die Gruppe der zwischen 1990 und 1999 Zugezogenen (80,9 %) auf. Bei den zwischen 1956 und 1989 Zugewanderten liegt sie bei 74,3 % und bei den zwischen 2000 und 2014 Zugezogenen bei 75,1%. Bei den ab 2015 Zugezogenen ist die Erwerbsquote mit 63,3 % deutlich niedriger.

Sachsen (83,4 %) und Baden-Württemberg (78,5 %) weisen die höchsten Erwerbsquoten unter den 1956 bis 1989 Zugewanderten auf. Bei der Zuwandererkohorte 1990 bis 1999 liegen Sachsen (88,7 %), Bayern (85,1%) und Mecklenburg-Vorpommern (85,0%) an der Spitze.

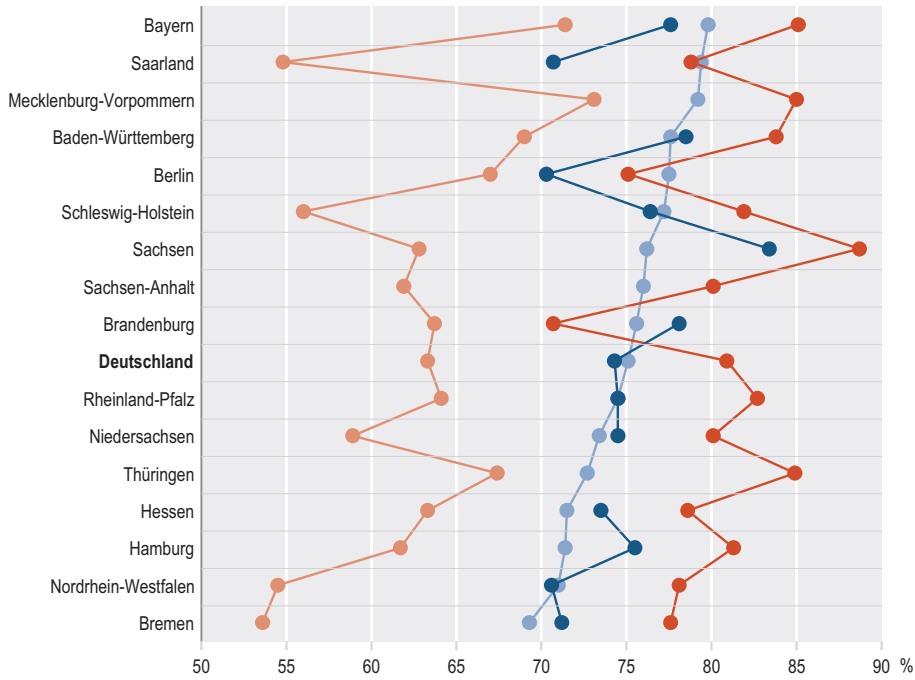
Bei den zwischen 2000 und 2014 Zugezogenen haben Bayern (79,8%) und das Saarland (79,4 %) die höchsten Erwerbsquoten. Im jüngsten Zuwanderungszeitraum ab 2015 sind Mecklenburg-Vorpommern (73,1%), Bayern (71,4 %) und Baden-Württemberg (69,0) die Länder mit den höchsten Erwerbsquoten, die niedrigste findet sich mit 53,6 % in Bremen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



E 1b Erwerbsquote

Erwerbsquote 2021 nach Zuzugszeitraum



	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956–1989	1990–1999	2000–2014	2015+
Bayern	77,6	85,1	79,8	71,4
Saarland	70,7	78,8	79,4	54,8
Mecklenburg-Vorpommern	/	(85,0)	79,2	73,1
Baden-Württemberg	78,5	83,8	77,6	69,0
Berlin	70,3	75,1	77,5	67,0
Schleswig-Holstein	76,4	81,9	77,2	56,0
Sachsen	(83,4)	88,7	76,2	62,8
Sachsen-Anhalt	/	(80,1)	76,0	61,9
Brandenburg	(78,1)	(70,7)	75,6	63,7
Deutschland	74,3	80,9	75,1	63,3
Rheinland-Pfalz	74,5	82,7	74,5	64,1
Niedersachsen	74,5	80,1	73,4	58,9
Thüringen	/	(84,9)	72,7	67,4
Hessen	73,5	78,6	71,5	63,3
Hamburg	75,5	81,3	71,4	61,7
Nordrhein-Westfalen	70,6	78,1	71,0	54,5
Bremen	71,2	77,6	69,3	53,6

E 2a Stellung im Beruf – Arbeiterinnen und Arbeiter

Definition

Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter an allen Erwerbstätigen mit/ohne Migrationsgeschichte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationsgeschichte liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung der Verwaltung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbstständige, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter unterschieden. Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte bei der Stellung im Beruf erlaubt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationsgeschichte.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

Auch bezüglich der Stellung im Beruf unterscheiden sich Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte deutlich. Zwar waren Menschen mit Migrationsgeschichte 2021 ähnlich oft selbstständig wie Menschen ohne Migrationsgeschichte, als Beamte und Angestellte waren sie jedoch seltener tätig (-5,1 bzw. -3,6 Prozentpunkte). Dagegen sind Personen mit Migrationsgeschichte wesentlich häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt (20,6 %) als Personen ohne dieses Merkmal (11,4 %).

Deutsche mit Migrationsgeschichte üben häufiger eine Angestelltentätigkeit aus (72,4 %) als Ausländerinnen und Ausländer (67,1 %). Dementsprechend sind Deutsche mit Migrationsgeschichte seltener als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig (16,8 %) als ausländische Personen (23,7 %). 76,3 % der in Deutschland geborenen Erwerbstätigen mit Migrationsgeschichte sind Angestellte im Vergleich zu 67,9 % der im Ausland geborenen.

Die höchsten Anteile an Arbeiterinnen und Arbeitern mit Migrationsgeschichte weisen Thüringen mit 48,8 %, Sachsen-Anhalt mit 32,5 % und Sachsen mit 25,0 % auf, die niedrigsten Hamburg (6,8 %), Berlin (8,1 %) und Schleswig-Holstein (14,4 %).

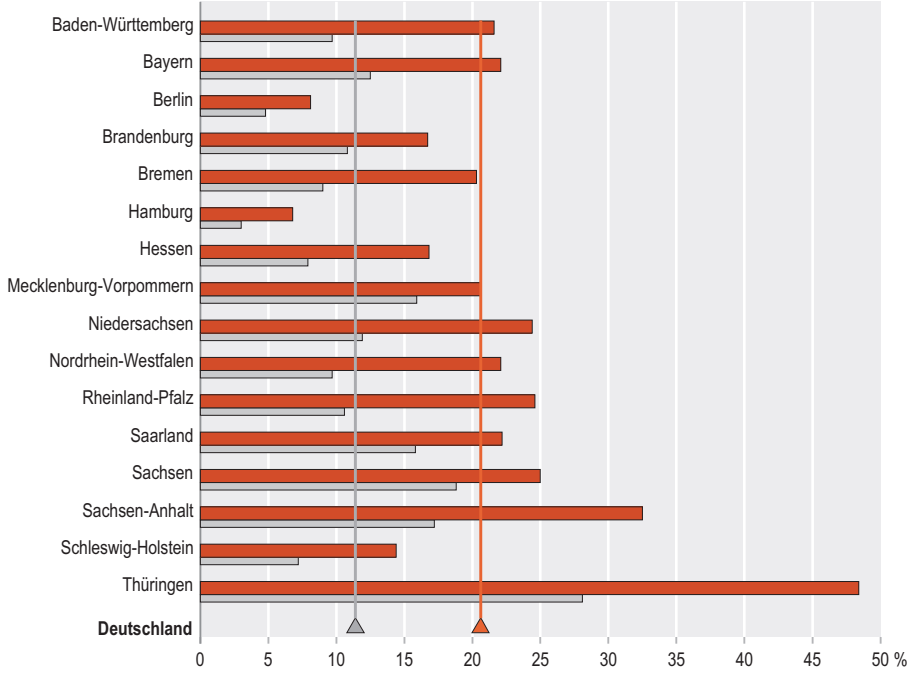
Eine Differenzierung nach Geschlecht macht deutlich, dass 2021 Frauen mit Migrationsgeschichte mit 14,2 % deutlich häufiger als Arbeiterinnen tätig sind als diejenigen ohne dieses Merkmal (6,2 %). 25,3 % der Männer mit Migrationsgeschichte haben die Stellung eines Arbeiters, während es bei Männern ohne Migrationsgeschichte lediglich 16,2 % sind.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



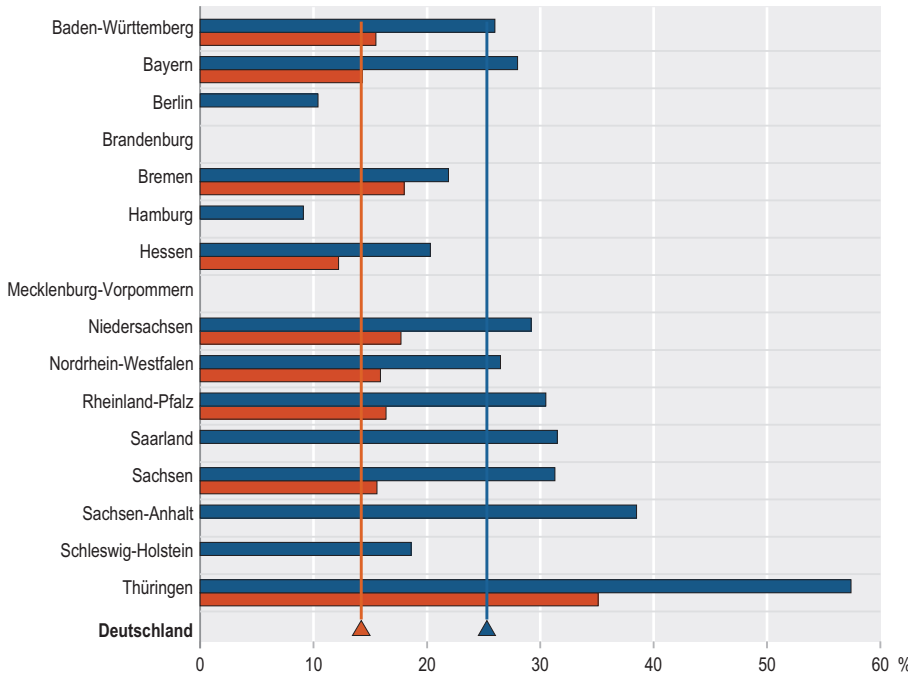
E 2a Stellung im Beruf – Arbeiterinnen und Arbeiter

Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter 2021 nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	21,6	9,7
Bayern	22,1	12,5
Berlin	8,1	4,8
Brandenburg	(16,7)	10,8
Bremen	20,3	9,0
Hamburg	(6,8)	3,0
Hessen	16,8	7,9
Mecklenburg-Vorpommern	(20,6)	15,9
Niedersachsen	24,4	11,9
Nordrhein-Westfalen	22,1	9,7
Rheinland-Pfalz	24,6	10,6
Saarland	22,2	15,8
Sachsen	25,0	18,8
Sachsen-Anhalt	32,5	17,2
Schleswig-Holstein	14,4	7,2
Thüringen	48,4	28,1
Deutschland	20,6	11,4

Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter mit Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht



Land	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	26,0	15,5
Bayern	28,0	14,3
Berlin	10,4	/
Brandenburg	/	/
Bremen	21,9	(18,0)
Hamburg	(9,1)	/
Hessen	20,3	12,2
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	29,2	17,7
Nordrhein-Westfalen	26,5	15,9
Rheinland-Pfalz	30,5	16,4
Saarland	31,5	/
Sachsen	31,3	(15,6)
Sachsen-Anhalt	(38,5)	/
Schleswig-Holstein	(18,6)	/
Thüringen	57,4	(35,1)
Deutschland	25,3	14,2



E 2b Stellung im Beruf – Selbstständige

Definition

Anteil der Beamtinnen und Beamten an allen Erwerbstätigen mit/ohne Migrationsgeschichte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationsgeschichte liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung der Verwaltung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbstständige, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter unterschieden. Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationsgeschichte zu.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

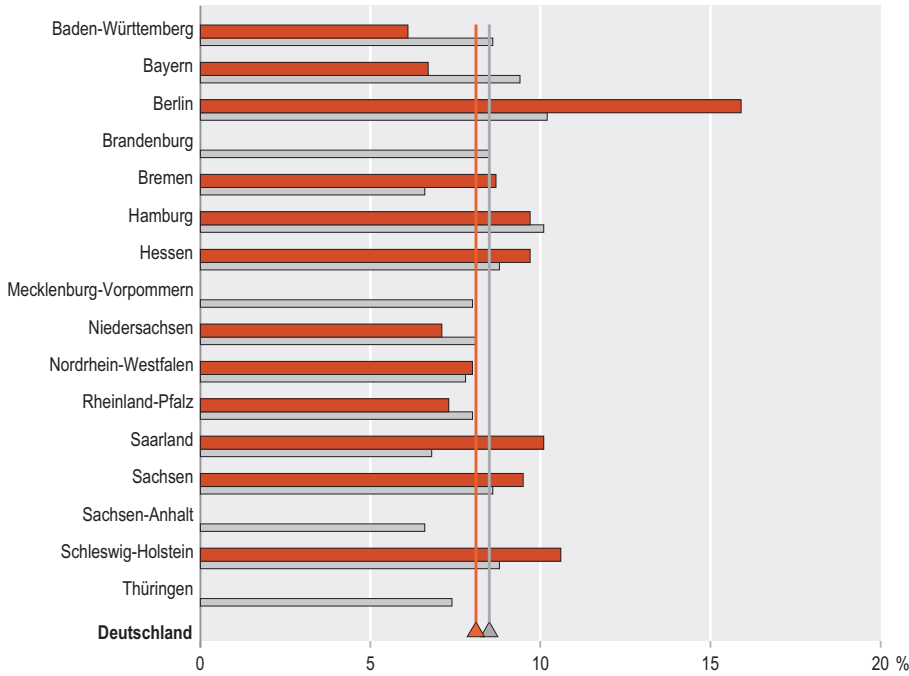
Eine selbstständige Erwerbstätigkeit deutet auf unternehmerische Eigeninitiative hin. Sie kann aber – insbesondere bei vorausgegangener Arbeitslosigkeit – auch mit prekären Beschäftigungs- und Einkommensverhältnissen einhergehen. Hohe Selbstständigenquoten bei der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationsgeschichte waren 2021 insbesondere in Berlin (15,9 %) und in Schleswig-Holstein (10,6 %) zu verzeichnen. Insbesondere in Berlin (+5,7 Prozentpunkte), im Saarland (+3,2 Prozentpunkte) und in Sachsen-Anhalt (+2,3 Prozentpunkte) lag die Selbstständigenquote von Erwerbstätigen mit Migrationsgeschichte über der von Erwerbstätigen ohne Migrationsgeschichte. Niedriger waren die Selbstständigenquoten insbesondere in Bayern (-2,8 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (-2,4 Prozentpunkte). Männer mit Migrationsgeschichte sind mit einem Anteil von 9,4 % häufiger selbstständig als Frauen (6,3 %). Die Selbstständigenquote der Frauen mit Migrationsgeschichte ist mit 6,3 % geringfügig höher als die der Frauen ohne dieses Merkmal (6,0 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



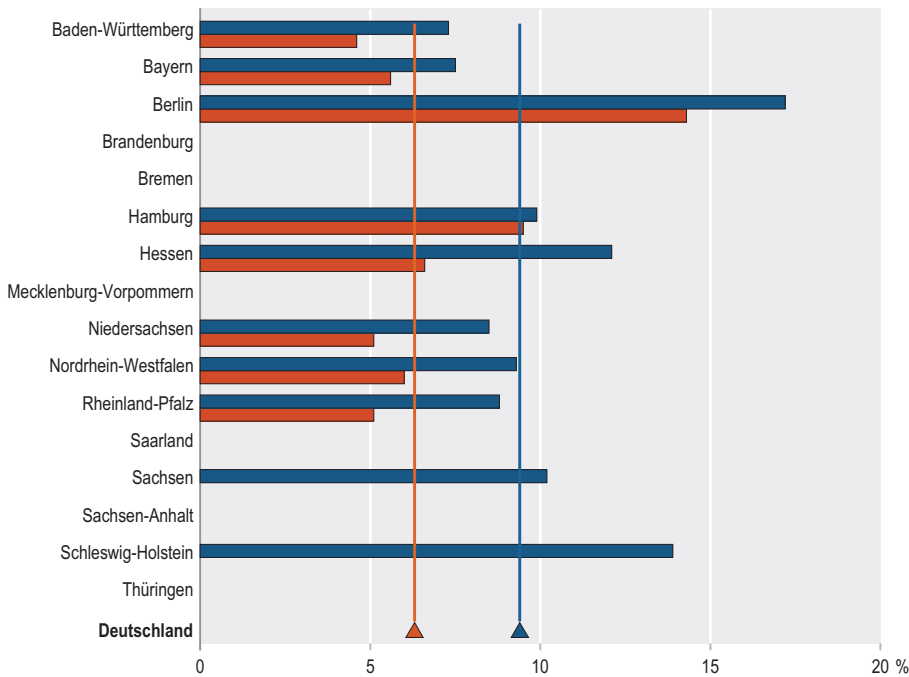
E 2b Stellung im Beruf – Selbstständige

Anteil der Selbstständigen 2021 nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	6,1	8,6
Bayern	6,7	9,4
Berlin	15,9	10,2
Brandenburg	/	8,5
Bremen	(8,7)	6,6
Hamburg	9,7	10,1
Hessen	9,7	8,8
Mecklenburg-Vorpommern	/	8,0
Niedersachsen	7,1	8,1
Nordrhein-Westfalen	8,0	7,8
Rheinland-Pfalz	7,3	8,0
Saarland	(10,1)	6,8
Sachsen	9,5	8,6
Sachsen-Anhalt	/	6,6
Schleswig-Holstein	10,6	8,8
Thüringen	/	7,4
Deutschland	8,1	8,5

Anteil der Selbstständigen mit Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht



Land	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	7,3	4,6
Bayern	7,5	5,6
Berlin	17,2	14,3
Brandenburg	/	/
Bremen	/	/
Hamburg	(9,9)	(9,5)
Hessen	12,1	6,6
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	8,5	5,1
Nordrhein-Westfalen	9,3	6,0
Rheinland-Pfalz	8,8	(5,1)
Saarland	/	/
Sachsen	(10,2)	/
Sachsen-Anhalt	/	/
Schleswig-Holstein	(13,9)	/
Thüringen	/	/
Deutschland	9,4	6,3



E 3 Geringfügige Beschäftigung

Definition

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlichlicher Tätigkeit an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kann Hinweise auf prekäre Beschäftigung liefern. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis sein und haben damit erheblichen Einfluss auf die finanzielle Situation einer Person oder der Haushaltsgemeinschaft, in der sie lebt.

Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Arbeitsmarktindikator, Hinweis auf prekäre Beschäftigung und unzureichende Teilhabe am Arbeitsmarkt

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen.

Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

Menschen mit Migrationsgeschichte üben häufiger eine geringfügige Beschäftigung aus. 2021 lagen die Anteile geringfügig Beschäftigter an allen Erwerbstätigen mit Migrationsgeschichte bei 9,7 % gegenüber 6,1 % bei Erwerbstätigen ohne Migrationsgeschichte. Den höchsten Anteil an Personen mit Migrationsgeschichte in geringfügiger Beschäftigung hat Bremen mit 14,7 %, gefolgt vom Saarland mit 13,8 % und Nordrhein-Westfalen mit 12,2 %. Vergleichsweise niedrig sind die Quoten in Berlin (6,8 %), Hamburg (7,6 %) und Bayern (7,7 %).

In Bremen stehen Menschen mit Migrationsgeschichte wesentlich häufiger (+7,4 Prozentpunkte) als Menschen ohne Migrationsgeschichte in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, gefolgt vom Saarland mit einem Unterschied von +7,2 Prozentpunkten sowie von Sachsen-Anhalt (Differenz +6,5 Prozentpunkte). Geringe Unterschiede im Hinblick auf den Anteil geringfügiger Beschäftigung bestehen zwischen Personen mit und ohne Migrationsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern (+0,9 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (+1,6 Prozentpunkte) und Bayern (+2,0 Prozentpunkte). Ausländerinnen und Ausländer üben bundesweit etwas häufiger eine geringfügige Beschäftigung aus als Deutsche mit Migrationsgeschichte (9,9 % gegenüber 9,4 %). Im Ausland Geborene stehen seltener in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (9,3 %) als in Deutschland Geborene (11,1 %).

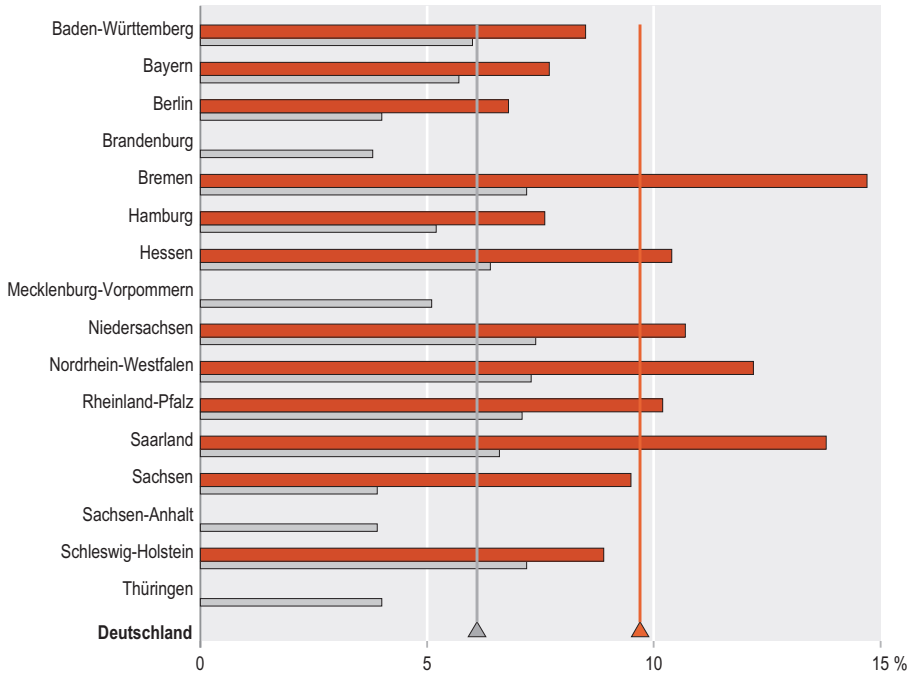
Es bestehen deutliche Unterschiede nach dem Geschlecht: 2021 üben 14,5 % der Frauen mit Migrationsgeschichte eine geringfügige Beschäftigung aus, im Vergleich zu 5,8 % der entsprechenden Männer. Bei Frauen und Männern ohne Migrationsgeschichte sind diese Werte jeweils deutlich niedriger (8,4 % bzw. 3,7 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



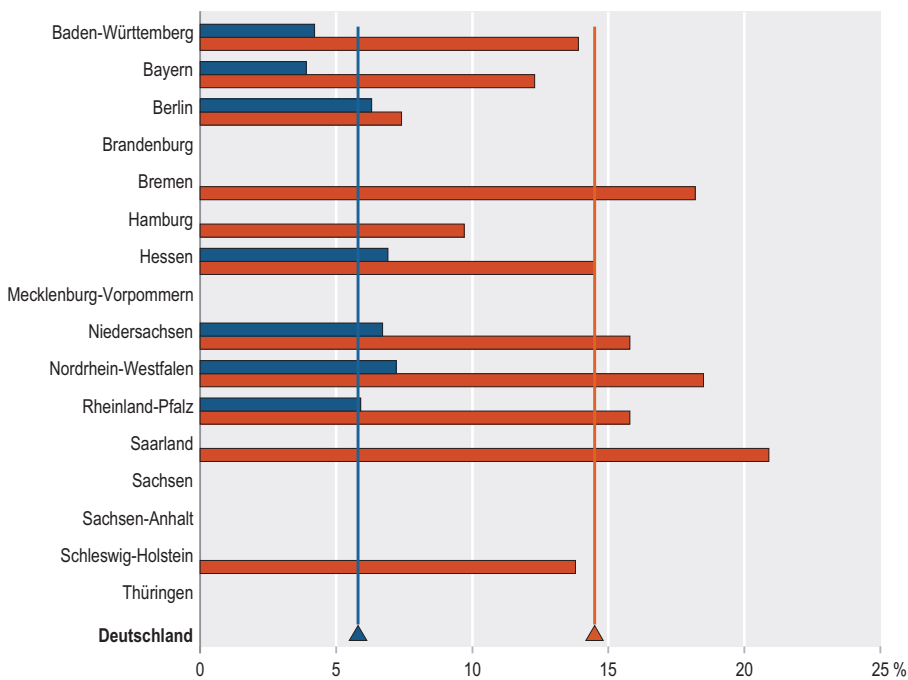
E 3 Geringfügige Beschäftigung

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2021 nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	8,5	6,0
Bayern	7,7	5,7
Berlin	6,8	4,0
Brandenburg	/	3,8
Bremen	14,7	7,2
Hamburg	7,6	5,2
Hessen	10,4	6,4
Mecklenburg-Vorpommern	/	5,1
Niedersachsen	10,7	7,4
Nordrhein-Westfalen	12,2	7,3
Rheinland-Pfalz	10,2	7,1
Saarland	(13,8)	6,6
Sachsen	(9,5)	3,9
Sachsen-Anhalt	/	3,9
Schleswig-Holstein	8,9	7,2
Thüringen	/	4,0
Deutschland	9,7	6,1

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung und Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht



Land	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	4,2	13,9
Bayern	3,9	12,3
Berlin	(6,3)	(7,4)
Brandenburg	/	/
Bremen	/	(18,2)
Hamburg	/	(9,7)
Hessen	6,9	14,5
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	6,7	15,8
Nordrhein-Westfalen	7,2	18,5
Rheinland-Pfalz	5,9	15,8
Saarland	/	(20,9)
Sachsen	/	/
Sachsen-Anhalt	/	/
Schleswig-Holstein	/	(13,8)
Thüringen	/	/
Deutschland	5,8	14,5

E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

Definition

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) von Personen mit/ohne Migrationsgeschichte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 15 bis unter 25 Jahren und 55 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten

Empirische Relevanz

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine der zentralen Ursachen für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche. Eine Annäherung der Erwerbslosenquoten der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte würde anzeigen, dass sich der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt, eventuell auch die dahinterliegenden Merkmale wie Bildung und Qualifikation, aber auch die Arbeitsmarktrisiken beider Gruppen angleichen.

Bewertung der Kennzahl

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Nach dem hier zugrunde gelegten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen als erwerbslos, wenn sie weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt sind, nicht selbstständig sind, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

Das Fehlen einer Erwerbstätigkeit mit einem eigenen Einkommen erschwert Integration. Im Jahr 2021 lag die Erwerbslosenquote der 15- bis unter 65-Jährigen mit Migrationsgeschichte bundesweit bei 6,4 % und somit mehr als doppelt so hoch wie bei den Personen ohne Migrationsgeschichte (2,7 %). Dieser Umstand lässt sich in allen Ländern beobachten. Die höchsten Erwerbslosenquoten in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte finden sich in Sachsen-Anhalt mit 11,6 %, gefolgt von Bremen mit 11,2 % und Berlin mit 8,9 %. In Bayern (4,9 %), Baden-Württemberg (5,0 %) und Niedersachsen (6,1 %) sind die Erwerbslosenquoten am niedrigsten.

In sämtlichen Ländern liegen die Erwerbslosenquoten der Personen mit Migrationsgeschichte höher als bei Personen ohne Migrationsgeschichte. Am deutlichsten sind die Abstände in Sachsen-Anhalt (+7,9 Prozentpunkte), Bremen (+6,3 Prozentpunkte) und Sachsen (+5,4 Prozentpunkte).

Deutsche mit Migrationsgeschichte sind seltener erwerbslos (4,8 %) als Ausländerinnen und Ausländer (7,7 %). Die im Ausland Geborenen (6,4 %) unterscheiden sich in Bezug auf Erwerbslosigkeit kaum von den in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte (6,3 %).

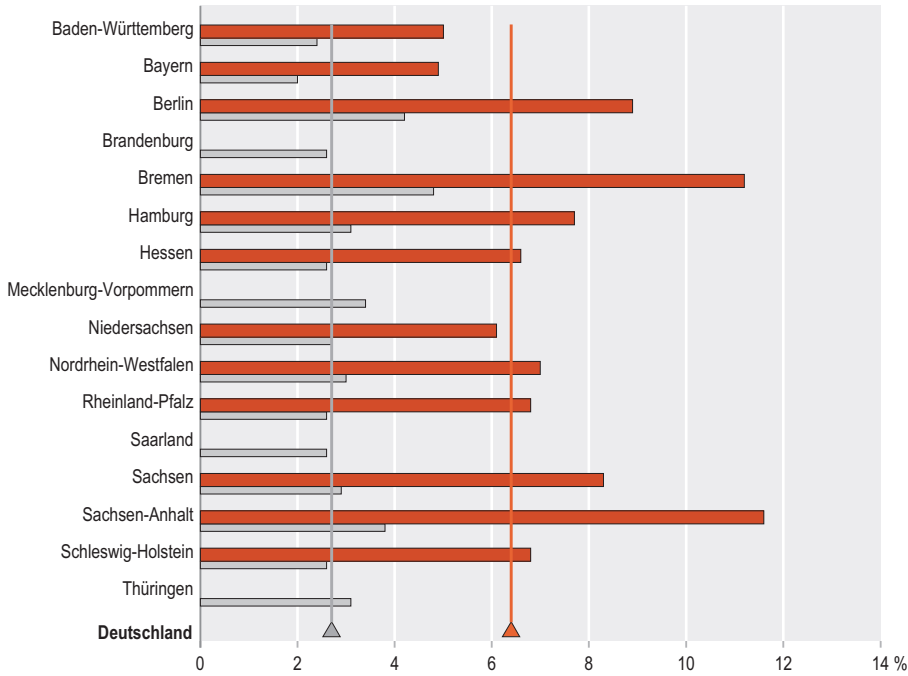
Die Erwerbslosenquote der Frauen mit Migrationsgeschichte liegt im Bundesgebiet etwas niedriger als die der Männer: 5,7 % der Frauen und 6,9 % der Männer mit Migrationsgeschichte waren 2021 erwerbslos. Die Erwerbslosenquote der Frauen mit Migrationsgeschichte fällt insbesondere in den Ländern niedrig aus, in denen die Erwerbslosenquote allgemein niedrig ist, allen voran Bayern (4,3 %) und Baden-Württemberg (4,4 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



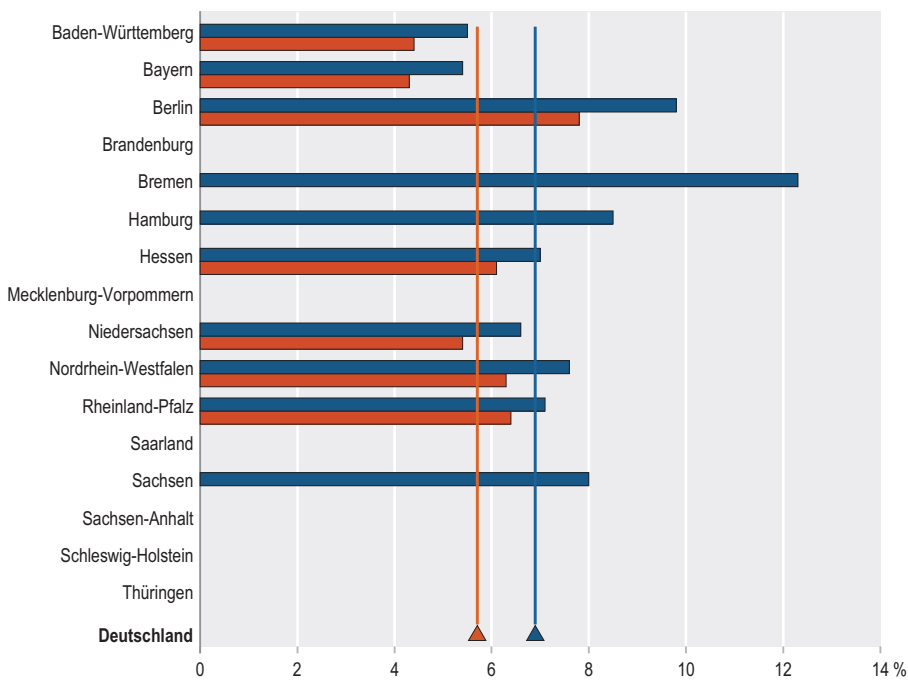
E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

Erwerbslosenquoten 2021 nach Migrationsstatus



Migrationsgeschichte	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	5,0	2,4
Bayern	4,9	2,0
Berlin	8,9	4,2
Brandenburg	/	2,6
Bremen	11,2	4,8
Hamburg	7,7	3,1
Hessen	6,6	2,6
Mecklenburg-Vorpommern	/	3,4
Niedersachsen	6,1	2,7
Nordrhein-Westfalen	7,0	3,0
Rheinland-Pfalz	6,8	2,6
Saarland	/	(2,6)
Sachsen	8,3	2,9
Sachsen-Anhalt	(11,6)	3,8
Schleswig-Holstein	(6,8)	2,6
Thüringen	/	3,1
Deutschland	6,4	2,7

Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen mit Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht



Migrationsgeschichte	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	5,5	4,4
Bayern	5,4	4,3
Berlin	9,8	(7,8)
Brandenburg	/	/
Bremen	(12,3)	/
Hamburg	(8,5)	/
Hessen	7,0	6,1
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	6,6	5,4
Nordrhein-Westfalen	7,6	6,3
Rheinland-Pfalz	7,1	6,4
Saarland	/	/
Sachsen	(8,0)	/
Sachsen-Anhalt	/	/
Schleswig-Holstein	/	/
Thüringen	/	/
Deutschland	6,9	5,7

E 5 Arbeitslosenquote

Definition

Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängigen zivilen Erwerbspersonen (= Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten) nach Rechtskreisen (SGB II, SGB III), Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht

Empirische Relevanz

Ergänzung zu E4 mit definitorischen Abweichungen: E5 reflektiert im Gegensatz zu E4 die aktuelle Sozialgesetzgebung. Neben der Erwerbslosenquote wird auch die Arbeitslosenquote aufgeführt, weil sie der in der öffentlichen Diskussion häufiger verwendete Indikator ist. Die Arbeitslosenquote erlaubt allerdings nur eine Differenzierung nach Deutschen sowie Ausländerinnen und Ausländern.

Bewertung der Kennzahl

Zentraler Arbeitsmarktkindikator, der in hohem Maße von wirtschaftlicher Entwicklung und Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III zählen alle Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen suchen,
- eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar sind, d. h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte. Die Bundesagentur für Arbeit hat damit begonnen, neben der Staatsangehörigkeit auch

Ergebnisse

Generell ist die von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesene Arbeitslosenquote höher als die ILO-Erwerbslosenquote. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag 2021 bei 14,9 %, während die Erwerbslosenquote 7,7 % betrug. Der Unterschied erklärt sich aus den zugrundeliegenden unterschiedlichen Definitionen. Wie auch bei der Erwerbslosenquote ist in allen Ländern die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen höher als die der Deutschen, aber es bestehen große Unterschiede zwischen den Ländern: 2021 war die Arbeitslosenquote bei der ausländischen Bevölkerung am höchsten in Bremen (26,7 %), gefolgt von Berlin (23,3 %) und dem Saarland (20,7 %).

Die niedrigsten Arbeitslosenquoten unter der ausländischen Bevölkerung werden für Bayern (8,1 %) und Baden-Württemberg (8,9 %) ausgewiesen. Dort sind auch die geringsten Unterschiede (+5,0 bzw. +5,6 Prozentpunkte) in der Arbeitslosenquote zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung zu verzeichnen. In Bremen liegt die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung um +18,3 Prozentpunkte, in Nordrhein-Westfalen um +15,1 und im Saarland um +14,9 Prozentpunkte höher als die der Deutschen.

Zwischen 2019 und 2021 hat die Arbeitslosigkeit leicht zugenommen, was zumindest teilweise auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden kann. Im Bundesgebiet ist sie um +1,4 Prozentpunkte bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und um +0,5 Prozentpunkte bei der deutschen Bevölkerung gestiegen. Am stärksten war der Anstieg in Berlin (+4,9 Prozentpunkte), Hamburg (+2,1 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+1,7 Prozentpunkte). In einigen Ländern ist die Arbeitslosigkeit bei ausländischen Erwerbspersonen im genannten Zeitraum zurückgegangen. Dies gilt insbesondere für Sachsen-Anhalt (–2,6 Prozentpunkte), Thüringen (–2,0 Prozentpunkte) und Sachsen (–1,4 Prozentpunkte).

Im Bundesgebiet ist die Arbeitslosenquote von deutschen Frauen 2021 insgesamt etwas niedriger als die von Männern. In der ausländischen Bevölkerung verhält es sich umgekehrt: In allen Ländern sind Ausländerinnen häufiger arbeitslos als Ausländer (+3,2 Prozentpunkte im Bundesdurchschnitt). Besonders hoch ist die Arbeitslosenquote ausländischer Frauen in Sachsen-Anhalt (27,0 %), in Berlin (24,4 %) sowie in Nordrhein-Westfalen und Sachsen (jeweils 24,2 %).

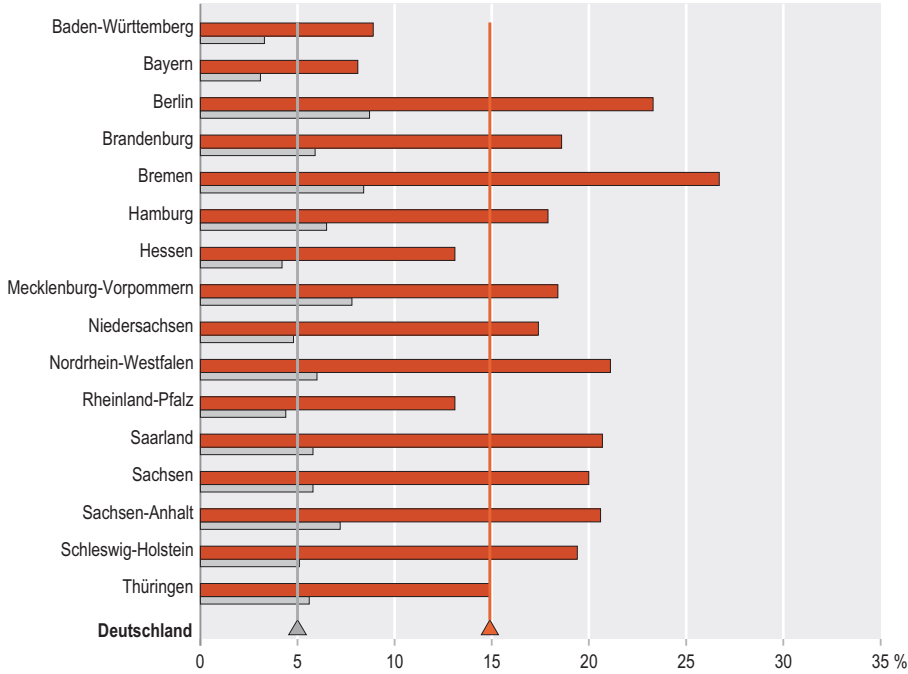
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

die Migrationsgeschichte in der Arbeitslosenstatistik zu erfassen. Entsprechende Auswertungen standen für diesen Bericht noch nicht zur Verfügung.



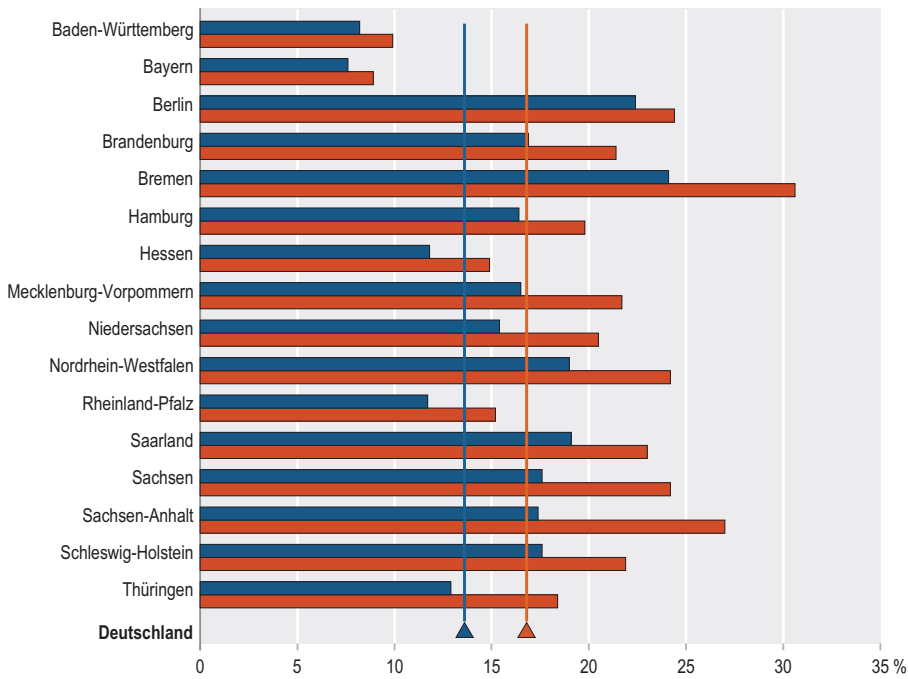
E 5 Arbeitslosenquote

**Arbeitslosenquote 2021
nach Staatsangehörigkeit**



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	8,9	3,3
Bayern	8,1	3,1
Berlin	23,3	8,7
Brandenburg	18,6	5,9
Bremen	26,7	8,4
Hamburg	17,9	6,5
Hessen	13,1	4,2
Mecklenburg-Vorpommern ...	18,4	7,8
Niedersachsen	17,4	4,8
Nordrhein-Westfalen	21,1	6,0
Rheinland-Pfalz	13,1	4,4
Saarland	20,7	5,8
Sachsen	20,0	5,8
Sachsen-Anhalt	20,6	7,2
Schleswig-Holstein	19,4	5,1
Thüringen	14,9	5,6
Deutschland	14,9	5,0

Arbeitslosenquoten von Ausländerinnen und Ausländern 2021 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	8,2	9,9
Bayern	7,6	8,9
Berlin	22,4	24,4
Brandenburg	16,9	21,4
Bremen	24,1	30,6
Hamburg	16,4	19,8
Hessen	11,8	14,9
Mecklenburg-Vorpommern ...	16,5	21,7
Niedersachsen	15,4	20,5
Nordrhein-Westfalen	19,0	24,2
Rheinland-Pfalz	11,7	15,2
Saarland	19,1	23,0
Sachsen	17,6	24,2
Sachsen-Anhalt	17,4	27,0
Schleswig-Holstein	17,6	21,9
Thüringen	12,9	18,4
Deutschland	13,6	16,8



E 6a Armutsrisikoquote I – Bundesmedian

Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationsgeschichte an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Bundesdurchschnittes des Nettoäquivalenzeinkommens.

Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationsgeschichte auf das Niveau der Personen ohne Migrationsgeschichte würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

Bewertung der Kennzahl

Bereichsübergreifender Indikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten überschätzen die Armutsrisikoquoten I auf Basis des Bundesmedians das Armutsrisiko in Bundesländern mit niedrigeren Lebenshaltungskosten und unterschätzen es in Ländern mit höheren Lebenshaltungskosten. Dadurch sind die Armutsrisikoquoten auf Basis des Bundesmedians länderspezifisch nicht direkt vergleichbar.

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge

Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen dieses Indikators ist die Armutsgefährdungsschwelle für das Bundesgebiet. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) des gesamten Bundesgebietes errechnet. Den Armutsrisikoquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau wie auch im Preisniveau (regionale Kaufkraft des Einkommens) zwischen den Ländern nicht beachtet.

Das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte liegt 2021 wie in den Vorjahren deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Während 29,0 % der Personen mit Migrationsgeschichte in einem Haushalt leben, dessen bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt, trifft dies auf 12,4 % der Personen ohne Migrationsgeschichte zu. Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Personen mit Migrationsgeschichte in den östlichen Ländern und in Bremen: In Sachsen-Anhalt leben 46,7 % der Personen mit Migrationsgeschichte unter der Armutsrisikoschwelle, in Bremen sind es 46,2 %, gefolgt von Thüringen (45,3 %) und Sachsen (42,7 %). Entsprechend groß sind hier auch die Unterschiede zur Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte ausgeprägt; beispielsweise lag die Differenz in Sachsen-Anhalt bei 29,5 Prozentpunkten. Bayern (20,1 %), Baden-Württemberg (22,4 %) sowie Hamburg und Rheinland-Pfalz (jeweils 28,2 %) verzeichnen die niedrigsten Armutsquoten bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte.

Deutsche mit Migrationsgeschichte sind wesentlich seltener armutsgefährdet (22,5 %) als die ausländische Bevölkerung (35,3 %). Eine Betrachtung nach der Geburt im Ausland (30,7 %) bzw. in Deutschland (25,5 %) zeigt geringere Unterschiede.

Differenziert nach Geschlecht weisen Frauen gegenüber den Männern mit Migrationsgeschichte bundesweit ein etwas höheres Armutsrisiko auf (+1,5 Prozentpunkte). Allerdings sind Unterschiede nach Ländern zu beobachten: Ein höheres Armutsrisiko tragen Frauen mit Migrationsgeschichte insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern (+4,5 Prozentpunkte), Bayern (+2,4 Prozentpunkte) und Hessen (+2,3 Prozentpunkte). Etwas seltener von Armut betroffen sind Frauen in Sachsen-Anhalt (-2,1 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (-1,7 Prozentpunkte), Brandenburg (-0,8 Prozentpunkte) und im Saarland (-0,6 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

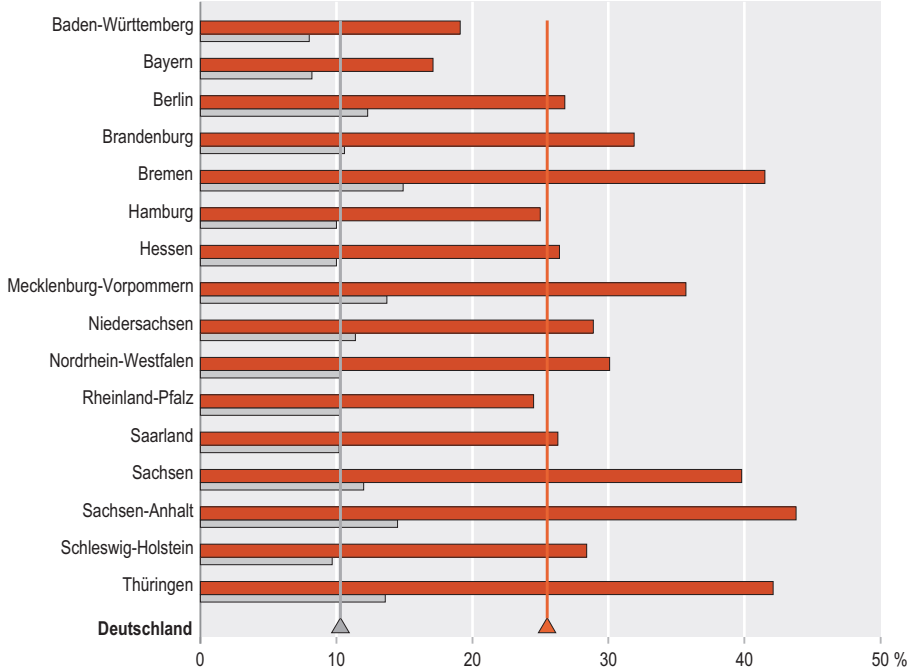
der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.



E 6a Armutrisikoquote I – Bundesmedian

Armutrisikoquote I – Bundesmedian 2021 nach Migrationsstatus

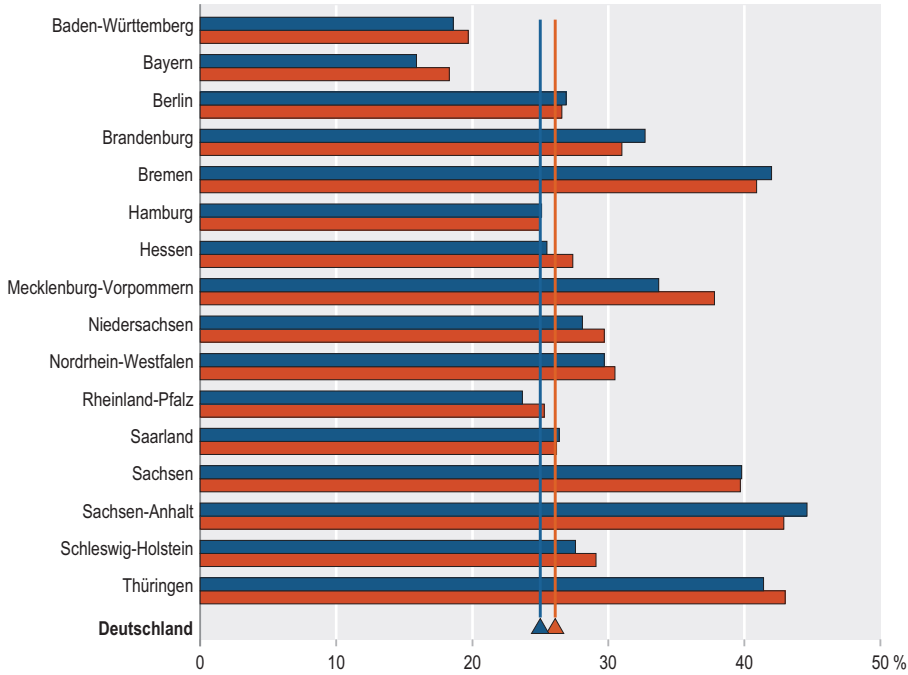
Aufgrund von Errata weichen die Werte in der Grafik leicht von den korrekten Werten im Text sowie in den Tabellen ab



Migrationsgeschichte	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	22,4	9,8
Bayern	20,1	10,1
Berlin	30,6	14,2
Brandenburg	33,6	12,8
Bremen	46,2	17,1
Hamburg	28,2	11,9
Hessen	30,7	12,0
Mecklenburg-Vorpommern	39,7	16,3
Niedersachsen	32,7	13,7
Nordrhein-Westfalen	33,6	12,4
Rheinland-Pfalz	28,2	12,3
Saarland	30,3	12,3
Sachsen	42,7	14,6
Sachsen-Anhalt	46,7	17,2
Schleswig-Holstein	31,6	11,6
Thüringen	45,3	16,7
Deutschland	29,0	12,4

Armutrisikoquote I – Bundesmedian 2021 von Menschen mit Migrationsgeschichte nach Geschlecht

Aufgrund von Errata weichen die Werte in der Grafik leicht von den korrekten Werten im Text sowie in den Tabellen ab



Geschlecht	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	21,7	23,2
Bayern	18,9	21,3
Berlin	30,3	30,9
Brandenburg	33,9	33,1
Bremen	46,1	46,3
Hamburg	27,9	28,4
Hessen	29,5	31,8
Mecklenburg-Vorpommern	37,6	42,1
Niedersachsen	31,7	33,8
Nordrhein-Westfalen	33,0	34,2
Rheinland-Pfalz	27,1	29,2
Saarland	30,6	30,1
Sachsen	42,6	42,7
Sachsen-Anhalt	47,7	45,6
Schleswig-Holstein	30,8	29,1
Thüringen	44,7	46,1
Deutschland	28,2	29,8

E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationsgeschichte sowie nach Zuwanderergeneration bzw. Zuzugszeitraum an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens des jeweiligen Bundeslandes.

Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationsgeschichte auf das Niveau der Personen ohne Migrationsgeschichte würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

Bewertung der Kennzahl

Bereichsübergreifender Indikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse nach Migrationsstatus

Grundlage der Berechnungen dieses Indikators sind die regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) des jeweiligen Bundeslandes errechnet, wodurch den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Ländern Rechnung getragen wird. Zieht man die Landesmediane als Berechnungsgrundlage für die Armutsrisikoquote heran, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede nach dem Migrationsstatus. Wie beim Bundesmedian liegt das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2021 deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Ländern bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte etwas gemäßigter.

Das höchste Armutsrisiko für Menschen mit Migrationsgeschichte besteht in Sachsen-Anhalt (40,3 %), Thüringen (37,3 %) und Sachsen (36,5 %). In diesen ostdeutschen Ländern sind auch die größten Differenzen zwischen den Armutsrisikoquoten von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte festzustellen. In Sachsen-Anhalt (+27,7 Prozentpunkte), Thüringen (+26,1 Prozentpunkte) und Sachsen (+25,8 Prozentpunkte) liegen die Armutsrisikoquoten deutlich über denen der Personen ohne Migrationsgeschichte.

Wie beim Bundesmedian besteht auch bei Anwendung der Landesmediane in Bayern (24,3 %) und Baden-Württemberg (26,0 %) und Rheinland-Pfalz (28,1 %) das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte.

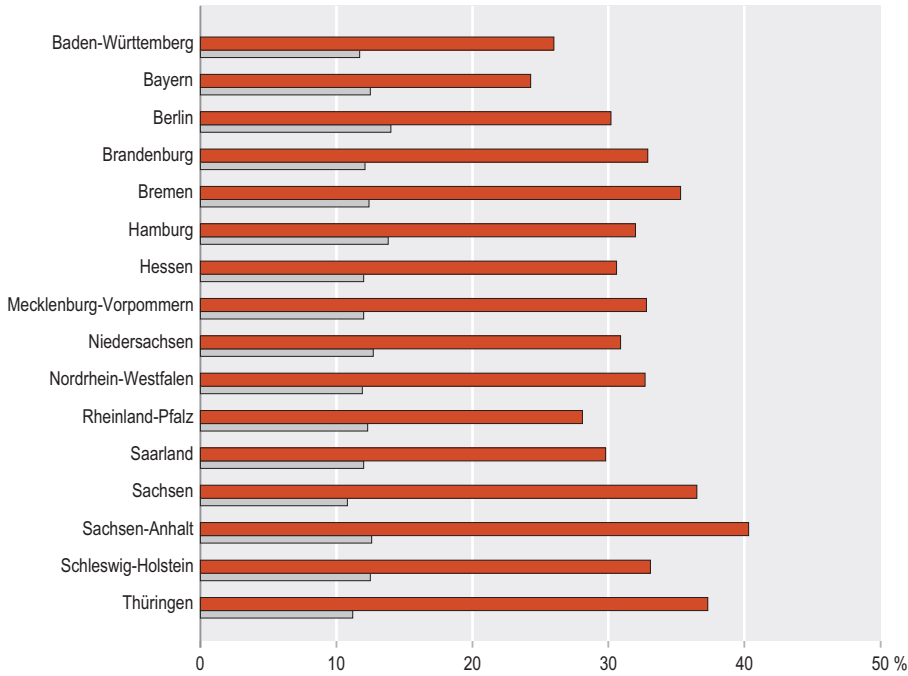
Frauen sind 2021 in den meisten Ländern stärker armutsgefährdet als Männer, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern (+4,7 Prozentpunkte), Bayern (+2,6 Prozentpunkte) und Hessen (+2,3 Prozentpunkte). Ein geringeres Armutsrisiko tragen Frauen in Bremen (-2,2 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (-2,0 Prozentpunkte) und in Brandenburg (-0,9 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



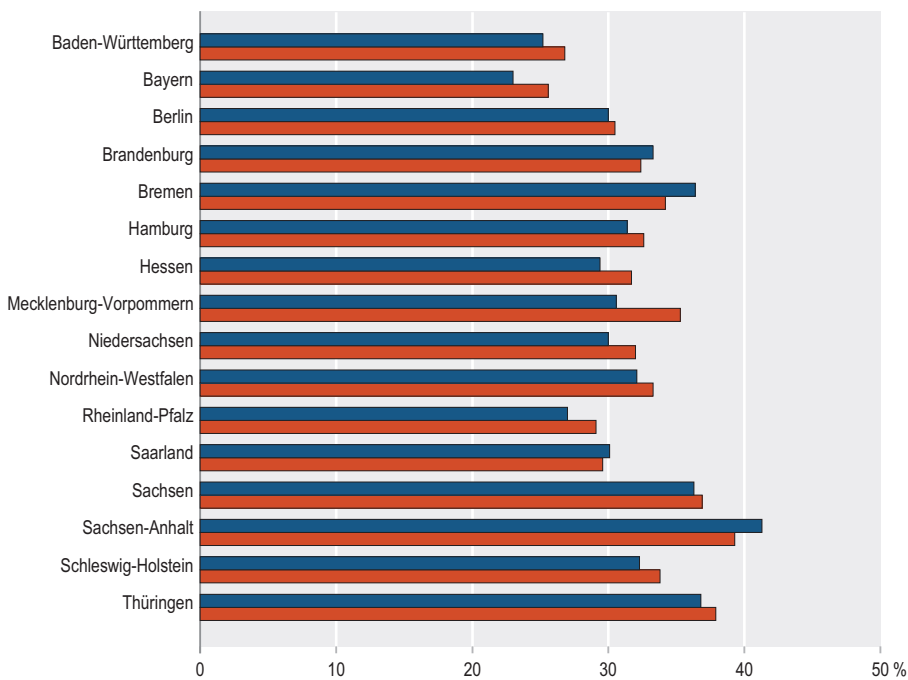
E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2021 nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	26,0	11,7
Bayern	24,3	12,5
Berlin	30,2	14,0
Brandenburg	32,9	12,1
Bremen	35,3	12,4
Hamburg	32,0	13,8
Hessen	30,6	12,0
Mecklenburg-Vorpommern	32,8	12,0
Niedersachsen	30,9	12,7
Nordrhein-Westfalen	32,7	11,9
Rheinland-Pfalz	28,1	12,3
Saarland	29,8	12,0
Sachsen	36,5	10,8
Sachsen-Anhalt	40,3	12,6
Schleswig-Holstein	33,1	12,5
Thüringen	37,3	11,2

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2021 von Menschen mit Migrationsgeschichte nach Geschlecht



Land	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	25,2	26,8
Bayern	23,0	25,6
Berlin	30,0	30,5
Brandenburg	33,3	32,4
Bremen	36,4	34,2
Hamburg	31,4	32,6
Hessen	29,4	31,7
Mecklenburg-Vorpommern	30,6	35,3
Niedersachsen	30,0	32,0
Nordrhein-Westfalen	32,1	33,3
Rheinland-Pfalz	27,0	29,1
Saarland	30,1	29,6
Sachsen	36,3	36,9
Sachsen-Anhalt	41,3	39,3
Schleswig-Holstein	32,3	33,8
Thüringen	36,8	37,9



E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

Ergebnisse nach Zuwanderergeneration

Das Armutsrisiko der ersten Zuwanderergeneration liegt 2021 in allen Ländern – teilweise deutlich – über dem der in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte. In den folgenden vier ostdeutschen Ländern tragen im Ausland Geborene das höchste Armutsrisiko: In Sachsen-Anhalt (42,2%), Sachsen (38,6%), Thüringen (38,4%) und Brandenburg (36,7%). Die Unterschiede zu der zweiten Generation sind am stärksten in Brandenburg (14,1 Prozentpunkte), dem Saarland (8,8 Prozentpunkte) und Sachsen (8,2 Prozentpunkte) ausgeprägt.

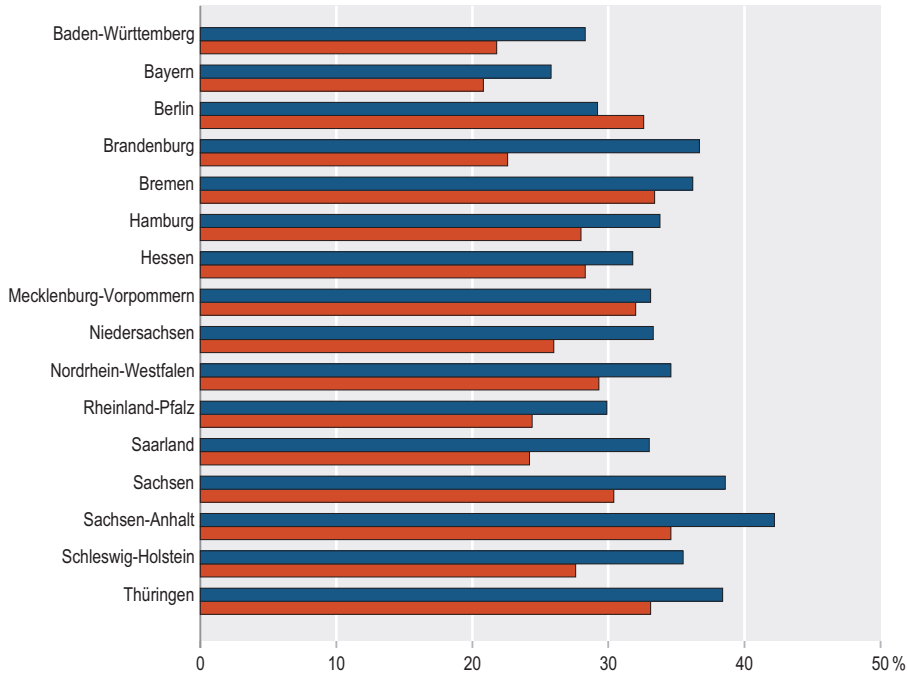
Ein vergleichsweise niedriges Armutsrisiko für die erste Zuwanderergeneration besteht in Bayern (25,8%), Baden-Württemberg (28,3%) und Berlin (29,2%). Berlin ist das einzige Land, in dem das Armutsrisiko der Zugezogenen niedriger ist als das der in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte (-3,3 Prozentpunkte). Geringe Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen bestehen in Mecklenburg-Vorpommern (1,1 Prozentpunkte) und in Bremen (2,8 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

**Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2021
nach Zuwanderergeneration**



	Prozent	
	1. Generation	2. Generation
Baden-Württemberg	28,3	21,8
Bayern	25,8	20,8
Berlin	29,2	32,6
Brandenburg	36,7	22,6
Bremen	36,2	33,4
Hamburg	33,8	28,0
Hessen	31,8	28,3
Mecklenburg-Vorpommern	33,1	32,0
Niedersachsen	33,3	26,0
Nordrhein-Westfalen	34,6	29,3
Rheinland-Pfalz	29,9	24,4
Saarland	33,0	24,2
Sachsen	38,6	30,4
Sachsen-Anhalt	42,2	34,6
Schleswig-Holstein	35,5	27,6
Thüringen	38,4	33,1

E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

Ergebnisse nach Zuzugszeitraum

In den meisten Ländern sinkt die Armutsgefährdung, je länger die Zugewanderten in Deutschland leben: Die bis 1989 Zugezogenen weisen i. d. R. die niedrigste Armutsrisikoquote auf, die ab 2015 die höchste. Abweichungen von diesem Muster sind in Berlin und im Saarland beobachtbar.

Größere Unterschiede nach Ländern zeigen sich vor allem bei der Gruppe mit langer und insbesondere bei Personen mit kürzerer Aufenthaltsdauer. Bei den zwischen 1956 und 1989 Zugewanderten beträgt der Abstand zwischen der niedrigsten Armutsrisikoquote von 10,0 % in Thüringen bis zur höchsten von 31,4 % im Saarland 21,4 Prozentpunkte. Bei den zwischen 1990 und 1999 Zugewanderten ergibt sich eine Differenz von 13,3 Prozentpunkten (von Bayern mit 22,1% bis Berlin, 35,4 %). Bei den zwischen 2000 und 2014 Zugewanderten liegt die Spanne bei 16,8 Prozentpunkten (vom Saarland 23,4 % bis Sachsen-Anhalt 40,1 %).

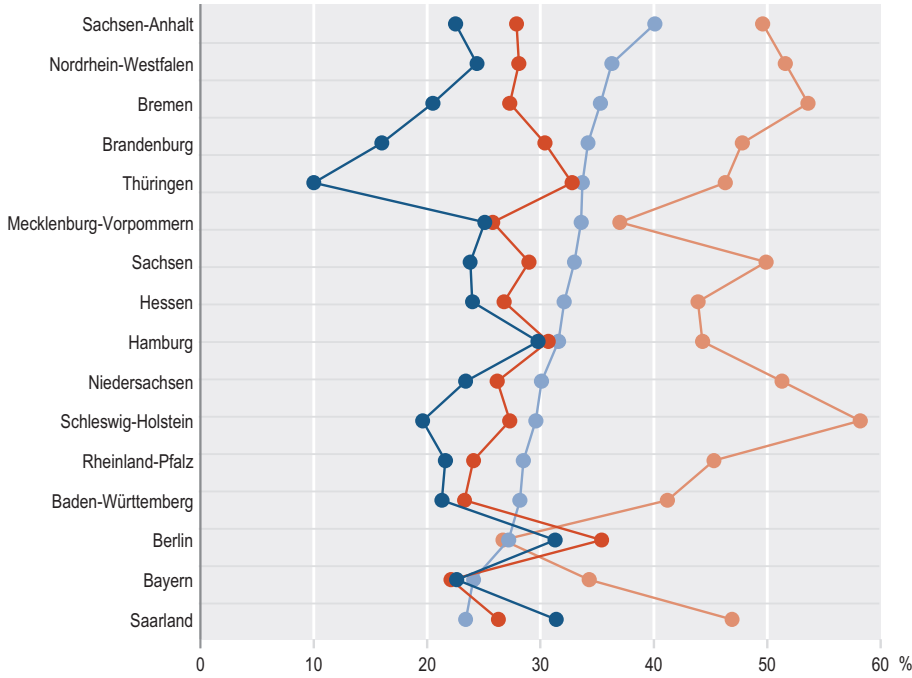
Die seit 2015 Zugewanderten weisen in allen Ländern eine deutlich höhere Armutsgefährdung auf. Die höchsten Armutsrisikoquoten sind in Schleswig-Holstein (58,2 %), Bremen (53,6 %) und Nordrhein-Westfalen (51,6 %) zu verzeichnen, vergleichsweise niedrig sind sie in Berlin (26,7 %), Bayern (34,3 %) und Mecklenburg-Vorpommern (37,0 %). Die Differenz zwischen der niedrigsten und der höchsten Armutsrisikoquote beträgt im jüngsten Zuwanderungszeitraum +31,6 Prozentpunkte und liegt damit deutlich über der Differenz der früheren Zuzugskohorten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



E 6b Armutsrisikoquote II – Landesmedian

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2021 nach Zuzugszeitraum



	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956-1989	1990-1999	2000-2014	2015+
Sachsen-Anhalt	(22,5)	27,9	40,1	49,6
Nordrhein-Westfalen	24,4	28,1	36,3	51,6
Bremen	20,5	27,3	35,3	53,6
Brandenburg	16,0	30,4	34,2	47,8
Thüringen	(10,0)	(32,8)	33,7	46,3
Mecklenburg-Vorpommern ...	(25,1)	(25,8)	33,6	37,0
Sachsen	23,8	29,0	33,0	49,9
Hessen	24,0	26,8	32,1	43,9
Hamburg	29,8	30,7	31,6	44,3
Niedersachsen	23,4	26,2	30,1	51,3
Schleswig-Holstein	19,6	27,3	29,6	58,2
Rheinland-Pfalz	21,6	24,1	28,5	45,3
Baden-Württemberg	21,3	23,3	28,2	41,2
Berlin	31,3	35,4	27,2	26,7
Bayern	22,6	22,1	24,1	34,3
Saarland	31,4	26,3	23,4	46,9



E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Definition

Anteil der Personen in Privathaushalten mit/ohne Migrationsgeschichte sowie nach Zuwanderergeneration bzw. Zuzugszeitraum im Alter von 15 und mehr Jahren nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit, Angehörige, Rente/Pension, eigenes Vermögen, Transferzahlungen) und nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt überwiegend bestritten wird. Von besonderer Bedeutung sind hier Erwerbstätigkeit und öffentliche Transferzahlungen. Ein Rückgang des Anteils der Personen mit Migrationsgeschichte, die von öffentlichen Transferzahlungen abhängig sind, und ein Ansteigen des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst zu finanzieren in der Lage sind, bedeuten Fortschritte beim strukturellen Integrationsprozess.

Bewertung der Kennzahl

Bereichsübergreifender Indikator, der u. a. von der Konjunktur und vom Alter beeinflusst wird.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse nach Migrationsstatus

Jeweils gut die Hälfte der Personen mit (54,2%) und ohne Migrationsgeschichte (52,9%) beziehen 2021 ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit. In Bremen (46,8%), dem Saarland (49,1%) und Nordrhein-Westfalen (49,6%) ist der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte, die ihren Lebensunterhalt vor allem aus Erwerbstätigkeit sichern, am niedrigsten. Die größte Bedeutung hat Erwerbstätigkeit als Einkommensquelle bei Personen mit Migrationsgeschichte in Bayern (59,8%), Mecklenburg-Vorpommern (59,3%) und Baden-Württemberg (57,4%). Dieser Anteil übersteigt insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern (+8,0 Prozentpunkte), Thüringen (+4,3 Prozentpunkte) und Bayern (+3,8 Prozentpunkte) den der Personen ohne Migrationsgeschichte. In einigen Ländern liegt dieser Wert jedoch unter dem der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Dies gilt insbesondere für Bremen (-3,2 Prozentpunkte), Hamburg (-2,5 Prozentpunkte) und das Saarland (-1,6 Prozentpunkte).

Menschen mit Migrationsgeschichte beziehen ihren überwiegenden Lebensunterhalt häufiger aus öffentlichen Transferleistungen oder von Angehörigen und seltener aus Renten oder Pensionen als Menschen ohne dieses Merkmal. 2021 haben 15,1% der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferzahlungen bestritten, im Vergleich zu 5,8% bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Eine Rente oder Pension erhalten 11,8% im Vergleich zu 29,9% der Menschen ohne Migrationsgeschichte, was in der unterschiedlichen Altersstruktur begründet liegt.

Deutsche mit Migrationsgeschichte sind mit einem Anteil von 10,5% seltener auf öffentliche Transferleistungen angewiesen als Ausländerinnen und Ausländer, von denen 18,9% ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferleistungen finanzieren. Für die im Ausland Geborenen spielen Transferzahlungen eine wichtigere Rolle (16,3%) als für in Deutschland Geborene (11,0%).

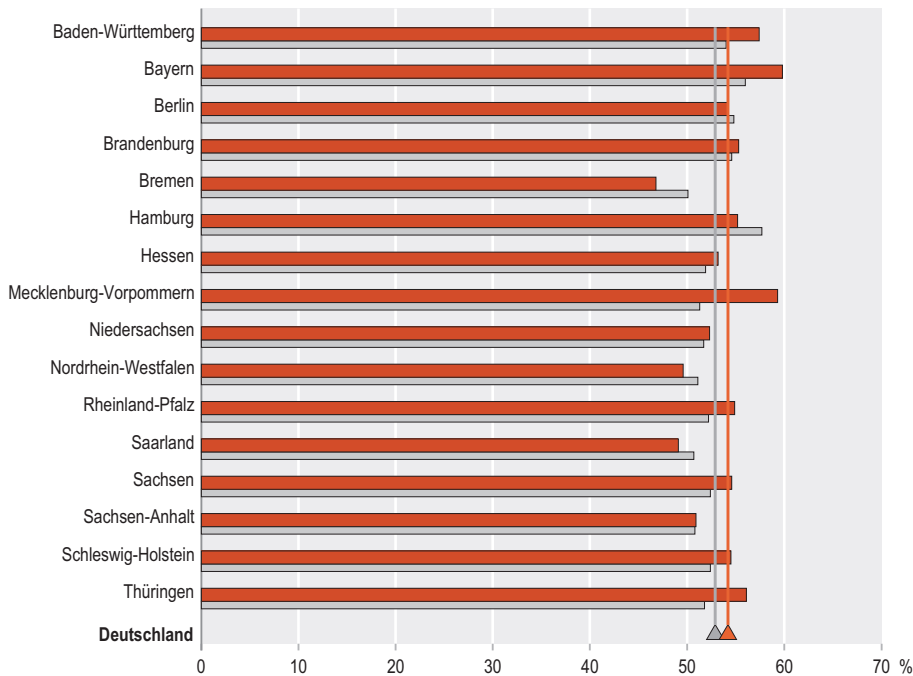
Frauen mit Migrationsgeschichte bestreiten ihren Lebensunterhalt seltener überwiegend aus Erwerbstätigkeit (45,3%) als Männer (62,9%). Die zweitwichtigste Einkommensquelle für Frauen mit Migrationsgeschichte ist die finanzielle Unterstützung durch Angehörige (25,0%), während dies nur auf 10,9% der Männer zutrifft. Bei Frauen und Männern ohne Migrationsgeschichte fallen die Unterschiede bei diesen Einkommensquellen geringer aus. Frauen mit Migrationsgeschichte sind insbesondere in Sachsen-Anhalt (29,4%), Bremen (26,5%) und Sachsen (26,4%) überdurchschnittlich oft auf öffentliche Transferleistungen angewiesen. Die geringste Bedeutung hat diese Einkommensquelle für Frauen mit Migrationsgeschichte in Baden-Württemberg (10,9%), Bayern (11,3%) und Rheinland-Pfalz (13,3%).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



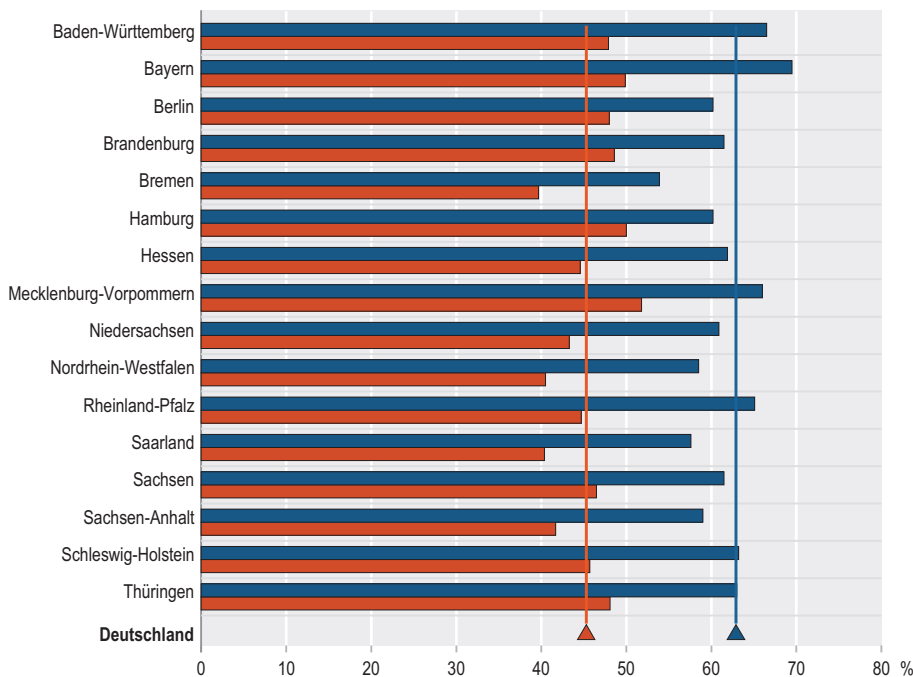
E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2021 nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	57,4	54,0
Bayern	59,8	56,0
Berlin	54,2	54,8
Brandenburg	55,3	54,6
Bremen	46,8	50,1
Hamburg	55,2	57,7
Hessen	53,2	51,9
Mecklenburg-Vorpommern	59,3	51,3
Niedersachsen	52,3	51,7
Nordrhein-Westfalen	49,6	51,1
Rheinland-Pfalz	54,9	52,2
Saarland	49,1	50,7
Sachsen	54,6	52,4
Sachsen-Anhalt	50,9	50,8
Schleswig-Holstein	54,5	52,4
Thüringen	56,1	51,8
Deutschland	54,2	52,9

Anteil von Personen mit Migrationsgeschichte und Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts 2021 nach Geschlecht



Land	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	66,5	47,9
Bayern	69,5	49,9
Berlin	60,2	48,0
Brandenburg	61,5	48,6
Bremen	53,9	39,7
Hamburg	60,2	50,0
Hessen	61,9	44,6
Mecklenburg-Vorpommern	66,0	51,8
Niedersachsen	60,9	43,3
Nordrhein-Westfalen	58,5	40,5
Rheinland-Pfalz	65,1	44,7
Saarland	57,6	40,4
Sachsen	61,5	46,5
Sachsen-Anhalt	59,0	41,7
Schleswig-Holstein	63,2	45,7
Thüringen	63,0	48,1
Deutschland	62,9	45,3

E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Ergebnisse nach Zuwanderergeneration

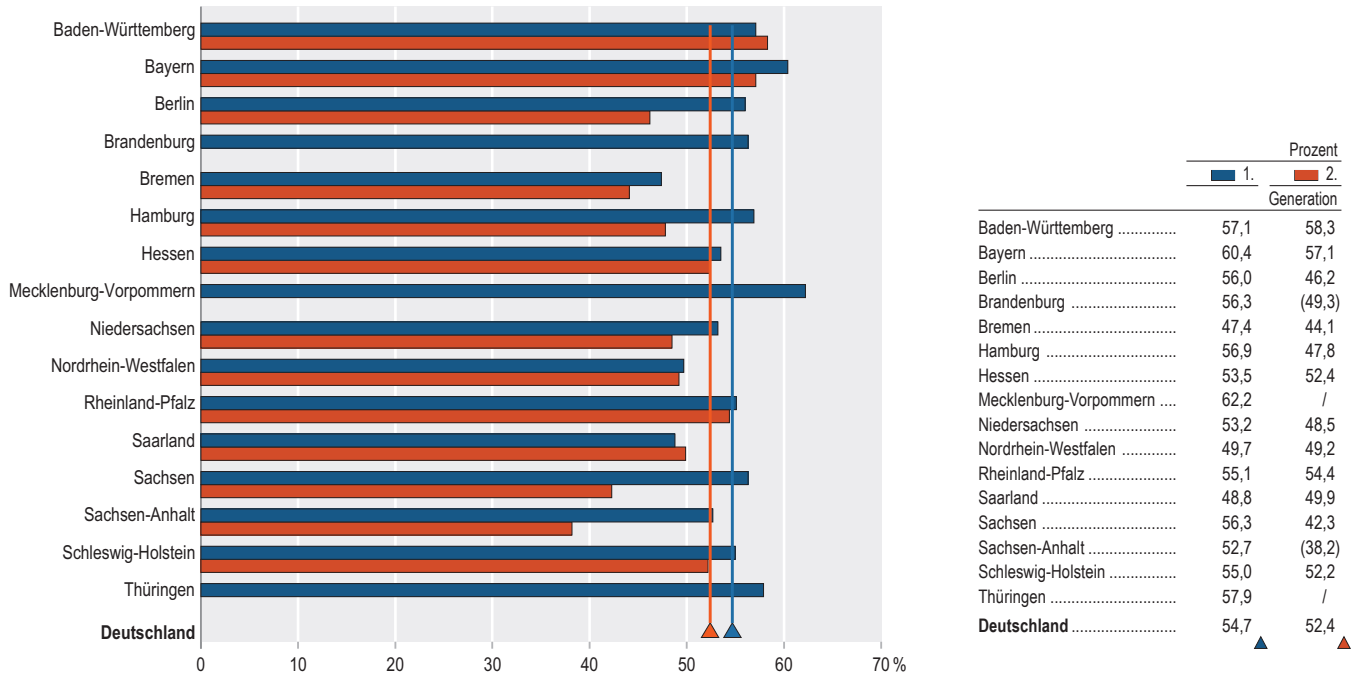
2021 sicherte jeweils mehr als die Hälfte der ersten (54,7 %) sowie der zweiten Zuwanderergeneration (52,4 %) ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. Die größte Bedeutung hat Erwerbstätigkeit als Quelle des Lebensunterhalts bei den selbst Zugewanderten in Mecklenburg-Vorpommern (62,2 %), Bayern (60,4 %) und Thüringen (57,9 %). Deutlich geringer sind die Anteile der Menschen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit beziehen, in Bremen (47,4 %), dem Saarland (48,8 %) und Nordrhein-Westfalen (49,7 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2021 nach Zuwanderergeneration



E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Ergebnisse nach Zuzugszeitraum

Bei den Zuwanderergruppen der Zeiträume 1990 bis 1999 (62,2%) und 2000 bis 2014 (62,6%) ist der Anteil der Personen, deren überwiegende Quelle des Lebensunterhalts die Erwerbstätigkeit darstellt, am größten. Von den ab 2015 Zugewanderten sichert gut die Hälfte (52,3%) ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit. Von Personen, die im Zeitraum von 1956 bis 1989 zugewandert sind, bestreiten 41,1% ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. In dieser Zuwanderungskohorte ist ein Teil bereits im Ruhestand.

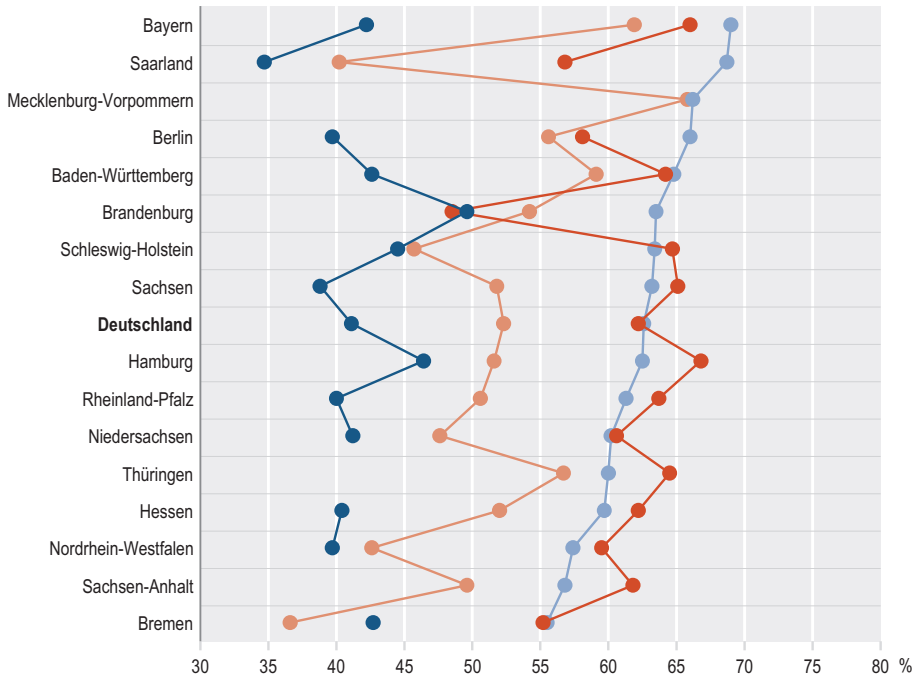
Bei den ab 2015 Zugewanderten zeigen sich erhebliche Unterschiede in den Ländern. Erwerbstätigkeit sichert deren Lebensunterhalt in Mecklenburg-Vorpommern (65,8%), Bayern (61,9%) und Baden-Württemberg (59,1%) überdurchschnittlich oft, während sich für Bremen (36,6%), das Saarland (40,2%) und Nordrhein-Westfalen (42,6%) unterdurchschnittliche Werte ergeben.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren mit Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts 2021 nach Zuzugszeitraum



	Prozent			
	Zuzugszeitraum			
	1956-1989	1990-1999	2000-2014	2015+
Bayern	42,2	66,0	69,0	61,9
Saarland	(34,7)	56,8	68,7	(40,2)
Mecklenburg-Vorpommern ...	/	/	66,2	(65,8)
Berlin	39,7	58,1	66,0	55,6
Baden-Württemberg	42,6	64,2	64,8	59,1
Brandenburg	(49,6)	(48,5)	63,5	(54,2)
Schleswig-Holstein	44,5	64,7	63,4	45,7
Sachsen	(38,8)	65,1	63,2	51,8
Deutschland	41,1	62,2	62,6	52,3
Hamburg	46,4	66,8	62,5	51,6
Rheinland-Pfalz	40,0	63,7	61,3	50,6
Niedersachsen	41,2	60,6	60,2	47,6
Thüringen	/	(64,5)	60,0	56,7
Hessen	40,4	62,2	59,7	52,0
Nordrhein-Westfalen	39,7	59,5	57,4	42,6
Sachsen-Anhalt	/	(61,8)	56,8	49,6
Bremen	42,7	55,2	55,5	36,6

E 8 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II

Definition

Anteil deutscher/ausländischer erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 25 und mehr Jahren und insgesamt je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Eine hohe SGB-II-Quote ist ein Indiz für eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Rückgang der SGB-II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung kann entsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt anzeigen.

Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Das Jahr 2005 war das erste Jahr nach der Einführung der Arbeitsmarktreformen (Hartz-IV-Reform). Die Daten liegen nur nach Staatsangehörigkeit, nicht nach Migrationsgeschichte vor.

Ergebnisse

2021 war der Anteil der SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher in Deutschland bundesweit bei ausländischen Personen mit 16,2 % mehr als dreimal so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung (5,0 %). Zwischen den Ländern zeigen sich erhebliche Unterschiede. Die höchsten Anteile an SGB-II-Empfängenden unter der ausländischen Bevölkerung weisen Bremen (30,0 %), das Saarland (24,7 %) und Berlin (23,1 %) auf, die niedrigsten sind in Bayern (7,6 %) und in Baden-Württemberg (9,3 %) zu beobachten. Die geringsten Unterschiede zwischen den Anteilen der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern an der ausländischen oder deutschen Bevölkerung finden sich in Bayern mit +5,5 Prozentpunkten und Baden-Württemberg mit +6,6 Prozentpunkten, die höchsten in Bremen (+19,7 Prozentpunkte), im Saarland (+18,6 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+16,4 Prozentpunkte).

Zwischen 2019 und 2021 ging der Anteil der SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher an der ausländischen Bevölkerung bundesweit um –0,9 Prozentpunkte zurück während er sich bei der deutschen Bevölkerung kaum veränderte (–0,1 Prozentpunkte). Bei der ausländischen Bevölkerung war der höchste Rückgang in Sachsen-Anhalt mit –5,4 Prozentpunkten zu verzeichnen, gefolgt von Thüringen (–4,3 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (–3,8 Prozentpunkte). Ein geringer Anstieg zeigte sich lediglich in Berlin (+0,4 Prozentpunkte).

Der Anteil der Ausländerinnen, die im Bundesgebiet Leistungen nach dem SGB II beziehen, war 2021 mit 18,1 % um +3,4 Prozentpunkte höher als der der Ausländer (14,6 %). Bei der deutschen Bevölkerung bestanden im Hinblick auf das Geschlecht kaum Unterschiede (Frauen 4,9 % und Männer 5,0 %). Der Anteil ausländischer Frauen im SGB-II-Bezug war in Bremen (33,8 Prozent) sowie im Saarland und in Sachsen-Anhalt mit jeweils 26,1 % am höchsten. In allen Ländern wiesen ausländische Frauen einen höheren Anteil an SGB-II-Beziehenden auf als Männer. Die größten Unterschiede im Vergleich zu ausländischen Männern bestehen in Sachsen-Anhalt (+7,2 Prozentpunkte), Bremen (+7,0 Prozentpunkte) und Sachsen (+5,8 Prozentpunkte). Die geringsten Differenzen zwischen ausländischen SGB-II-Bezieherinnen und -Beziehern zeigen sich in Bayern und Baden-Württemberg (jeweils +2,3 Prozentpunkte) sowie dem Saarland (+2,7 Prozentpunkte).

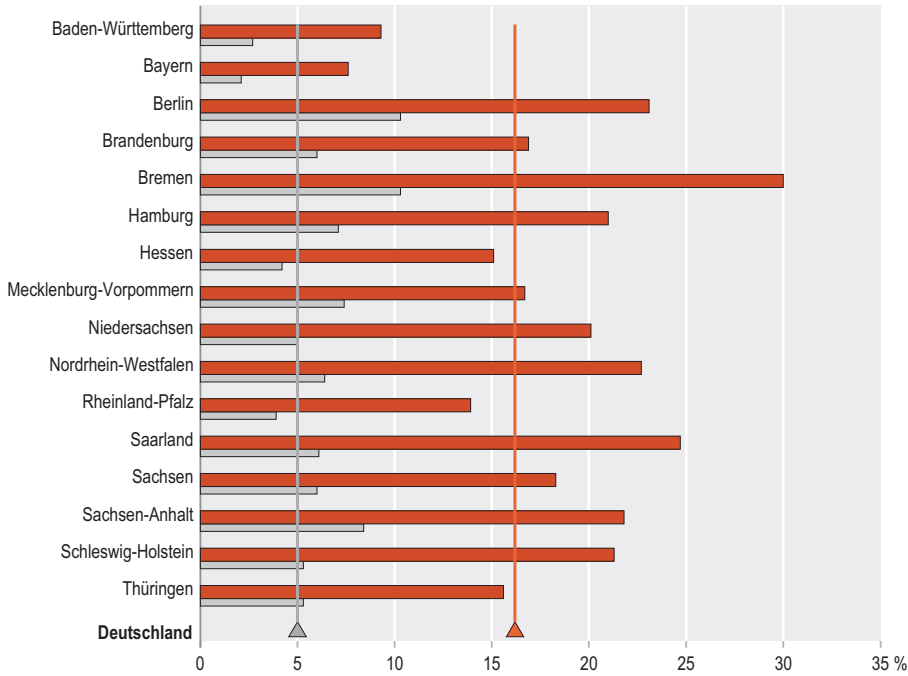
Zwischen 2019 und 2021 war sowohl bei Ausländerinnen (–0,7 Prozentpunkte) als auch bei Ausländern (–1,1 Prozentpunkte) ein Rückgang der SGB-II-Quote zu verzeichnen. Bei Frauen fiel dieser Rückgang in Sachsen-Anhalt (–5,2 Prozentpunkte), Thüringen (–4,1 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (–3,7 Prozentpunkte) am deutlichsten aus.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



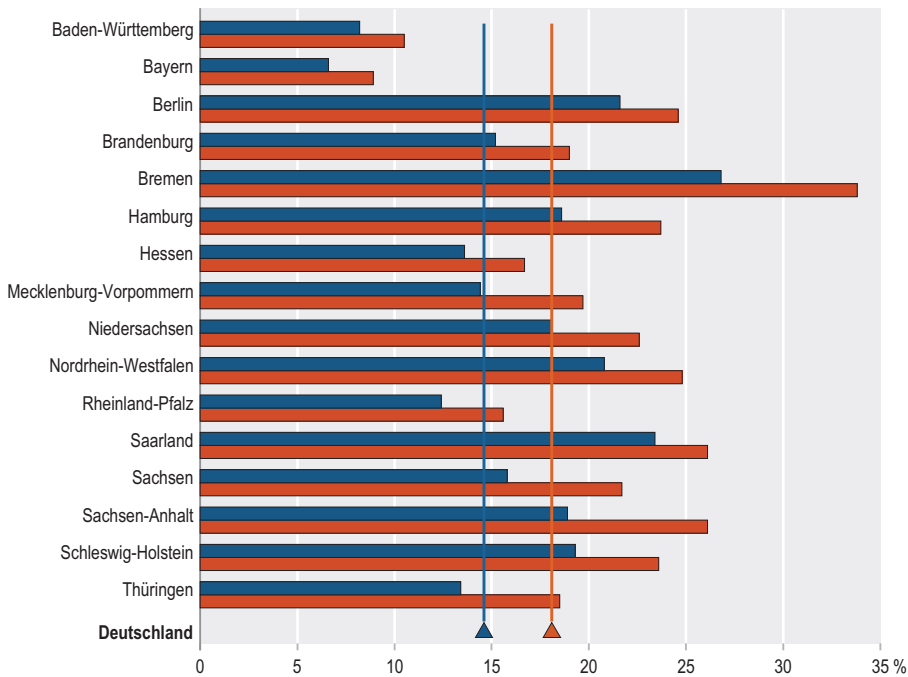
E 8 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II

Anteil der ausländischen und deutschen erwerbsfähigen Beziehenden von Leistungen nach SGB II 2021



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	9,3	2,7
Bayern	7,6	2,1
Berlin	23,1	10,3
Brandenburg	16,9	6,0
Bremen	30,0	10,3
Hamburg	21,0	7,1
Hessen	15,1	4,2
Mecklenburg-Vorpommern ...	16,7	7,4
Niedersachsen	20,1	5,0
Nordrhein-Westfalen	22,7	6,4
Rheinland-Pfalz	13,9	3,9
Saarland	24,7	6,1
Sachsen	18,3	6,0
Sachsen-Anhalt	21,8	8,4
Schleswig-Holstein	21,3	5,3
Thüringen	15,6	5,3
Deutschland	16,2	5,0

Anteil der ausländischen Beziehenden von Leistungen nach SGB II 2021 nach Geschlecht



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	8,2	10,5
Bayern	6,6	8,9
Berlin	21,6	24,6
Brandenburg	15,2	19,0
Bremen	26,8	33,8
Hamburg	18,6	23,7
Hessen	13,6	16,7
Mecklenburg-Vorpommern ...	14,4	19,7
Niedersachsen	18,1	22,6
Nordrhein-Westfalen	20,8	24,8
Rheinland-Pfalz	12,4	15,6
Saarland	23,4	26,1
Sachsen	15,8	21,7
Sachsen-Anhalt	18,9	26,1
Schleswig-Holstein	19,3	23,6
Thüringen	13,4	18,5
Deutschland	14,6	18,1

E 9 Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration

Definition

Anteil an arbeitsuchenden bzw. arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus an allen Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Empirische Relevanz

Eine zügige Aufnahme von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt fördert ihre Teilhabe an der Gesellschaft und senkt das Armutsrisiko.

Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration von Geflüchteten

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Als Personen im Kontext von Fluchtmigration gelten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – Asylbewerberinnen und Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländerinnen und Ausländer. Zu Drittstaatsangehörigen mit anderem Aufenthaltsstatus zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Sonstige und Visum. Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs zu Geflüchteten nach Deutschland migrieren, zählen zu den Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus.

Das SGB II regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende, also Personen, die eine Beschäftigung suchen. Arbeitslose haben darüber hinaus keine Beschäftigung, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und nehmen nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil. Das Kriterium der Verfügbarkeit ist nicht erfüllt, solange ausländische Personen keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Personen, die an einem Integrationskurs teilnehmen, gelten als arbeitsuchend.

Geflüchtete, deren Asylverfahren noch läuft oder die sich nach Ablehnung des Asylantrags als Geduldete in Deutschland aufhalten, können in der Regel ausschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Sie werden – sofern sie erwerbsfähig sind – im Rechtskreis SGB III betreut. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht können dagegen Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die Arbeitslosenstatistik weist nach, wie viele Personen von einem Jobcenter vermittlerisch

Ergebnisse

Im Dezember 2021 sind im Bundesgebiet 11,9 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Personen im Kontext von Fluchtmigration. Die höchsten Anteile weisen Bremen (17,3 %), das Saarland und Hessen (jeweils 14,7 %) sowie Niedersachsen und Hamburg (13,9 % bzw. 13,6 %) auf. Einstellige Anteile ergeben sich für die ostdeutschen Länder mit einer Spanne von 5,9 % in Mecklenburg-Vorpommern bis 8,5 % in Sachsen-Anhalt. 14,7 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus. Hier weisen die Stadtstaaten und Hessen die höchsten Anteile auf, angeführt von Bremen mit 20,7 % (Berlin 20,1 %, Hessen 18,8 %, Hamburg: 18,4 %). Auch hier ergeben sich die niedrigsten Anteile in den östlichen Ländern; sie variieren zwischen 3,5 % in Mecklenburg-Vorpommern und 5,7 % in Sachsen, aber auch Schleswig-Holstein liegt mit 9,6 % noch im einstelligen Bereich.

Gegenüber Dezember 2020 haben die Anteile der Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sowohl bundesweit (–0,8 Prozentpunkte) als auch in allen Ländern leicht abgenommen, am stärksten im Saarland (–2,2 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (–1,9). Die Anteile der Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wachsen bundesweit leicht um +0,3 Prozentpunkte; in den Ländern schwanken die Werte kaum zwischen –0,3 Prozentpunkten in Hamburg und +0,8 Prozentpunkten in Berlin.

Bundesweit sind im Dezember 2021 13,3 % der arbeitsuchend Gemeldeten im Rechtskreis SGB II Personen im Kontext von Fluchtmigration. Die höchsten Anteile werden im Saarland (18,3 %), gefolgt von Bremen (17,3 %), Hessen (16,2 %), Niedersachsen (15,3 %) und Schleswig-Holstein (jeweils 15,0 %) erfasst. Die niedrigsten Anteile finden sich in den östlichen Ländern (zwischen 6,8 % in Mecklenburg-Vorpommern und 10,1 % in Thüringen). 14,6 % der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II sind Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus. Die Anteile schwanken zwischen gut einem Fünftel (20,3 %) in Berlin, gefolgt von Bremen mit 19,7 % sowie Hamburg und Hessen (jeweils 18,6 %). Die niedrigsten Anteile ergeben sich in den östlichen Ländern; sie variieren zwischen 4,1 % in Mecklenburg-Vorpommern und 6,7 % in Sachsen.

Gegenüber Dezember 2020 sinkt der Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II. Die Werte variieren zwischen –1,2 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein und +0,3 Prozentpunkten in Hamburg, in Berlin bleibt der Wert gegenüber 2020 annähernd gleich, und bundesweit sinkt der Anteil leicht (–0,5 Prozentpunkte). Die Anteile der Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus nehmen deutschlandweit leicht um +0,4 Prozentpunkte zu; in den Ländern schwanken die Werte zwischen +0,8 Prozentpunkten in Berlin und +0,1 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Hamburg.

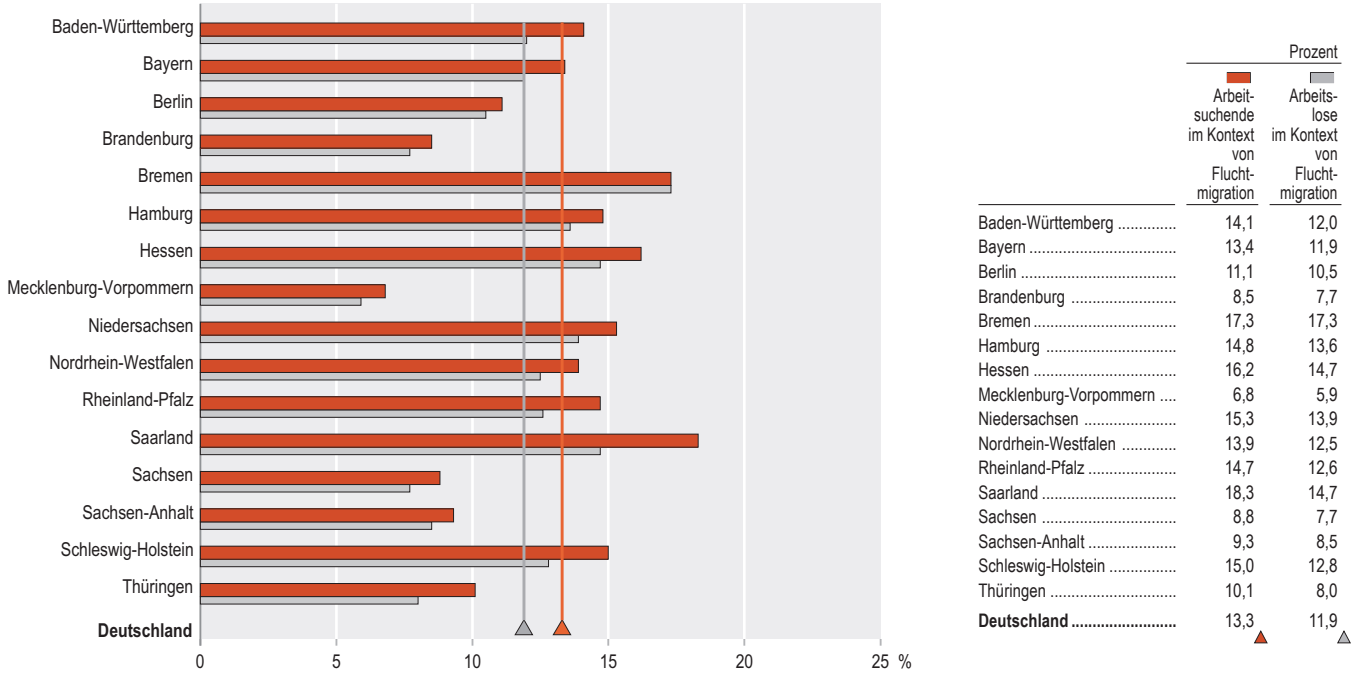
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

betreut werden. Die meisten Personen im Kontext von Fluchtmigration werden im Rechtskreis SGB II gezählt.

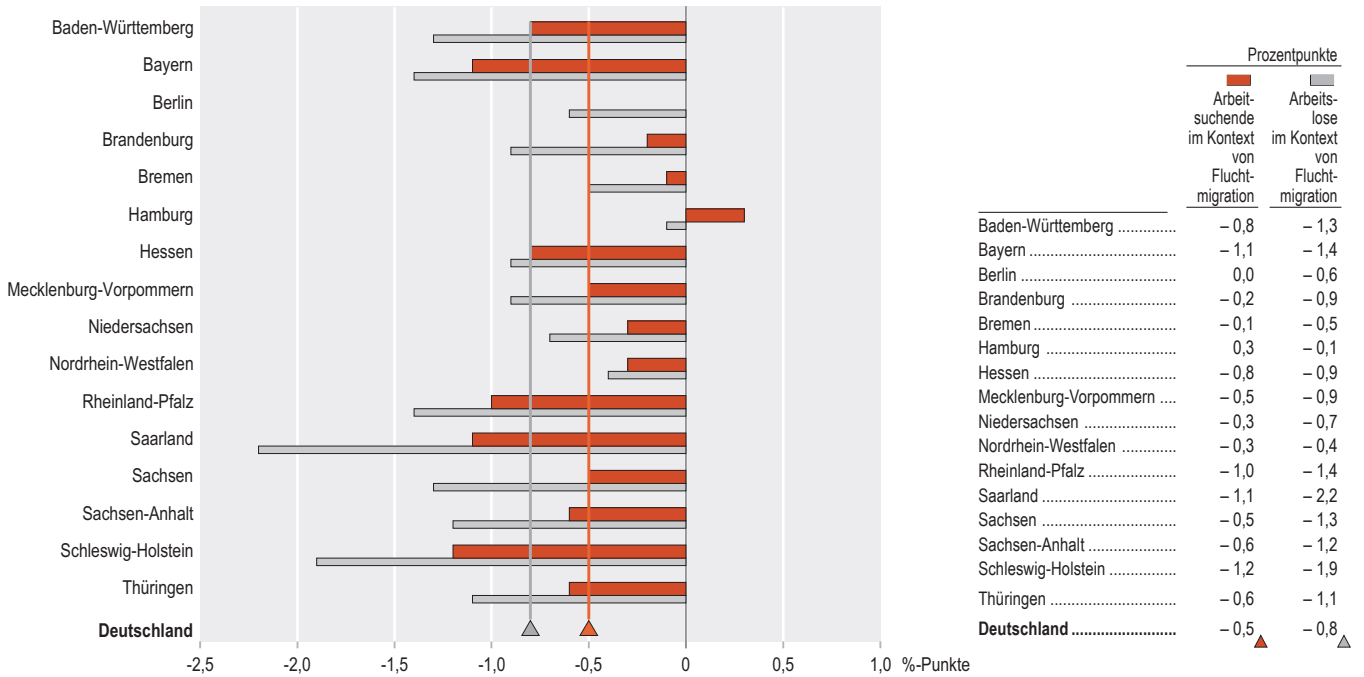


E 9 Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration

Anteil der arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration am Bestand aller Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 2021



Veränderung 2021–2020



E 10 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Definition

Zahl der im Berichtsjahr beantragten Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen für bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte Berufe nach Berufshauptgruppen und Entscheidung vor Rechtsbehelf

Empirische Relevanz

Die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation ermöglicht oder erleichtert qualifizierten Zugewanderten die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und qualifikationsgerechten Beschäftigung. Sie fördert damit die Integration in den Arbeitsmarkt und vermeidet Dequalifikationen infolge nicht anerkannter Abschlüsse.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator gibt Auskunft über die Fortschritte bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Diese wirkt der Entwertung des Humankapitals qualifizierter Zugewanderter entgegen, unterstützt Teilhabe und Chancengleichheit und kann einen Beitrag zur Verminderung des Fachkräftemangels leisten.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt, Statistiken nach BQFG des Bundes und der Länder
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) und den entsprechenden Ländergesetzen wurden die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in 2012 reformiert. Bedingung für einen Antrag ist ein im Ausland abgeschlossenes Studium in einem reglementierten Beruf oder eine im Ausland abgeschlossene Berufsausbildung. Bei nicht-reglementierten Berufen ist es möglich, sich auch ohne formale Anerkennung direkt bei Arbeitgebern zu bewerben und zu arbeiten. Die Anerkennung verbessert aber die Chancen auf eine qualifikationsentsprechende Beschäftigung. Eine Anerkennung ist darüber hinaus grundsätzlich notwendig, sobald der/die Antragsstellende sich in einem Drittstaat (außerhalb EU/EWR) befindet und ein Visum zur Erwerbstätigkeit beantragen möchte. Hinsichtlich der Entscheidungen wird differenziert zwischen Bescheiden mit voller Gleichwertigkeit, Bescheiden mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme (nach deren Umsetzung noch die volle Gleichwertigkeit erreicht werden kann, nur für reglementierte Berufe), Positivbescheiden mit Einschränkungen (positiv-beschränkter Berufszugang nach Hand-

Ergebnisse

Deutschlandweit werden im Berichtsjahr 2021 insgesamt 43 911 Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation gestellt, die meisten davon in den großen Flächenländern Bayern (9 750), Nordrhein-Westfalen (8 172) und Baden-Württemberg (6 615). In einer Reihe von kleineren Ländern bleiben die Antragszahlen dreistellig mit einer Spannbreite von 261 Verfahren im Saarland bis 981 Verfahren in Schleswig-Holstein.

Die meisten Anerkennungsverfahren beziehen sich dabei mit Abstand auf die medizinischen Gesundheitsberufe. Deren Anteil an allen Anerkennungsverfahren beträgt bundesweit 60,1%. In den Ländern variieren die Anteile zwischen 38,4% in Bremen und 71,3% in Schleswig-Holstein. Deutlich dahinter liegt mit 5,9% die bundesweit zweitwichtigste Berufshauptgruppe der technischen Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe. Absolut betrachtet weist Baden-Württemberg mit 564 Verfahren die meisten Anerkennungsverfahren in dieser Berufshauptgruppe auf. Anteilsbezogen hat sie vor allem im Saarland (14,9%) relativ hohe Bedeutung. In einigen Ländern erreichen darüber hinaus Lehrberufe (Mecklenburg-Vorpommern: 18,7%), sowie Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe (Bremen: 26,4%) zweistellige Anteilswerte.

Bundesweit werden 44,4% der erlassenen Bescheide auf volle Gleichwertigkeit der ausländischen beruflichen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf entschieden. 39,7% sind Bescheide mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme. In 11,6% der Bescheide wird auf eine Anerkennung mit Einschränkungen entschieden. Lediglich 4,3% der Bescheide sind negativ. In drei Bundesländern werden mehr als die Hälfte der Fälle auf volle Gleichwertigkeit entschieden, im Saarland mit 71,6% am häufigsten, in Thüringen in 56,0% und in Bayern in 53,3% der Fälle. In allen anderen Ländern werden weniger als die Hälfte der Anträge positiv mit voller Gleichwertigkeit beschieden, darunter in Brandenburg als Schlusslicht in 27,3% der Fälle. Der maximale Wert bei den Negativbescheiden liegt in Hamburg vor (9,4%).

Deutschlandweit steigt die Anzahl der Anträge im Vergleich zum Jahr 2019 von 43 128 geringfügig auf 43 911, das ist ein Plus von 1,8%. In den Ländern zeigt sich bei den Antragszahlen ein uneinheitliches Bild: deutlich gesunken ist die Zahl in Brandenburg von 855 auf 474 Anträge (-44,6%) und in Hessen von 4 740 auf 4 062 Anträge (-14,3%), in Sachsen-Anhalt stieg die Zahl hingegen von 399 auf 624 Anträge (+56,4%), gefolgt von Hamburg mit einem Anstieg von 1 239 auf 1 731 Fälle (+39,7%).

Im Vergleich zum Jahr 2019 ist die Anzahl der Entscheidungen mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme 2021 bundesweit um +5,1% gestiegen, während der Anteil der Positivbescheide mit voller Gleichwertigkeit nur um +3,3% zunimmt. In Sachsen-Anhalt (-30,7%) und Baden-Württemberg (-17,3%) nehmen dabei die Entscheidungen auf volle Gleichwertigkeit deutlich ab. Die Anzahl der Negativbescheide ist deutschlandweit um -8,7% gesunken.

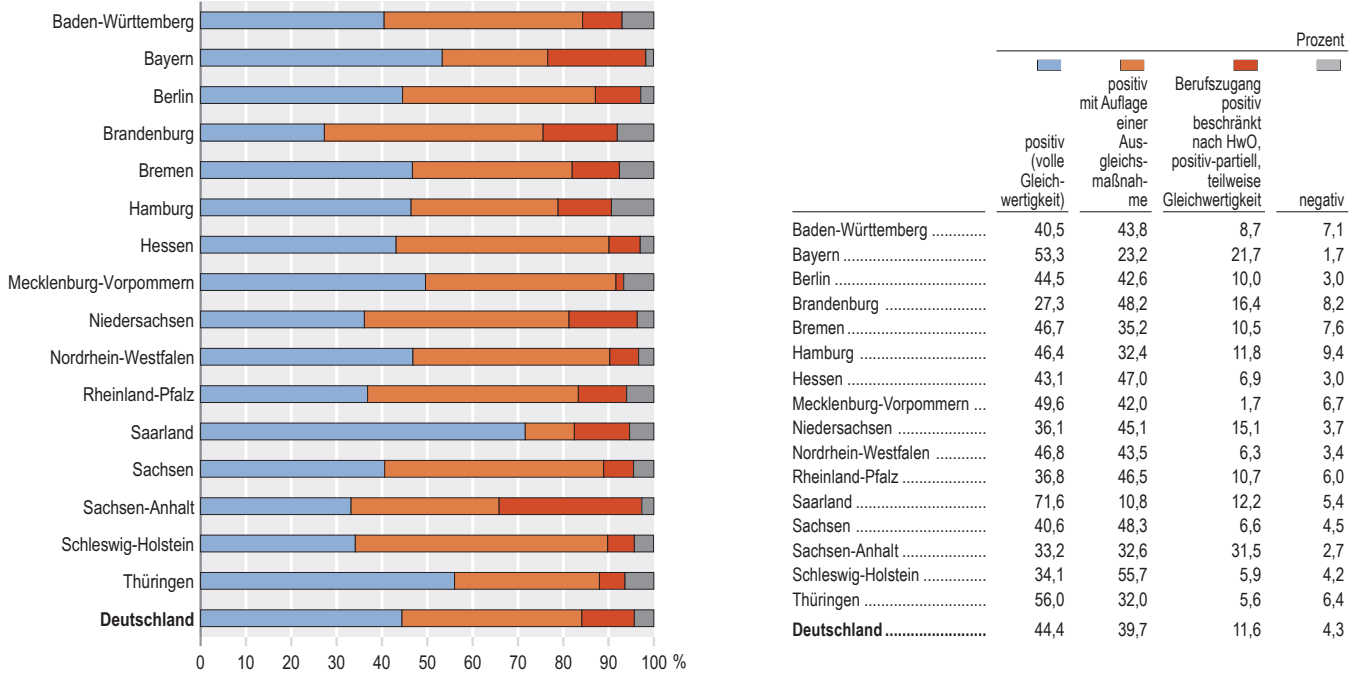
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

werksordnung, positiv-partieller Berufszugang, teilweise Gleichwertigkeit), sowie Ablehnungen (Negativbescheid).

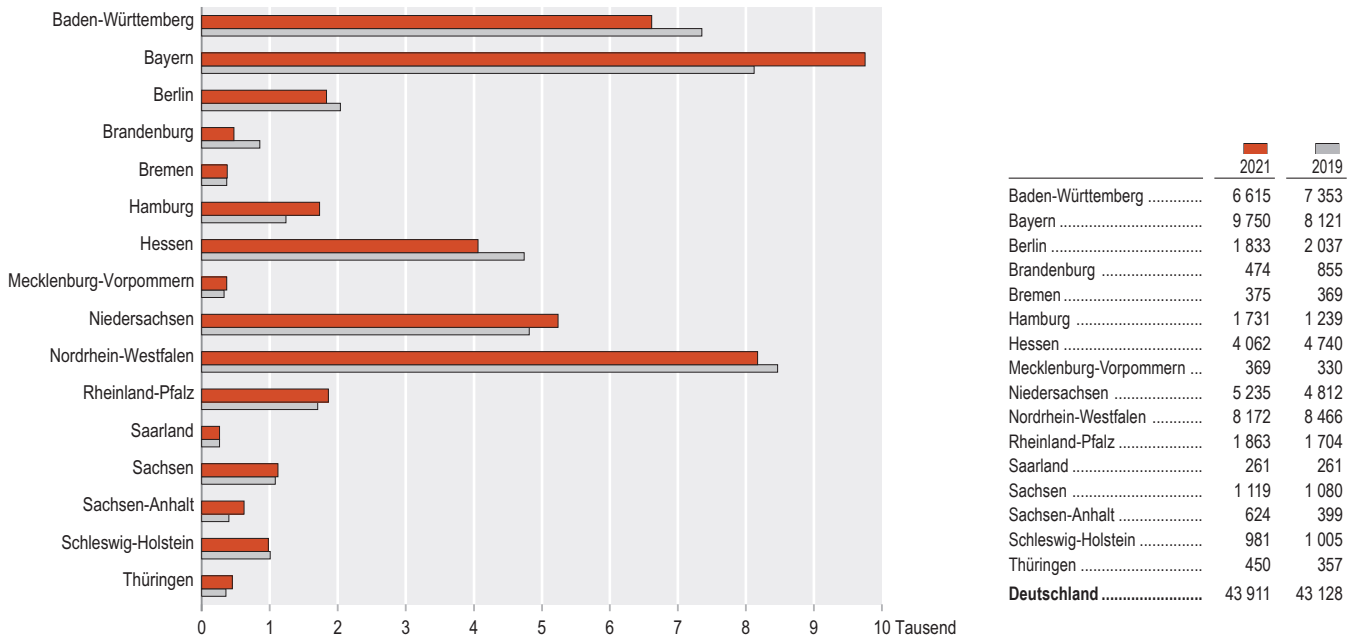


E 10 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2021 nach Entscheidung vor Rechtsbehelf



Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2021 und 2019



F Gesundheit

F 1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

Definition

Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung nach Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 angeboten. Der Indikator zeigt Unterschiede im Gesundheitsverhalten in Bezug auf Prophylaxe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte auf. Daraus kann eine unterschiedliche Gesundheitsgefährdung bei einzuschulenden Kindern resultieren.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator erlaubt in begrenztem Rahmen Aussagen zur Nutzung des Gesundheitssystems. Wegen der immer noch sehr uneinheitlichen Datenerhebung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Ländern stark eingeschränkt.

Datenquelle

Für Gesundheitswesen zuständige Ministerien, Ämter bzw. Behörden der Länder, Schuleingangsuntersuchung (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte Definition für die Erhebung der Migrationsgeschichte in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der Gesundheitsministerkonferenz empfohlen wird. Ein Kind hat demnach eine Migrationsgeschichte, wenn es selbst und mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist oder wenn beide Eltern nicht in Deutschland geboren sind oder beide Eltern eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Erhebung der Merkmale für diese Definition kann jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht in allen Ländern bei den Einschulungsuntersuchungen umgesetzt werden.

Ergebnisse

Die Ergebnisse zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 lassen sich auch in diesem Berichtsjahr wiederum nicht vollständig und ausreichend vergleichbar für alle Länder darstellen. Einerseits unterscheiden sich die Länder deutlich bezüglich des Zeitpunktes der Einschulungsuntersuchung voneinander. Andererseits wird bei den Einschulungsuntersuchungen nicht flächendeckend die Migrationsgeschichte abgefragt oder es wird keine Erhebung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 durchgeführt. Einige Länder gaben zudem die Corona-Pandemie als Begründung für fehlende Daten an, da die für die Schuleingangsuntersuchung zuständigen Gesundheitsämter Personal für die Pandemiebekämpfung abstellen mussten.

Folgende Angaben lagen bis Redaktionsschluss vor:

Für 2021 machen acht Länder (Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) Angaben zu Einschulungsuntersuchungen und zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8. Die Werte schwanken zwischen 61 424 Einschulungsuntersuchungen in Hessen und 5 098 in Bremen. Insgesamt nehmen in den betrachteten Ländern 27 012 Kinder mit Migrationsgeschichte sowie 109 860 ohne Migrationsgeschichte diese Früherkennungsuntersuchung in Anspruch.

In allen Ländern, für die Daten vorliegen, absolvieren anteilig mehr Kinder ohne Migrationsgeschichte diese Untersuchung als Kinder mit Migrationsgeschichte. Spitzenreiter ist hierbei Sachsen, hier nehmen 87,6 % aller Kinder ohne Migrationsgeschichte die U8-Untersuchungen in Anspruch und nur 49,5 % der Kinder mit Migrationsgeschichte. Dies bedeutet eine Differenz von 38,1 Prozentpunkten. Demgegenüber liegt der Abstand in Bremen nur bei 4,9 Prozentpunkten (Kinder ohne Migrationsgeschichte: 97,6 %, Kinder mit Migrationsgeschichte: 92,7 %).

Im Vergleich zum Jahr 2019 haben sich die Anteile der Kinder mit Teilnahme an einer U8-Untersuchung an allen Kindern nur geringfügig verändert. Sie schwanken bei Kindern ohne Migrationsgeschichte zwischen –0,7 Prozentpunkten in Bremen und +2,6 Prozentpunkten in Thüringen sowie bei Kindern mit Migrationsgeschichte zwischen –2,7 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt und +11,9 Prozentpunkten in Thüringen, wobei ein flächendeckender Zeitvergleich aufgrund fehlender Daten nicht möglich ist.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



F 1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

Die Länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ hat sich intensiv mit den verfügbaren Daten zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 in den Ländern befasst. Es wurde festgestellt, dass die Datenlage aufgrund von unterschiedlichen Auswahlgesamtheiten und länderspezifischen Definitionen der Migrationsgeschichte nach wie vor unbefriedigend ist. Die LAG hat sich daher entschieden, die Daten nicht in Form einer Abbildung, die Vergleichbarkeit voraussetzt, zu veröffentlichen.



G Wohnen

G 1 Eigentümerquote

Definition

Anteil der Personen mit Wohneigentum am Hauptwohnsitz nach Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Die Eigentümerquote gibt einerseits Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, andererseits ist sie ein Indikator für eine dauerhafte Aufenthaltsorientierung. Gleichzeitig kann der Erwerb von Eigentum allerdings auch mit der mangelnden Möglichkeit zu tun haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden und eine „Flucht ins Eigentum“ darstellen. Zu berücksichtigen ist, dass die Menschen mit Migrationsgeschichte häufiger in Städten und Großstädten leben, in denen die Eigentumsquote generell geringer als in ländlichen Regionen ist.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Daten zur Berechnung des Indikators werden im Mikrozensus nur alle vier Jahre erhoben, letztmalig 2018. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, die Migrationsgeschichte „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Ein Zeitvergleich mit 2014 kann nicht erfolgen, da die Migrationsgeschichte „im weiteren Sinn“ 2014 nicht erfasst wurde. In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Ergebnisse

Im Jahr 2018 liegt die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte mit 22,8 % deutlich unter der der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (45,8 %). Zwischen den Ländern sind größere Unterschiede zu beobachten. Personen mit Migrationsgeschichte weisen die niedrigste Eigentümerquote in Sachsen (8,0 %) und Berlin (8,2 %) auf. Die höchsten Eigentümerquoten zeigen sich im Saarland (37,3 %) und Rheinland-Pfalz (31,8 %). In diesen beiden Ländern besitzt auch die Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte am häufigsten Wohneigentum. Die größten Unterschiede zwischen den Eigentümerquoten von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte finden sich in Sachsen-Anhalt (–35,7 Prozentpunkte), Thüringen (–34,5 Prozentpunkte) und Brandenburg (–29,0 Prozentpunkte). Bei Deutschen mit Migrationsgeschichte liegt die Eigentümerquote mit 33,5 % deutlich höher als bei der ausländischen Bevölkerung (15,2 %). Zwischen im Ausland (22,5 %) und in Deutschland Geborenen (25,2 %) sind die Unterschiede bezüglich der Eigentümerquote vergleichsweise gering.

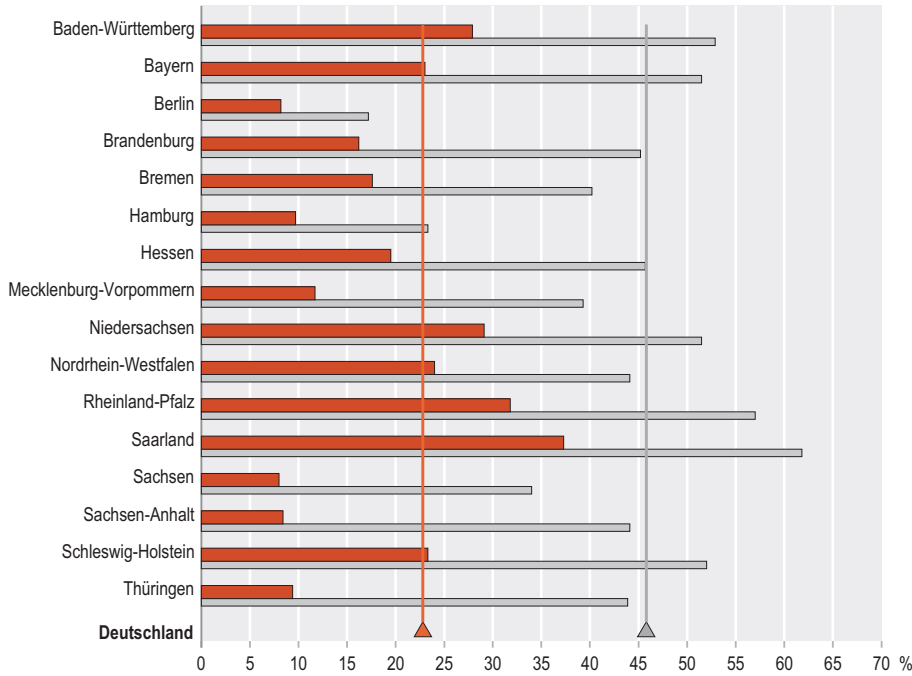
Frauen mit Migrationsgeschichte (16,2 %) besitzen 2018 deutlich seltener Wohneigentum als Männer dieser Gruppe (25,5 %). Dies trifft auch auf Frauen ohne Migrationsgeschichte zu, von denen 33,6 % im Eigenheim wohnen im Vergleich zu 52,4 % der Männer. Somit fallen die Unterschiede in der Eigentümerquote nach Geschlecht bei der Gruppe ohne Migrationsgeschichte höher aus (18,9 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



G1 Eigentümerquote

**Eigentümerquote 2018
nach Migrationsstatus**



	Prozent	
	mit	ohne
Migrationsgeschichte		
Baden-Württemberg	27,9	52,9
Bayern	23,0	51,5
Berlin	8,2	17,2
Brandenburg	16,2	45,2
Bremen	17,6	40,2
Hamburg	9,7	23,3
Hessen	19,5	45,7
Mecklenburg-Vorpommern	(11,7)	39,3
Niedersachsen	29,1	51,5
Nordrhein-Westfalen	24,0	44,1
Rheinland-Pfalz	31,8	57,0
Saarland	37,3	61,8
Sachsen	8,0	34,0
Sachsen-Anhalt	(8,4)	44,1
Schleswig-Holstein	23,3	52,0
Thüringen	(9,4)	43,9
Deutschland	22,8	45,8



G 2 Wohnfläche je Familienmitglied

Definition

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied mit/ohne Migrationsgeschichte in Familien mit Kindern unter 18 Jahren

Empirische Relevanz

Es ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte häufiger in Städten und Großstädten leben. Dort ist die Eigentumsquote generell niedriger als in ländlichen Regionen und der Wohnraum ist in aller Regel teurer. Außerdem leben Menschen mit Migrationsgeschichte häufiger in Mieterhaushalten. Die durchschnittlichen Wohnflächen in (Groß-) Städten und von Mieterhaushalten sind im Allgemeinen kleiner.

Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Wohnindikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Daten zur Berechnung des Indikators werden im Mikrozensus nur alle vier Jahre erhoben, letztmalig 2018. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Darüber hinaus wird hier, abweichend von früheren Berichten, die Migrationsgeschichte „im weiteren Sinn“, d. h. einschließlich der Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert (siehe Kapitel „Datenquellen“). Ein Zeitvergleich mit 2014 kann nicht erfolgen, da die Migrationsgeschichte „im weiteren Sinn“ 2014 nicht erfasst wurde. In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Ergebnisse

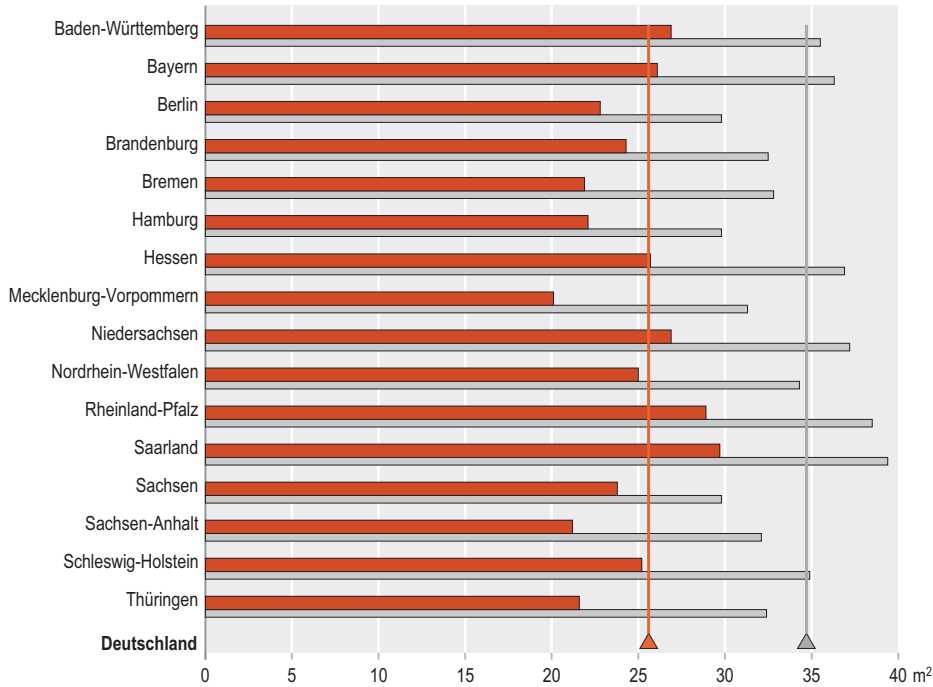
Im Jahr 2018 ist die verfügbare Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit minderjährigen Kindern bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte deutlich kleiner (25,6 Quadratmeter) als bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (34,7 Quadratmeter). In der Hälfte der Länder haben Personen mit Migrationsgeschichte eine unterdurchschnittliche Wohnfläche, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern (20,1 Quadratmeter), Sachsen-Anhalt (21,2 Quadratmeter) und Thüringen (21,6 Quadratmeter). Im Vergleich zur Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Gesamtdeutschland ist die den Familien mit Migrationsgeschichte zur Verfügung stehende Wohnfläche vor allem im Saarland (29,7 Quadratmeter) und in Rheinland-Pfalz (28,9 Quadratmeter) überdurchschnittlich groß. Deutschen mit Migrationsgeschichte steht pro Kopf eine deutlich größere Fläche zur Verfügung (28,0 Quadratmeter) als der ausländischen Bevölkerung (22,9 Quadratmeter). Nach dem Geburtsort im Ausland (25,0 Quadratmeter) bzw. in Deutschland (26,3 Quadratmeter) zeigen sich kaum Unterschiede. Auch differenziert nach Geschlecht sind kaum Unterschiede beobachtbar.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



G 2 Wohnfläche je Familienmitglied

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2018 nach Migrationsstatus



H Kriminalität

H 1 Tatverdächtige

Definition

Anteil strafmündiger tatverdächtiger Deutscher und Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen, insgesamt und nach Altersgruppen und Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator bildet die Verteilung von Deutschen und Nichtdeutschen bei den Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht ab.

Bewertung der Kennzahl

Eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität bei der nichtdeutschen Bevölkerungsgruppe weist auf eine mangelnde gesellschaftliche Integration hin.

Datenquelle

Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In der Statistik werden die „Tatverdächtigen“ geführt, deren Zahl auch vom Anzeigeverhalten bzw. vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig ist. Ein Anstieg der Tatverdächtigen bedeutet daher nicht automatisch einen Anstieg im delinquenten Verhalten, sondern weist unter Umständen nur auf ein kleiner gewordenes Dunkelfeld hin. Bei der Ergebnisinterpretation müssen diese Einflussfaktoren berücksichtigt werden.

Erschwert wird die Interpretation durch das Fehlen von Hinweisen auf die soziale Schichtzugehörigkeit der Tatverdächtigen. Um Verzerrungen zu vermeiden werden bei diesem Indikator ausländer-spezifische Straftaten und Straftaten Nichtdeutscher, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, ausgeklammert. Die Statistik erfasst keine Migrationsgeschichte, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Ergebnisse

Der Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen liegt im Jahr 2021 deutschlandweit bei 29,4 % (der der Deutschen dementsprechend bei 70,6 %). Er bewegt sich zwischen 12,8 % in Mecklenburg-Vorpommern und 39,0 % in Hamburg.

Sowohl deutsche als auch nichtdeutsche Männer geraten dabei generell häufiger unter Tatverdacht als Frauen. Der Anteil der Nichtdeutschen bei den männlichen Tatverdächtigen bewegt sich 2021 zwischen 14,2 % in Mecklenburg-Vorpommern (85,8 % Deutsche) und 41,6 % in Hamburg (58,4 % Deutsche). Bei den Frauen liegt die Quote der Nichtdeutschen zwischen 8,4 % in Mecklenburg-Vorpommern (Deutsche 91,6 %) und 33,7 % in Berlin (Deutsche 66,3 %). Im Bundesdurchschnitt beträgt die Quote der Nichtdeutschen an den männlichen Tatverdächtigen 31,2 % (Deutsche 68,8 %), an den weiblichen nur 23,8 % (Deutsche 76,2 %).

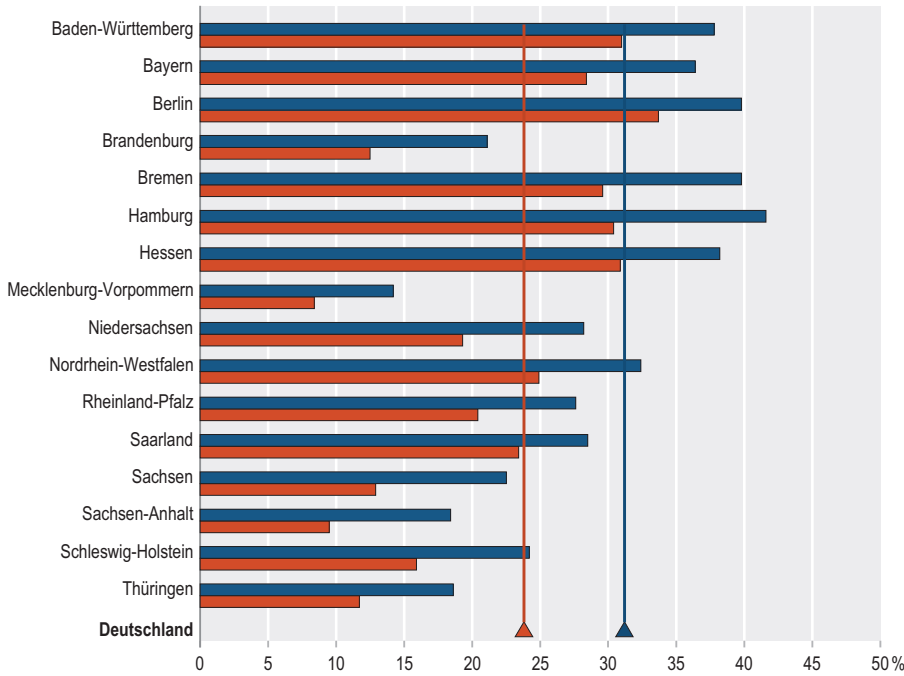
In den meisten Bundesländern ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen zwischen 2019 und 2021 sowohl bei Männern als auch bei Frauen leicht zurückgegangen, bundesweit um –0,6 Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Deutschen in den meisten Ländern gestiegen. Bei einer Betrachtung der Veränderungs-raten zeigen sich bis 2021 bei nichtdeutschen Männern in zehn Ländern Rückgänge, die zwischen –1,5 Prozentpunkten in Hamburg und –0,2 Prozentpunkten in Brandenburg liegen. In Bremen, Thüringen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und dem Saarland stiegen die Veränderungs-raten um +2,2 (Bremen) bis +0,3 Prozentpunkte (Sachsen-Anhalt und Saarland), während sie in Rheinland-Pfalz nahezu unverändert blieben. Bei den nichtdeutschen Frauen sanken die Veränderungs-raten in zwölf Ländern – am stärksten in Hamburg um –2,6 Prozentpunkte –, während sie in Thüringen, Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt gestiegen sind. Auf Bundesebene ist ebenfalls ein Rückgang zu beobachten, bei den Männern um –0,6 Prozentpunkte (2019 im Vergleich zu 2017: +1,1 Prozentpunkte), bei den Frauen um –0,8 Prozentpunkte (2019 im Vergleich zu 2017: +1,0 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



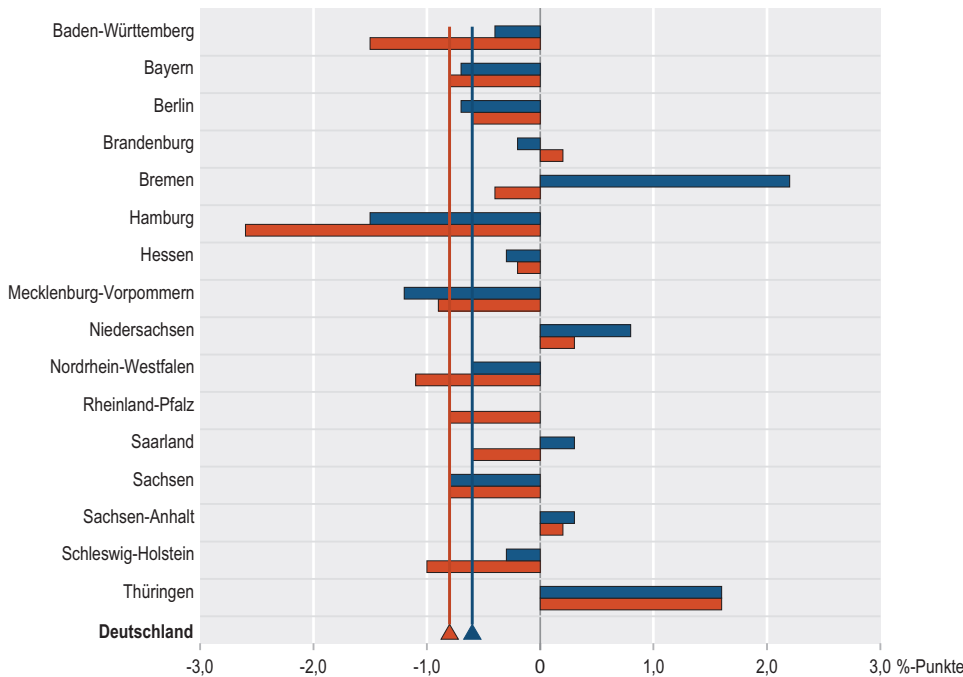
H 1 Tatverdächtige

Anteil tatverdächtigere Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen 2021 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	37,8	31,0
Bayern	36,4	28,4
Berlin	39,8	33,7
Brandenburg	21,1	12,5
Bremen	39,8	29,6
Hamburg	41,6	30,4
Hessen	38,2	30,9
Mecklenburg-Vorpommern	14,2	8,4
Niedersachsen	28,2	19,3
Nordrhein-Westfalen	32,4	24,9
Rheinland-Pfalz	27,6	20,4
Saarland	28,5	23,4
Sachsen	22,5	12,9
Sachsen-Anhalt	18,4	9,5
Schleswig-Holstein	24,2	15,9
Thüringen	18,6	11,7
Deutschland	31,2	23,8

Veränderung 2021–2019



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	-0,4	-1,5
Bayern	-0,7	-0,8
Berlin	-0,7	-0,6
Brandenburg	-0,2	0,2
Bremen	2,2	-0,4
Hamburg	-1,5	-2,6
Hessen	-0,3	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	-1,2	-0,9
Niedersachsen	0,8	0,3
Nordrhein-Westfalen	-0,6	-1,1
Rheinland-Pfalz	0,0	-0,8
Saarland	0,3	-0,6
Sachsen	-0,8	-0,8
Sachsen-Anhalt	0,3	0,2
Schleswig-Holstein	-0,3	-1,0
Thüringen	1,6	1,6
Deutschland	-0,6	-0,8

H 2 Verurteilte

Definition

Anteil verurteilter Deutscher und ausländischer Personen an allen Verurteilten, insgesamt und nach Altersgruppen sowie Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und ausländischen Personen bei den Verurteilten nach Altersgruppen und Geschlecht an, wobei deliktenspezifische Angaben fehlen.

Bewertung des Indikators

Kriminelles Verhalten gilt als Indiz für mangelnde soziale Integration. Ein Vergleich der Kriminalitätsbelastung zwischen Deutschen und ausländischen Personen ist allerdings schwierig, da sich die Altersstruktur und sozioökonomische Struktur dieser Bevölkerungsgruppen unterscheiden.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Strafverfolgungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Statistik erfasst keine Migrationsgeschichte, sondern nur die Staatsangehörigkeit. Ausländische Personen sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Personen, die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, zählen als Deutsche.

Ergebnisse

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten beträgt 2021 deutschlandweit 36,0 %. Die höchsten Anteile verzeichnen Hamburg (44,3 %), Bayern (43,8 %), Hessen (43,6 %) und Baden-Württemberg (42,7 %). Die geringsten Anteile vermelden Mecklenburg-Vorpommern (15,5 %), Thüringen (16,7 %) und Sachsen-Anhalt (17,0 %), was auch vor dem Hintergrund der dort geringen Anteile der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung zu sehen ist.

Der Anteil der Ausländer an den männlichen Verurteilten übersteigt in allen Bundesländern den Anteil der Ausländerinnen an den weiblichen Verurteilten. Bundesweit haben Ausländer an allen männlichen Verurteilten einen Anteil von 37,7 %, der Anteil der Ausländerinnen an allen weiblichen Verurteilten beträgt dagegen 28,3 %. Besonders hoch ist der Ausländeranteil an den männlichen Verurteilten in Hamburg mit 46,0 %; bei den Frauen ist er mit 41,4 % am höchsten in Berlin.

In den meisten Ländern steigt außerdem der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten zwischen 2019 und 2021 an. Bis auf Mecklenburg-Vorpommern (−0,6 Prozentpunkte) wächst der Anteil bei den Männern in allen Bundesländern, am deutlichsten in Berlin (+2,9 Prozentpunkte) sowie in Sachsen und Thüringen (jeweils +2,1 Prozentpunkte), am wenigsten in Hamburg (+0,2 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (+0,4 Prozentpunkte). Bei den Frauen verzeichnet Berlin (+3,6 Prozentpunkte) den höchsten Anstieg, in Rheinland-Pfalz (−0,3 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (−0,7 Prozentpunkte), Hamburg (−1,0 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (−1,4 Prozentpunkte) sinkt jedoch der Anteil an allen Verurteilten.

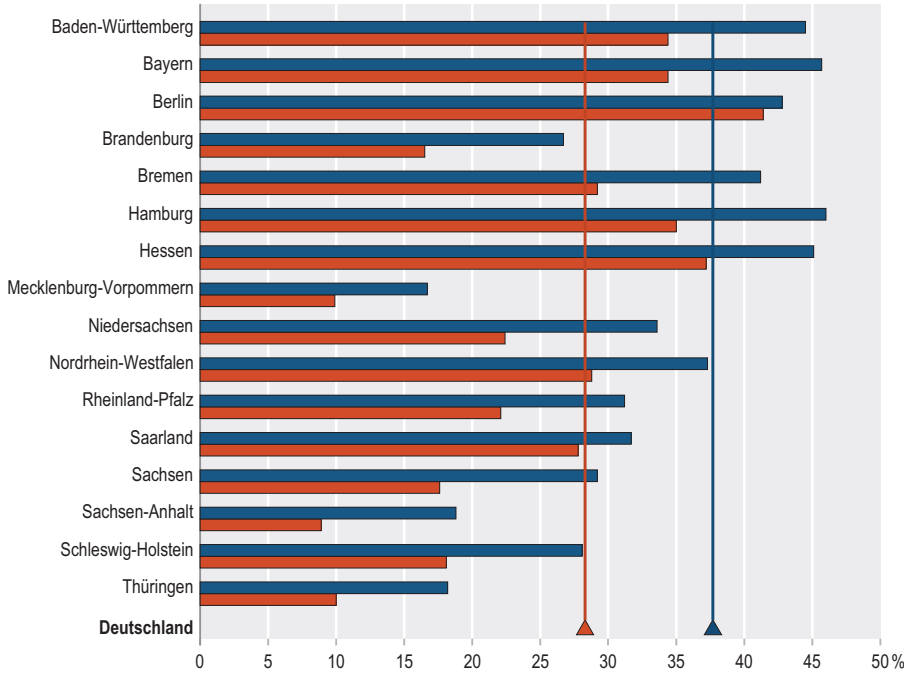
Im Bundesdurchschnitt ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten um +0,9 Prozentpunkte gestiegen, wobei der Anstieg bei den etwas Männern (+1,0 Prozentpunkte) ausgeprägter ist als bei den Frauen (+0,4 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



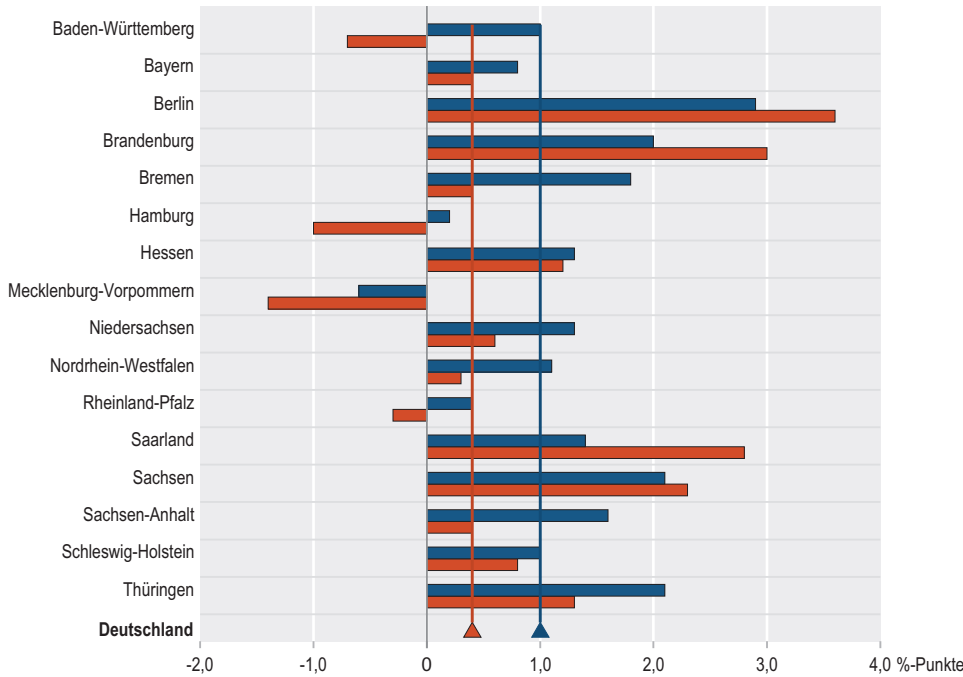
H 2 Verurteilte

Anteil ausländischer Verurteilter an allen Verurteilten 2021 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	44,5	34,4
Bayern	45,7	34,4
Berlin	42,8	41,4
Brandenburg	26,7	16,5
Bremen	41,2	29,2
Hamburg	46,0	35,0
Hessen	45,1	37,2
Mecklenburg-Vorpommern	16,7	9,9
Niedersachsen	33,6	22,4
Nordrhein-Westfalen	37,3	28,8
Rheinland-Pfalz	31,2	22,1
Saarland	31,7	27,8
Sachsen	29,2	17,6
Sachsen-Anhalt	18,8	8,9
Schleswig-Holstein	28,1	18,1
Thüringen	18,2	10,0
Deutschland	37,7	28,3

Veränderung 2021–2019



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	1,0	-0,7
Bayern	0,8	0,4
Berlin	2,9	3,6
Brandenburg	2,0	3,0
Bremen	1,8	0,4
Hamburg	0,2	-1,0
Hessen	1,3	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	-0,6	-1,4
Niedersachsen	1,3	0,6
Nordrhein-Westfalen	1,1	0,3
Rheinland-Pfalz	0,4	-0,3
Saarland	1,4	2,8
Sachsen	2,1	2,3
Sachsen-Anhalt	1,6	0,4
Schleswig-Holstein	1,0	0,8
Thüringen	2,1	1,3
Deutschland	1,0	0,4

I Interkulturelle Öffnung

I 1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst

Definition

Anteil der Erwerbstätigen in Privathaushalten mit Migrationsgeschichte im Öffentlichen Dienst an allen Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst

Empirische Relevanz

Dem Öffentlichen Dienst kommt bei der Integration von Personen mit Migrationsgeschichte in das Erwerbsleben eine Vorreiterrolle zu. Der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sollte sich auch bei den Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst widerspiegeln.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die interkulturelle Öffnung

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Daten des Mikrozensus beruhen auf der Selbstauskunft der Befragten. Der Anteil der im Öffentlichen Dienst Tätigen liegt im Mikrozensus höher als in anderen Statistiken. Vermutlich wird von den Befragten auch dann häufig der Öffentliche Dienst angegeben, wenn sie in ehemals öffentlichen Unternehmen beschäftigt sind. Der Anteil würde damit überschätzt.

In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Aussagewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen.

Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

2021 haben bundesweit insgesamt 14,6 % der Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst eine Migrationsgeschichte: 8,7 % sind Deutsche mit Migrationsgeschichte und 5,8 % Ausländerinnen und Ausländer. 9,8 % sind im Ausland und 4,7 % in Deutschland geboren. Den höchsten Anteil mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst weist Baden-Württemberg (20,6 %) auf, gefolgt von Hessen (19,2 %) und Hamburg (19,1 %). In Sachsen (5,9 %), Schleswig-Holstein (9,4 %) und Niedersachsen (11,2 %) liegen die Anteile am niedrigsten.

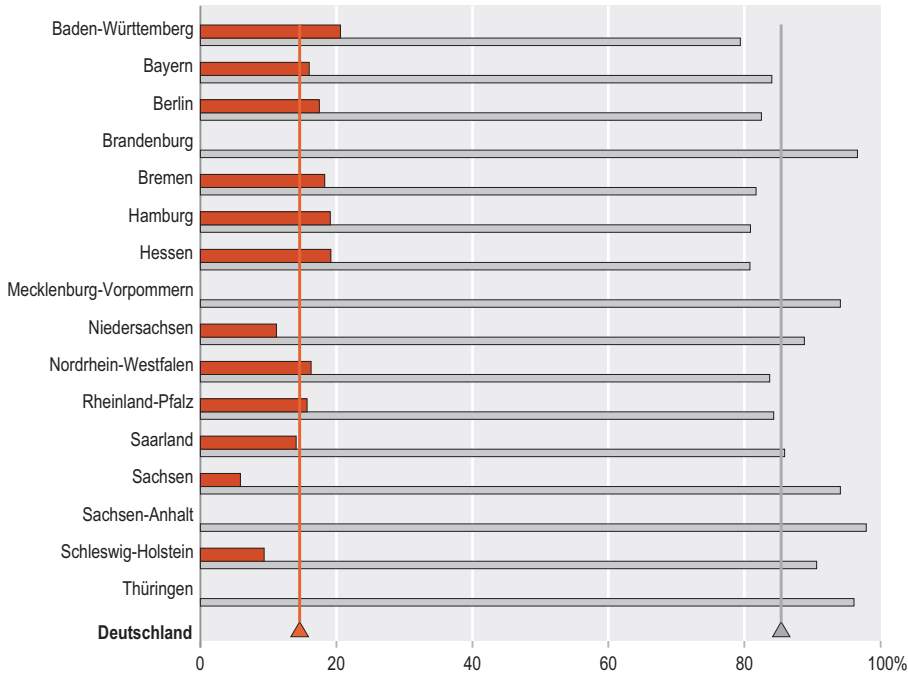
Frauen mit Migrationsgeschichte arbeiten 2021 mit 14,8 % etwas häufiger im öffentlichen Dienst als Männer (14,2 %). Die höchsten Anteile an Frauen mit Migrationsgeschichte zeigen sich für Bremen (21,6 %), Baden-Württemberg (20,8 %) und Hessen (19,2 %). In Hamburg (21,6 %), Baden-Württemberg (20,2 %) und Berlin (18,3 %) sind vergleichsweise viele Männer mit Migrationsgeschichte im Öffentlichen Dienst tätig.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



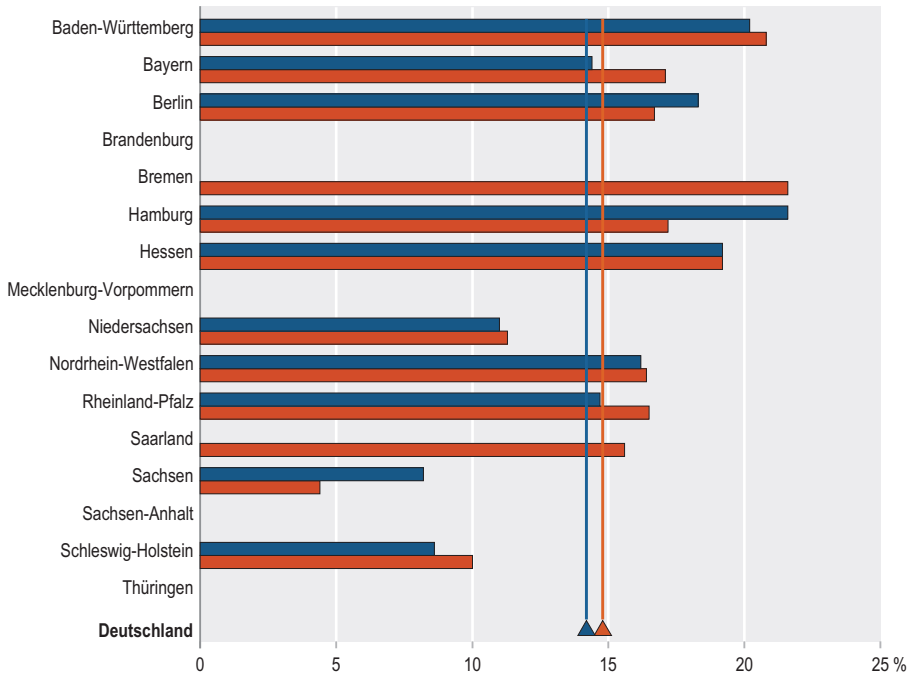
I1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst

Anteil der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst 2021 nach Migrationsstatus



Migrationsgeschichte	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	20,6	79,4
Bayern	16,0	84,0
Berlin	17,5	82,5
Brandenburg	/	96,6
Bremen	18,3	81,7
Hamburg	19,1	80,9
Hessen	19,2	80,8
Mecklenburg-Vorpommern	/	94,1
Niedersachsen	11,2	88,8
Nordrhein-Westfalen	16,3	83,7
Rheinland-Pfalz	15,7	84,3
Saarland	14,1	85,9
Sachsen	5,9	94,1
Sachsen-Anhalt	/	97,9
Schleswig-Holstein	9,4	90,6
Thüringen	/	96,1
Deutschland	14,6	85,4

Anteil der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst mit Migrationsgeschichte 2021 nach Geschlecht



Migrationsgeschichte	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	20,2	20,8
Bayern	14,4	17,1
Berlin	18,3	16,7
Brandenburg	/	/
Bremen	/	(21,6)
Hamburg	(21,6)	(17,2)
Hessen	19,2	19,2
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	11,0	11,3
Nordrhein-Westfalen	16,2	16,4
Rheinland-Pfalz	14,7	16,5
Saarland	/	(15,6)
Sachsen	(8,2)	(4,4)
Sachsen-Anhalt	/	/
Schleswig-Holstein	(8,6)	(10,0)
Thüringen	/	/
Deutschland	14,2	14,8

12 Abgeordnete in Landesparlamenten

Definition

Anteil der Abgeordneten mit Migrationsgeschichte an allen Abgeordneten in den Landesparlamenten

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, inwieweit es Deutschen mit Migrationsgeschichte möglich ist, innerhalb der Landesparlamente an der politischen Gestaltung mitzuwirken und die deutsche Bevölkerung unmittelbar zu repräsentieren. Er indiziert mittelbar auch die Öffnung der in den Landesparlamenten vertretenen Parteien für Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationsgeschichte.

Bewertung der Kennzahl

Der Indikator gibt Auskunft über die Durchlässigkeit des politischen Systems für Menschen mit Migrationsgeschichte. Über die Repräsentation gruppenspezifischer Interessen kann mit dem Indikator keine Aussage getroffen werden.

Datenquelle

Datensammlung im Rahmen des von der VolkswagenStiftung finanzierten Forschungsprojekts „Migranten als politische Akteure“ (2006–2015) am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung sowie des von der Robert Bosch Stiftung geförderten Forschungsprojekts „REP-CHANCE“, (2021–2024) an der Hochschule München

Methodische Besonderheiten

Abgeordnete haben dann eine Migrationsgeschichte, wenn sie selbst oder ein Elternteil außerhalb Deutschlands geboren wurden und qua Geburt ausschließlich eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft erwarben. Zur Identifikation der ersten Generation wurde auf der Grundlage von Parlamentshandbüchern und von Angaben im Internet (privat, Parlament, Partei, Fraktion) der Geburtsort festgestellt. Darüber hinaus wurden Abgeordnete, deren Namen, Biografien oder Aussehen Anlass zur Vermutung gaben, dass eine Migrationsgeschichte (vor allem der 2. Generation) vorliegen könnte, direkt dazu befragt. Schließlich wurden 2007, 2014 und 2022 sämtliche Landtagsfraktionen mit der Bitte angeschrieben, die Abgeordneten mit Migrationsgeschichte Ihrer Fraktion zu benennen. Dieser Bitte kam die große Mehrheit (Rücklauf 2022: 75%) der Fraktionen nach. Eine leichte Unterschätzung der Anzahl und Anteile ist nicht auszuschließen. Die Daten spiegeln den Stand zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres wider.

Ergebnisse

Gemessen an der Gesamtzahl der Abgeordneten zum jeweiligen Jahresende ist der Anteil der Abgeordneten mit Migrationsgeschichte in den Landesparlamenten zwischen 2005 und 2021 kontinuierlich von 1,4 % auf 7,2 % angestiegen. Die Anzahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Migrationsgeschichte in den Landesparlamenten hat sich in diesem Zeitraum von 26 auf 135 Personen mehr als verfünffacht. Dadurch hat sich auch der mögliche Einfluss dieser Personengruppe auf politische Entscheidungen erhöht.

Im Jahr 2021 beträgt der Anteil der Abgeordneten mit Migrationsgeschichte im Bundestag 11,3 % (83 Abgeordnete) und hat sich damit seit 2005 (2,9 %) deutlich erhöht.

Zwischen 2015 und 2021 sind Anzahl und Anteile der Abgeordneten mit Migrationsgeschichte in zwölf Landesparlamenten (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) gewachsen. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen liegt die Anzahl unverändert bei einem bzw. einer Abgeordneten mit Migrationsgeschichte; im Saarland hat nach wie vor kein Abgeordneter dieses Merkmal.

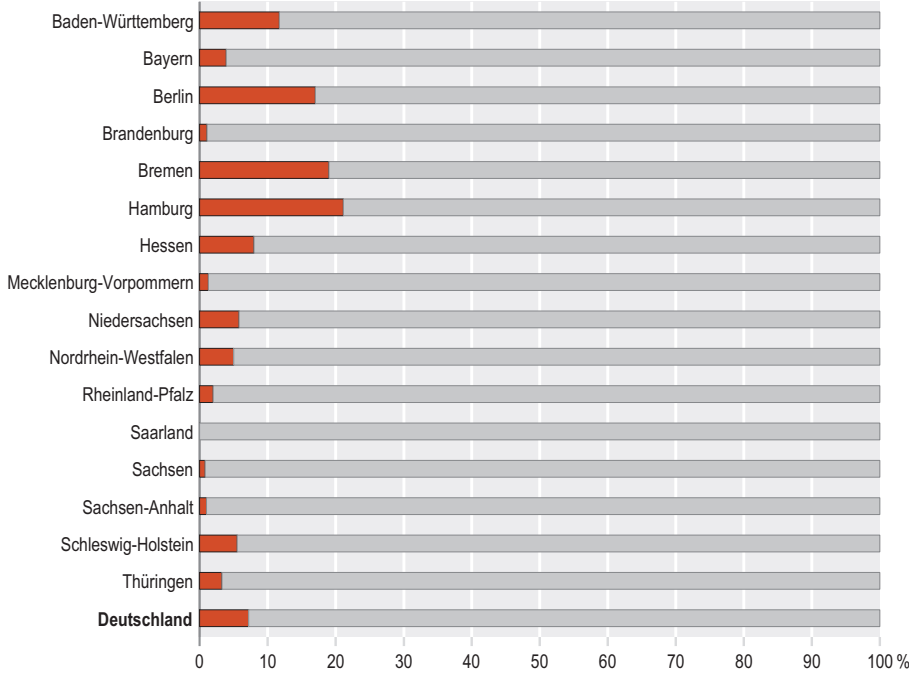
Die Zuwächse sind am stärksten in Hamburg (+9,5 Prozentpunkte bzw. +12 Abgeordnete), Baden-Württemberg (+6,6 Prozentpunkte bzw. +11 Abgeordnete) und Berlin (+4,2 Prozentpunkte bzw. +6 Abgeordnete). Leichte Schwankungen ergeben sich u. a. durch Veränderungen der Anzahl der Abgeordneten und von Fraktionsstärken infolge von Wahlen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



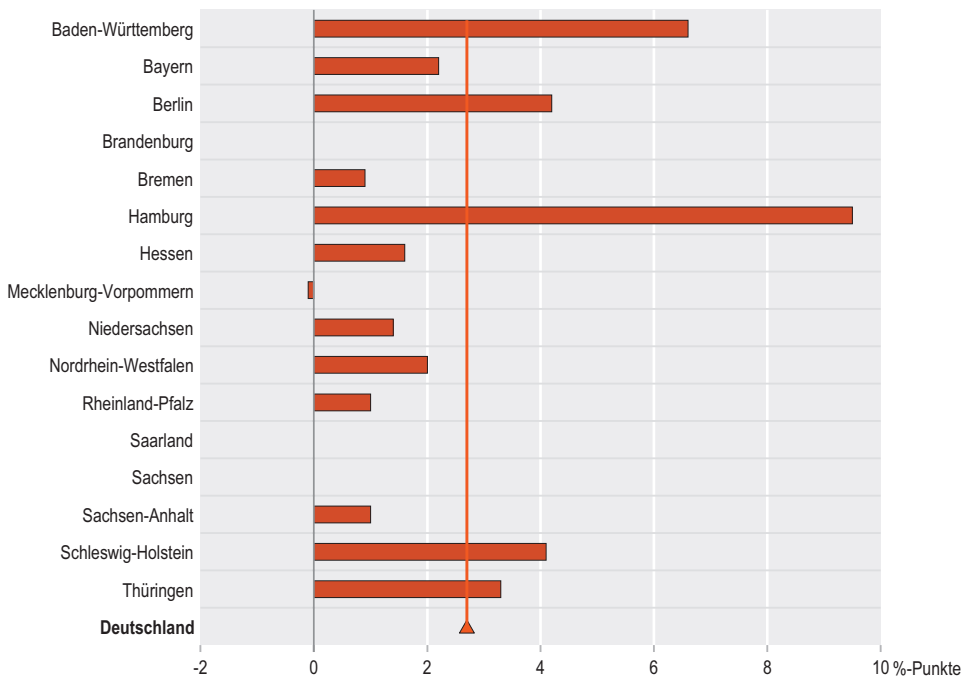
I 2 Abgeordnete in Landesparlamenten

Landtagsabgeordnete nach Migrationsgeschichte 2021



Land	Prozent	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	11,7	88,3
Bayern	3,9	96,1
Berlin	17,0	83,0
Brandenburg	1,1	98,9
Bremen	19,0	81,0
Hamburg	21,1	78,9
Hessen	8,0	92,0
Mecklenburg-Vorpommern	1,3	98,7
Niedersachsen	5,8	94,2
Nordrhein-Westfalen	5,0	95,0
Rheinland-Pfalz	2,0	98,0
Saarland	0,0	100,0
Sachsen	0,8	99,2
Sachsen-Anhalt	1,0	99,0
Schleswig-Holstein	5,5	94,5
Thüringen	3,3	96,7
Deutschland	7,2	92,8

Veränderung des Anteils der Landtagsabgeordneten mit Migrationsgeschichte 2021-2015



Land	Differenz 2021 minus 2015 in Prozentpunkten	
	mit Migrationsgeschichte	ohne Migrationsgeschichte
Baden-Württemberg	6,6	-6,6
Bayern	2,2	-2,2
Berlin	4,2	-4,2
Brandenburg	-	-
Bremen	0,9	-0,9
Hamburg	9,5	-9,5
Hessen	1,6	-1,6
Mecklenburg-Vorpommern	-0,1	0,1
Niedersachsen	1,4	-1,4
Nordrhein-Westfalen	2,0	-2,0
Rheinland-Pfalz	1,0	-1,0
Saarland	-	-
Sachsen	-	-
Sachsen-Anhalt	1,0	-1,0
Schleswig-Holstein	4,1	-4,1
Thüringen	3,3	-3,3
Deutschland	2,7	-2,7



J Kulturelle Integration

J 1 Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse

Definition

Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Wenngleich einige Befragte die eigenen Sprachkenntnisse überschätzen dürften, spiegeln diese Ergebnisse auch die Selbstwahrnehmung von Teilhabemöglichkeiten in der Aufnahmegesellschaft wieder: Personen mit geringen Sprachkenntnissen können schließlich nur eingeschränkt am öffentlichen Leben partizipieren.

Bewertung der Kennzahl

Die Kenntnis der deutschen Sprache gilt als zentraler Schlüssel der Integration.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die sprachlichen Fähigkeiten werden von den Befragten anhand der Kategorien „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“ selbst bewertet.

Der Fragebogen ist neben Deutsch auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Farsi verfügbar, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

Ergebnisse

Die Befragten mit Migrationsgeschichte geben in einer Selbsteinschätzung an, wie sie ihre deutschen Sprachkenntnisse beurteilen. Im Jahr 2022 äußern bundesweit 40 %, ihre Sprachkenntnisse seien „sehr gut“, 42 % halten sie für „eher gut“, 13 % für eher schlecht und 5 % für „sehr schlecht“. Deutsche mit Migrationsgeschichte (zu 57 % „sehr gute“ Sprachkenntnisse gegenüber 25 % der Ausländerinnen und Ausländer) sowie Personen aus EU-Staaten (46 %) schneiden besonders gut ab.

Überdurchschnittliche Sprachkenntnisse (d.h. Angaben mit "eher guten" oder "sehr guten" Deutschkenntnissen) werden vor allem in Bremen (89 %), Saarland (87 %) und Bayern (85 %) angegeben. Am wenigsten häufig in Sachsen-Anhalt (72 %), Thüringen (75 %) und Niedersachsen (77 %); hier sind zum Teil starke Abweichungen gegenüber 2020 zu beobachten.

In Brandenburg (10 %) und Rheinland-Pfalz (8 %), gefolgt von Schleswig-Holstein und Hessen (je 7 %), geben die Befragten besonders häufig „sehr schlechte“ Deutschkenntnisse an. Hohe Anteile an Personen mit „sehr“ und „eher schlechten“ Sprachkenntnissen finden sich vor allem in Sachsen-Anhalt (28 %), Thüringen (25 %) und Niedersachsen (23 %).

Eine Betrachtung nach Geschlecht ergibt ein eindeutiges Muster: In fast allen Ländern haben Frauen mit Migrationsgeschichte häufiger als Männer sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Bundesweit beträgt der Unterschied neun Prozentpunkte (44 % der Frauen zu 35 % der Männer).

Ein relativ hoher Anteil an Männern mit schlechten Deutschkenntnissen lebt in Brandenburg (17 %). Besonders hohe Anteile an „sehr schlecht“ Deutsch sprechenden Frauen werden für Rheinland-Pfalz (16 %) und Hessen (10 %) ausgewiesen.

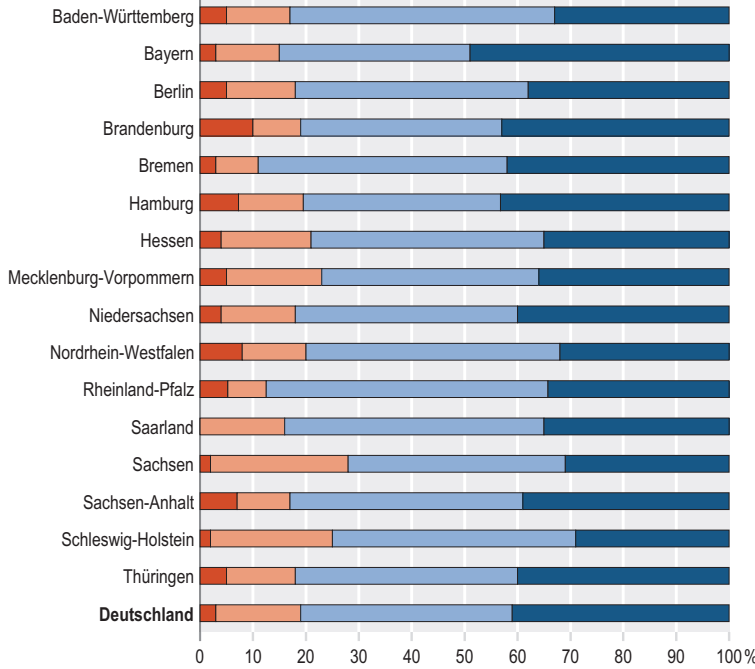
Verglichen mit 2020 ergeben sich 2022 teilweise sehr starke, statistisch nicht erklärbare Schwankungen in den Ländern. Die Aussagekraft der Werte ist dadurch nicht gegeben. Es wird deshalb auf eine Gegenüberstellung der Werte beider Jahre verzichtet.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



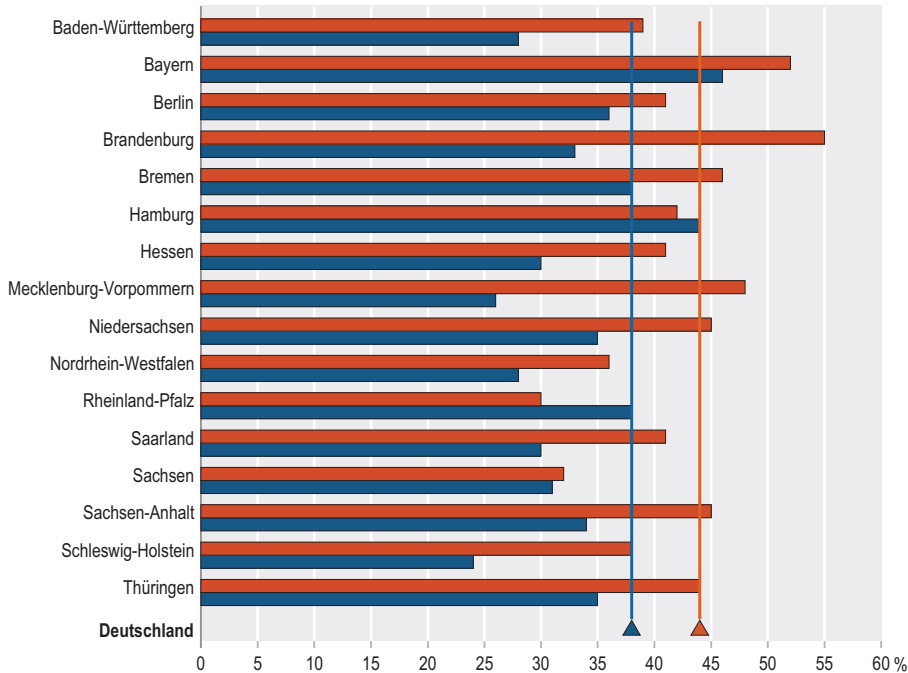
J1 Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 nach Deutschkenntnissen in einer Selbsteinschätzung
Aufgrund von Errata weichen die Werte in der Grafik leicht von den korrekten Werten im Text sowie in den Tabellen ab.



	Prozent			
	sehr schlecht	eher schlecht	eher gut	sehr gut
Baden-Württemberg	5	12	50	33
Bayern	3	12	36	49
Berlin	5	13	44	38
Brandenburg	10	9	38	44
Bremen	3	8	47	42
Hamburg	3	16	40	41
Hessen	7	12	37	43
Mecklenburg-Vorpommern	4	17	44	35
Niedersachsen	5	18	41	36
Nordrhein-Westfalen	4	14	42	40
Rheinland-Pfalz	8	12	48	32
Saarland	5	7	53	34
Sachsen	0	16	49	35
Sachsen-Anhalt	2	26	41	31
Schleswig-Holstein	7	10	44	39
Thüringen	2	23	46	29
Deutschland	5	13	42	40

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 mit sehr guten Deutschkenntnissen nach Geschlecht
Aufgrund von Errata weichen die Werte in der Grafik leicht von den korrekten Werten im Text sowie in den Tabellen ab.



	Prozent	
	Frauen	Männer
Baden-Württemberg	39	28
Bayern	52	46
Berlin	41	36
Brandenburg	55	33
Bremen	46	38
Hamburg	44	38
Hessen	42	44
Mecklenburg-Vorpommern	41	30
Niedersachsen	48	26
Nordrhein-Westfalen	45	35
Rheinland-Pfalz	36	28
Saarland	30	38
Sachsen	41	30
Sachsen-Anhalt	32	31
Schleswig-Holstein	45	34
Thüringen	38	24
Deutschland	44	35

J 2 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache

Definition

Menschen mit Migrationsgeschichte in Privathaushalten nach vorwiegend gesprochener Sprache (deutsch, westeuropäische Sprache, russisch, polnisch, sonstige europäische Sprache, türkisch, arabisch, sonstige Sprache)

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach ihrer vorwiegend gesprochenen Sprache.

Bewertung des Indikators

Die zuhause vorwiegend gesprochene Sprache ist kein klassischer Integrationsindikator. Der Indikator bildet vielmehr die sprachliche Vielfalt in der Gesellschaft ab. In einer vernetzten Welt ist das Beherrschen mehrerer Sprachen eine wichtige Ressource.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die vorwiegend gesprochene Sprache wurde erstmals im Mikrozensus 2017 erfragt. In den Tabellen sind Zellen mit eingeschränkten Ausgabewerten aufgrund niedriger Fallzahlen wie folgt gekennzeichnet:

() = Fallzahlen zwischen 71 und 121

/ = Fallzahlen unter 71

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ergebnisse

2021 sprechen bundesweit 43,5 % der 20,8 Millionen Menschen mit Migrationsgeschichte im eigenen Haushalt vorwiegend Deutsch. Über diesem Durchschnitt liegen das Saarland (48,6 %) und Bayern (47,5 %). Die geringsten Anteile vorwiegend Deutsch Sprechender mit Migrationsgeschichte finden sich in Sachsen-Anhalt und Thüringen mit jeweils 29,9 % sowie in Sachsen (31,5 %).

Rund ein Drittel (33,5 %) der Personen mit Migrationsgeschichte spricht zu Hause vorwiegend eine europäische Sprache und zwar in erster Linie Russisch (7,4 %) oder Polnisch (4,4 %), gefolgt von Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch (zusammen 7,7 %), bzw. eine sonstige europäische Sprache (14,1 %). 7,7 % sprechen Türkisch im Haushalt. Entsprechend der regionalen Verteilung der Communities wird die türkische Sprache häufiger in Bremen (11,2 %), Nordrhein-Westfalen (10,2 %) und Berlin (9,9 %) gesprochen, in den ostdeutschen Ländern dagegen fast gar nicht. Russisch wird besonders häufig in Mecklenburg-Vorpommern (15,2 %) und in Sachsen (12,3 %) als Haushaltssprache verwendet.

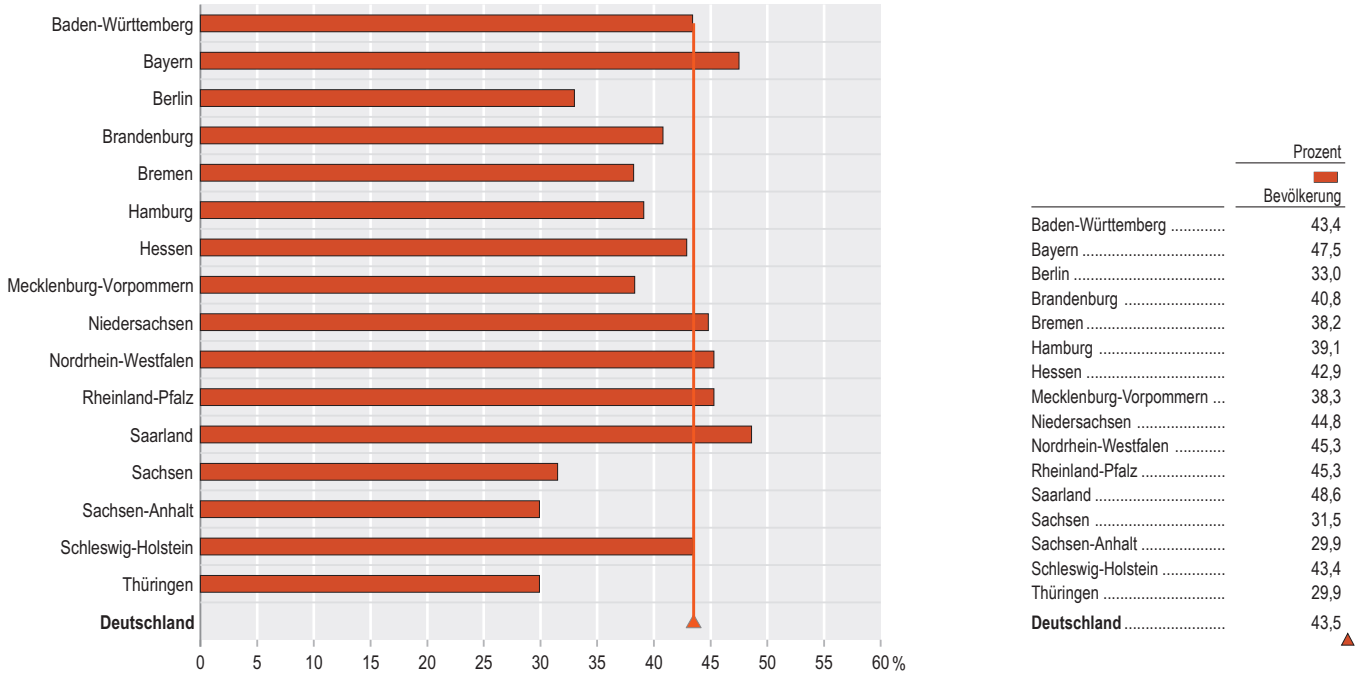
Bundesweit sprechen 5,8 % der Personen mit Migrationsgeschichte zuhause vorwiegend Arabisch. Überdurchschnittlich oft wird Arabisch im Saarland (14,0 %), Sachsen-Anhalt (13,9 %), Thüringen (12,2 %) und Sachsen (11,5 %) gesprochen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



J2 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache

Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte mit vorwiegend deutsch gesprochener Sprache in Privathaushalten 2021



J 3 Gesprochene Sprache im Freundeskreis

Definition

Von Personen mit Migrationsgeschichte im Freundeskreis gesprochene Sprache

Empirische Relevanz

Die Verwendung von Deutsch bzw. der Herkunfts- oder einer anderen Fremdsprache im Freundeskreis ist ein Hinweis auf Sprachkompetenz, soziale Integration und die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft durch den Aufbau von Netzwerken.

Bewertung der Kennzahl

Der überwiegende oder der ausschließliche Gebrauch der deutschen Sprache im Freundeskreis ist ein Indikator für die Hinwendung Zugewanderter zur Aufnahmegesellschaft und kann als Gradmesser für die kulturelle und identifikatorische Integration interpretiert werden.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die gesprochene Sprache im Freundeskreis wird von den Befragten anhand der Kategorien „ausschließlich Deutsch“, „überwiegend Deutsch“, „überwiegend die Herkunftssprache“, „ausschließlich die Herkunftssprache“, „eine ganz andere Sprache“ angegeben.

Bei in Deutschland geborenen Personen entspricht die Herkunftssprache in der Regel der Herkunftssprache der Eltern.

Der Fragebogen ist neben Deutsch auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Farsi verfügbar, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

Ergebnisse

Im Jahr 2022 geben bundesweit fast zwei Drittel (65 %) der Befragten mit Migrationsgeschichte an, „überwiegend“ oder „ausschließlich“ Deutsch mit ihren Freundinnen und Freunden zu sprechen. Rund 26 % sprechen in ihrem Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich die Herkunftssprache; lediglich 9 % nutzen eine ganz andere Sprache.

Am häufigsten sprechen Personen mit Migrationsgeschichte in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und in Bremen Deutsch im Freundeskreis (70 % bis 68 % verwenden dort überwiegend oder ausschließlich die deutsche Sprache). Der höchste Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte, die in ihrem Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich die Herkunftssprache gebrauchen, liegt bei 34 % in Sachsen-Anhalt, gefolgt von Niedersachsen mit 32 %.

Eine andere, dritte Sprache wird unter Freunden am häufigsten in Thüringen (20 %) und in Berlin (18 %) genutzt. In den meisten Ländern hat der Anteil derer, die im Kontext des Freundeskreises eine dritte Sprache verwenden, gegenüber 2020 zugenommen; im Bundesdurchschnitt beträgt die Zunahme drei Prozentpunkte.

Betrachtet man die Ergebnisse nach Migrationserfahrung zeigt sich in allen Ländern, dass in Deutschland Geborene öfter überwiegend und ausschließlich Deutsch im Freundeskreis sprechen als Zugewanderte. In Saarland nutzen 98 % und in Hamburg 94 % der hier Geborenen mit Migrationsgeschichte in ihrem Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich Deutsch zur Kommunikation mit Freunden.

Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit ergibt ein sehr ähnliches Muster: Der prozentuale Anteil der Deutschen mit Migrationsgeschichte, die überwiegend oder ausschließlich Deutsch sprechen, ist in allen Bundesländern höher als bei Ausländerinnen und Ausländern. Nach Geschlecht differenziert zeigen sich kaum Unterschiede.

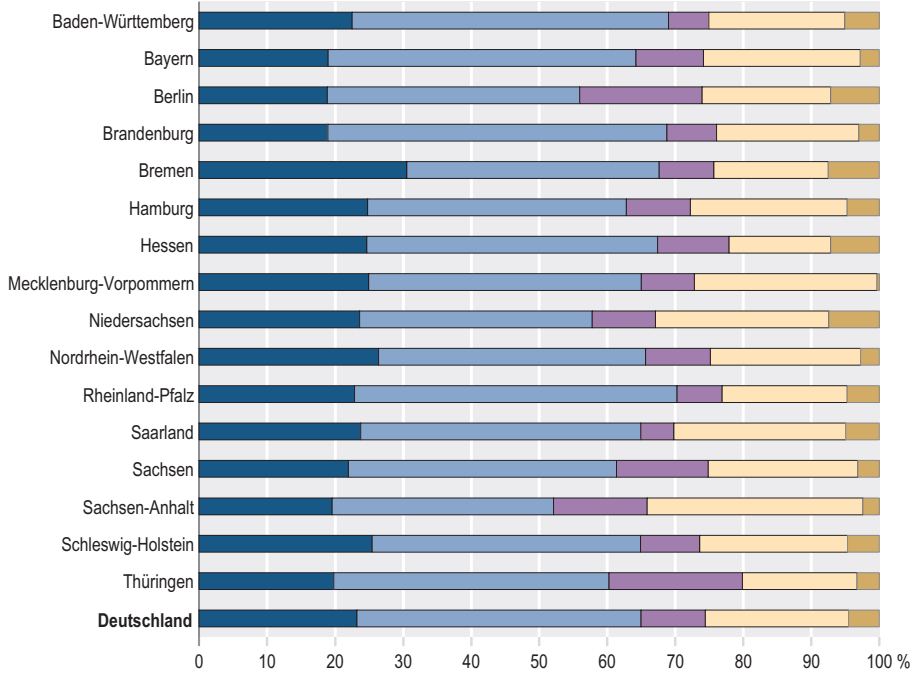
Neben der eigenen Migrationserfahrung und der deutschen Staatsangehörigkeit beeinflusst auch die Aufenthaltsdauer die Wahl der Sprache: Je länger die Zugewanderten in Deutschland leben, desto häufiger nutzen sie im Alltag und im Austausch mit Freunden die deutsche Sprache.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



J 3 Gesprochene Sprache im Freundeskreis

**Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022
nach gesprochener Sprache im Freundeskreis**



	Prozent				
	ausschließlich Deutsch	überwiegend Deutsch	eine ganz andere Sprache	überwiegend die Herkunftssprache	ausschließlich die Herkunftssprache
Baden-Württemberg	22	47	6	20	5
Bayern	19	45	10	23	3
Berlin	19	37	18	19	7
Brandenburg	19	50	7	21	3
Bremen	31	37	8	17	7
Hamburg	25	38	9	23	5
Hessen	25	43	10	15	7
Mecklenburg-Vorpommern	25	40	8	27	0
Niedersachsen	24	34	9	25	7
Nordrhein-Westfalen	26	39	10	22	3
Rheinland-Pfalz	23	47	7	18	5
Saarland	24	41	5	25	5
Sachsen	22	39	13	22	3
Sachsen-Anhalt	20	33	14	32	2
Schleswig-Holstein	25	39	9	22	5
Thüringen	20	40	20	17	3
Deutschland	23	42	9	21	5



J 4 Verständigung auf Deutsch

Definition

Einschätzung von Personen mit Migrationsgeschichte, wie gut sie sich bei Behörden, bei der Arbeit und in der Nachbarschaft auf Deutsch verständigen können

Empirische Relevanz

Dieser Indikator ergänzt den Indikator J1 zur Selbsteinschätzung der Sprachkompetenz im Allgemeinen um eine Selbsteinschätzung der Kommunikation in wichtigen Lebensbereichen.

Bewertung der Kennzahl

Die Kompetenz zur Verständigung auf Deutsch bei der Arbeit, in der Nachbarschaft sowie mit Behörden kann als Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe angesehen werden.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten geben Auskunft darüber, wie gut sie sich auf Deutsch 1. bei Behörden, 2. bei der Arbeit und 3. in der Nachbarschaft verständigen können. Die Antwortkategorien lauten: „sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“, „weniger gut“ und „schlecht“.

Der Fragebogen ist neben Deutsch auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und in Farsi verfügbar, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

Ergebnisse

Die Teilnehmenden mit Migrationsgeschichte werden im Rahmen des Integrationsbarometers gefragt, wie gut sie sich bei der Arbeit, in Behörden und in der Nachbarschaft auf Deutsch verständigen können (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).

Die Tabelle zeigt über alle Länder hinweg auf, wo die geringsten Verständigungsprobleme im Berufsalltag auftreten: Zwischen 80 % der Befragten in Berlin und Sachsen-Anhalt bis 93 % in Bayern können sich bei der Arbeit „gut“ oder „sehr gut“ auf Deutsch verständigen. Auch in der Nachbarschaft sind Verständigungsschwierigkeiten offenbar wenig verbreitet, hier geben zwischen 69 % der Befragten in Sachsen-Anhalt und 88 % im Saarland an, sich „(sehr) gut“ auf Deutsch unterhalten zu können.

In der Kommunikation mit Behörden sind häufiger sprachliche Hürden zu beobachten. Dies ist vermutlich auf die dort eher formal gehaltene Sprache zurückzuführen: Je nach Bundesland können sich 52 % bis 78 % „gut“ oder „sehr gut“ auf Deutsch verständigen, allerdings gegenüber im Schnitt 12 %, die sich „schlecht“ oder „weniger gut“ verständigen können. In Niedersachsen und Rheinland-Pfalz liegt dieser Anteil mit 17 % und 15 % am höchsten, am niedrigsten ist er in Sachsen mit 6 %.

Bei Betrachtung nach Zuwanderergeneration fällt auf, dass in Deutschland Geborene fast nie berichten, sie könnten sich „weniger gut“ oder „schlecht“ auf Deutsch verständigen – sei es bei der Arbeit, in Behörden oder in der Nachbarschaft. Ähnlich verhält es sich bei einer Differenzierung anhand der Staatsbürgerschaft; so haben Deutsche mit Migrationsgeschichte im Gegensatz zu Ausländerinnen und Ausländern ebenfalls keine Verständigungsprobleme.

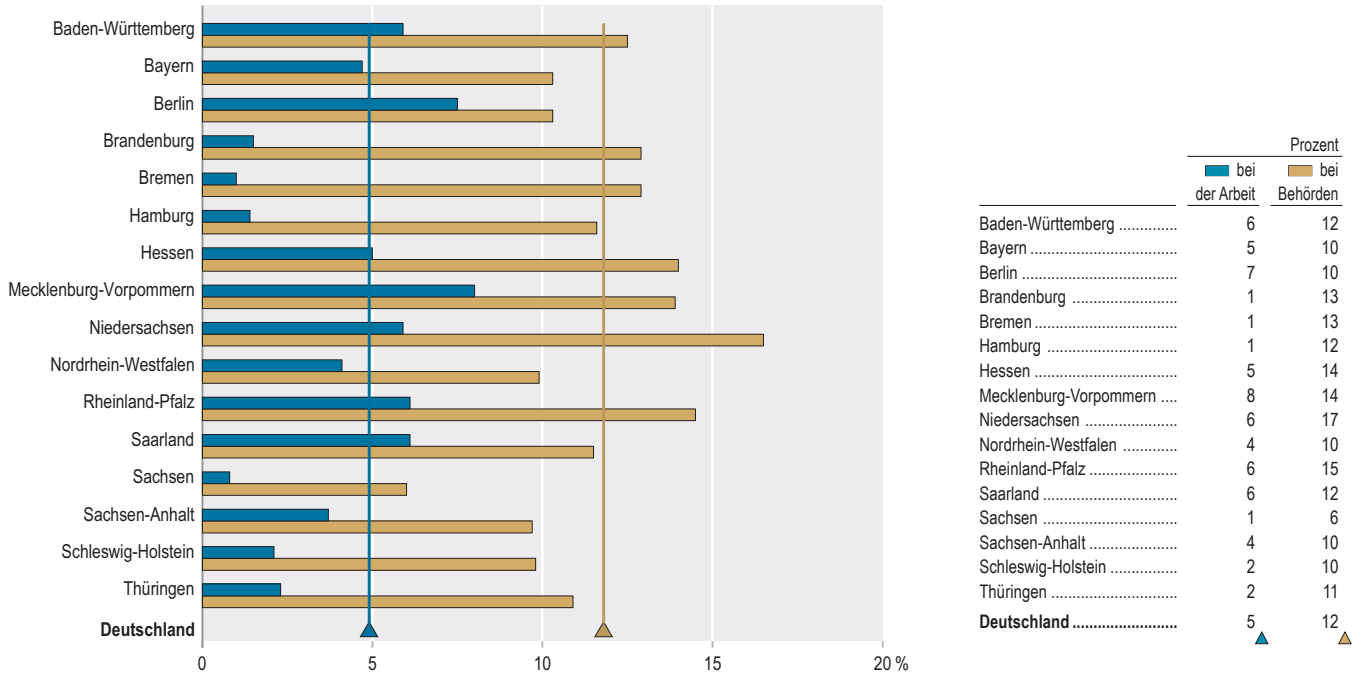
2022 sind im Vergleich zu 2020 keine eindeutigen Trends erkennbar. In den ostdeutschen Flächenländern, in Schleswig-Holstein und im Saarland hat sich die Verständigung in Behörden (und teilweise in der Nachbarschaft) tendenziell verbessert. Eine verbesserte Kommunikation bei der Arbeit ist v. a. in Hamburg, Bremen, Thüringen und Sachsen beobachtbar.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



J 4 Verständigung auf Deutsch

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022, die sich bei der Arbeit und bei Behörden "schlecht" oder "weniger gut" auf Deutsch verständigen kann



Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 nach wahrgenommenem Grad der Verständigung auf Deutsch bei der Arbeit, bei Behörden und in der Nachbarschaft, Anteile in Prozent (rundungsbedingt können die Summen von 100 abweichen)

Verständigung auf Deutsch...	Prozent								
	...bei der Arbeit			...bei Behörden			...in der Nachbarschaft		
	schlecht / weniger gut	mittelmäßig	gut / sehr gut	schlecht / weniger gut	mittelmäßig	gut / sehr gut	schlecht / weniger gut	mittelmäßig	gut / sehr gut
Baden-Württemberg	6	12	82	12	16	71	6	10	84
Bayern	5	2	93	10	18	72	7	11	82
Berlin	7	13	80	10	23	67	8	15	77
Brandenburg	1	6	92	13	9	78	12	7	81
Bremen	1	7	92	13	12	75	7	9	83
Hamburg	1	9	89	12	14	75	7	10	83
Hessen	5	6	89	14	13	73	7	10	83
Mecklenburg-Vorpommern	8	4	88	14	21	65	5	19	75
Niedersachsen	6	12	83	17	18	65	7	16	77
Nordrhein-Westfalen	4	4	92	10	17	74	6	13	80
Rheinland-Pfalz	6	6	88	15	22	64	9	8	83
Saarland	6	7	87	12	23	66	3	8	88
Sachsen	1	17	82	6	22	72	2	17	81
Sachsen-Anhalt	4	17	80	10	38	52	6	25	69
Schleswig-Holstein	2	5	92	10	19	71	6	11	83
Thüringen	2	9	89	11	21	68	5	13	82
Deutschland	5	7	88	12	17	71	7	12	81

J 5 Neue Integrationskursteilnehmende

Definition

Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Kursarten

Empirische Relevanz

Die 2005 eingerichteten Integrationskurse des Bundes bestehen aus einem Sprachkurs sowie einem Orientierungskurs, in dem die Teilnehmenden mehr über das Leben in Deutschland erfahren. Ziel der Integrationskurse ist die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit.

Bewertung des Indikators

Das Erlernen der deutschen Sprache und gute Kenntnisse über das Alltagsleben in Deutschland beschleunigen den Integrationsprozess.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Integrationskurse werden bundesweit angeboten und durch private und öffentliche Träger vor Ort durchgeführt. Neben einem allgemeinen Kurs gibt es Kurse für spezielle Zielgruppen, wie Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse oder Eltern- und Frauenkurse. Verschiedene Beratungsangebote ergänzen die Integrationskurse.

Integrationskurse sind nicht für alle neu Zugewanderten verbindlich und kostenfrei, dies mag den Vergleich zwischen den Ländern beeinflussen, da die Zahl der Teilnehmenden an Integrationskursen nicht in Relation zu den Zugewanderten gesetzt werden kann. Ausländerbehörden, Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können einige der für ihren Aufgabenbereich relevanten Statusgruppen zur Kursteilnahme verpflichten.

Ergebnisse

2021 werden bundesweit 104 356 neue Integrationskursteilnehmerinnen und Integrationsteilnehmer gezählt, dies sind deutlich weniger als im Berichtsjahr 2019. Damals hatte die Zahl der Teilnehmenden noch bei 176 445 gelegen. Dabei verzeichnen Mecklenburg-Vorpommern (–50,9%), Brandenburg (–50,3%) und Sachsen-Anhalt (–50,1%) die größten relativen Rückgänge. Am niedrigsten fallen die relativen Veränderungen in Hamburg (–31,5%), Hessen (–30,7%) und Bremen (–29,2%) aus. Bundesweit sinken die Teilnehmerzahlen um –40,9%. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die meisten neuen Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer des Jahres 2021 verzeichnet Nordrhein-Westfalen (20 958), gefolgt von Bayern (17 140) und Baden-Württemberg (16 423). Diese besuchen größtenteils den allgemeinen Integrationskurs. Die Anteile reichen von 64,7% im Saarland bis zu 86,9% in Baden-Württemberg. Den zweithöchsten Anteil nimmt der Besuch der Alphabetisierungskurse ein. Bundesweit besuchen 13,9% aller neuen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer diese Kursart, in Sachsen-Anhalt sogar 30,5%. Am geringsten ist der Anteil in Berlin (8,6%). Jugendintegrationskurse und Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse werden deutlich seltener besucht. Den höchsten Anteil der Teilnahmen an Jugendintegrationskursen verzeichnet Rheinland-Pfalz mit 6,7%, gefolgt vom Saarland mit 5,7% und Bremen mit 5,0%. Eltern- und Frauenintegrationskurse werden zu nennenswerten Anteilen in Bremen (11,4%), aber auch in Berlin und Nordrhein-Westfalen (10,9% bzw. 5,4%) belegt. Andere Kurse – hierunter fallen beispielsweise spezielle Förder- und Intensivkurse – sind im Saarland (13,3%) von größerer Bedeutung, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (7,5%) und Schleswig-Holstein (4,8%).

Von 2019 bis 2021 ist der relative Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an allgemeinen Integrationskursen von 74,7% auf 78,3% angestiegen. Dieser Anstieg um 3,6 Prozentpunkte spiegelt sich vor allem in einer Verlagerung weg von den Alphabetisierungskursen wieder (–2,5%). Deren Rückgang an Teilnehmenden bewegt sich in den Ländern zwischen –0,4 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern bzw. –6,8 Prozentpunkten in Brandenburg, während die relativen Anteile im Saarland (+3,1%), in Sachsen-Anhalt (+2,2%) und Bayern (+0,5%) steigen.

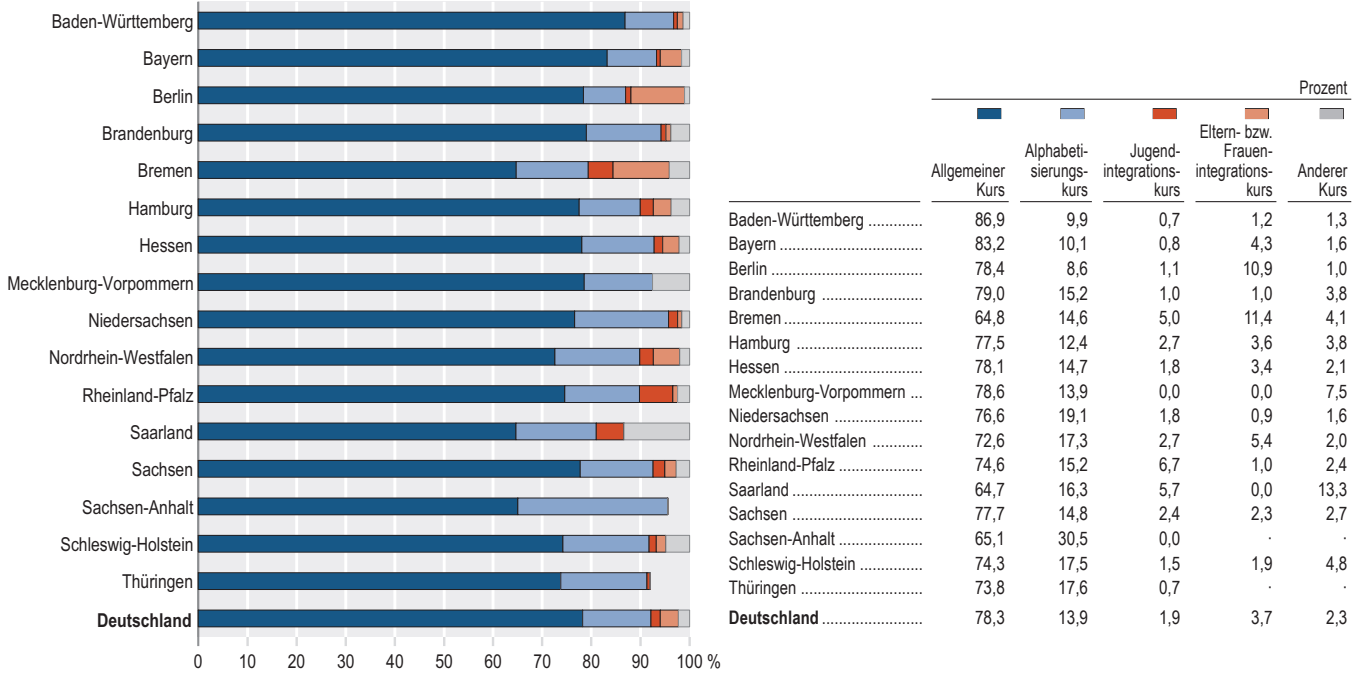
Ebenso nimmt deutschlandweit die Bedeutung von Jugendintegrationskursen (–0,4 Prozentpunkte) und anderen Kursen (–0,7 Prozentpunkte) ganz leicht ab, wohingegen die Relevanz von Eltern- und Frauenintegrationskurse tendenziell unverändert bleibt (deutschlandweit +0,1 Prozentpunkte). Die Schwankungen in den Ländern reichen hier von –0,9 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern bis zu +4,6 Prozentpunkten in Berlin.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

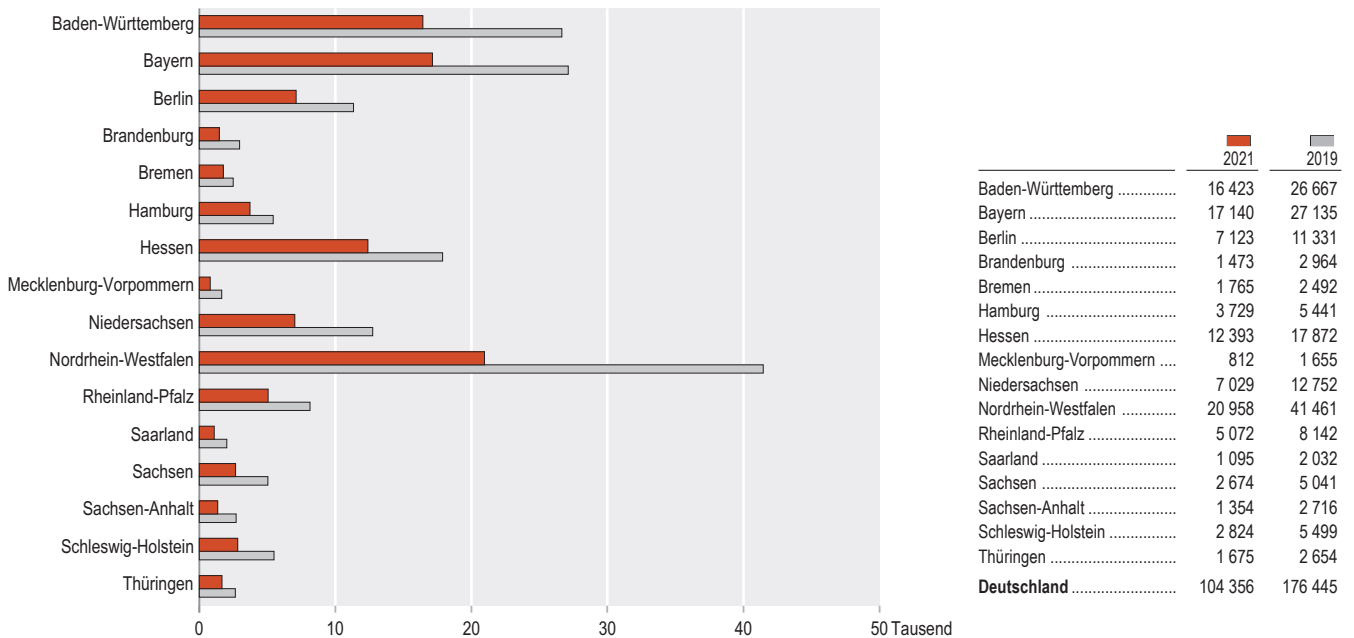


J 5 Neue Integrationskursteilnehmende

Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2021 nach Kursarten



Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2021 und 2019



J 7 Mediennutzung I

Definition

Genutzte Medienkanäle nach Migrationsgeschichte sowie Sprachen, in denen Menschen mit Migrationsgeschichte das jeweilige Medium nutzen

Empirische Relevanz

Massenmedien vermitteln Informationen, Meinungen und kulturelle Werte. Das Mediennutzungsverhalten gibt Auskunft darüber, inwieweit sich Informations- und Unterhaltungskanäle von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte ähneln bzw. unterscheiden.

Bewertung der Kennzahl

Ähnliches Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte sowie häufiger Medienkonsum in deutscher Sprache können Hinweise für eine fortschreitende kulturelle Integration sein.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten geben an wie häufig sie 1. soziale Medien (z. B. Facebook, Twitter, Youtube), 2. Zeitungen und Zeitschriften (auch online), 3. Streamingdienste (z. B. Netflix, Amazon Prime) sowie 4. Fernsehsender (auch incl. deren Mediatheken über Internet, PC, Smartphone) jeweils nutzen. Als Antwortitems sind „täglich“, „mehrmals in der Woche“, „einmal in der Woche“, „mehrmals im Monat“, „seltener“ sowie „nie“ angeboten.

Außerdem werden sie gefragt, in welcher Sprache sie das jeweilige Medium überwiegend nutzen, wobei hier Mehrfachnennungen möglich sind. Die Antwortkategorien lauten:

- in deutscher Sprache
- in ihrer Herkunftssprache
- in einer anderen Sprache

Der Fragebogen ist neben Deutsch auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und in Farsi verfügbar, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

Ergebnisse

Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers geben die Befragten Auskunft über ihr Mediennutzungsverhalten, und zwar differenziert danach, wie häufig und in welcher Sprache sie verschiedene Medien nutzen. Soziale Medien sind unter den Befragten mit Migrationsgeschichte mit Abstand am beliebtesten (59 % nutzen diese täglich), gefolgt von Fernsehen (40 %), Printmedien (28 %) und Streamingdiensten (20 %). Die Nutzungshäufigkeit variiert je nach Bundesland, an der Priorisierung der genutzten Medien ändert sich allerdings wenig.

Personen mit Migrationsgeschichte konsumieren die „klassischen Medien“ Fernsehen und Printmedien nach eigenen Angaben seltener täglich als Personen ohne Migrationsgeschichte (siehe Tabelle auf der folgenden Seite). Anders verhält es sich bei der Nutzung von **sozialen Medien**: In allen Ländern sind mehr Menschen mit als Menschen ohne Migrationsgeschichte täglich in sozialen Netzwerken aktiv. Dies könnte in Zusammenhang mit dem im Durchschnitt jüngeren Alter der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte stehen. Am intensivsten werden soziale Medien in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen genutzt, rund 70 % der Migrationsbevölkerung sind hier täglich aktiv.

Fernsehen ist das zweitbeliebteste Medium. Vor allem in Hessen, Hamburg und Niedersachsen sehen rund 45 % der Befragten mit Migrationsgeschichte täglich fern (incl. Nutzung von Mediatheken). In den meisten Ländern nutzen Menschen ohne Migrationsgeschichte das Fernsehen allerdings etwas häufiger als Menschen mit Migrationsgeschichte.

Bei **Printmedien** sind die Nutzungsunterschiede am größten. Diese sind in den meisten Ländern das beliebteste Medium bei Menschen ohne Migrationsgeschichte. Je nach Bundesland lesen zwischen 41 % (Thüringen) und 58 % (Bayern) der Befragten ohne Migrationsgeschichte täglich eine Zeitung oder Zeitschrift (auch online), unter den Befragten mit Migrationsgeschichte sind es deutlich weniger: Der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte, die täglich lesen, variiert zwischen 16 % in Mecklenburg-Vorpommern sowie Thüringen und 36 % in Bayern.

Streamingdienste spielen offenbar nach wie vor eine vergleichsweise untergeordnete Rolle, wobei hier die im Schnitt geringsten Unterschiede im Medienkonsum nach Migrationsstatus herrschen. Am wenigsten streamen Personen mit Migrationsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern (7 %), am meisten in Bayern und Nordrhein-Westfalen (jeweils 23 %). Bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte schwankt der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die täglich streamen, etwas weniger zwischen 14 % und 22 %.

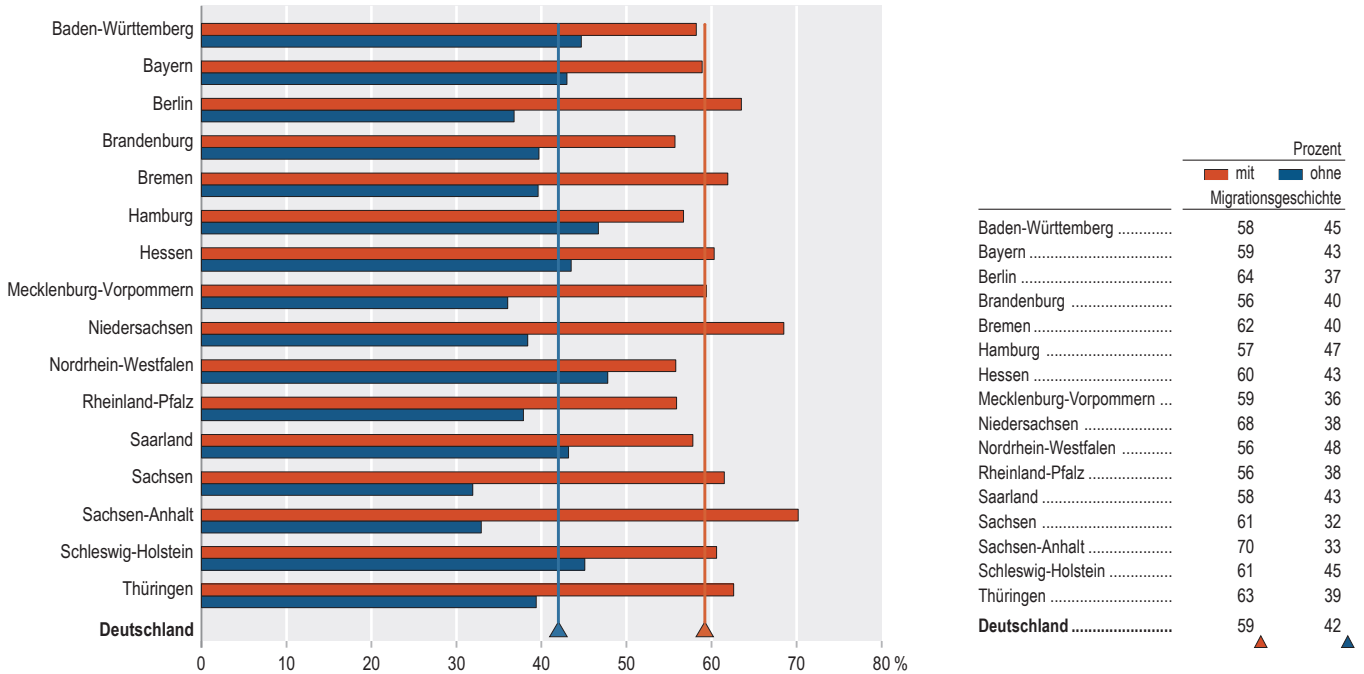
Im Zeitvergleich hat der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte, die soziale Medien täglich nutzen, seit 2020 in allen Ländern zugenommen, am stärksten im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt um über 20 Prozentpunkte. Der Anteil der Nutzenden ohne Migrationsgeschichte stieg ebenfalls, allerdings weniger deutlich. Auch Streamingdienste haben in fast allen Ländern an Beliebtheit gewonnen, unabhängig vom Migrationsstatus. Am stärksten rückläufig ist der Anteil der täglichen Fernsehschauer in Sachsen-Anhalt beim Fernsehpublikum mit Migrationsgeschichte (-11 Prozentpunkte) sowie ebenfalls um -11 Prozentpunkte bei Zuschauenden ohne Migrationsgeschichte in Schleswig-Holstein.

► Weitere Ergebnisse finden Sie auf der nächsten Doppelseite.



J7 Mediennutzung I

**Bevölkerung nach Migrationsstatus 2022,
die täglich soziale Medien nutzt**



**Bevölkerung nach Migrationsgeschichte (MG) 2022,
die soziale Medien, Printmedien, Streamingdienste und Fernsehen täglich nutzt,
Anteile in Prozent (rundungsbedingte Abweichungen bei der Differenz sind möglich)**

Täglich genutztes Medium	Prozent											
	soziale Medien			Zeitungen und Zeitschriften (auch online)			Streamingdienste			Fernsehen (auch Mediatheken)		
	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz
Baden-Württemberg	58	45	14	31	50	-20	22	17	5	41	45	-4
Bayern	59	43	16	36	58	-21	23	22	1	35	45	-10
Berlin	64	37	27	31	45	-13	19	16	3	34	42	-8
Brandenburg	56	40	16	24	46	-22	9	16	-7	28	44	-16
Bremen	62	40	22	19	57	-39	12	18	-6	38	44	-6
Hamburg	57	47	10	29	51	-22	18	18	0	45	44	1
Hessen	60	43	17	18	54	-36	16	18	-2	46	41	5
Mecklenburg-Vorpommern	59	36	23	16	44	-28	7	14	-7	32	54	-22
Niedersachsen	68	38	30	21	52	-31	19	18	1	45	44	1
Nordrhein-Westfalen	56	48	8	32	44	-12	23	16	6	41	46	-5
Rheinland-Pfalz	56	38	18	25	49	-24	16	15	0	38	43	-5
Saarland	58	43	15	17	50	-32	10	22	-12	39	53	-14
Sachsen	61	32	30	18	47	-29	19	15	4	32	40	-8
Sachsen-Anhalt	70	33	37	17	44	-27	18	16	2	25	52	-26
Schleswig-Holstein	61	45	15	22	55	-34	19	21	-3	39	40	-1
Thüringen	63	39	23	16	41	-24	14	18	-3	37	47	-10
Deutschland	59	42	17	28	49	-21	20	18	3	40	45	-5

J 7 Mediennutzung II

◀ Informationen zum Indikator siehe vorherige Doppelseite

Weitere Ergebnisse nach Sprache der genutzten Medien

Betrachtet man das Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach den Sprachen, in denen sie die jeweiligen Medien konsumieren, fällt auf, dass in allen Bundesländern sämtliche abgefragten Kanäle am häufigsten auf Deutsch genutzt werden: Die **Anteile deutschsprachiger Medien** variieren zwischen knapp 60 % bis über 90 % je nach Medium und Bundesland. Deutsch ist dabei besonders weit verbreitet bei Printmedien, dicht gefolgt vom Fernsehen (s. folgende Tabelle).

Am zweithäufigsten werden **Medien in der Herkunftssprache** rezipiert – insbesondere die sozialen Medien mit Nutzungsanteilen zwischen 46 % in Mecklenburg-Vorpommern und 28 % in Brandenburg. Auch der Fernsehkonsum in der Herkunftssprache ist vergleichsweise hoch, vor allem im Saarland, in Niedersachsen und Baden-Württemberg mit Zuschaueranteilen von knapp 40 %.

Medienkonsum in einer **anderen Sprache als Deutsch und der Herkunftssprache** spielt eine nachgeordnete Rolle; am weitesten verbreitet ist er bei Streamingdiensten mit Nutzungsanteilen zwischen 44 % in Thüringen und 19 % im Saarland.

Im Vergleich zu 2020 fällt auf, dass der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte, die soziale Medien, Streamingdienste und Printmedien in einer anderen Sprache als Deutsch oder der Herkunftssprache nutzen, in fast allen Bundesländern ansteigt. Tendenziell leicht rückläufig ist hingegen die Nutzung von Fernsehen und sozialen Medien in der Herkunftssprache.

Untersucht man den Medienkonsum nach Zuwanderergeneration und Staatsangehörigkeit, zeigt sich, dass hier Geborene mit Migrationsgeschichte sowie Deutsche häufiger deutschsprachige Medien nutzen als Zugewanderte sowie Ausländerinnen und Ausländer. Die Unterschiede im Nutzungsverhalten der genannten Gruppen sind bei sozialen Medien hierbei augenfälliger als beim Fernsehkonsum.

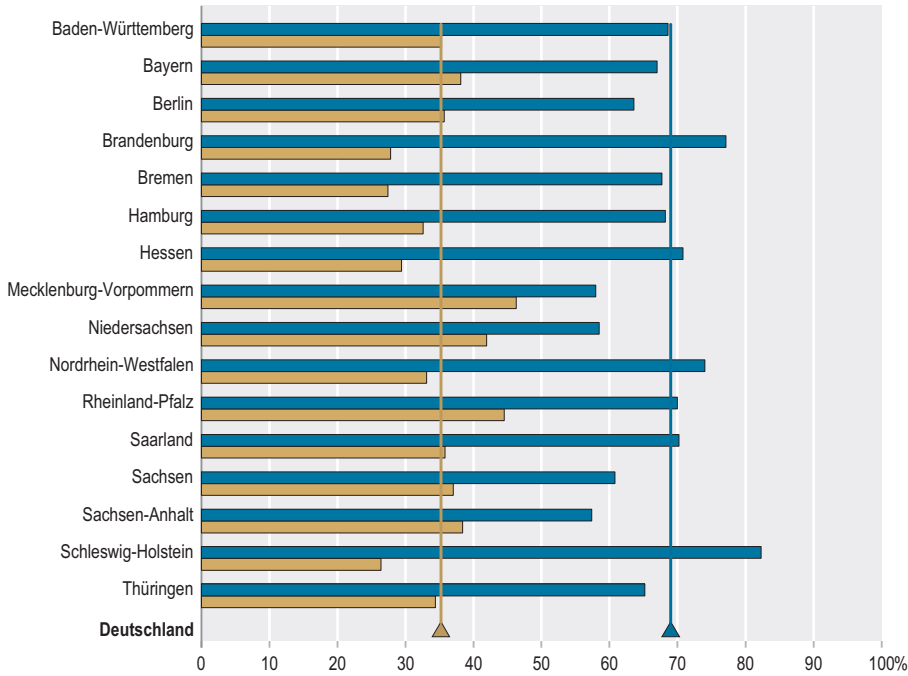
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022 nach der Sprache, in der sie soziale Medien, Printmedien, Streamingdienste und Fernsehen überwiegend nutzt, Anteile in Prozent (Mehrfachantworten möglich)

Nutzung des Mediums überwiegend in...	soziale Medien			Zeitungen und Zeitschriften (auch online)			Streamingdienste			Fernsehen (auch Mediatheken)		
	in deutscher Sprache	in der Herkunfts- sprache	in einer anderen Sprache	in deutscher Sprache	in der Herkunfts- sprache	in einer anderen Sprache	in deutscher Sprache	in der Herkunfts- sprache	in einer anderen Sprache	in deutscher Sprache	in der Herkunfts- sprache	in einer anderen Sprache
	Prozent											
Baden-Württemberg	69	35	31	85	25	20	73	19	34	79	36	14
Bayern	67	38	28	80	22	17	70	23	34	78	27	11
Berlin	64	36	35	76	27	29	62	23	43	80	31	14
Brandenburg	77	28	24	82	14	25	65	13	37	90	24	7
Bremen	68	27	24	85	18	21	82	20	23	77	29	16
Hamburg	68	33	28	81	23	19	68	18	29	86	24	16
Hessen	71	29	23	84	20	17	81	15	24	78	29	12
Mecklenburg-Vorpommern ...	58	46	20	83	16	21	74	43	24	89	26	7
Niedersachsen	59	42	27	91	19	17	81	14	25	83	37	13
Nordrhein-Westfalen	74	33	34	87	21	14	74	14	33	83	26	11
Rheinland-Pfalz	70	44	24	88	22	14	81	19	25	87	26	6
Saarland	70	36	24	87	19	9	88	17	19	84	39	4
Sachsen	61	37	36	79	29	21	67	21	42	88	26	11
Sachsen-Anhalt	57	38	35	68	18	30	83	13	31	91	32	5
Schleswig-Holstein	82	26	24	90	18	16	84	18	21	85	27	16
Thüringen	65	34	38	78	21	24	63	20	44	93	26	9
Deutschland	69	35	30	84	22	17	74	18	32	81	30	12

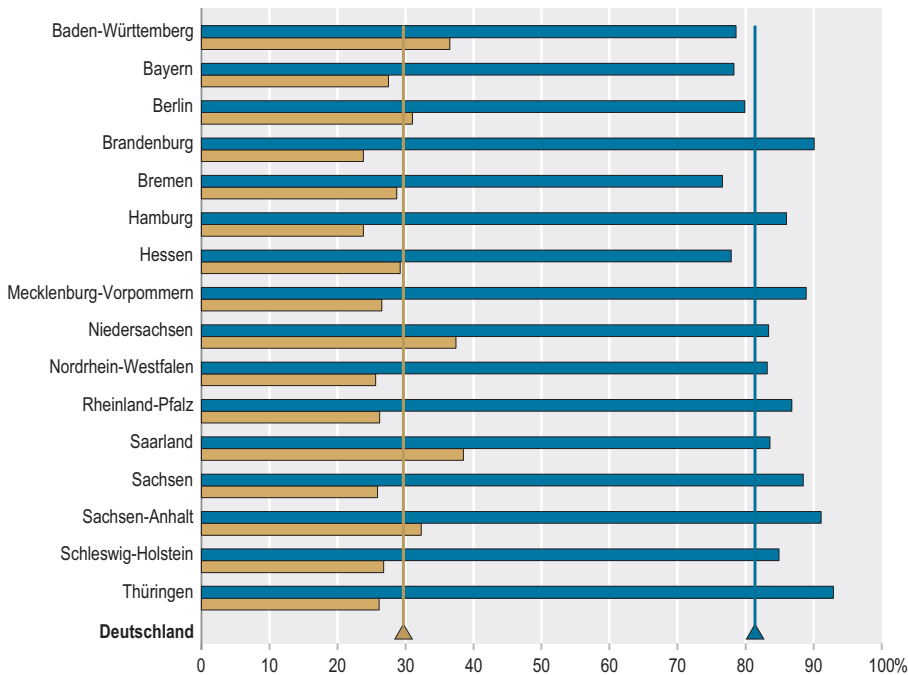
J7 Mediennutzung II

**Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022
nach der Sprache, in der sie soziale Medien nutzt**



	Prozent	
	in deutscher Sprache	in der Herkunftssprache
Baden-Württemberg	69	35
Bayern	67	38
Berlin	64	36
Brandenburg	77	28
Bremen	68	27
Hamburg	68	33
Hessen	71	29
Mecklenburg-Vorpommern	58	46
Niedersachsen	59	42
Nordrhein-Westfalen	74	33
Rheinland-Pfalz	70	44
Saarland	70	36
Sachsen	61	37
Sachsen-Anhalt	57	38
Schleswig-Holstein	82	26
Thüringen	65	34
Deutschland	69	35

**Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022
nach der Sprache, in der sie fernsieht**



	Prozent	
	in deutscher Sprache	in der Herkunftssprache
Baden-Württemberg	79	36
Bayern	78	27
Berlin	80	31
Brandenburg	90	24
Bremen	77	29
Hamburg	86	24
Hessen	78	29
Mecklenburg-Vorpommern	89	26
Niedersachsen	83	37
Nordrhein-Westfalen	83	26
Rheinland-Pfalz	87	26
Saarland	84	39
Sachsen	88	26
Sachsen-Anhalt	91	32
Schleswig-Holstein	85	27
Thüringen	93	26
Deutschland	81	30



K Soziale Integration

K 1 Kontakthäufigkeit I

Definition

Interaktion mit Personen des eigenen Herkunftslandes oder anderer Herkunftsländer im Freundes- und Bekanntenkreis, bei der Arbeit, in der Nachbarschaft, in der Schule/Ausbildungsstelle/Universität, oder des eigenen Kindes in der Schule/Ausbildungsstelle

Empirische Relevanz

Soziale Interaktion ist wichtig im Integrationsprozess und für das Zusammenleben unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Durch Kontakt lernen Personen andere soziale Gruppen kennen und können Vorurteile abbauen. Kontakthäufigkeit und Kontaktintensität geben Aufschluss darüber, inwieweit Verbindungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen bestehen oder nicht.

Bewertung der Kennzahl

Kontakte zwischen Personen verschiedener Herkunft sind ein Indiz für den Grad sozialer Integration und den Zusammenhalt verschiedener Bevölkerungsgruppen. Kontaktarmut kann sowohl ein Hinweis auf Segregation der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte als auch auf fehlende Offenheit der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte oder einzelner Migranten-gruppen sein.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten bewerten die Kontakthäufigkeit zu Personen anderer Herkunft in den folgenden fünf Bereichen:

- Freundes- und Bekanntenkreis
- Arbeit
- Nachbarschaft
- Schule / Ausbildungsstelle / Universität
- Kind in der Schule / Ausbildungsstelle

Die Befragten quantifizieren die Kontakthäufigkeit anhand der Antwortoptionen „nie“, „selten“, „gelegentlich“, „oft“ sowie „sehr oft“.

Aufgrund niedriger Fallzahlen sind eigene Kontakte in Schule / Ausbildungsstelle / Universität im Text nicht ausgeführt.

Zusätzlich sollen die Befragten mit Migrationsgeschichte angeben, wie häufig sie im Freundeskreis Kontakt zu Menschen a) der eigenen Herkunft sowie b) ganz anderer Herkunft haben.

Ergebnisse

Menschen mit Migrationsgeschichte haben in sämtlichen Lebensbereichen häufig Kontakt zu Menschen ohne Migrationsgeschichte. **Am Arbeitsplatz** begegnen Erwachsene mit Migrationsgeschichte Menschen ohne Migrationsgeschichte am häufigsten: Je nach Land geben 81 % (Thüringen) bis 93 % (Bayern) an, „oft“ oder „sehr oft“ Kontakt zu Arbeitskolleginnen und Kollegen ohne Migrationsgeschichte zu haben. Umgekehrt sind die Unterschiede zwischen den Ländern größer: Zwischen 38 % der Beschäftigten ohne Migrationsgeschichte in Sachsen und 75 % in Bremen haben (sehr) oft Kontakt zu Beschäftigten mit Migrationsgeschichte.

Im **Freundes- und Bekanntenkreis** von Menschen mit Migrationsgeschichte sind private Kontakte zur Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte in Nordrhein-Westfalen am häufigsten (72 %), in Thüringen am seltensten (51 %). In der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte gibt es den höchsten Grad an Kontakten in Hamburg (57 %) und Bremen (55 %), den niedrigsten in Mecklenburg-Vorpommern (19 %).

Auch **in der Nachbarschaft** pflegen Menschen ohne Migrationsgeschichte etwas seltener Kontakt zu Menschen mit Migrationsgeschichte als umgekehrt. Während 39 % (Bremen) bis 67 % (Sachsen) der Befragten (sehr) oft Kontakt zu Nachbarn ohne Migrationsgeschichte haben, sind es andererseits nur 9 % (Thüringen) bis 44 % (Berlin und Hamburg) der Befragten ohne Migrationsgeschichte, die häufiger mit Nachbarn mit Migrationsgeschichte interagieren.

Seltene Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte lassen sich zum Teil dadurch erklären, dass man nicht überall auf Personen der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe treffen kann. Nach den Ergebnissen des Integrationsbarometers fehlen vor allem in den ostdeutschen Flächenländern mitunter Nachbarn der anderen Bevölkerungsgruppe: über 20 % der Befragten ohne Migrationsgeschichte berichten dort, dass es in der Nachbarschaft keine Migranten gebe. In allen anderen Lebensbereichen bestehen häufiger Kontaktmöglichkeiten, vor allem bei Kindern in der Schule. Hier ist außerdem die Differenz zwischen Befragten mit und ohne Migrationsgeschichte am geringsten (siehe letzte Spalte der Tabelle auf der folgenden Seite).

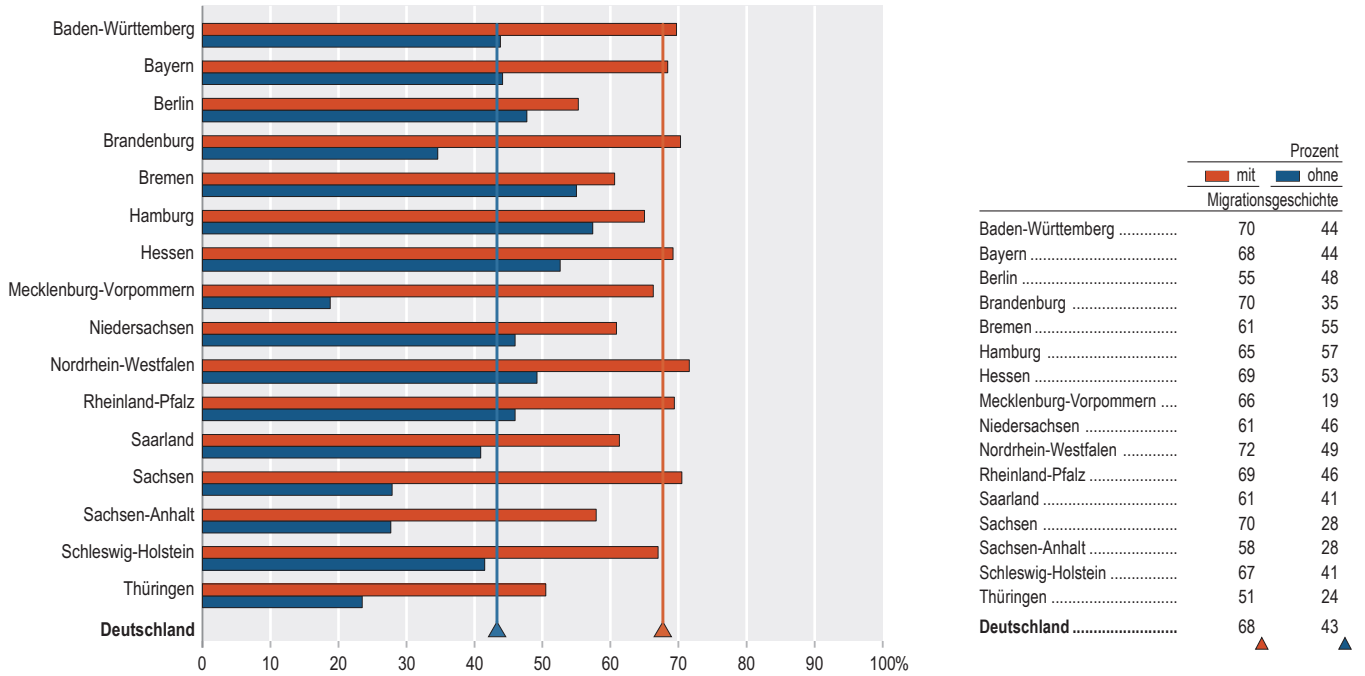
► Weitere Ergebnisse finden Sie auf der nächsten Doppelseite.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



K 1 Kontakthäufigkeit I

Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte 2022, die oft oder sehr oft Kontakt im Freundes- und Bekanntenkreis zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat



Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte 2022, die oft oder sehr oft Kontakt zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat nach Orten der Begegnung, Angaben in Prozent

Ort der Begegnung	Prozent											
	Freundes- und Bekanntenkreis			Arbeitsplatz			Nachbarschaft			Kind in der Schule		
	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz
Baden-Württemberg	70	44	26	90	69	21	61	32	30	92	76	16
Bayern	68	44	24	93	64	29	63	24	39	70	73	-3
Berlin	55	48	8	91	70	21	56	44	12	82	80	1
Brandenburg	70	35	36	85	50	35	63	14	49	(95)	67	27
Bremen	61	55	6	88	75	13	39	36	3	93	80	13
Hamburg	65	57	8	92	72	20	49	44	5	89	79	10
Hessen	69	53	17	88	70	18	57	39	18	88	84	3
Mecklenburg-Vorpommern	66	19	48	90	39	51	43	10	33	(91)	61	30
Niedersachsen	61	46	15	90	65	24	57	24	32	95	84	11
Nordrhein-Westfalen	72	49	22	89	72	16	56	35	20	87	83	4
Rheinland-Pfalz	69	46	23	85	67	18	60	22	38	93	77	16
Saarland	61	41	20	84	71	13	49	28	21	80	76	4
Sachsen	70	28	43	82	38	44	67	14	53	(100)	55	45
Sachsen-Anhalt	58	28	30	84	41	43	44	10	34	(94)	58	37
Schleswig-Holstein	67	41	25	92	64	28	55	22	32	96	83	13
Thüringen	51	24	27	81	44	37	41	9	32	(81)	64	17
Deutschland	68	43	24	89	64	26	58	27	31	87	76	11



K 1 Kontakthäufigkeit II

◀ Informationen zum Indikator siehe vorherige Doppelseite

Weitere Ergebnisse

In den meisten Ländern hat die Kontaktintensität im Freundeskreis, in der Nachbarschaft und unter Schulkindern seit 2020 zugenommen – bis auf wenige nicht erklärbare statistische Ausreißer. Besonders zugenommen haben die Kontakte zur anderen Bevölkerungsgruppe im Freundes- und Bekanntenkreis bei Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern (+15 Prozentpunkte) sowie bei Menschen ohne Migrationsgeschichte in Bremen und Sachsen (+9 Prozentpunkte). Am Arbeitsplatz sind keine eindeutigen Trends erkennbar.

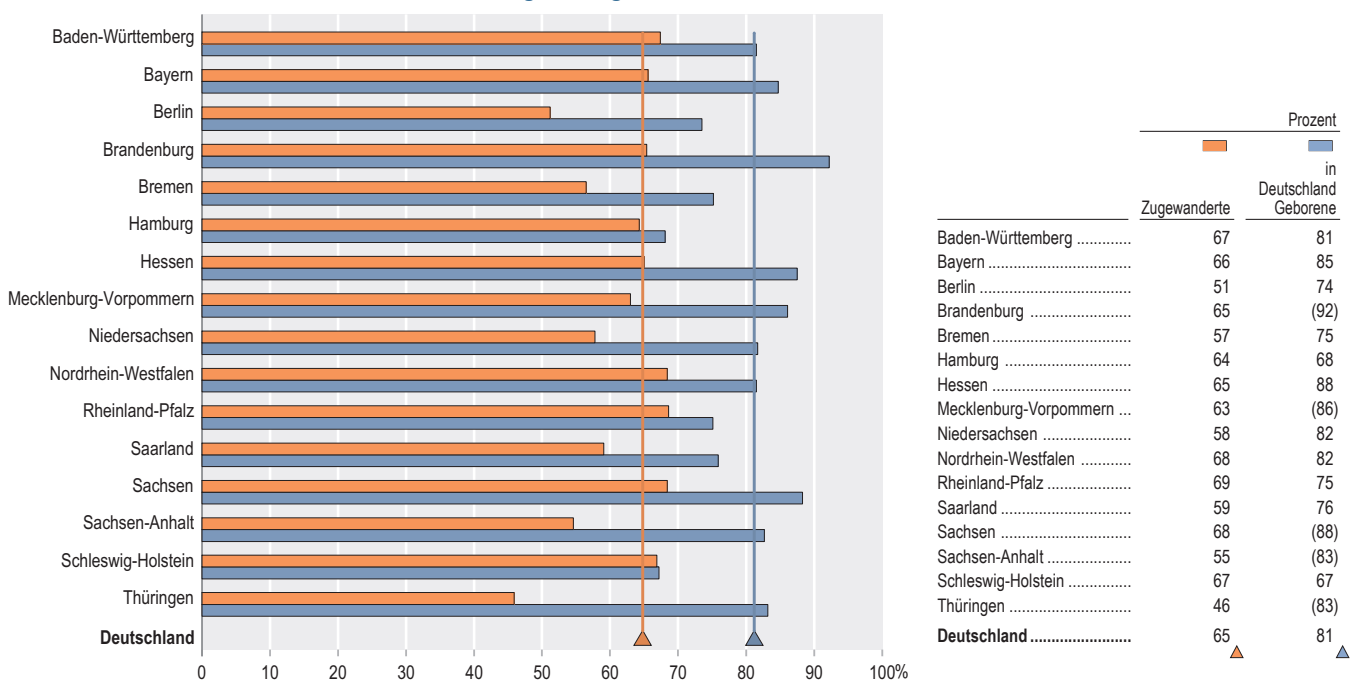
Nach Zuwanderergeneration betrachtet überrascht es wenig, dass in Deutschland Geborene in allen Lebensbereichen mehr Kontakte zur Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte haben als selbst Zugewanderte. Zwischen 67 % (Schleswig-Holstein) und 92 % (Brandenburg) der hier geborenen Befragten geben an, (sehr) oft mit Freunden oder Bekannten ohne Migrationsgeschichte zu interagieren. Bei im Ausland Geborenen liegen die Anteile zwischen 46 % in Thüringen und 69 % in Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen des Integrationsbarometers werden Personen mit Migrationsgeschichte außerdem gefragt, wie oft sie im Freundeskreis Kontakt zu Menschen eigener Herkunft sowie ganz anderer Herkunft haben. Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, dass in allen Bundesländern **Kontakte von Menschen mit Migrationsgeschichte zu Personen gleicher Herkunft** mit im Durchschnitt 47 % seltener waren als zu Menschen ohne Migrationsgeschichte. Lediglich in Berlin und Niedersachsen pflegen mehr als die Hälfte (sehr) oft Freundschaften zu Personen gleicher Herkunft. In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern ist es nur gut ein Viertel. In diesen Ergebnissen spiegelt sich zum Teil die Diversität der Bevölkerungsstruktur der verschiedenen Bundesländer.

Auch **mit Menschen ganz anderer Herkunft** haben Menschen mit Migrationsgeschichte im Freundeskreis nicht häufiger Kontakt (47 % Bundesdurchschnitt). Hier wurden die niedrigsten Werte in Sachsen-Anhalt (28 %) gemessen, während in Thüringen und Baden-Württemberg 51% der Befragten mit Migrationsgeschichte angaben, oft oder sehr oft Freunde ganz anderer Herkunft zu kontaktieren.

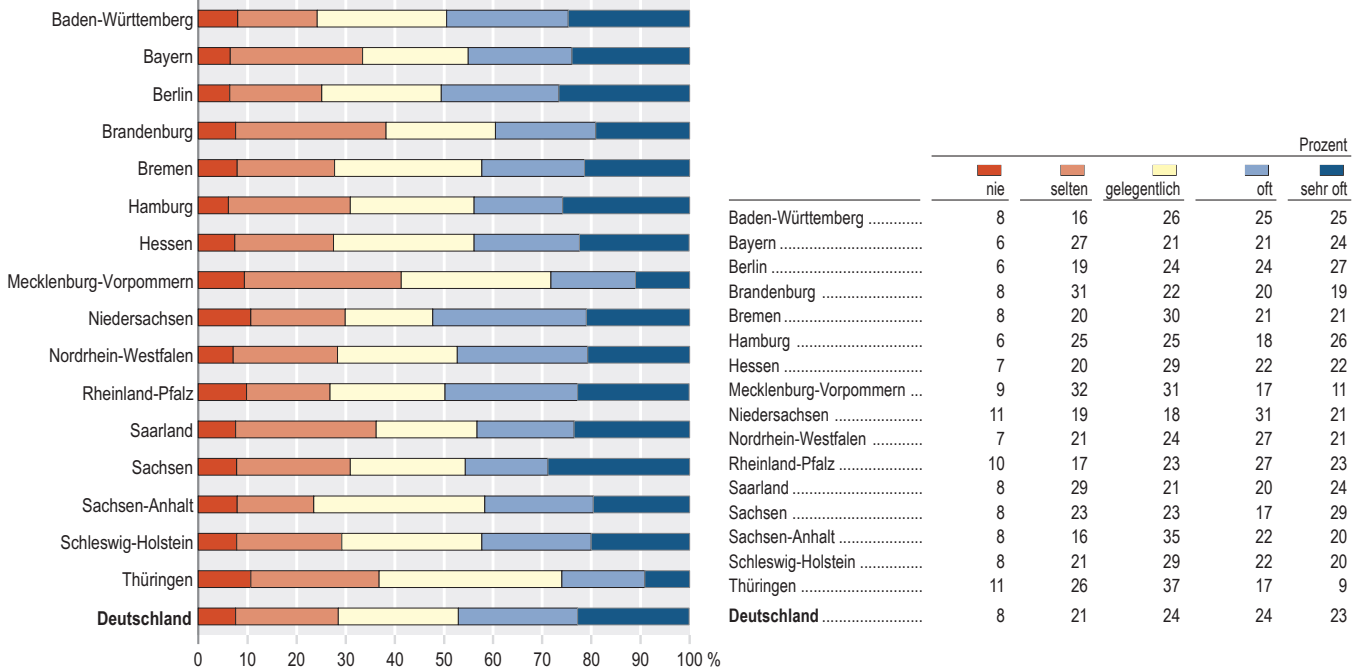
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar

Zugewanderte und in Deutschland Geborene mit Migrationsgeschichte 2022, die oft oder sehr oft Kontakt zu Deutschen ohne Migrationsgeschichte im Freundes- und Bekanntenkreis haben

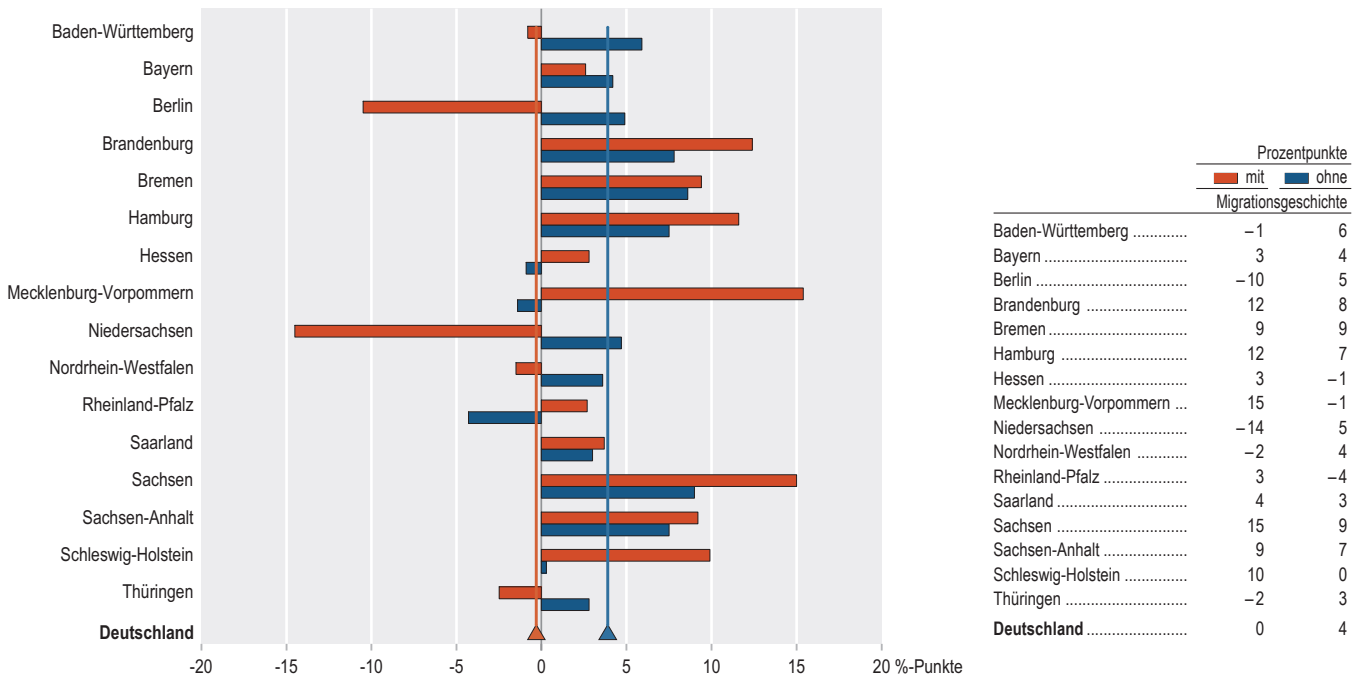


K 1 Kontakthäufigkeit II

Häufigkeit der Interaktion von Personen mit Migrationsgeschichte 2022 mit Personen eigener Herkunft im Freundeskreis



Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte, die oft oder sehr oft Kontakt im Freundes- und Bekanntenkreis zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat, Veränderung 2022–2020



K 2 Politisches Engagement

Definition

Anteil der Befragten, die sich politisch in Deutschland engagieren, zum Beispiel durch Vertretung der eigenen Meinung in Diskussionen, der Teilnahme an Demonstrationen oder der Mitarbeit in einer Bürgerinitiative oder Partei

Empirische Relevanz

Teilhabe umfasst viele Lebensbereiche. Die Frage misst politische Beteiligung vergleichsweise breit, indem auch nicht verfasste Beteiligungsformen, an denen grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner partizipieren können, berücksichtigt werden.

Bewertung der Kennzahl

Die Frage der politischen Teilhabe ist ein wichtiger Indikator für die gesellschaftliche Integration, auch im Hinblick auf die Mitwirkung an gesellschaftlich relevanten Entscheidungen.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Befragte mit und ohne Migrationsgeschichte äußern sich zu der Frage, ob sie in Deutschland politisch aktiv sind. Ergänzend geben sie Auskunft zur Häufigkeit des politischen Engagements: Befragte, die sich politisch engagieren, können angeben, ob sie mehrmals im Monat, etwa einmal im Monat oder seltener politisch aktiv sind.

Ergebnisse

Bundesweit geben 2022 nur 20 % der Befragten ohne Migrationsgeschichte und 12 % der Befragten mit Migrationsgeschichte an, dass sie politisch aktiv seien. Im Hinblick auf die Häufigkeit dieser Aktivität äußern 31 % der Engagierten ohne Migrationsgeschichte und rund 25 % derjenigen mit diesem Merkmal, „mehrmals im Monat“ politisch aktiv zu sein. „Seltener“ als „einmal im Monat“ sind 41 % der Engagierten ohne und 52 % der Engagierten mit Migrationsgeschichte aktiv.

Betrachtet man die Ergebnisse auf Länderebene, zeigen sich Menschen mit Migrationsgeschichte am häufigsten in Sachsen (16 %), Bayern (15 %) sowie in Nordrhein-Westfalen und Berlin (jeweils 14 %) politisch engagiert. Die niedrigsten Anteile politisch Aktiver mit Migrationsgeschichte werden in Thüringen (5 %), Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz (jeweils 6 %) gemessen. Die Partizipationslücke zu Menschen ohne Migrationsgeschichte ist mit knapp 21 Prozentpunkten in Berlin am größten, gefolgt von Brandenburg (-16) und Thüringen (-14). Sie ist am kleinsten in Nordrhein-Westfalen (-3), in Bayern, im Saarland (jeweils -4) sowie in Sachsen (-5).

Bemerkenswert ist, dass Frauen mit Migrationsgeschichte bundesweit gegenüber den Männern etwas häufiger (13 % zu 11 %) angeben, politisch engagiert zu sein. Dies zeigt sich in insgesamt acht der 16 Länder und ist vor allem in Nordrhein-Westfalen und Bremen der Fall (jeweils 8 Prozentpunkte Differenz). In der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte ist dagegen das politische Engagement unter Männern geringfügig höher (21 %) als unter Frauen (19 %). Im Saarland (14), Hamburg (7) und Berlin (5 Prozentpunkte) liegt der Anteil politisch engagierter Männer mit Migrationsgeschichte deutlich über dem Anteil von Frauen, die politisch aktiv sind.

Teilweise große Unterschiede innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte lassen sich nach der Migrationserfahrung erkennen: Der Anteil der politisch Aktiven mit Migrationsgeschichte, die in Deutschland geboren sind, übersteigt in fast allen Ländern den Anteil der im Ausland Geborenen, die sich politisch engagieren (Ausnahme: Bremen). Bundesweit sind 23 % der in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte politisch aktiv, aber nur 10 % der selbst Zugewanderten.

In vier westlichen Ländern liegt der Anteil politisch Engagierter mit Migrationsgeschichte und Geburtsort in Deutschland über den entsprechenden Anteilen in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte: in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Dadurch, dass bundesweit lediglich 12 % der Befragten mit Migrationsgeschichte ein politisches Engagement angeben, lässt sich die Häufigkeit des Engagements nur für wenige Länder genauer bestimmen. Diese Ergebnisse finden sich im Onlineangebot zu diesem Bericht.

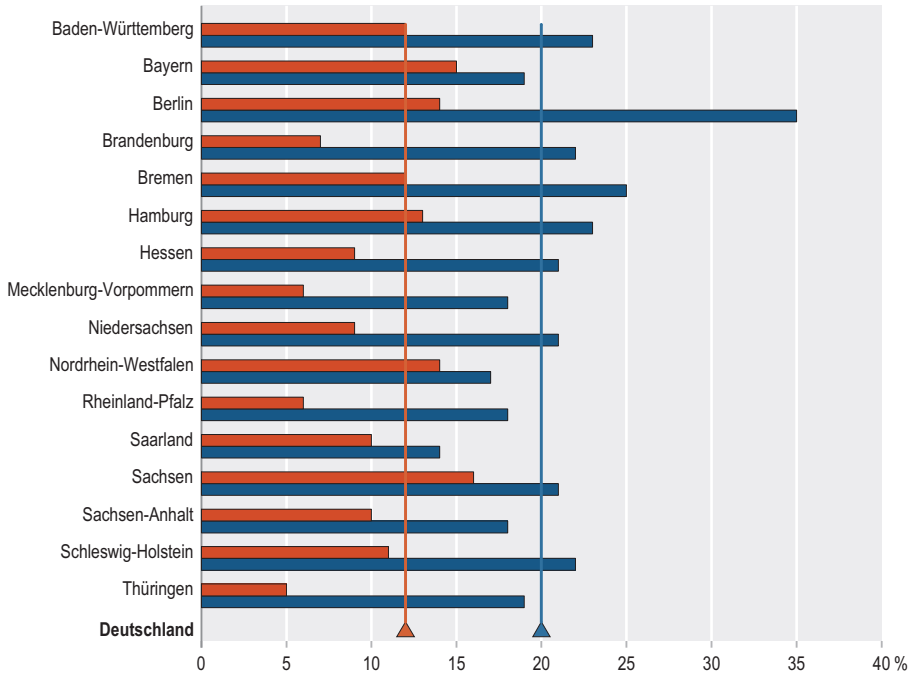
Der Vergleich zu 2020 zeigt, dass das politische Engagement der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in vielen Ländern etwas zugenommen hat (bundesweit: +2 Prozentpunkte), während das Engagement der Bevölkerung ohne dieses Merkmal teilweise deutlich zurückgegangen ist (im Bundesdurchschnitt: -4 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



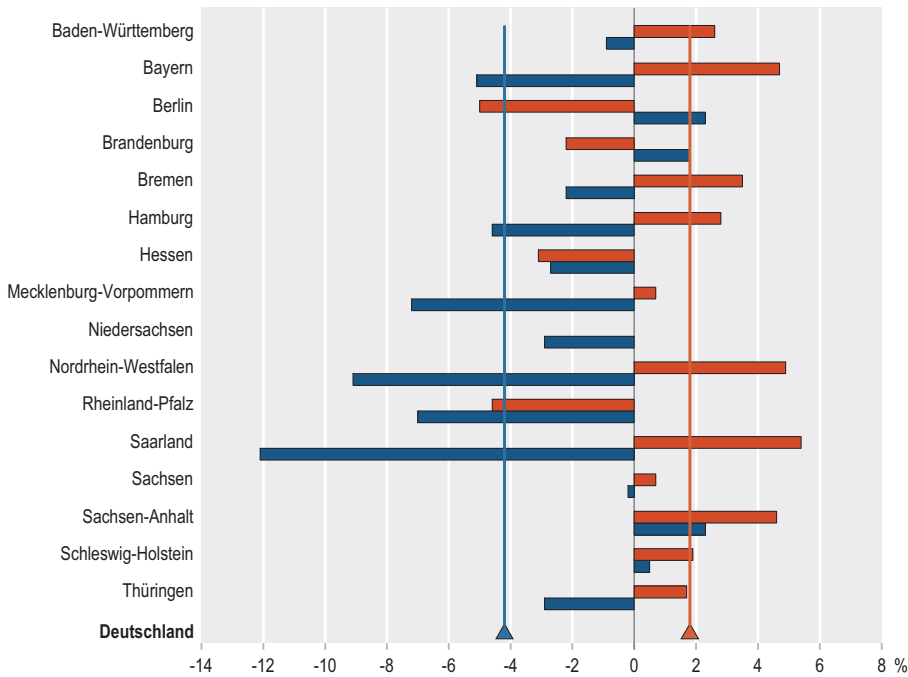
K 2 Politisches Engagement

Anteil politisch Aktiver 2022 nach Migrationsstatus



Migrationsgeschichte	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	12	23
Bayern	15	19
Berlin	14	35
Brandenburg	7	22
Bremen	12	25
Hamburg	13	23
Hessen	9	21
Mecklenburg-Vorpommern	6	18
Niedersachsen	9	21
Nordrhein-Westfalen	14	17
Rheinland-Pfalz	6	18
Saarland	10	14
Sachsen	16	21
Sachsen-Anhalt	10	18
Schleswig-Holstein	11	22
Thüringen	5	19
Deutschland	12	20

Anteil politisch Aktiver nach Migrationsstatus, Veränderung 2022–2020



Migrationsgeschichte	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	3	-1
Bayern	5	-5
Berlin	-5	2
Brandenburg	-2	2
Bremen	3	-2
Hamburg	3	-5
Hessen	-3	-3
Mecklenburg-Vorpommern	1	-7
Niedersachsen	0	-3
Nordrhein-Westfalen	5	-9
Rheinland-Pfalz	-5	-7
Saarland	5	-12
Sachsen	1	0
Sachsen-Anhalt	5	2
Schleswig-Holstein	2	1
Thüringen	2	-3
Deutschland	2	-4

L Zugehörigkeit

L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland I

Definition

Zustimmung bzw. Ablehnung der Befragten mit Migrationsgeschichte zu der Aussage „Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig.“

Empirische Relevanz

Das Zugehörigkeitsgefühl ist ein Indikator für die identifikatorische Dimension der Integration, also Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft.

Bewertung der Kennzahl

Eine ausgeprägte Zugehörigkeit und emotionale Bindung an Aufnahmeland und -gesellschaft kann ein Hinweis für gelungene Integration sein.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten sollen die Aussage „Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig“ anhand der folgenden Antwortitems beurteilen: „stimme voll und ganz zu“, „stimme eher zu“, „stimme eher nicht zu“ sowie „stimme gar nicht zu“.

Ergebnisse

Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers geben die Befragten Auskunft über ihre Identifikation mit Deutschland. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte fühlt sich 2022 Deutschland entweder „voll und ganz“ zugehörig (46 %) oder „eher“ zugehörig (38 %). Lediglich 12 % geben an, sich Deutschland „eher nicht“ zugehörig zu fühlen, und 4 % fühlen sich „gar nicht“ zugehörig.

Der Ländervergleich zeigt, dass in den Flächenländern Schleswig-Holstein (54 % stimmen „voll und ganz“ zu), Hessen (51 %) sowie Nordrhein-Westfalen (50 %) die Zugehörigkeitswerte am höchsten ausfallen. „Eher nicht“ oder „gar nicht“ mit Deutschland verbunden fühlen sich vor allem Menschen mit Migrationsgeschichte in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (je rund ein Viertel).

Wie erwartet identifiziert sich die Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte stärker mit Deutschland. Die höchsten Zustimmungswerte finden sich in Mecklenburg-Vorpommern (76 %) sowie Baden-Württemberg und Hessen (68 % volle Zustimmung). In Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt hingegen fühlen sich zwischen 11 % und 12 % der Befragten ohne Migrationsgeschichte Deutschland „eher nicht“ oder „gar nicht“ verbunden (ohne Abbildung).

Im Zeitverlauf von 2020 bis 2022 zeigt sich ein gemischtes Bild. Während in den ostdeutschen Ländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich Deutschland „voll und ganz“ zugehörig fühlen, um 12 bis 18 Prozentpunkte gestiegen ist, sinkt der Anteil dieser Gruppe in einigen westdeutschen Ländern. Andererseits hat in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Berlin der Anteil der Menschen, die sich „eher nicht“ oder „gar nicht“ mit Deutschland identifizieren, um 10 bis 13 Prozentpunkte zugenommen. Abgenommen hat dieser vor allem in Thüringen (minus 12 Prozentpunkte) sowie Hamburg und Sachsen (minus 8 Prozentpunkte).

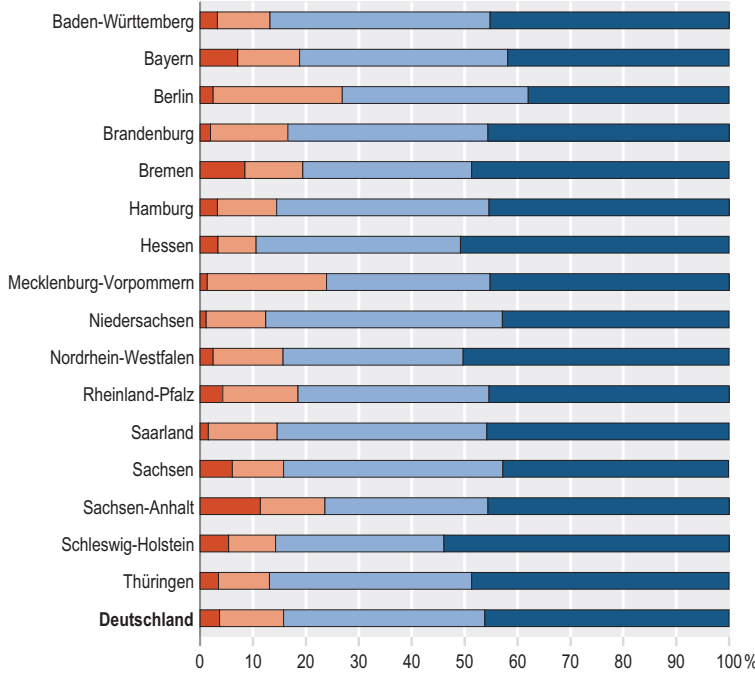
► Weitere Ergebnisse finden Sie auf der nächsten Doppelseite.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



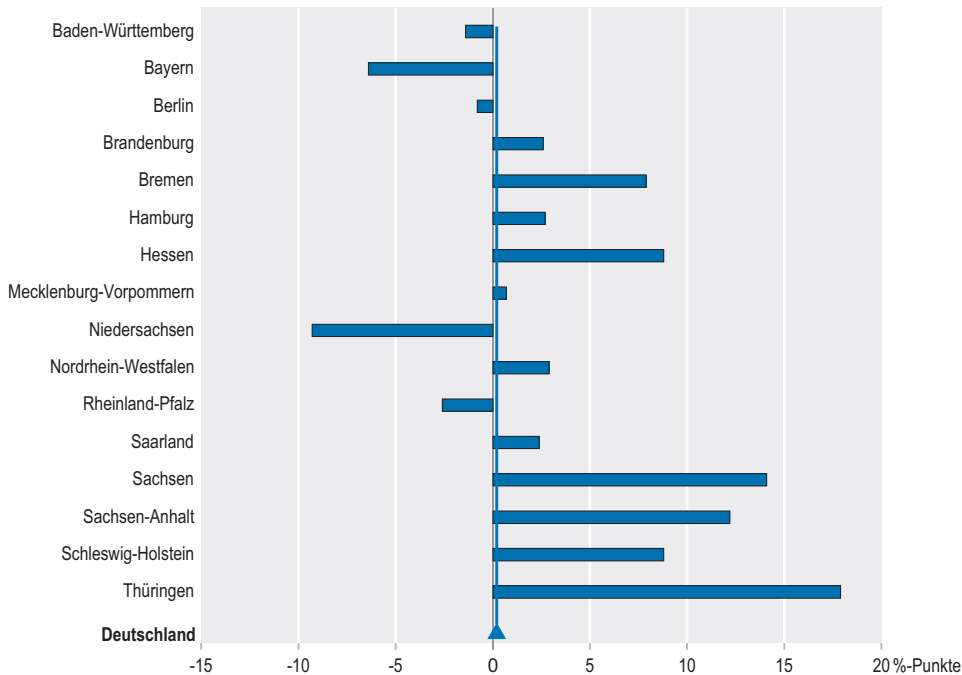
L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland I

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022, Zustimmung zu der Aussage "Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig."



	stimme gar nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
Baden-Württemberg	3	10	42	45
Bayern	7	12	39	42
Berlin	2	24	35	38
Brandenburg	2	15	38	46
Bremen	8	11	32	49
Hamburg	3	11	40	45
Hessen	3	7	39	51
Mecklenburg-Vorpommern	1	23	31	45
Niedersachsen	1	11	45	43
Nordrhein-Westfalen	3	13	34	50
Rheinland-Pfalz	4	14	36	46
Saarland	2	13	40	46
Sachsen	6	10	41	43
Sachsen-Anhalt	11	12	31	46
Schleswig-Holstein	5	9	32	54
Thüringen	3	10	38	49
Deutschland	4	12	38	46

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlt, Veränderung 2022–2020



	Prozentpunkte
Baden-Württemberg	-1
Bayern	-6
Berlin	-1
Brandenburg	3
Bremen	8
Hamburg	3
Hessen	9
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	-9
Nordrhein-Westfalen	3
Rheinland-Pfalz	-3
Saarland	2
Sachsen	14
Sachsen-Anhalt	12
Schleswig-Holstein	9
Thüringen	18
Deutschland	0

L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland II

◀ Informationen zum Indikator siehe vorherige Doppelseite

Weitere Ergebnisse nach Generation und Staatsangehörigkeit

Eine Betrachtung des Zugehörigkeitsgefühls nach **Generationen** zeigt, dass sich bundesweit 58 % der hier Geborenen mit Migrationsgeschichte Deutschland „voll und ganz“ zugehörig fühlen, während es bei den selbst Zugewanderten mit 44 % deutlich weniger sind. Dieses Phänomen tritt in fast allen Ländern auf. Besonders stark identifizieren sich die hier Geborenen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit Deutschland, wo jeweils rund drei Viertel der Aussage „Ich fühle mich Deutschland zugehörig“ voll zustimmten. Bei den selbst Zugewanderten ist die Identifikation besonders hoch in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen (rund 50 % volle Zustimmung).

Differenziert man diese erste Generation nach **Zuzugszeiträumen**, dann steigt mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Identifikation mit dem Aufnahmeland: Von den bis 1989 Zugewanderten fühlen sich 60 % Deutschland „voll und ganz zugehörig“, bei den seit 2015 Zugezogenen sind es dagegen nur 28 %. Dieser Verlauf ist auch in den meisten Ländern beobachtbar: Zugewanderte, die seit den 1950er bis 1980er Jahren hier leben, identifizie-

ren sich fast überall stärker mit ihrer neuen Heimat als später Zugezogene.

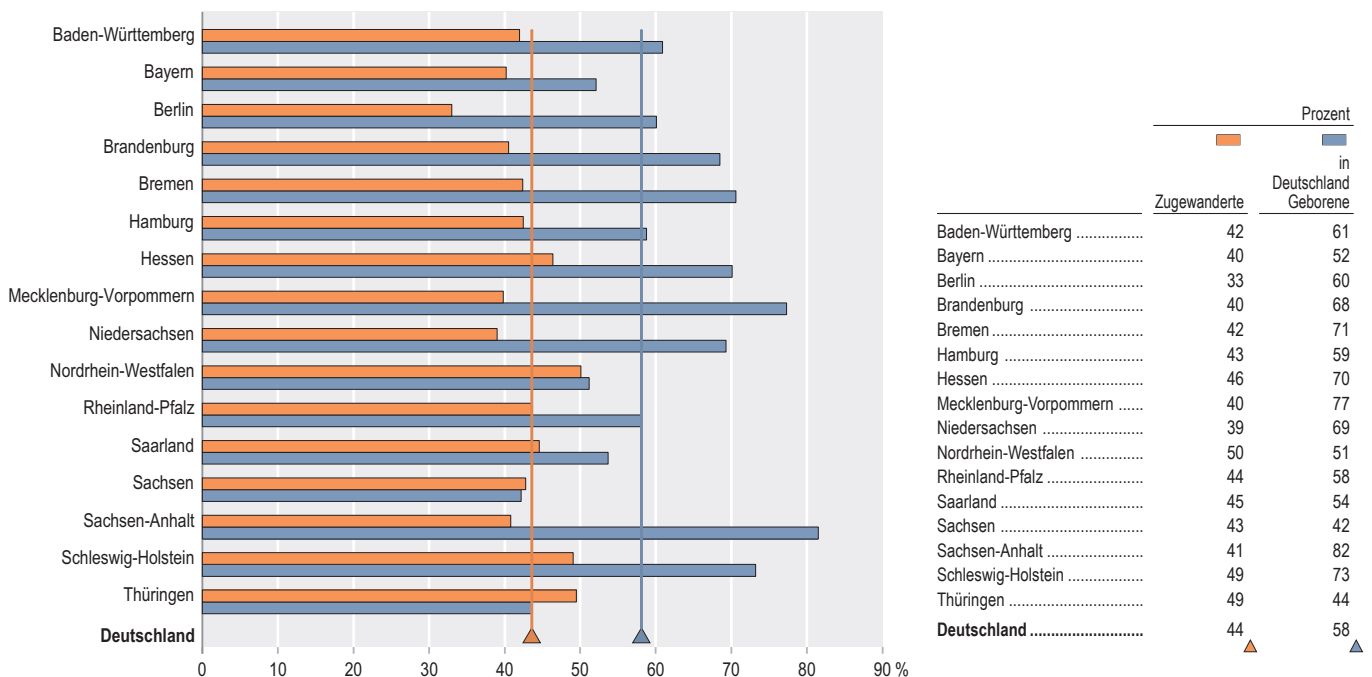
Hinsichtlich der **Herkunftsregionen** fällt auf, dass sich in den meisten Ländern (Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedler am stärksten mit Deutschland identifizieren. Bei den übrigen Herkunftsgruppen (EU, Türkei, übrige Welt) finden sich keine eindeutigen Muster, ebenso wenig nach Geschlecht.

Betrachtet man die Identifikation nach Staatsangehörigkeit, so fühlen sich Deutsche mit Migrationsgeschichte in nahezu allen Ländern stärker mit Deutschland verbunden (zwischen 46 % und 70 % volle Zustimmung vs. 26 % bis 50 % unter Ausländerinnen und Ausländern).

Im Zeitverlauf hat das Zugehörigkeitsgefühl unter Deutschen mit Migrationsgeschichte in den meisten Ländern etwas zugenommen, vor allem in Schleswig-Holstein (+16 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+15 Prozentpunkte).

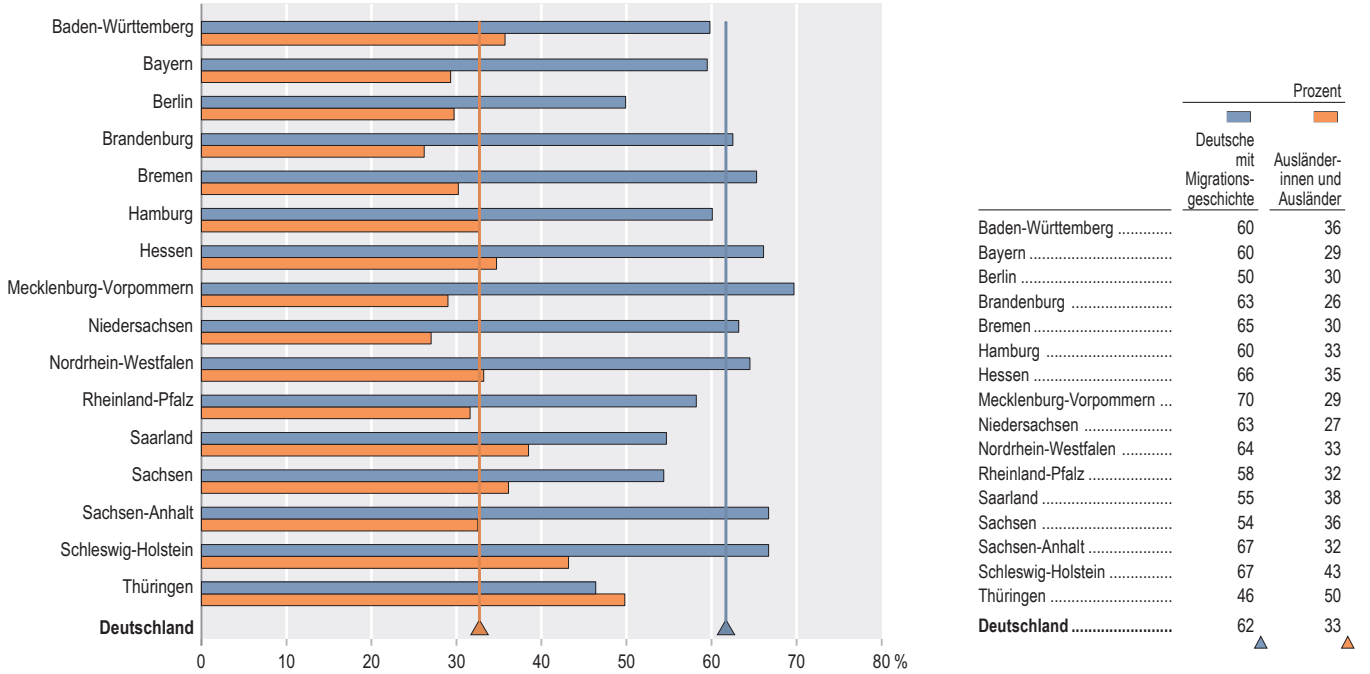
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar

Zugewanderte und in Deutschland Geborene mit Migrationsgeschichte 2022, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen

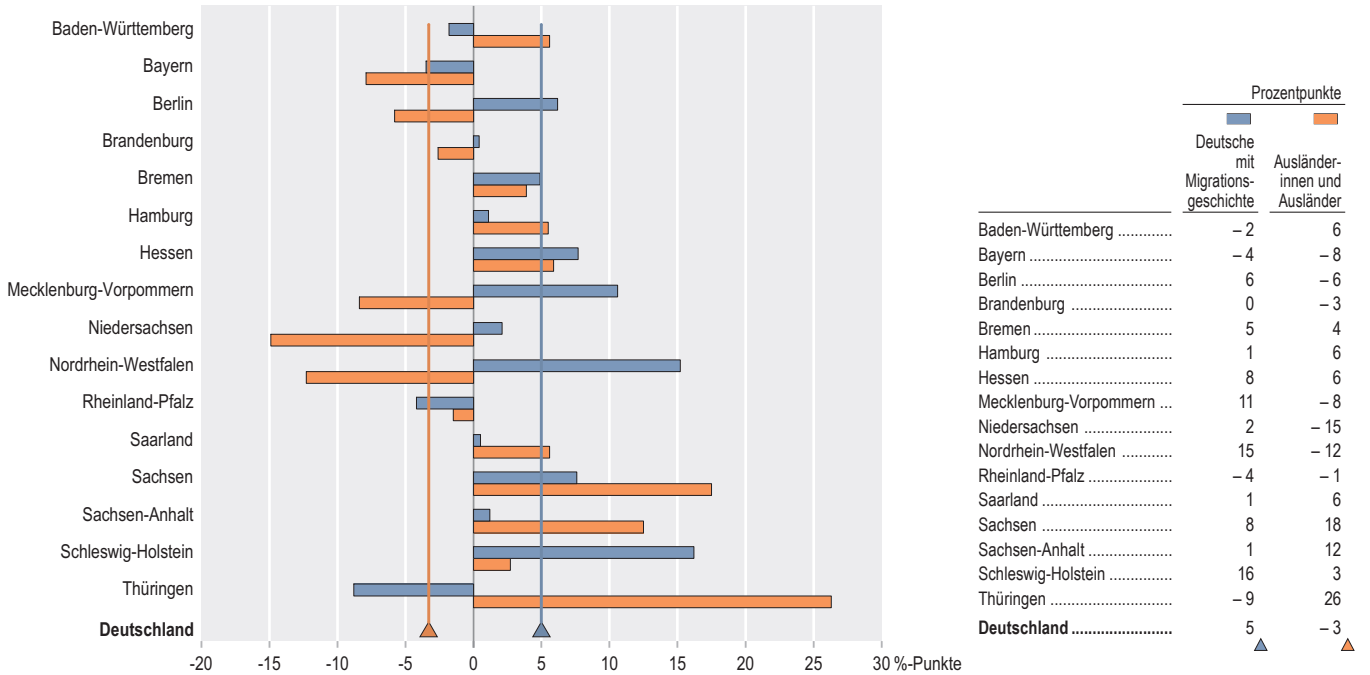


L 1 Zugehörigkeit zu Deutschland II

Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen 2022, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen



Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen, Veränderung 2022–2020



L 2 Zugehörigkeit zur eigenen Stadt

Definition

Zustimmung zur Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig.“ nach Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Der Zugehörigkeit zum Wohnort wird ein stärkerer lebensweltlicher Bezug zugeschrieben als dem Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland (Indikator L1).

Bewertung der Kennzahl

Eine hohe Verbundenheit mit dem Wohnort bzw. der eigenen Stadt ist ein Indikator für die gesellschaftliche Integration und Identifikation vor Ort.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten sollen die Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig“ anhand der folgenden Antwortitems beurteilen: „stimme voll und ganz zu“, „stimme eher zu“, „stimme eher nicht zu“ sowie „stimme gar nicht zu“.

Ergebnisse

Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers geben die Befragten darüber Auskunft, ob sie sich der Stadt, in der sie leben, zugehörig fühlen.

Im Vergleich zur Bevölkerung mit Migrationsgeschichte fühlen sich Personen ohne Migrationsgeschichte in den meisten Ländern, außer Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen, ihrem Wohnort stärker verbunden. Der Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig“ stimmen zwischen 53 % (Baden-Württemberg) und 77 % (Mecklenburg-Vorpommern) der Befragten ohne Migrationsgeschichte „voll und ganz“ zu, unter den Befragten mit Migrationsgeschichte zwischen 50 % (Baden-Württemberg) und 68 % (Hamburg). Zu betonen ist, dass sich auch unter den Befragten ohne Migrationsgeschichte nicht alle der Stadt, in der sie leben, zugehörig fühlen.

Bundesweit liegt die Zustimmung zu dieser Aussage bei Befragten mit Migrationsgeschichte um 4 Prozentpunkte unter der Zustimmungquote derer ohne Migrationsgeschichte. In den Ländern fallen die Abweichungen unterschiedlich aus: Am deutlichsten sind sie in Bayern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit 9 bis 24 Prozentpunkten. Im Vergleich zu den Befragungsergebnissen aus dem Jahr 2020 haben die Zustimmungsdifferenzen zwischen der Bevölkerungsgruppe mit und ohne Migrationsgeschichte abgenommen.

Insgesamt unterscheiden sich die Menschen mit Migrationsgeschichte in dieser Frage tendenziell nicht stark von den Menschen ohne Migrationsgeschichte. Massive Unterschiede zeigen sich allerdings unter Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit. Bundesweit geben 64 % der befragten Deutschen mit Migrationsgeschichte an, sich dem Wohnort „voll und ganz“ zugehörig zu fühlen. Unter Ausländerinnen und Ausländern mit Migrationsgeschichte liegt dieser Anteil bei 49 %.

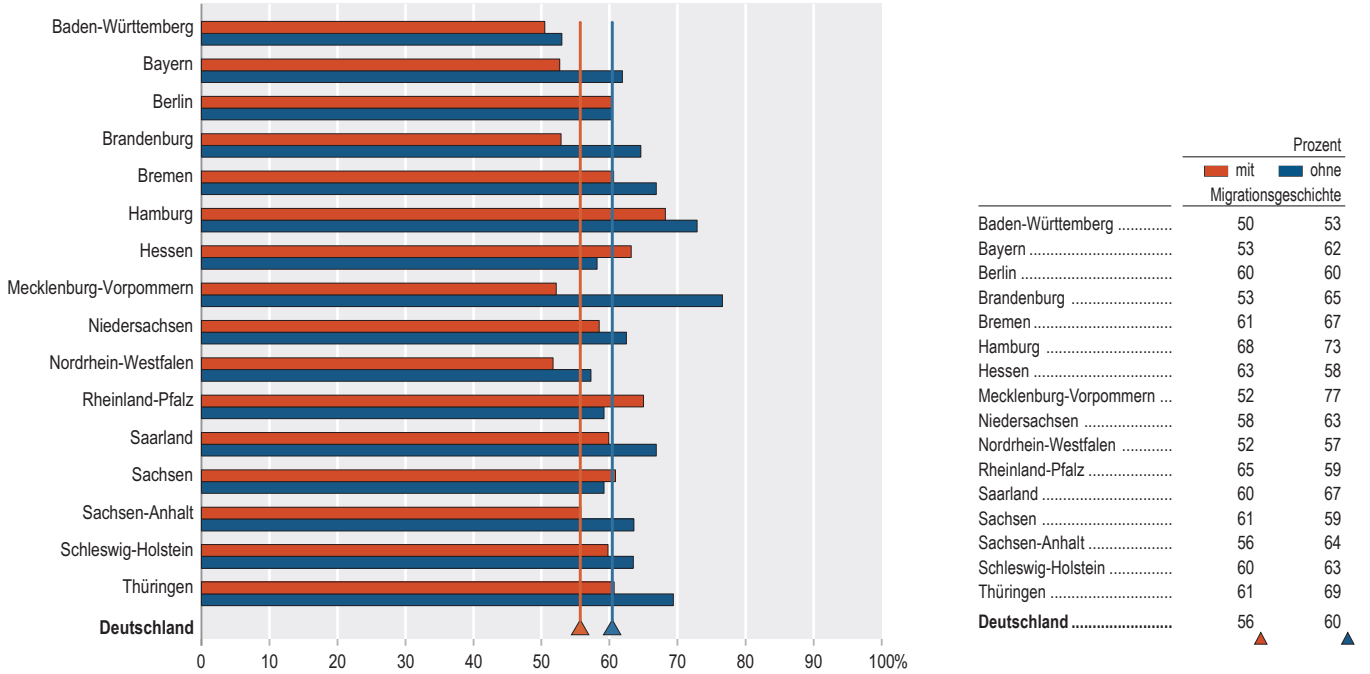
Die größten Unterschiede zwischen ausländischen Personen und Deutschen mit Migrationsgeschichte weisen nach Mecklenburg-Vorpommern (mit einer Differenz von 63 Prozentpunkten zugunsten der Deutschen) Schleswig-Holstein und Bremen (je 25 Prozentpunkte) sowie Sachsen-Anhalt (22 Prozentpunkte) auf. Baden-Württemberg zeigt mit 6 Prozentpunkten die mit Abstand geringste Abweichung. Am stärksten identifizieren sich ausländische Personen mit ihrem Wohnort in Hamburg (62 %), Hessen (57 %) und Thüringen (55 % volle Zustimmung).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

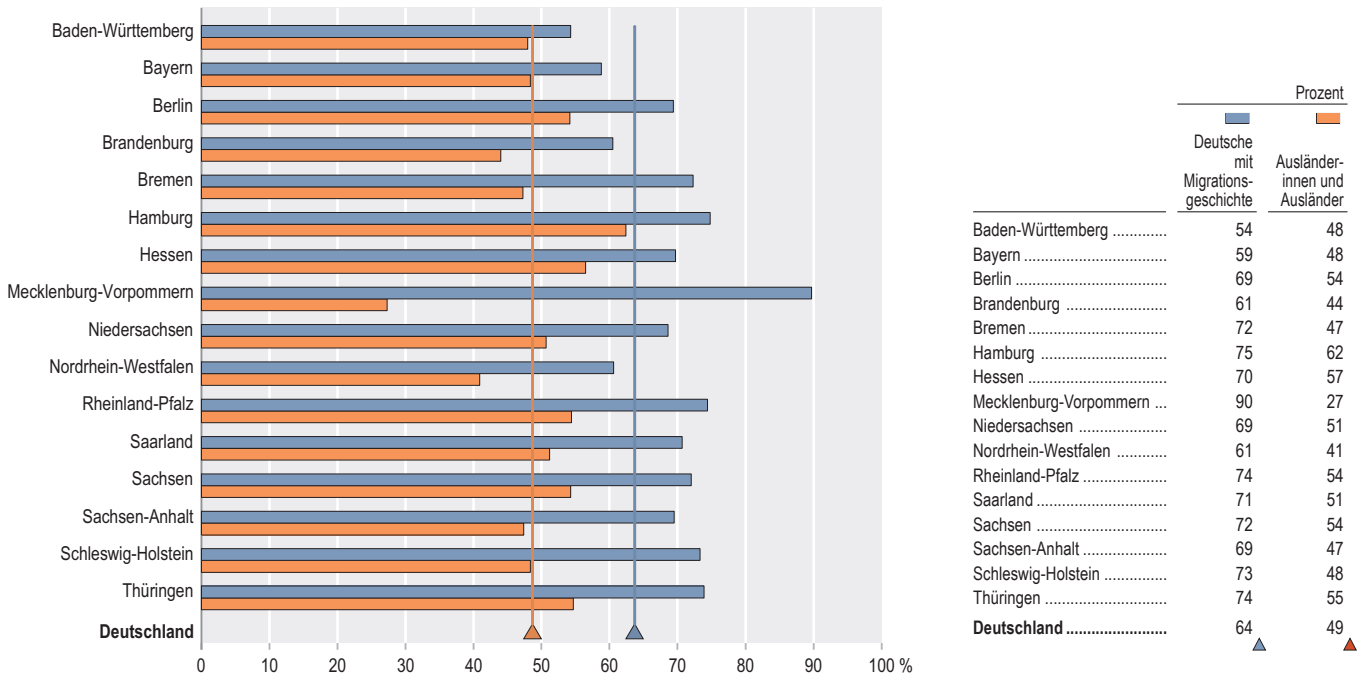


L 2 Zugehörigkeit zur eigenen Stadt

Bevölkerung nach Migrationsstatus 2022, die der Aussage "Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig." voll und ganz zustimmt



Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen 2022, die der Aussage "Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig." voll und ganz zustimmen



L 3 Zugehörigkeit zum Herkunftsland

Definition

Zustimmung bzw. Ablehnung der Aussage „Insgesamt fühle ich mich meinem Herkunftsland zugehörig“ bei Personen mit Migrationsgeschichte

Empirische Relevanz

Die Verbundenheit mit dem Herkunftsland ergänzt den Indikator zur Verbundenheit mit Deutschland und dem Wohnort (L1 und L2), der zur Abbildung der identifikatorischen Dimension der Integration beiträgt.

Bewertung der Kennzahl

Eine ausgeprägte Zugehörigkeit und emotionale Bindung an das Herkunftsland muss nicht bedeuten, dass sich die Befragten Deutschland nicht verbunden fühlen.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten bewerten die Aussage „Insgesamt fühle ich mich meinem Herkunftsland zugehörig“ anhand der folgenden Antwortitems: „stimme voll und ganz zu“, „stimme eher zu“, „stimme eher nicht zu“ sowie „stimme gar nicht zu“.

Ergebnisse

Mehr als die Hälfte der Befragten mit Migrationsgeschichte fühlt sich ihrem Herkunftsland zugehörig: Bundesweit stimmen 56 % der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte der Aussage „voll und ganz“ oder „eher“ zu. 23 % können „eher nicht“ und 20 % „gar nicht“ zustimmen. Personen, die im Ausland geboren sind, fühlen sich ihrem Herkunftsland durchweg stärker verbunden.

Eine starke Bindung an das Herkunftsland lässt sich besonders in Mecklenburg-Vorpommern und in Hamburg beobachten – hier geben je zwei Drittel der Befragten mit Migrationsgeschichte „stimme voll“ und „stimme eher zu“ an. Am geringsten fällt die Zustimmung in Niedersachsen und Brandenburg aus (jeweils 49 %).

Die uneingeschränkte Verbundenheit mit dem Herkunftsland ist bei den erst in den letzten Jahren (seit 2015) Zugezogenen besonders ausgeprägt. Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern, die „voll und ganz“ zustimmen, ist durchweg deutlich höher als bei den Deutschen mit Migrationsgeschichte. Lediglich für Bremen kann dies nicht bestätigt werden. Geschlechtsspezifische Muster sind nicht zu beobachten.

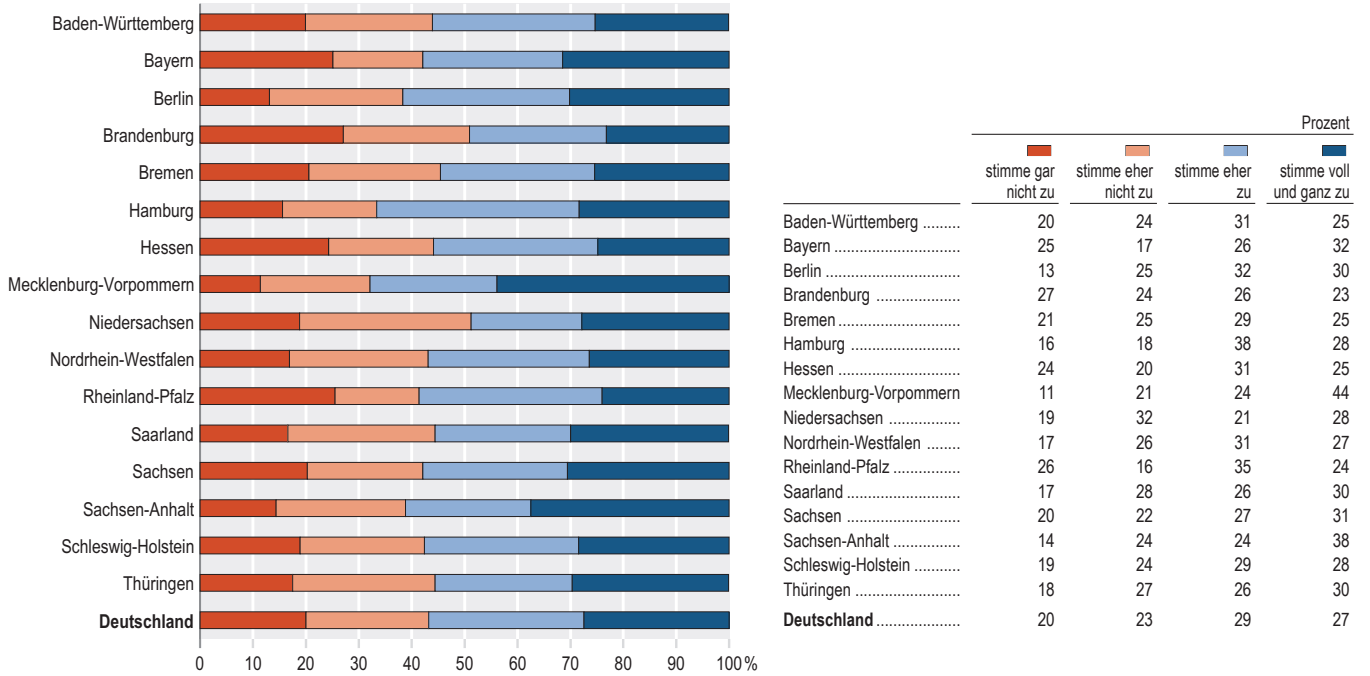
Gegenüber 2020 ist der Anteil derer, die sich ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen, 2022 gesunken, wie die zweite Abbildung zeigt. Entsprechend hat in zehn Ländern der Anteil derer, die sich insgesamt (eher) nicht ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen, deutlich zugenommen. Bundesweit ist der Anteil von 40 % auf 43 % gestiegen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

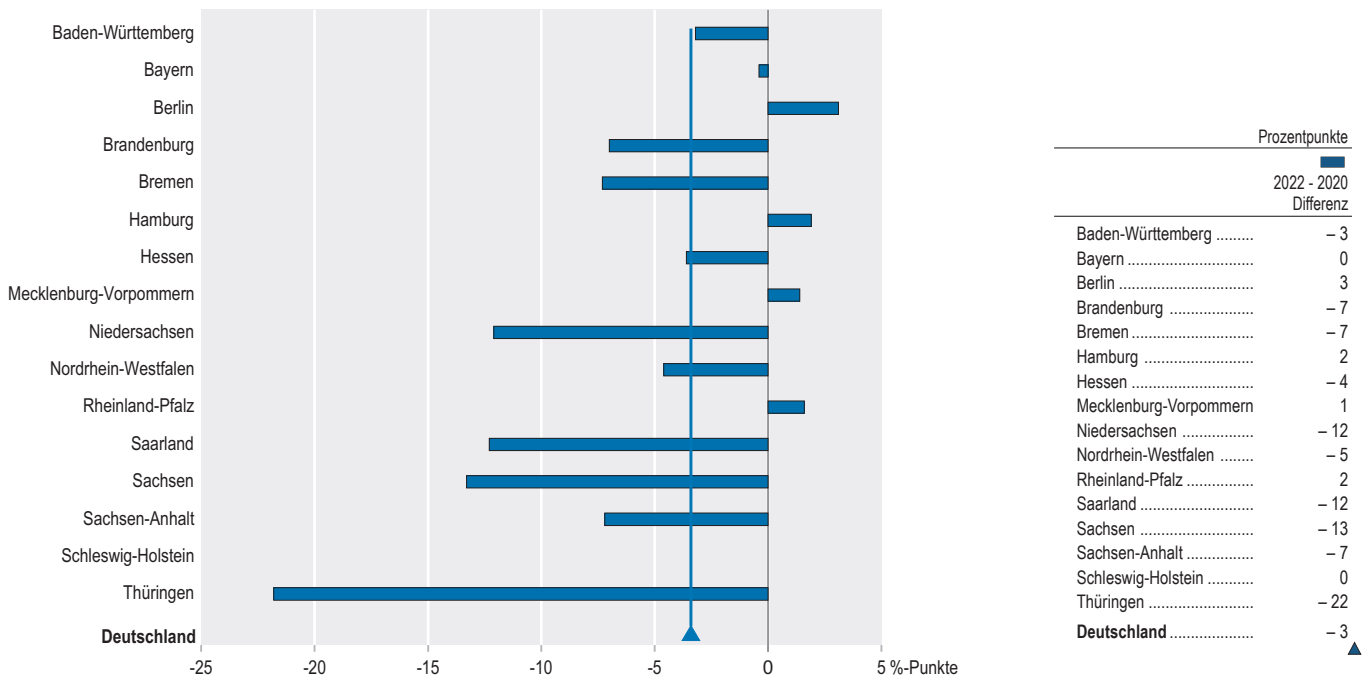


L 3 Zugehörigkeit zum Herkunftsland

Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022
Zustimmung zu der Aussage "Insgesamt fühle ich mich meinem Herkunftsland zugehörig."



Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, die sich ihrem Herkunftsland "voll und ganz" oder "eher" zugehörig fühlt, Veränderungen 2022–2020



M Subjektive Bedingungen von Integration

M 1 Institutionenvertrauen I

Definition

Vertrauen in staatliche Institutionen wird durch Vertrauen in die Legislative (Bundestag), Judikative (Justiz) sowie Exekutive (Bundesregierung) und Stadt- und Gemeindeverwaltungen, außerdem Polizei und öffentliches Schulwesen abgebildet

Empirische Relevanz

Die Prozentanteile zeigen, wie viel Vertrauen die Bevölkerung staatlichen Institutionen entgegenbringt.

Bewertung der Kennzahl

Das Vertrauen in staatliche Institutionen ist ein Indikator für das Vertrauen in die deutsche Demokratie, ihre Institutionen, Repräsentantinnen sowie Repräsentanten. Im Zusammenhang mit einer Migrationsgeschichte kann Vertrauen auch ein Indiz für wahrgenommene Diskriminierungsfreiheit durch Behörden und deren Personal sein.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Das Vertrauen in die oben unter „Definition“ genannten sechs Institutionen wird jeweils mit einer 4er Skala von „gar nicht“ über „eher nicht“ und „eher“ bis „voll und ganz“ gemessen.

Ergebnisse

Das größte uneingeschränkte Vertrauen (Kategorie „voll und ganz“) genießt bei der Bevölkerung bundesweit die Polizei (37 %), gefolgt von der Justiz (33 %), den Stadt- und Gemeindeverwaltungen (25 %) und dem öffentlichen Schulwesen (23 %). Demgegenüber deutlich abgeschlagen sind der Bundestag (19 %) und die Bundesregierung (18 %).

Dieses uneingeschränkte Vertrauen in staatliche Institutionen fällt 2022 in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte deutlich höher aus als in der Bevölkerung ohne dieses Merkmal. Die Differenzen betragen sieben (Bundestag) bis 18 (Schulwesen) Prozentpunkte. Im Folgenden wird das Vertrauen generell (Kategorien „voll und ganz“ sowie „eher“) beschrieben.

Greift man zunächst den **Bundestag** heraus, so zeigt sich, dass die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern das höchste Vertrauen in ihn besitzt (81 %), gefolgt von Thüringen (80 %), Sachsen-Anhalt und dem Saarland (jeweils 77 %). Das geringste Vertrauen wird dem Bundestag von der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Baden-Württemberg (65 %) ausgesprochen. Fast sämtliche Vertrauenswerte sind gegenüber 2020 deutlich zurückgegangen (s. Grafik auf der übernächsten Seite).

Das Vertrauen der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in die **Bundesregierung** ist mit 72 % höher als das der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (65 %). Die höchsten Werte werden für Sachsen-Anhalt (87 %) und Mecklenburg-Vorpommern (80 %) ermittelt, die niedrigsten für Bayern (66 %) und Niedersachsen (68 %). Auch hier sind die Werte gegenüber 2020 teilweise deutlich zurückgegangen.

Betrachtet man die **Stadt- und Gemeindeverwaltungen**, dann zeigt sich in Bayern das höchste Vertrauen der gesamten Bevölkerung (84 %), gefolgt von Baden-Württemberg, Hamburg und Schleswig-Holstein (je 83 %), das mit Abstand geringste in Berlin (68 %). Die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte spricht den Stadt- und Gemeindeverwaltungen das höchste Vertrauen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, dem Saarland sowie Thüringen (jeweils rund 90 %) aus. Bei dieser Betrachtung bildet Bayern (76 %) das Schlusslicht. Auch diese Werte haben sich überwiegend seit 2020 verringert.

Die **Justiz** genießt tendenziell recht hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte hat das höchste Vertrauen in das öffentliche Rechtswesen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (jeweils 92 %). Dann folgen Hamburg und das Saarland (jeweils 90 %). Vergleichsweise geringe Werte werden in Baden-Württemberg (79 %) und in Nordrhein-Westfalen (80 %) erreicht.

Die **Polizei** zählt ebenfalls zu den Institutionen, in die die Bevölkerung großes Vertrauen setzt. Die höchsten Werte werden in Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland und in Schleswig-Holstein erreicht (jeweils 88 %), dicht gefolgt von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz (87 %). Die niedrigsten Vertrauenswerte erzielen Berlin und Thüringen (79 %). Tendenziell äußert die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte vergleichbares, teilweise auch höheres Vertrauen.

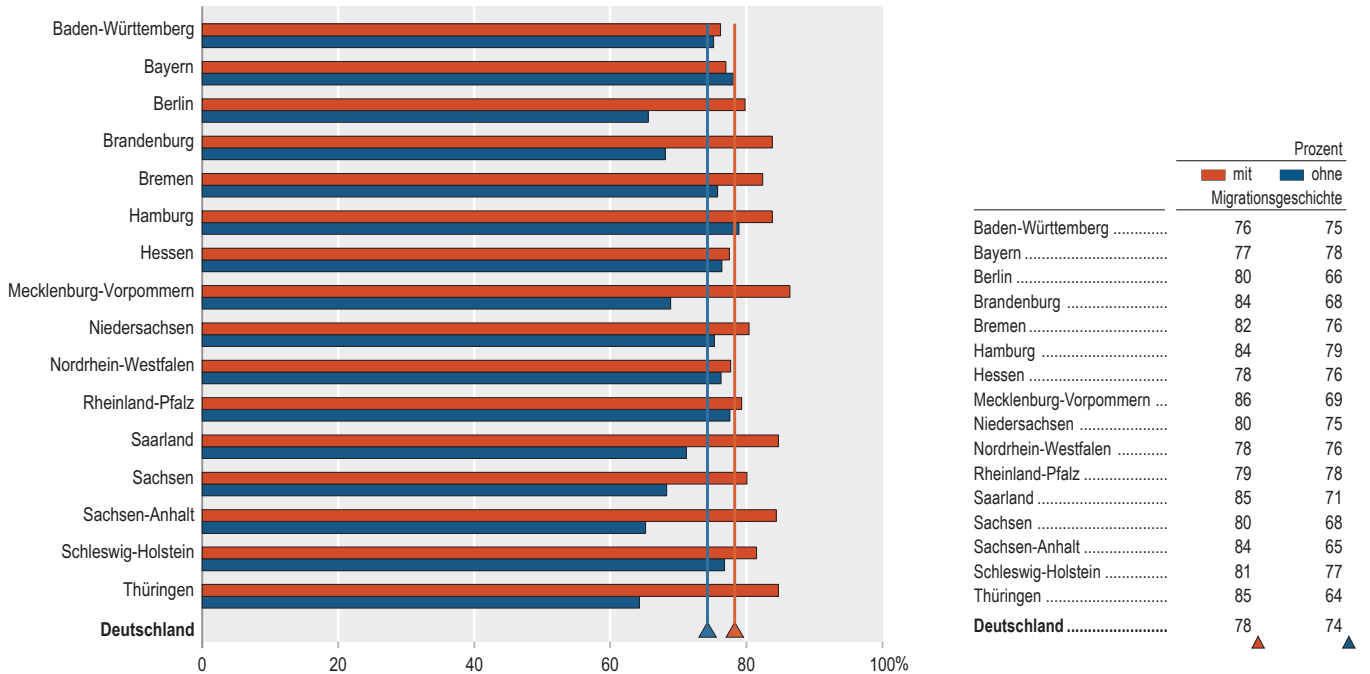
► Weitere Ergebnisse finden Sie auf der nächsten Doppelseite.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



M 1 Institutionenvertrauen I

Durchschnittliches Vertrauen in Bundestag, Bundesregierung, Stadt- und Gemeindeverwaltung, Justiz, Polizei und öffentliches Schulwesen ("voll und ganz" sowie "eher" zusammengefasst) nach Migrationsstatus 2022



Bevölkerung nach Migrationsgeschichte (MG) 2022, die den folgenden staatlichen Institutionen "voll und ganz" oder "eher" vertraut, Anteile in Prozent

Staatliche Institution	Prozent																	
	Bundestag			Bundesregierung			Stadt- und Gemeindeverwaltung			Justiz			Polizei			öffentliches Schulwesen		
	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz
Baden-Württemberg	65	65	0	70	66	4	80	84	-4	79	80	-2	84	86	-2	79	70	9
Bayern	67	70	-3	66	68	-3	76	86	-10	84	83	1	85	86	-1	85	75	9
Berlin	74	57	16	77	61	16	85	62	23	83	76	7	82	77	5	79	59	20
Brandenburg	75	57	18	74	53	21	90	72	18	92	78	14	91	84	6	82	65	17
Bremen	74	78	-5	79	71	7	86	80	7	87	80	7	88	81	7	81	64	16
Hamburg	76	76	0	79	76	3	86	82	4	90	82	8	89	85	4	84	73	11
Hessen	71	72	-1	73	69	4	77	77	-1	82	81	2	82	88	-6	80	71	9
Mecklenburg-Vorpommern	81	52	29	80	56	24	90	75	15	92	76	16	87	87	0	88	67	21
Niedersachsen	70	68	2	68	68	0	86	82	3	87	80	7	89	87	2	82	67	15
Nordrhein-Westfalen	71	70	1	76	69	7	80	75	5	80	82	-2	80	87	-7	79	75	5
Rheinland-Pfalz	69	70	-1	71	70	1	84	80	4	84	82	2	83	88	-5	84	76	8
Saarland	77	58	19	77	56	21	89	78	12	90	80	10	88	88	0	88	69	19
Sachsen	69	53	16	74	53	21	80	80	0	85	74	11	85	80	5	87	70	17
Sachsen-Anhalt	77	51	26	87	53	34	84	70	14	89	71	18	90	79	11	80	67	13
Schleswig-Holstein	72	69	3	74	68	6	83	83	0	87	84	3	89	88	1	83	69	15
Thüringen	80	49	31	77	49	28	89	72	17	88	72	16	87	78	8	88	65	23
Deutschland	70	66	4	72	65	7	81	79	2	83	80	3	84	85	-2	81	71	10

M 1 Institutionenvertrauen II

◀ Informationen zum Indikator siehe vorherige Doppelseite

Weitere Ergebnisse

Den höchsten Vertrauensvorsprung genießt die Polizei bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Brandenburg (91%) und Sachsen-Anhalt (90%). Nach unten abweichende Werte werden in Nordrhein-Westfalen (80%), Berlin und Hessen (jeweils 82%) erreicht.

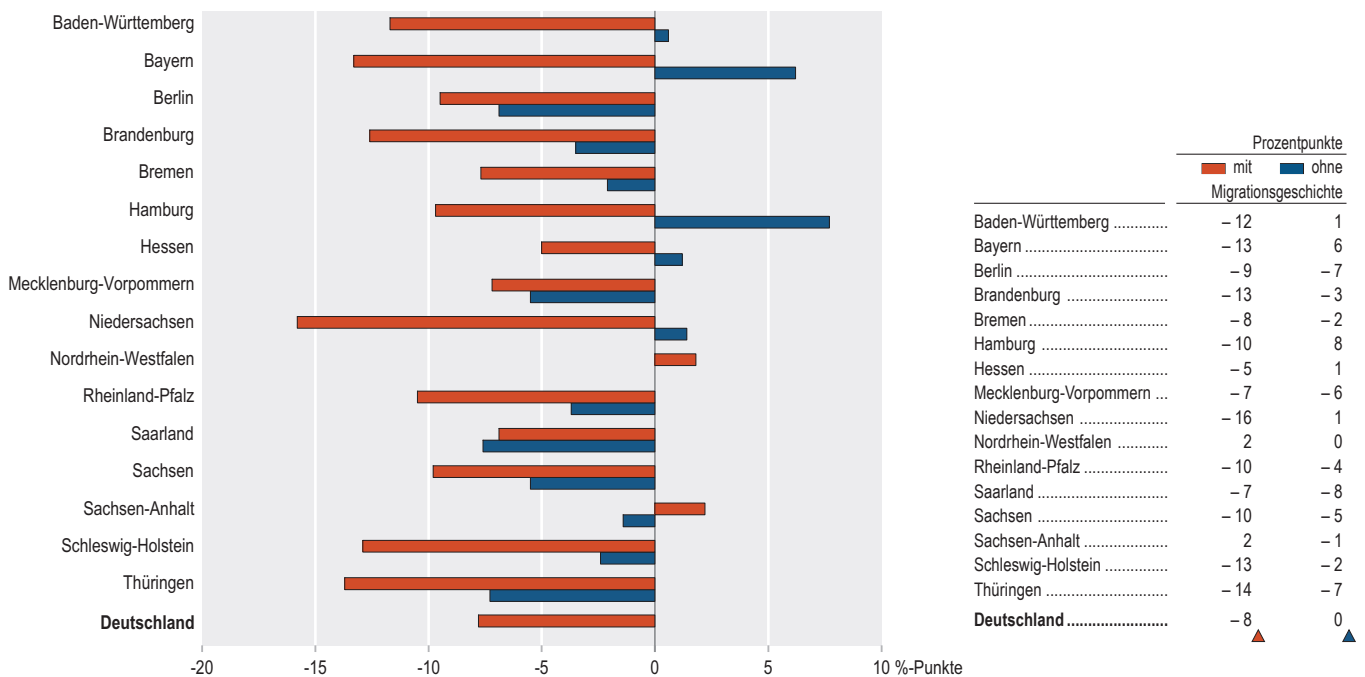
Der Blick auf das Vertrauen der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in das öffentliche Schulwesen zeigt ebenfalls in sämtlichen Ländern recht hohe Werte, vor allem im Saarland, in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Die Abstände zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen sind am größten in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und im Saarland mit einer Differenz von 20 Prozentpunkten oder mehr.

Bildet man Durchschnittswerte der Anteile derer, die den betrachteten sechs Institutionen vertrauen, dann zeigt sich, dass die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte ihnen im Jahr 2022 mehr Vertrauen schenkt als die Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (siehe Abbildung auf der vorherigen Seite).

Die Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern (86%), in Thüringen und im Saarland (jeweils 85%) sowie in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Hamburg (jeweils 84%) erreichen bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte die höchsten Vertrauenswerte. Die niedrigsten Werte werden in Baden-Württemberg (76%), Bayern (77%), Nordrhein-Westfalen (78%) und Rheinland-Pfalz (79%) erreicht. Am größten sind die Unterschiede im Institutionenvertrauen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte in Thüringen (21 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (19), Mecklenburg-Vorpommern (17) und Brandenburg (16).

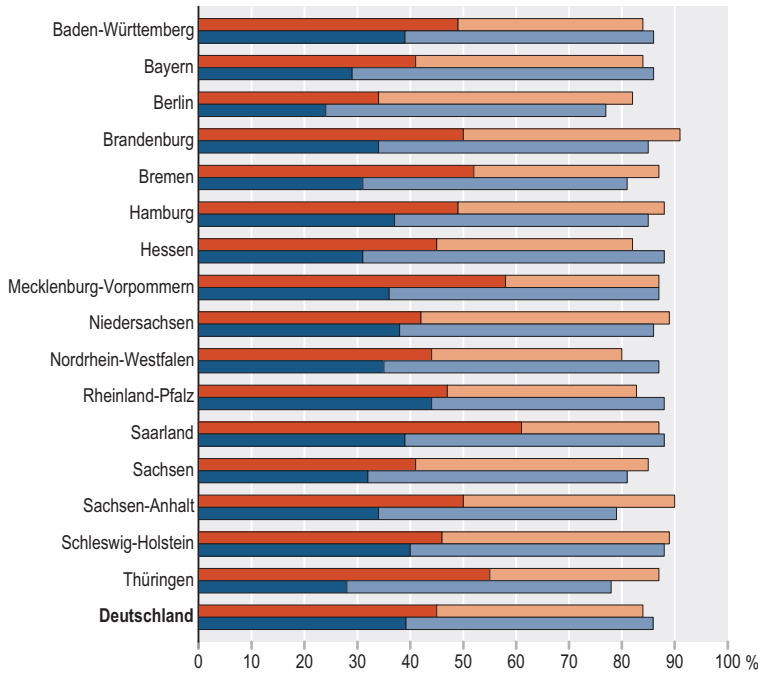
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar

Bevölkerung nach Migrationsstatus, die dem Bundestag und der Bundesregierung "eher" oder "voll und ganz" vertraut, Veränderung 2022–2020



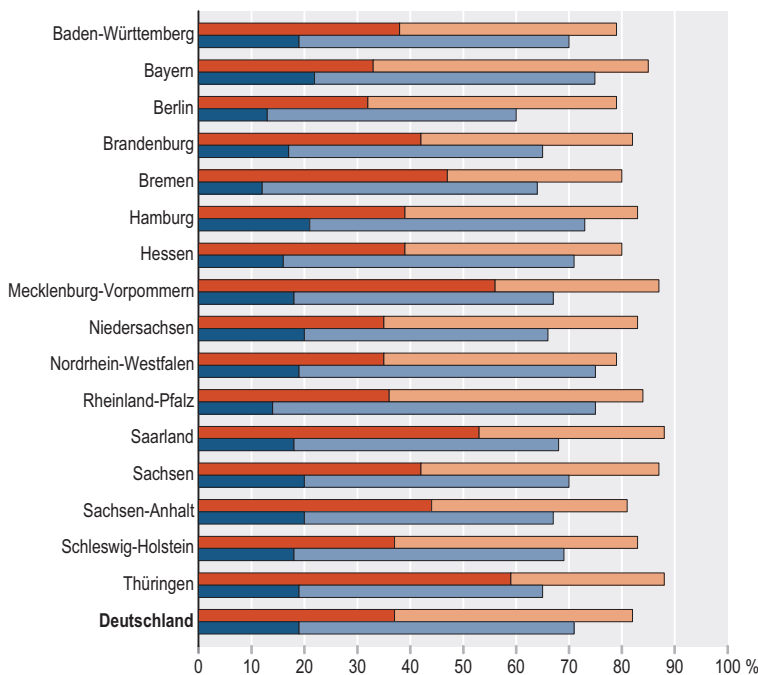
M 1 Institutionenvertrauen II

Vertrauen in die Polizei nach Migrationsstatus 2022



	Prozent			
	mit MG voll und ganz	mit MG eher	ohne MG voll und ganz	ohne MG eher
Baden-Württemberg	49	35	39	47
Bayern	41	43	29	57
Berlin	34	48	24	53
Brandenburg	50	41	34	51
Bremen	52	35	31	50
Hamburg	49	39	37	48
Hessen	45	37	31	57
Mecklenburg-Vorpommern	58	29	36	51
Niedersachsen	42	47	38	48
Nordrhein-Westfalen	44	36	35	52
Rheinland-Pfalz	47	36	44	44
Saarland	61	26	39	49
Sachsen	41	44	32	49
Sachsen-Anhalt	50	40	34	45
Schleswig-Holstein	46	43	40	48
Thüringen	55	32	28	50
Deutschland	45	39	39	47

Vertrauen in das öffentliche Schulwesen nach Migrationsstatus 2022



	Prozent			
	mit MG voll und ganz	mit MG eher	ohne MG voll und ganz	ohne MG eher
Baden-Württemberg	38	41	19	51
Bayern	33	52	22	53
Berlin	32	47	13	47
Brandenburg	42	40	17	48
Bremen	47	33	12	52
Hamburg	39	44	21	52
Hessen	39	41	16	55
Mecklenburg-Vorpommern	56	31	18	49
Niedersachsen	35	48	20	46
Nordrhein-Westfalen	35	44	19	56
Rheinland-Pfalz	36	48	14	61
Saarland	53	35	18	50
Sachsen	42	45	20	50
Sachsen-Anhalt	44	37	20	47
Schleswig-Holstein	37	46	18	51
Thüringen	59	29	19	46
Deutschland	37	45	19	52

M 2 Benachteiligung aufgrund der Herkunft

Definition

Erfahrungen von Personen mit Migrationsgeschichte, in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein

Empirische Relevanz

Seltene Benachteiligungserfahrungen sind ein Indiz für eine Mehrheitsgesellschaft, die offen gegenüber Menschen ausländischer Herkunft ist.

Bewertung der Kennzahl

Vorurteile, Benachteiligungen und Diskriminierungen haben eine integrationsfeindliche, ausgrenzende Wirkung und können Integrationserfolge in anderen Bereichen konterkarieren.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Diskriminierung hat viele Dimensionen und ist schwer messbar. Der Indikator basiert auf einer Selbstauskunft auf die Frage: „Sind Sie aufgrund Ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren benachteiligt worden?“. Die Antwortoptionen lauten: „sehr stark“, „eher stark“, „eher wenig“, „gar nicht“.

Ergebnisse

Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers geben die Befragten mit Migrationsgeschichte Auskunft, wie oft sie sich in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt gefühlt haben. Bundesweit äußern 3 %, „sehr stark“ benachteiligt worden zu sein, und 10 % „eher stark“. 21 % fühlen sich „eher wenig“ benachteiligt. Die überwiegende Mehrheit von 66 % berichtet über keinerlei Diskriminierungserfahrungen.

Im Ländervergleich zeigen sich einige Unterschiede. In Bremen und Rheinland-Pfalz liegt der Anteil der Befragten, die sich „gar nicht“ diskriminiert fühlen, mit 72 % etwas über dem Durchschnitt. Niedriger sind diese Anteile in Thüringen (60 %) und Sachsen-Anhalt (63 %).

Auffällig ist, dass Ausländerinnen und Ausländer im Schnitt fast doppelt so häufig über Diskriminierung berichten wie Deutsche mit Migrationsgeschichte: In fast allen Ländern ist der Anteil ausländischer Personen, die sich „sehr“ oder „eher stark“ benachteiligt fühlen, höher als bei Deutschen mit Migrationsgeschichte. Besonders hoch ist er in Mecklenburg-Vorpommern (27 %), Bremen (25 %) und Berlin (22 %). Am unteren Ende der Skala rangieren Sachsen (7 %), Sachsen-Anhalt (12 %) sowie Hessen und Schleswig-Holstein (je 13 %).

Bundesweit fühlen sich Befragte, die aus anderen EU-Ländern stammen, am seltensten „sehr stark“ oder „eher stark“ diskriminiert (9 %), Türkeistämmige zu 22 %, und Befragte aus übrigen Ländern zu 18 %. Aussagen auf Länderebene lassen sich aufgrund der teilweise kleinen Fallzahlen nicht treffen.

Nach der Aufenthaltsdauer gibt es erkennbare Zusammenhänge: Je länger die Zugewanderten in Deutschland leben, desto seltener empfinden sie sich als Opfer von Diskriminierung, so die Tendenz in den meisten Ländern. Außerdem berichten Frauen mit Migrationsgeschichte etwas seltener über Diskriminierung als Männer. Nach Zuwanderergeneration sind keine eindeutigen Muster beobachtbar.

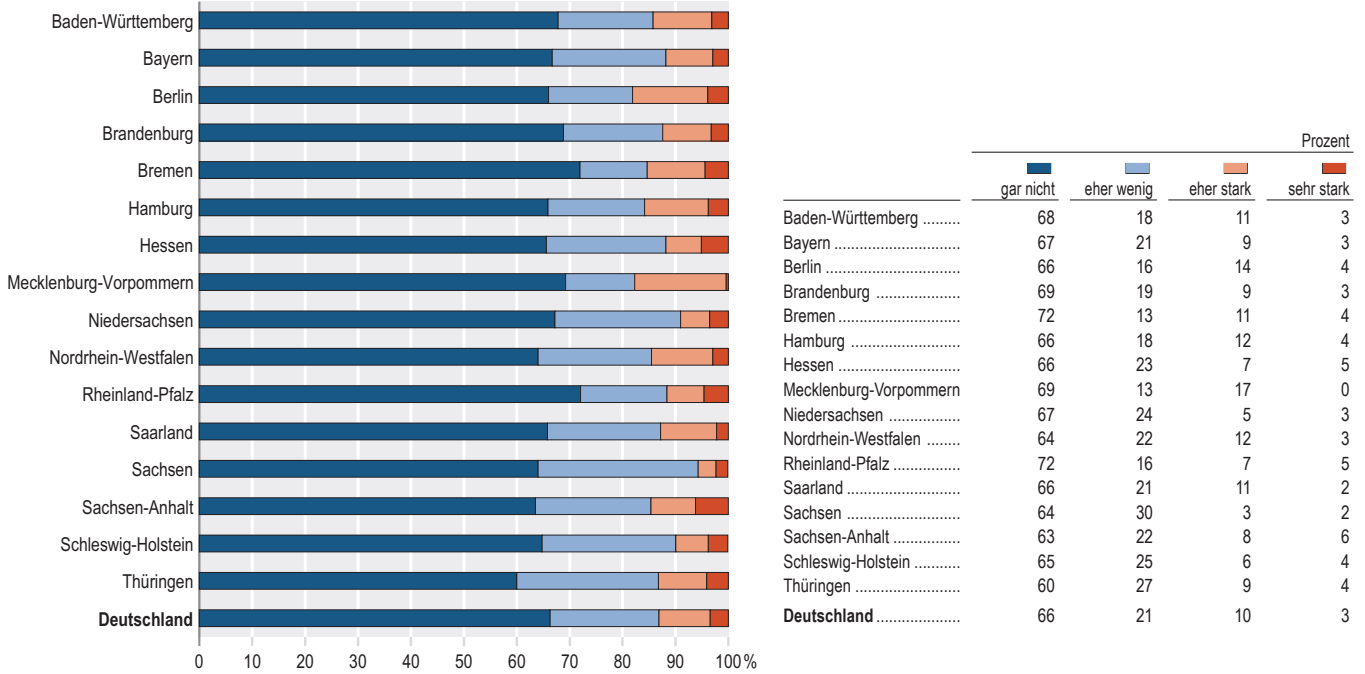
Seit 2020 ist tendenziell eine leichte Zunahme von Diskriminierungserfahrungen feststellbar. In zehn Ländern hat der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich „eher stark“ diskriminiert fühlen, in 2022 um 1 bis 5 Prozentpunkte zugenommen, in zwei Ländern (Berlin und Mecklenburg-Vorpommern) um 8 Prozentpunkte. Der Anteil der Befragten, die „sehr stark“ von Diskriminierung betroffen waren, ist hingegen relativ unverändert geblieben.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

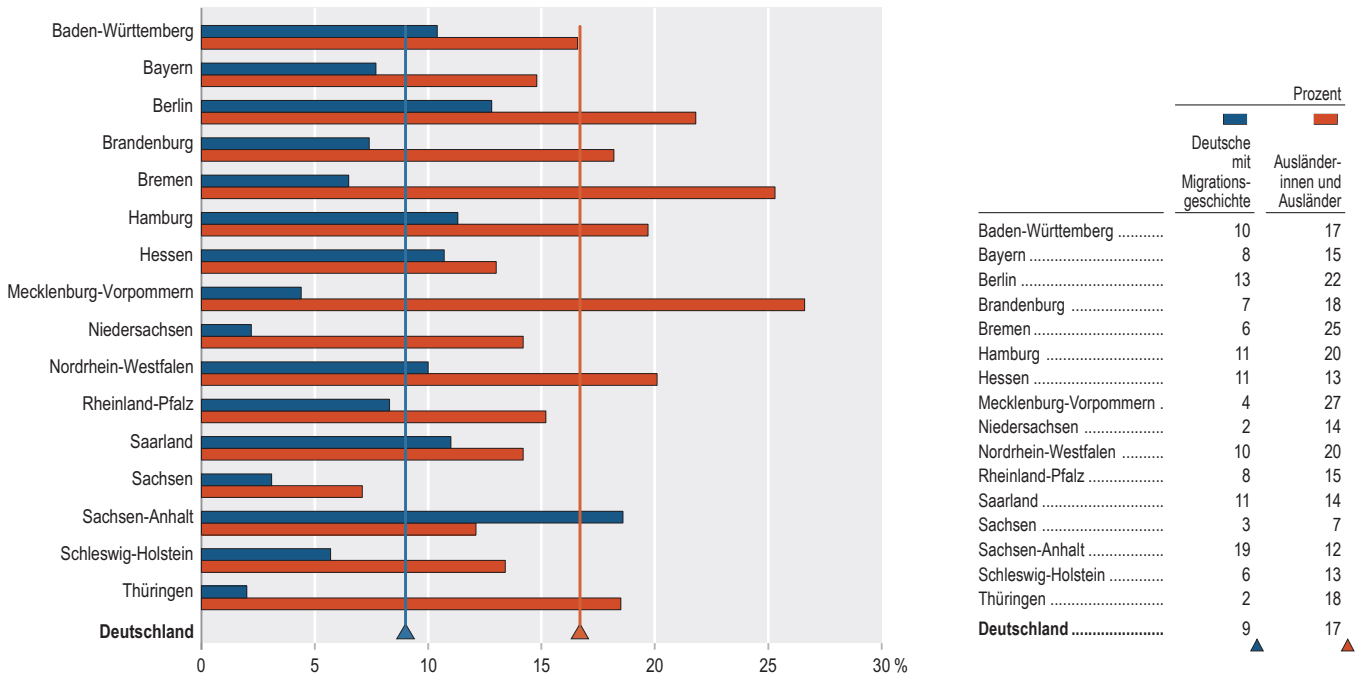


M 2 Benachteiligung aufgrund der Herkunft

**Bevölkerung mit Migrationsgeschichte 2022
nach empfundener Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren**



Deutsche mit Migrationsgeschichte und ausländische Personen 2022, die sich "sehr stark" oder "eher stark" in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt fühlten



M 3 Lebenszufriedenheit

Definition

Zufriedenheit mit der eigenen Lebenslage insgesamt, der Arbeit, der finanziellen Situation des Haushalts, der Freizeit und der persönlichen Beziehungen

Empirische Relevanz

Die Fragen nach Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen werden in sozialwissenschaftlichen Erhebungen regelmäßig gestellt.

Bewertung der Kennzahl

Lebenszufriedenheit kann als Kennzahl betrachtet werden, die kurz- und längerfristigen Einflüssen unterliegt. Sie ist ein summarischer Indikator der Lebenslage, die durch etliche Aspekte beeinflusst ist: Hier werden zusätzlich die zentralen vier Teildimensionen mit abgebildet.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Befragten sollen ihre Zufriedenheit anhand einer Skala von 0 bis 10 in folgenden fünf Bereichen beurteilen:

- Lebenslage insgesamt
- Arbeit
- finanzielle Situation des Haushalts
- verfügbare Zeit für Dinge, die sie gerne machen (Freizeit)
- persönliche Beziehungen, z. B. zu Familie, Freunden Kollegen

„0“ bedeutet, dass sie überhaupt nicht zufrieden sind und „10“, dass sie vollkommen zufrieden sind.

Ergebnisse

Die Befragten geben beim Integrationsbarometer darüber Auskunft, wie zufrieden sie mit der eigenen Lebenslage (insgesamt) sowie mit ausgewählten Lebensbereichen sind. Insgesamt zeigt sich ein positives Bild: Bundesweit liegt der Mittelwert der Lebenszufriedenheit bei 7,7 Punkten und damit in der Gesamtbevölkerung lediglich 0,1 Punkte unter dem Wert von 2020. Die Werte variieren ebenfalls nur geringfügig nach Migrationsstatus (0,1 Punkte).

Die Werte für die allgemeine Lebenszufriedenheit der Menschen mit Migrationsgeschichte schwanken im Ländervergleich wenig: Sie liegen zwischen 7,3 Punkten in Thüringen und 8,0 Punkten in Bayern und Schleswig-Holstein. Beim Vergleich der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte stechen vor allem Berlin und Thüringen hervor (jeweils +0,4 Punkte Differenz). Betrachtet man die Werte nach Geschlecht (s. Tabelle M3 im Online-Anhang), geben Frauen mit Migrationsgeschichte geringfügig höhere Zufriedenheitswerte an als Männer. Dies gilt auch für Frauen ohne Migrationsgeschichte. Insgesamt zeigen sich Frauen mit Migrationsgeschichte ein wenig zufriedener mit ihrer Lebenslage als Frauen ohne dieses Merkmal (7,9 vs. 7,8 Punkte), während sich bei Männern keine Abweichungen beobachten lassen.

Mit Blick auf die verschiedenen Lebensbereiche liegen beim Bereich **Arbeit** die Werte für die Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte ebenfalls nahe beieinander (s. Tabelle auf der folgenden Seite). Unter Menschen mit Migrationsgeschichte erreichen Brandenburg und Schleswig-Holstein die höchsten Zufriedenheitswerte (8,4 bzw. 8,2 Punkte). Beim Vergleich der Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte liegt Brandenburg mit Abstand vorn (+0,8). Betrachtet man die Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit, dann sind Deutsche mit Migrationsgeschichte tendenziell mit ihrer Arbeit weniger zufrieden als Ausländerinnen und Ausländer.

Hinsichtlich der **finanziellen Situation** des Haushalts ist die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte fast durchweg unzufriedener als die Bevölkerung ohne dieses Merkmal. Leicht überdurchschnittliche Werte (7,1) erreichen lediglich Hessen und Rheinland-Pfalz. Besonders groß sind die Differenzen in Bremen und Niedersachsen (-0,9).

Mit ihrer **Freizeit** sind Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen (7,5) am zufriedensten, gefolgt von Schleswig-Holstein, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils 7,1). Personen ohne Migrationsgeschichte sind insgesamt oft zufriedener mit ihrer Freizeit. Die Unterschiede fallen jedoch überwiegend gering aus – am größten sind sie in Nordrhein-Westfalen (-0,7) und Sachsen (+0,8).

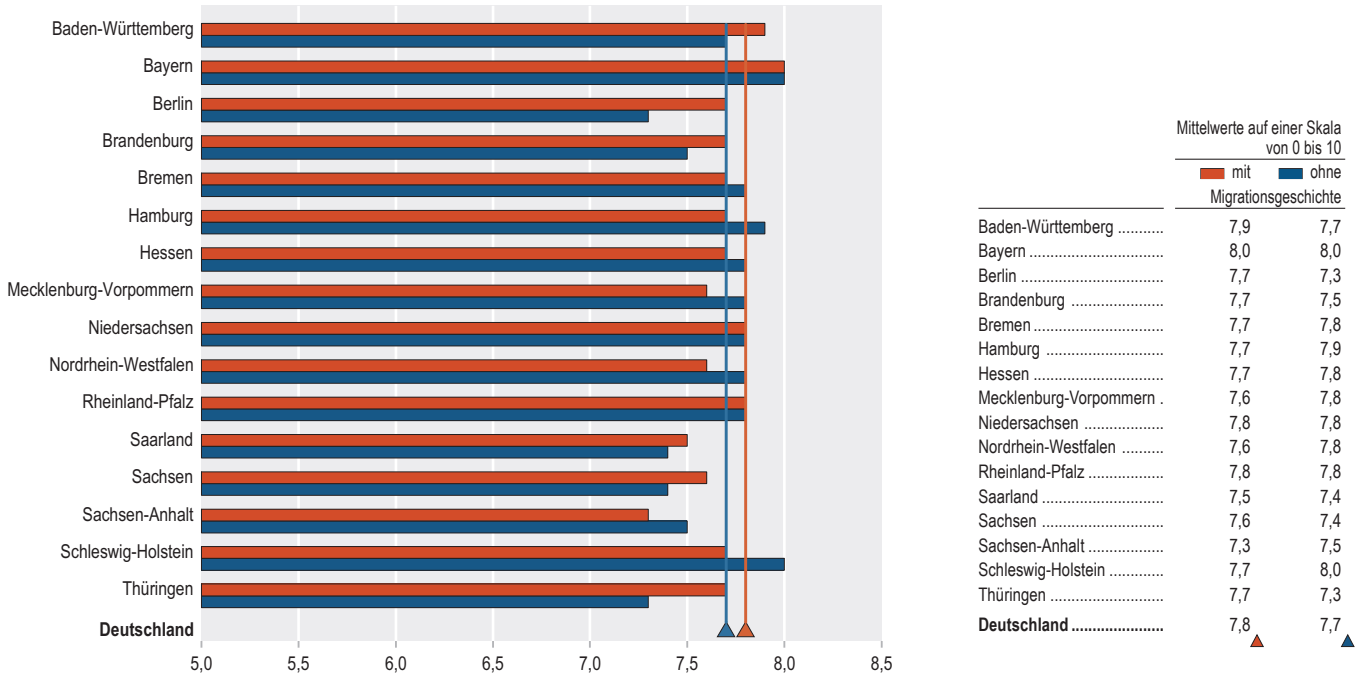
Die Zufriedenheit mit **persönlichen Beziehungen** der Menschen mit Migrationsgeschichte weist eine ähnliche Bandbreite auf; sie schwankt zwischen 8,3 Punkten in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen sowie Nordrhein-Westfalen und 7,4 Punkten in Sachsen-Anhalt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.



M 3 Lebenszufriedenheit

Zufriedenheit mit der Lebenslage insgesamt nach Migrationsstatus 2022



Zufriedenheit nach Migrationsgeschichte (MG) 2022 in den Bereichen Arbeit, finanzielle Situation, Freizeit und persönliche Beziehungen, Indexwerte zwischen 0 (überhaupt nicht zufrieden) und 10 (vollkommen zufrieden; rundungsbedingte Abweichungen bei der Differenz sind möglich)

Zufriedenheit im Bereich	Prozent											
	Arbeit			Finanzielle Situation			Freizeit			Persönliche Beziehungen		
	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz
Baden-Württemberg	7,7	7,8	-0,1	6,8	7,6	-0,8	6,8	7,0	-0,2	8,3	8,2	0,1
Bayern	8,1	8,0	0,1	8,3	7,7	0,6	6,9	7,0	-0,1	8,3	8,5	-0,2
Berlin	7,7	7,4	0,3	6,0	6,7	-0,7	6,7	6,6	0,1	8,1	8,0	0,1
Brandenburg	8,4	7,6	0,8	7,0	7,3	-0,3	6,9	7,0	-0,1	7,9	8,2	-0,3
Bremen	8,0	8,0	0,0	6,8	7,7	-0,9	6,6	7,2	0,6	7,8	8,4	-0,6
Hamburg	7,9	7,7	0,2	6,8	7,6	-0,8	6,6	7,1	-0,5	7,8	8,5	-0,7
Hessen	7,5	8,2	-0,7	7,1	7,3	-0,2	6,7	6,9	-0,2	8,2	8,1	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	7,8	7,9	-0,1	6,7	7,2	-0,5	7,1	7,0	0,1	8,0	8,6	-0,6
Niedersachsen	8,1	7,9	0,2	6,7	7,6	-0,9	6,7	6,8	-0,1	8,3	8,3	0,0
Nordrhein-Westfalen	7,9	7,9	0,0	7,0	7,6	-0,6	6,4	7,3	-0,7	8,3	8,4	-0,1
Rheinland-Pfalz	8,1	7,9	0,2	7,1	7,4	-0,3	6,8	6,9	-0,1	8,1	8,3	-0,2
Saarland	8,0	7,7	0,3	6,6	7,0	-0,4	6,8	7,1	-0,3	8,1	8,1	0,0
Sachsen	8,0	7,6	0,4	7,0	7,2	0,2	7,5	6,7	0,8	7,6	8,2	-0,6
Sachsen-Anhalt	8,1	7,9	0,2	6,3	6,9	-0,6	6,7	6,6	0,1	7,4	8,3	-0,9
Schleswig-Holstein	8,2	8,0	0,2	6,9	7,5	-0,6	7,1	7,0	0,1	8,1	8,3	-0,2
Thüringen	7,7	7,5	0,2	6,8	7,4	-0,6	7,1	6,8	0,3	8,0	8,3	-0,3
Deutschland	7,9	7,8	0,1	7,0	7,4	-0,5	6,7	7,0	-0,3	8,2	8,3	-0,1



M 4 Integrationsklima-Index (IKI)

Definition

Der Integrationsklima-Index bildet im Kern das Zusammenleben in verschiedenen Bereichen der Einwanderungsgesellschaft ab; er ist damit ein empirischer Gradmesser für die Qualität des Integrationsgeschehens. Dabei versucht er, möglichst alle Blickwinkel und Erfahrungswerte abzubilden

Empirische Relevanz

Der Gesamtindex und seine vier Teilindizes sind wichtige Indikatoren für das Integrationsklima, vor allem hinsichtlich struktureller Integration (Bildung und Arbeitsmarkt) sowie sozialer Integration (Nachbarschaft und Kontakte).

Bewertung der Kennzahl

Das Integrationsklima ist eine wesentliche Rahmenbedingung für Integration. Wenn Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte wahrnehmen, dass Integration auch von der Gesellschaft gewollt ist, erscheint Integration selbstverständlich und wird dadurch erleichtert.

Datenquelle

Sachverständigenrat für Integration und Migration, Integrationsbarometer
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Der Integrationsklima-Index (IKI) basiert auf insgesamt 16 Fragen zum Zusammenleben von Menschen in vier Lebensbereichen (Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte, Bildung). Er kann theoretisch Werte von 0 (sehr negatives Integrationsklima) bis 100 (sehr positives Integrationsklima) annehmen, auch für die vier Lebensbereiche.

Ergebnisse

Das Integrationsklima wird in den Ländern 2022 insgesamt als gut empfunden, in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte etwas besser als in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. In den Ländern schwankt der Integrationsklima-Index (IKI) zwischen 61 und 71 von 100 möglichen Punkten (ohne Migrationsgeschichte: 60 bis 71; mit Migrationsgeschichte: 68 bis 72 Punkte).

Besonders positiv bewertet die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte das Integrationsklima in Hessen mit 72 Punkten, gefolgt von Niedersachsen und Brandenburg (je 71). Bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte ist der Integrationsklima-Index am höchsten in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg (je 71). Am wenigsten unterscheidet sich der IKI zwischen beiden Bevölkerungsgruppen im Saarland, in Hamburg und Hessen (Differenzen von jeweils unter einem Punkt).

Mit Blick auf die vier Teilindizes (Bildung, Arbeitsmarkt, Nachbarschaft und Kontakte; siehe Tabelle auf der Folgeseite) sind die Werte bei **sozialen Kontakten** insgesamt am höchsten. Außerdem fällt das Integrationsklima in den Bereichen Nachbarschaft, Bildung und Arbeitsmarkt in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte meistens besser aus als in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Letztere bewertet das Klima bei sozialen Kontakten in den meisten Ländern hingegen positiver, vor allem in Hessen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen (81 Punkte). Befragte mit Migrationsgeschichte beurteilen das Integrationsklima bei sozialen Kontakten besonders gut in Brandenburg (79), Hessen (76) und Sachsen-Anhalt (75 Punkte).

In beiden Teilgruppen wird das Integrationsklima im Bereich **Bildung** deutlich negativer wahrgenommen als bei den anderen Themen, insbesondere in Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (je 61 Punkte) bei Befragten mit Migrationsgeschichte sowie in Berlin (55) und Thüringen (57 Punkte) bei Befragten ohne Migrationsgeschichte.

Auffällig ist die unterschiedliche Wahrnehmung des Integrationsklimas zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen in den östlichen Flächenländern in den Bereichen **Nachbarschaft und Arbeitsmarkt**: Menschen mit Migrationsgeschichte beurteilen das Klima dort deutlich besser.

Zwischen 2020 und 2022 hat sich das Integrationsklima in fast allen Ländern positiv entwickelt, vor allem unter der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Am stärksten ist der IKI unter Menschen ohne Migrationsgeschichte in Nordrhein-Westfalen gestiegen (+4) gefolgt von Sachsen-Anhalt und Brandenburg (je +3 Punkte). Bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte hat der IKI am stärksten in Bremen, Sachsen-Anhalt (je +5) und Brandenburg (+4 Punkte) zugenommen.

Besonders positiv haben sich die Teilindizes in den Bereichen Nachbarschaft und Bildung entwickelt. Das Integrationsklima in der Nachbarschaft bewerten Menschen mit Migrationsgeschichte vor allem in Niedersachsen, Thüringen und Bremen besser sowie Menschen ohne Migrationsgeschichte in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg (Zuwächse jeweils um rund 5 Punkte seit 2020). Im Bereich Bildung ist der IKI in Niedersachsen und Bremen bei Befragten mit Migrationsgeschichte besonders gestiegen, außerdem bei Befragten ohne Migrationsgeschichte in Brandenburg (jeweils +7 Punkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

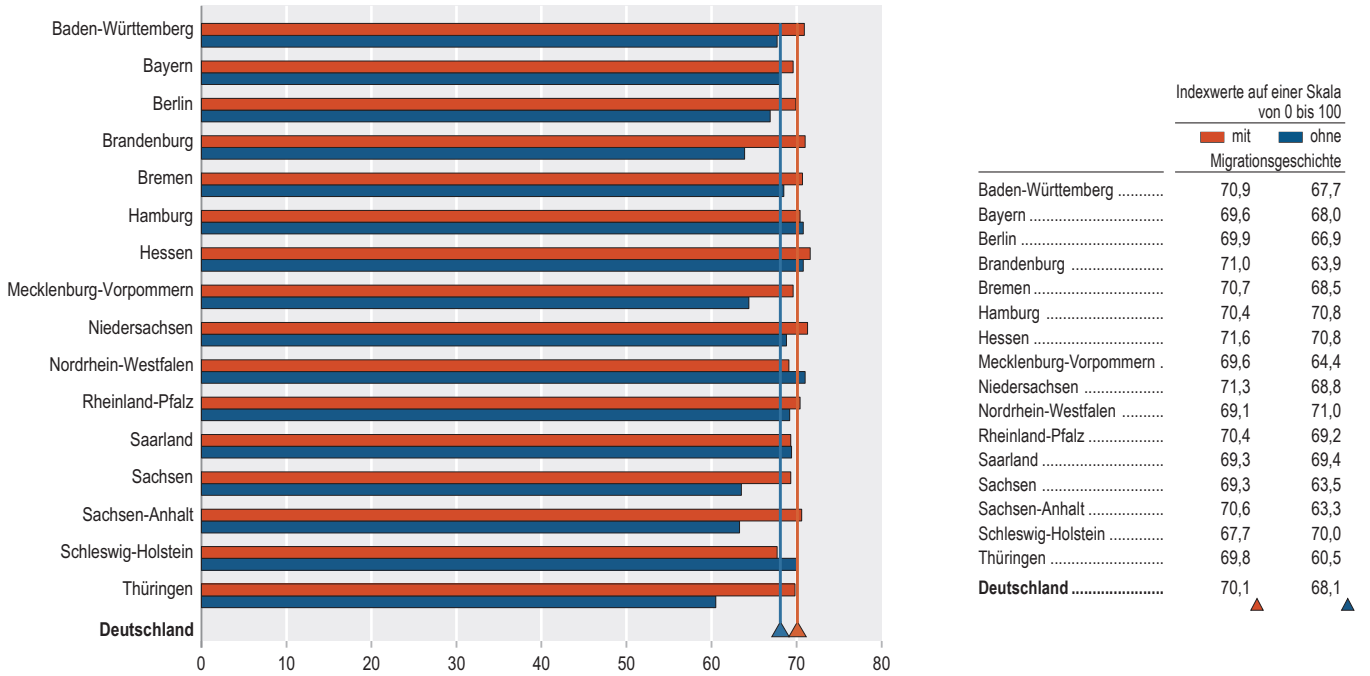
M4a Integrationsklima-Index (IKI) – [Gesamtindex](#)

M4b Integrationsklima-Index (IKI) – [Teilindizes](#)



M 4 Integrationsklima-Index (IKI)

Integrationsklima-Index nach Migrationsstatus 2022



Integrationsklima-Index nach Migrationsgeschichte (MG) 2022 in den Lebensbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung. Indexwerte zwischen 0 (sehr negatives Integrationsklima) und 100 Punkten (sehr positives Integrationsklima)

Lebensbereich	Prozent											
	Nachbarschaft			Arbeitsmarkt			Soziale Kontakte			Bildung		
	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz	mit MG	ohne MG	Differenz
Baden-Württemberg	74,3	66,9	7,4	70,7	68,4	2,3	73,6	75,3	-1,7	64,9	60,1	4,8
Bayern	72,1	65,9	6,2	71,9	68,5	3,3	71,6	75,4	-3,8	62,8	61,9	1,0
Berlin	71,2	67,1	4,1	71,3	68,3	3,1	71,5	77,5	-6,0	65,4	54,7	10,7
Brandenburg	71,2	59,2	12,0	72,8	64,7	8,2	78,5	70,8	7,7	61,3	61,0	0,3
Bremen	72,6	65,9	6,7	71,4	69,2	2,2	73,9	79,4	-5,5	64,9	59,6	5,3
Hamburg	71,5	71,4	0,1	73,5	71,0	2,5	72,1	81,0	-8,9	64,4	59,7	4,7
Hessen	73,7	70,0	3,8	72,3	70,3	2,0	75,6	81,2	-5,6	64,1	61,5	2,5
Mecklenburg-Vorpommern	69,7	59,7	10,1	74,8	66,8	8,1	72,4	72,2	0,2	61,3	59,0	2,3
Niedersachsen	73,8	67,3	6,4	73,3	71,5	1,8	72,2	76,5	-4,3	65,8	59,9	5,9
Nordrhein-Westfalen	71,7	70,5	1,3	72,6	71,1	1,6	70,7	81,0	-10,3	61,5	61,3	0,3
Rheinland-Pfalz	72,3	69,7	2,6	72,0	68,7	3,3	72,9	77,8	-4,9	64,1	60,4	3,7
Saarland	71,2	68,4	2,8	70,9	70,6	0,3	73,5	75,9	-2,4	61,6	62,6	-1,0
Sachsen	69,1	58,5	10,5	71,2	65,8	5,3	73,4	70,8	2,6	63,7	59,0	4,7
Sachsen-Anhalt	71,4	57,3	14,1	71,6	65,8	5,8	74,7	71,1	3,5	64,9	58,8	6,0
Schleswig-Holstein	70,5	68,0	2,5	69,1	69,9	-0,8	70,2	78,6	-8,4	60,9	63,7	-2,8
Thüringen	72,5	53,2	19,3	70,9	63,0	7,9	72,3	69,5	2,8	63,7	56,5	7,2
Deutschland	72,5	66,3	6,2	72,0	69,0	3,0	72,4	76,7	-4,3	63,5	60,5	3,0

Datenquellen

Der Begriff des Migrationshintergrundes ist seit längerem umstritten, da er von manchen Betroffenen als ausgrenzend und stigmatisierend empfunden wird. Aufgrund eines Beschlusses der 17. IntMK wird „Migrationshintergrund“ im vorliegenden Bericht nun im Ergebnisteil durch „Migrationsgeschichte“ ersetzt. Die statistische Definition bleibt dabei unverändert.

Die meisten Datenquellen des Ländermonitoringberichts stammen aus der amtlichen Statistik. Diese verwendet weiterhin den Terminus des Migrationshintergrundes (z. B. beim Mikrozensus oder der Schulstatistik), weshalb in den folgenden technischen Erläuterungen zu den Datenquellen die Begrifflichkeiten aus der amtlichen Statistik beibehalten werden.

Der Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Befragung in 1% aller Haushalte mit einem umfangreichen Frageprogramm. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert und ermöglicht internationale Vergleiche hinsichtlich der Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit. Aufgrund der hohen Fallzahlen und der umfangreichen soziodemografischen, bildungs- und erwerbsstatistischen Angaben ermöglicht der Mikrozensus repräsentative und differenzierte Analysen zur Qualifikationsstruktur, Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Für die meisten Fragen des Mikrozensus besteht Auskunftspflicht.

Wie bei jeder Statistik, die auf Stichproben basiert, muss auch beim Mikrozensus mit Zufallsfehlern gerechnet werden. Diese sind umso größer, je schwächer eine Merkmalskombination besetzt ist. In den Tabellen werden bei Daten vor dem Jahr 2020, hochgerechnete Werte unter 5 000 (weniger als 50 Fälle in der Stichprobe) nicht nachgewiesen, da hier der einfache relative Standardfehler über 15 % liegt. Werte zwischen 5 000 und 10 000 sind bei Daten vor dem Jahr 2021 mit einem Standardfehler von über 10 % in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Erst ab Besetzungszahlen von 50 000 oder mehr wird ein einfacher relativer Standardfehler von 5 % oder weniger erreicht.

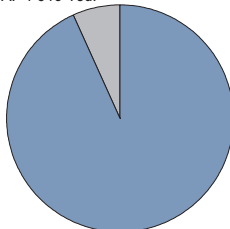
Bei Daten ab dem Jahr 2020 werden Fallzahlen von unter 71 nicht nachgewiesen. Fallzahlen zwischen 71 und unter 120 sind in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Seit dem Jahr 2005 werden im Rahmen des Mikrozensus Merkmale zum Migrationshintergrund der Bevölkerung erhoben. Da eine direkte Erhebung des Merkmals „Migrationshintergrund“ nicht umsetzbar ist, werden verschiedene Einzelmerkmale zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit erfasst. Einen Migrationshintergrund haben in diesem Bericht jene Personen, die

1. Ausländerinnen oder Ausländer sind; oder
2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder
3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

1 | Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne in Deutschland 2021 nach Definition des Statistischen Bundesamts (StBA) und des Zensus

Differenz zu
Definition StBA: 1 513 Tsd.



nach
Definition Zensus: 20 798 Tsd.

Personenkreis	Tausend	Erläuterungen
Mit Migrationshintergrund nach Definition StBA	22 311	Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.
+ Deutsche, Geburt in Deutschland; Elternteile deutsch durch Geburt, im Ausland geboren	459	Bei der Zensus-Definition wird nicht nach zugewanderten Ausländer/innen und Deutschen unterschieden. Entscheidend für den Migrationshintergrund ist die Geburt der Elternteile im Ausland und deren Zuwanderung nach dem 31.12.1955.
+ Deutsche, im Ausland geboren, zugewandert	210	Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind und deren beide Eltern keinen Migrationshintergrund haben, werden vom StBA ab 2015 nicht mehr als Personen mit Migrationshintergrund gezählt.
- vor 1956 Zugewanderte	-96	Im Unterschied zur StBA- und NRW-Methodik ist bei der Zensus-Definition ein Migrationshintergrund erst bei Zuwanderung nach dem 31.12.1955 gegeben.
- in Deutschland geborene Eingebürgerte, Elternteil nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert	-461	Einbürgerungen werden nach der Definition des Zensus nicht als Merkmal für Migrationshintergrund umfasst.
- in Deutschland Geborene, Elternteil ist Ausländer/in, Aussiedler/in oder eingebürgert, aber nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert	-1 604	Für den Migrationshintergrund über die Elternteile ist bei der Zensus-Definition deren Zuwanderung nach 1955 entscheidend.
- in Deutschland Geborene, deutsch durch Adoption oder Elternteil deutsch durch Adoption	-20	Der Status einer Adoption ist für die Berechnung des Migrationshintergrundes nach der Zensus-Definition nicht relevant.
= mit Migrationshintergrund nach Definition Zensus 2011	20 798	Einen Migrationshintergrund haben nach der Definition des Zensus 2011 jene Personen, die 1. Ausländer/innen sind; oder 2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder 3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.
Differenz zu Definition StBA	1 513	

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 hochgerechnet. Dadurch und durch die Änderung der Definition des Migrationshintergrundes sind die Ergebnisse ab dem 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder nicht mit dem 1. und 2. Bericht vergleichbar.

Im vorliegenden 7. Bericht zum Integrationsmonitoring kommt erneut das Konzept des Zensus 2011 zum Migrationshintergrund zur Anwendung (siehe Einleitung). Der größte Teil der 20,3 Millionen Personen, die 2021 nach der Definition des Zensus einen Migrationshintergrund haben, hat diesen auch nach der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes. Nicht mehr zu den Personen mit Migrationshintergrund gezählt werden vom Statistischen Bundesamt ab 2015 in Deutschland geborene Deutsche, deren Elternteile die deutsche Nationalität durch Geburt besitzen, aber im Ausland geboren sind. Eine weitere Ausnahme bildet eine kleine Gruppe von Personen, die mit der deutschen Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind. Darüber hinaus haben in der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes 2 181 000 Personen einen Migrationshintergrund, denen im Zensus kein Migrationshintergrund zugewiesen wird.

Davon sind:

- 96 000 vor 1956 Zugewanderte.
- 461 000 in Deutschland geborene Eingebürgerte, deren Elternteile nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert sind.
- 1 604 000 in Deutschland Geborene, deren Elternteile Aussiedlerinnen oder Aussiedler, Ausländerinnen oder Ausländer oder Eingebürgerte sind und diese nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert sind.
- 20 000 in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Adoption, bzw. in Deutschland Geborene mit einem Elternteil, das die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption erwarb.

Ein Vergleich der Größenordnungen ist in Grafik 1 abgebildet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus spiegeln das aktuelle Flüchtlingsgeschehen nur teilweise wider. Dies ist insbesondere auf die Schutzsuchenden zurückzuführen, die vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015 nach Deutschland kamen und in Erstaufnahmeeinrichtungen lebten, in denen keine Mikrozensus-Befragungen durchgeführt wurden. Seit 2017 kann der Migrationshintergrund der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr

bestimmt werden. Bei den Zugewanderten lassen sich im Mikrozensus darüber hinaus die Schutzsuchenden nicht eindeutig von anderen Ausländerinnen und Ausländern unterscheiden.

Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und Erhebungsproblemen infolge der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Deshalb verzichtet dieser Bericht bei den Mikrozensus-Indikatoren auf Zeitvergleiche in Text und Grafiken.

Die Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik der amtlichen Statistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Die Behörden erheben u. a. Angaben zu Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Zielgebiet. Die Ergebnisse zur Wanderungsstatistik werden sowohl monatlich als auch jährlich aufbereitet und veröffentlicht. Dabei bildet ab dem Berichtsjahr 2016 die Summe der Berichtsmonate nur ein vorläufiges Jahresergebnis für das Berichtsjahr, welches aus methodischen Gründen vom endgültigen Ergebnis des Berichtsjahres abweicht. Grund für die Abweichungen sind im Jahresergebnis eingearbeitete Berichtigungen der Meldebehörden, die Angaben zu einem Wanderungsfall nachträglich korrigieren. Da es sich bei der Wanderungsstatistik um eine Vollerhebung handelt, ist die Qualität insgesamt als gut einzuschätzen.

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermittelt die amtliche Einwohnerzahl auf Gemeindeebene. Nachgewiesen ist als Bestand die Summe aller Personen, die nach den melderechtlichen Vorschriften in Deutschland mit einer alleinigen oder Hauptwohnung angemeldet sein sollten. Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nicht-deutsche (ausländische) Bevölkerung erfasst. Als Ausländerinnen und Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Die Ergebnisse der jeweils letzten Zählung der Bevölkerung werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und deutsch/nicht deutsch auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Die Statistischen Ämter der Länder er-



heben die Daten zu den genannten Statistiken bei den Standesämtern (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen), den Familiengerichten (Scheidungen) und den Meldebehörden (Wanderungen). Ferner werden die Ergebnisse der Staatsangehörigkeitswechsel bzw. Einbürgerungen, sonstige Bestandskorrekturen sowie Gebietsstandsänderungen für die Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt. Bei den Bevölkerungsdaten handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen des Zensus 2011 basieren. In den aktuellen Rahmenbedingungen stellt die Bevölkerungsfortschreibung zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die Zahl und die Struktur der Gesamtbevölkerung und ihrer Untergliederung nach der deutschen und der ausländischen Bevölkerung zu ermitteln. Die Qualität der zugrundeliegenden Statistiken wird allgemein als gut eingeschätzt. Jedoch erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer neuen Volkszählung. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten (Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen) in den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung.

Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird monatlich aktualisiert und enthält Informationen zu den gestellten Asylanträgen, den Entscheidungen, den anhängigen Verfahren sowie aktuellen Entwicklungen im Asylbereich.

Bei Antragszahlen handelt es sich um Flussgrößen, d.h. um Anträge, die in einer gewissen Zeitspanne gestellt wurden. Auf die Größe des Bestandes können keine Rückschlüsse gezogen werden. Aus den Zahlen geht beispielsweise weder hervor, ob sich die betroffenen Personen weiterhin in Deutschland aufhalten, noch wie viele Personen insgesamt mit einem gewissen Schutztitel in Deutschland leben.

Das Ausländerzentralregister

Im allgemeinen Datenbestand des Ausländerzentralregisters werden grundsätzlich die Daten der Ausländer erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Es dient einer Vielzahl von Behörden, die mit aufenthalts- und asylrechtlichen Verwaltungsaufgaben beauftragt sind, als zentrale Informationsplattform.

Im Zuge der vermehrten Aufnahme von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 kam es zu Qualitätsproblemen im Ausländerzentralregister: Schutzsuchende wurden teilweise mit Verzögerung, teilweise unvollständig und teilweise fehlerhaft und/oder doppelt erfasst. Prüfungen und Bereinigungen, die vor allem die Bereinigung von Dubletten aus den Jahren 2015 und 2016 im Fokus hatten, wurden Ende 2018 abgeschlossen. Darüber hinaus finden weiterhin und fortlaufend Dublettenbereinigungen statt, sobald in der täglichen Arbeit der Ausländerbehörden Dubletten auffallen. Es ist daher davon auszugehen, dass Dubletten ab dem Berichtsjahr 2018 keinen relevanten Einfluss auf die Zahl der Fälle ohne Angaben oder mit ungültigen Angaben zum aufenthaltsrechtlichen Status haben.

Die Einbürgerungsstatistik

Die Einbürgerungsstatistik basiert auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden. Auswertungen erfolgen jährlich durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Bis zum Jahr 2008 war der Stichtag der 15. März. Bei der Erhebung wird der Migrationshintergrund anhand der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch; nicht-Deutsch) als auch anhand der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils erfragt.



Die Integrationskursgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Seit dem 1. Juli 2009 werden Integrationskurse mit der Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) abgeschlossen. Diese löste die bisherigen Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) ab. Teilnehmende können im DTZ Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 oder B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in einer einheitlichen Sprachprüfung nachweisen.

Die Statistiken nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes und der Länder

Die Daten zu den Anträgen auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen werden nach §17 BQFG des Bundes sowie nach den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen erhoben. Eine koordinierte Länderstatistik ist seit 2016 verfügbar.

Die Schulstatistik

Die Schulstatistik ist eine zwischen den Bundesländern koordinierte Länderstatistik. Die unterschiedlichen Schulsysteme in den Ländern werden auf eine bundeseinheitliche Systematik der Schultypen abgebildet und so vergleichbar gemacht. Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) künftig eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Sprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. 2021 war diese Definition noch nicht in allen Ländern umgesetzt.

Die Hochschulstatistik

Die Statistik der Studierenden und die Statistik der Prüfungen werden unter der Hochschulstatistik zusammengefasst. Sie dienen der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern und an den Hochschulen selbst. Beide Statistiken sind Sekundär- und gleichzeitig Totalerhebungen aus den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen. Die Statistiken erfassen keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit und, ob die Hochschulreife im Inland erworben wurde.

Der IQB-Bildungstrend

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) beschreiben für den Primarbereich und die Sekundarstufe I, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn entwickelt haben sollen. Die Länder lassen regelmäßig überprüfen, inwieweit die mit den Bildungsstandards festgelegten Kompetenzziele in Deutsch und Mathematik erreicht werden. Mit der Durchführung dieser Untersuchungen ist das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin beauftragt. Während sogenannte Regelstandards sich auf Kompetenzen beziehen, die im Durchschnitt von den Schülerinnen und Schülern bis zu einem bestimmten Bildungsabschnitt erreicht werden sollen, legen Mindeststandards ein Minimum an Kompetenzen fest, das alle Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Bildungsabschnitt erreicht haben sollen.

Nach 2011 und 2016 hat der IQB-Bildungstrend 2021 zum dritten Mal untersucht, inwieweit Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Ländern die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz erreichen. Getestet wurden Viertklässlerinnen und Viertklässler, in diesem Bericht sind die Ergebnisse für Mathematik dargestellt.

Die Erfassung der Kompetenzen erfolgt mit Testaufgaben. Die Tests werden mittels Zufallsstichproben durchgeführt. Die Teilnahme an den Tests ist für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen verbindlich. Die fach- und jahresbezogenen Daten werden auf normierte Skalen bezogen, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die Statistiken erfassen, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind. Im Gegensatz zur Teilnahme an den Kompetenztests bestand nur in einigen Ländern eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Zusatzfragebögen zur Feststellung des so definierten Zuwanderungshintergrundes. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmeverpflichtung, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher zeitverzögert im IQB-Bildungstrend nieder.



Die Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht zum Stichtag 31. Dezember. Erfasst werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag der Erhebung in einer Ausbildung im Dualen System (Betrieb, Berufsschule) befinden. Die für das Berichtsjahr nachgewiesenen Ausbildungsverträge enthalten nicht die in der Probezeit vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse. Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Die Arbeitslosenstatistik

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst alle Personen bis zur Regelaltersgrenze, die als arbeitslos registriert sind, also nicht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt.

Die Statistik der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Leistungsstatistik nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik) wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie berichtet über die Anzahl der hilfebedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Empfänger“) sind nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nach nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu unterscheiden. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten Arbeitslosengeld II und die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Sozialgeld. Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein rechtliches Konstrukt, welches alle zusammenlebenden Personen einschließt, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind.

Die Definition und die Erhebung des Migrationshintergrundes sind in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt. Danach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn

- die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im Methodenbericht der Statistik der BA.



Die Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine auf Landesebene gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung aller Kinder, die eingeschult werden. Sie ist die einzige vollständige Untersuchung einer jeweils geschlossenen Jahrgangskohorte der Bevölkerung. Die Daten werden von den Gesundheitsbehörden der Länder gesammelt und ausgewertet. Dabei werden unter anderem der Impfstatus, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 bzw. U9 und der Migrationshintergrund erfasst. Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte einheitliche Definition für die Erhebung des Migrationshintergrundes in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der Gesundheitsministerkonferenz empfohlen wird. Die Länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ hat sich intensiv mit den verfügbaren Daten zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 in den Ländern befasst. Es wurde festgestellt, dass die Datenlage aufgrund von unterschiedlichen Auswahlthesen und länderspezifischen Definitionen des Migrationshintergrundes nach wie vor unbefriedigend ist.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

In der PKS werden Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen nach bundeseinheitlichen Vorschriften von den Bundesländern und dem Bund erfasst. Die Übermittlung an das Bundeskriminalamt geschieht durch die Landeskriminalämter. Die Polizeiliche Kriminalstatistik wurde erstmalig 1953 erstellt. Ab 1971 wird sie als sogenannte Ausgangsstatistik geführt, das heißt die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Erfasst werden auch vom Zoll bearbeitete Rauschgiftdelikte. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung).

1 Bei der Definition des Migrationshintergrundes orientiert sich das Integrationsbarometer an der Definition des Statistischen Bundesamtes bzw. des Mikrozensus: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“. Zu methodischen Details und dem Fragebogen siehe den Methodenbericht zum Integrationsbarometer 2022 (https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/12/SVR_IB2022_Methodenbericht.pdf), zuletzt besucht am 27.02.2023).

2 d.h. Personen mit Migrationsgeschichte werden häufiger ausgewählt, als es ihrem tatsächlichen Anteil in der Bevölkerung entspricht

Die Strafverfolgungsstatistik

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben über die Anwendung der Strafvorschriften durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Personengruppen. Sie erfasst alle nach strafrechtlichen Vorschriften nach Bundes- oder Landesgesetzen Verurteilte. Gleichzeitig wird der Grund der Verurteilung ausgewiesen. Die Statistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden.

Bund-Länder-Integrationsbarometer 2022¹

Für das Bund-Länder-Integrationsbarometer (BLIB) des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) wurden zwischen Ende November 2021 und Anfang August 2022 insgesamt 15.005 Personen im Alter ab 15 Jahren mit Festnetz- oder Mobilfunkanschluss auf der Grundlage eingetragener und generierter Telefonnummern (dual frame) telefonisch befragt. Pro Bundesland wurden mindestens 500 Personen ohne Migrationsgeschichte und 500 Personen (westdeutsche Bundesländer und Berlin) bzw. 300 Personen (ostdeutsche Bundesländer) mit Migrationsgeschichte in die Erhebung einbezogen (Überquotierung²). Die Befragungen fanden auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Farsi oder Arabisch statt.

Die Beteiligung der Länder am Integrationsbarometer seit 2020 ermöglicht die länderrepräsentative Auswertung von 12 Fragenkomplexen, die jeweils wiederum bis zu 16 Einzelfragen beinhalten. Die Kerninhalte werden durch insgesamt 13 Indikatoren der kulturellen (Teil J), sozialen (Teil K) und identifikativen Integration (Teil L) sowie des Integrationsklimas (Teil M) des insgesamt 64 Indikatoren umfassenden Berichts abgebildet. Aufgrund des Charakters einer Umfrage sind die Ergebnisse des BLIB ohne Nachkommastellen ausgewiesen, da Ergebnisse im Nachkommabereich eine Exaktheit suggerierten, die so nicht besteht. Entsprechend werden im Bericht vor allem Ergebnisse für die Befragten mit und ohne Migrationsgeschichte (Migrationsstatus) und weitere differenzierte Ergebnisse nach Geschlecht sowie für die Befragten mit Migrationsgeschichte nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit dargestellt. Sofern die Fallzahlen einer Analysegruppe 100 Befragte unterschreiten, ist dies in Form von geklammerten Werten kenntlich gemacht. Teilergebnisse für weniger als 50 Befragte werden nicht ausgewiesen.



Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016 und folgende Jahre):

Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.

Baumann, Anne-Luise/Feneberg, Valentin/Kronenbitter, Lara/Naqshband, Saboura/Nowicke, Magdalena/Will, Anne-Kathrin (2019):

Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009):

Integration in Deutschland: Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Erprobung des Indikatorenansatzes und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2011):

Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2021):

Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2023):

Lagebericht Rassismus in Deutschland. Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen. Berlin.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (monatlich):

Arbeitsmarkt in Zahlen (verschiedene Zeitreihen). Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Fachstatistiken-Nav.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2023):

Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl. 12. Aufl. Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2022):

Das Bundesamt in Zahlen 2021. Nürnberg.

Bundesministerium des Inneren und für Heimat (Hrsg.) (2023):

Aktuelle Zahlen aus dem Ausländerzentralregister. Kurzmeldung vom 07.03.2023. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/10/ukraine-zahlen.html> (abgerufen am 14.03.2023)

Bundesregierung, Presse- und Informationsamt (Hrsg.) (2007):

Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin.

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (Hrsg.) (2022):

Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), Berlin.

Fachkommission Integrationsfähigkeit (Hrsg.) (2020):

Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin.

Filsinger, Dieter (2014):

Monitoring und Evaluation - Perspektiven für die Integrationspolitik von Bund und Ländern. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Freie Hansestadt Bremen (Hrsg.) (2021):

Beschlussniederschrift der Hauptkonferenz der 16. Integrationsministerkonferenz am 29. April 2021 per Videokonferenz. Bremen.

Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (2022):

Beschlussniederschrift der Hauptkonferenz der 17. Integrationsministerkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg.

Heckmann, Friedrich (2015):

Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2022):

Der Hessische Integrationsmonitor. Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen – Fortschreibung 2022. Wiesbaden.



Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (monatlich):

Zuwanderungsmonitor. Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sozio-oekonomisches Panel (Hrsg.) (2022):

Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Flucht, Ankunft und Leben. Nürnberg.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2010):

Ergebnisse der Pilotstudie für die Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg. Dritter Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2011):

Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2013):

Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2011. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2015):

Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2017):

Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013 – 2015.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2019):

Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015 – 2017.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2021):

Sechster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2021. Berichtsjahre 2017 – 2019 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2020.

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2023):

Geflüchtete Kinder/Jugendliche aus der Ukraine an deutschen Schulen. <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/gefluechtete-kinderjugendliche-aus-der-ukraine.html> (abgerufen am 14.03.2023).

Mediendienst Integration (Hrsg.) (2023):

Die wichtigsten Asylzahlen 2022, Stand 27.01.2023. <https://mediendienst-integration.de/artikel/die-wichtigsten-asylzahlen-2022.html> (abgerufen am 14.03.2023).

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2020):

Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020. Bericht zum Stand der Integration und zur Anwendung des Partizipations- und Integrationsgesetzes. Stuttgart.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017):

Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Monitorings. SVR-Bericht 1. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2022):

Fakten zur Flucht und Asyl (aktualisierte Fassung). Kurz und bündig. Berlin.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022):

Migration und Integration. Integrationsindikatoren 2005-2021. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023):

Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Endergebnisse). Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.

United Nations High Commissioner for Refugees – UNHCR (Hrsg.) (2022):

Figures at a Glance.



Anhang: Mitglieder der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder

Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>

Bayern

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3
80539 München
<https://www.stmi.bayern.de/>

Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstraße 106
10969 Berlin
<https://www.berlin.de/sen/ias/>

Brandenburg

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/>

Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Freie Hansestadt Bremen
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
<https://www.soziales.bremen.de/>

Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
<https://www.hamburg.de/sozialbehoerde/>

Hessen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden
<https://www.integrationskompass.de/>
<https://soziales.hessen.de/>

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sml/>



Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover
<https://www.ms.niedersachsen.de>

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
<https://www.mkffi.nrw/>
www.integrationsmonitoring.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
<https://mffki.rlp.de>

Saarland

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit Saarland
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
https://www.saarland.de/msgff/DE/home/home_node.html

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstr. 10
01097 Dresden
<https://www.sms.sachsen.de>

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
www.ms.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/viii_node.html

Thüringen

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt
<https://justiz.thueringen.de>

